Steirischer Sozialbericht

2003/2004

Soziales

Das Land Steiermark

Sozialbericht 2003 – 2004

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

vorgelegt von

Fachabteilung 11B – Sozialwesen

www.soziales.steiermark.at

Herausgeber

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 11B – Sozialwesen
Hofgasse 12
8010 Graz
GZ.: FA 11B 22.60-3/2005-22

Bezug

Zu beziehen über die Sozialservicestelle
des Landes Steiermark
Hofgasse 12
8010 Graz
Tel.: 0800 201010

oder als Download unter
www.soziales.steiermark.at

Anmerkung

Personenbezogene Bezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Das Produkt und seine darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 – Soziales vorbehalten. Eine zulässige Weiterverwendung ist nur mit korrekter Quellenangabe „Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 11 – Soziales“ bzw. bei Fremddaten mit dem Zusatz der Originalquelle gestattet.

Graz, Juni 2005

Vorwort

Jeder Mensch ist Teil der Gesellschaft und hat das Recht auf Teilhabe an ihr. Dieses Recht ist nicht abhängig von körperlichen, geistigen oder sozialen Behinderungen, aber auch nicht vom guten Willen anderer Personen.

Deshalb arbeitet moderne Sozialpolitik mit gesetzlich geregelten Ansprüchen auf passgenaue Unterstützung und weitestgehende Selbstbestimmung statt mit gnädig vergebenen Almosen. Nur so kann die persönliche Würde Unterstützter geschützt werden.

In diesem Sinne habe ich seit meinem Amtsantritt im November 2000 mit Behinderten-, Sozialhilfe-, Pflegeheim- und Jugendwohlfahrtsgesetz alle vier großen Eckpfeiler der steirischen Sozialgesetzgebung erneuert. Qualität und die Selbstverständlichkeit der Unterstützung dürfen nicht abhängig sein von politischen Mehrheitsverhältnissen, vom guten Willen der Finanzreferenten oder der Budgetbegehrlichkeit der anderen Regierungsmitglieder. Der jeweilige Füllungsgrad der Kassen ist kein geeignetes Argument für den Sozialbereich. Verantwortungsvolle Politik schaut immer zuerst auf die Schwächeren, auf die Interessen jener, die es sich nicht selbst richten können.

Abschließend möchte ich allen MitarbeiterInnen des Sozialressorts, aber auch allen anderen am Funktionieren der sozialen Steiermark Beteiligten für ihren Einsatz danken und sie darum ersuchen, auch in den kommenden beiden Jahren dafür zu sorgen, dass ein ebenso umfangreicher Sozialbericht erstellt werden kann.

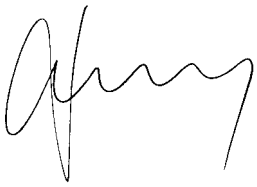

Dr. Kurt Flecker
Landesrat

Im Vordergrund stehen die Menschen, nicht die Zahlen

Das Sozialwesen spielt in der öffentlichen Meinung zumeist eine untergeordnete Rolle. Sehr selten liest man in Zeitungen über die ungezählten Erfolge der Jugendwohlfahrt, und kaum jemand macht sich die Mühe und hinterfrägt Leistungen des Behindertenwesens, der Sozial- oder der Flüchtlingshilfe nach deren positiven Auswirkungen. Es ließen sich täglich mehrere Zeitungen füllen mit wunderbaren Geschichten.

Hinter den trockenen Zahlenkolonnen dieses Sozialberichtes stehen hunderte, ja tausende Menschenschicksale. So manches dieser Schicksale könnte der Stoff sein, aus dem die Albträume sind – sehr, sehr viele führen aber dank des Eingreifens der öffentlichen Hand zu einem Happy End. Man denke nur an die Flüchtlingsfamilie aus Afghanistan, die bei uns eine neue Heimat gefunden hat, oder an das fünfjährige Mädchen, das in einer neuen Familie endlich die Geborgenheit hat, die ihm von der leiblichen Mutter vorenthalten worden ist. Und wer einmal mit jungen Frauen und Burschen diskutiert, die aufgrund von Lernschwierigkeiten keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt hatten, dank der Maßnahmen des Behindertengesetzes aber nun doch ein „Leben wie andere auch“ führen können, der weiß, dass sich unsere Arbeit in diesem Sozialwesen lohnt und dass jeder Cent, der hier ausgegeben wird, eine Investition in eine gute Gegenwart und Zukunft ist.

Der Fachabteilung 11B – Sozialwesen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung kommt seit dem Jahr 1999 die verantwortungsvolle Aufgabe zu, regelmäßig den Bericht des Sozialressorts an den Steiermärkischen Landtag zu erstellen. Mit dem vorliegenden Werk über die Jahre 2003 und 2004 liegt ein Kompendium vor, das einen kleinen Ausschnitt der Arbeit der Bediensteten in den Sozialabteilungen, Sozialreferaten und Sozialämtern bei der Landesregierung, den Bezirkshauptmannschaften und dem Magistrat aufzeigt. Es ist vor allem aber ein Werk, welches einen tiefen Einblick in die Strukturen unserer Gesellschaft ermöglicht.

Ulrike Buchacher

Mag. Ulrike Buchacher
Leiterin der Fachabteilung 11B – Sozialwesen

1 Aufbau und Organisation des Sozialressorts 1
1.1 Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung 1
1.2 Organisationsstruktur der Abteilung 11 - Soziales 3
1.3 Aufgabenübersicht der Referate 7
1.3.1 FA 11A - Sozialrecht und Sozialversicherungsrecht 7
1.3.2 FA11B - Sozialwesen 9
2 Eckdaten des Sozialbudgets 12
2.1 Ausgaben 12
2.2 Einnahmen 13
3 Die steirische Bevölkerung aus demografischer Sicht 14
3.1 Bevölkerungsstruktur – Ergebnisse der Volkszählung 2001 14
3.1.1 Bevölkerungsstand und -entwicklung 14
3.1.2 Geschlecht 18
3.1.3 Alter 18
3.1.4 Höchste abgeschlossene Schulbildung 19
3.1.5 Staatsangehörigkeit 21
3.1.6 Umgangssprache 22
3.2 Haushalte und Familien in der Steiermark 23
3.2.1 Haushaltsstruktur 23
3.2.2 Familienstruktur 26
3.3 Zukünftige Entwicklungen 29
3.3.1 Die wichtigsten Entwicklungen im Überblick 29
3.3.2 Die Steiermark heute und in Zukunft - Bevölkerungsstand 30
3.3.3 Die Steiermark heute und in Zukunft - Altersstruktur 33
4 Arbeitsmarkt 40
4.1 Die erwerbsfähige Bevölkerung 40
4.2 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit 44
4.2.1 Die Steiermark im Bundesländervergleich 44
4.2.2 Gemeldete offene Stellen 48
4.2.3 Lehrstellensuchende und offene Lehrstellen 48
4.2.4 Die steirischen Bezirke (Arbeitsmarktbezirke) 48
4.3 Schwerpunkte, Ziele und Aktivitäten des AMS Steiermark 54

4.4 Geschützte/Gestützte Arbeitsplätze und begünstigte Behinderte im Landesdienst 55
4.5 Geschützte/Gestützte Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft 56
5 Einkommen und Armut....57
5.1 Armut und Armutsgefährdung in Österreich 57
5.1.1 Haushaltseinkommen in Österreich....60
5.1.2 Armutsgefährdung in Österreich....62
5.1.3 Der Einfluss staatlicher Sozialleistungen auf die Armutsgefährdung 69
5.1.4 Armut in Österreich....71
5.2 Europäische Erhebung zur Lebensqualität 75
5.3 Einkommen unselbständig Beschäftigter in den steirischen Bezirken 76
5.3.1 Einkommen am Beschäftigungsort....76
5.3.2 Einkommen am Wohnort 77
6 Sozialservicestelle....80
6.1 Ziele und Aufgaben der Sozialservicestelle....80
6.2 Beratungsstatistik....82
6.3 Hilfe in besonderen Lebenslagen 84
7 Öffentlichkeitsarbeit....86
7.1 Öffentlichkeitsarbeit im Sozialressort....86
7.2 Folder und Broschüren 87
7.3 Sozialserver 88
7.4 Sozialdatenbanksystem....90
7.5 Soziallandkarte 90
7.6 Teilnahme an Messen....91
7.7 Leistungsschau....91
8 Flüchtlingsangelegenheiten 92
8.1 Gesetzliche Grundlagen und aktuelle Neuerungen 92
8.2 Vollzug der Bund-Länder-Vereinbarung 95
8.3 Kontrolle und Sicherstellung der Qualitätsstandards in den Flüchtlingsquartieren..95
8.4 Zusammenarbeit mit NGOs im Flüchtlingswesen infolge der neuen Rechtslage....96
8.5 Weitere Aufgaben des Landesflüchtlingsbüros im Jahr 2004....97
9 Sozialarbeit 98
9.1 Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften....98

9.2 Mütter-Eltern-Beratung 104
9.3 Qualitätssicherung 109
9.4 Qualitätsentwicklung - Ausblick 110
9.5 Sozialarbeit und Sozialbetreuung im Magistrat Graz - Sozialamt 111
9.5.1 DiplomsozialarbeiterInnen 111
9.5.2 SozialbetreuerInnen....113
10 Psychologisch-Therapeutischer Dienst 114
10.1 Organisatorische Strukturen und Arbeitsgebiete....114
10.2 Bezirkspsychologische Betreuung 115
10.2.1 Arbeitsgebiete....115
10.2.2 Verteilung der minderjährigen KlientInnen nach Alter, Geschlecht und Familientyp....115
10.2.3 Primäre Initiative zur Vorstellung....117
10.2.4 Tätigkeitsbereiche der BezirkspsychologInnen 118
10.2.5 Problembereiche....119
10.2.6 Interventionen....120
10.3 Heimpsychologische Betreuung....121
10.4 Unterrichtstätigkeit, Fortbildung und Schwerpunkte....122
10.5 Ausblick....123
11 Jugendwohlfahrt 124
11.1 Gesetzliche Grundlagen und aktuelle Neuerungen....124
11.2 Tätigkeitsbericht 125
11.2.1 Fachaufsicht über die Bezirksverwaltungsbehörden gem. § 5 StJWG....125
11.2.2 Kosten der Jugendwohlfahrt....126
11.2.3 Stationäre Unterbringungen....127
11.2.4 Pflegekinder....129
11.2.5 Tagesmütter....130
11.2.6 Mobile Dienste....130
11.2.7 Erziehungshilfe – Sozialbetreuung 131
11.2.8 Zusammenfassung 132
11.3 Landeseigene Einrichtungen der Jugendwohlfahrt 133
11.3.1 Zentrum für Wohnen und Ausbildung....133

11.3.2 Landesjugendheim Hartberg 134
11.3.3 Heilpädagogische Station des Landes Steiermark 135
11.4 Ruhegeld des Landes Steiermark für Pflegepersonen von Pflegekindern 136
11.5 Adoptionen 137
11.6 Stadt Graz – Amt für Jugend und Familie 139
11.6.1 Stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche 139
11.6.2 Kind, Jugend, Freizeit 139
11.6.3 Ärztlicher Dienst 140
11.6.4 Psychologischer Dienst 140
11.6.5 Familien- & Partnerberatung / Mediation 141
11.6.6 Sozialarbeit 141
11.6.7 Jugendwohlfahrt 142
11.6.8 Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten: 142
12 Gewaltschutz 143
12.1 Gewalt an Frauen 143
12.2 Kindesmißhandlungen 143
12.3 Frauenhäuser 145
12.3.1 Frauenhaus Graz 145
12.3.2 Frauenhaus Kapfenberg 152
12.3.3 Übergangswohnungen für Frauen 152
12.4 Kinderschutzzentren 153
12.5 Täterbezogene Interventionsstellen 153
12.6 Das Gewaltschutzeinrichtungsgesetz 154
13 Menschen mit Behinderungen 155
13.1 Das neue Landesbehindertengesetz – ein Meilenstein 155
13.2 Planung als Wirken nach außen 156
13.3 Kostenentwicklung 158
13.4 Mitwirkung in EU-Projekten 160
13.4.1 Die EQUAL-Entwicklungspartnerschaft styria integra 160
13.4.2 Die EQUAL-Entwicklungspartnerschaft Styrian Service 163
13.4.3 Weitere EU-Projekte 163
13.5 Landeseigene Einrichtungen der Behindertenhilfe 166

13.5.1 Ausbildungszentrum Graz-Andritz (ABZ) 166
13.5.2 Förderzentrum für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche 167
13.6 Ausblick 2005/2006 168
14 Sozialhilfe 169
14.1 Gesetzliche Grundlagen und aktuelle Neuerungen 169
14.2 Sozialhilfestatistik 171
15 Ältere und pflegebedürftige Personen 174
15.1 Gesetzliche Grundlagen und aktuelle Neuerungen 174
15.2 Landesaltenpflegeheime 176
15.2.1 Bad Radkersburg 178
15.2.2 Kindberg 179
15.2.3 Knittelfeld 180
15.2.4 Mautern 181
15.3 Pflegeeinrichtungen in der Steiermark 182
15.3.1 Pflegeheime 182
15.3.2 Pflegeplätze 184
15.3.3 Pflegebetten pro Einwohner 186
15.4 Amtspflegefachkräfte 187
15.5 Pflegegeld 189
15.5.1 Gesetzliche Bestimmungen 189
15.5.2 Bundespflegegeld 191
15.5.3 Landespflegegeld 194
15.5.4 Pflegegeldbezieher laut Lohnsteuerstatistik 197
15.6 EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „Styrian Service“ 199
15.7 Ausblick 200
15.7.1 Steiermärkisches Seniorinnen- und Seniorengesetz 200
15.7.2 Seniorenwirtschaft 201
15.7.3 Evaluation des Bedarfs- und Entwicklungsplans 203
16 Mobile Soziale Dienste 204
16.1 Einleitung 204
16.1.1 Struktur der Mobilen Dienste in der Steiermark 204
16.1.2 Verrechnung der Mobilen Dienste in der Steiermark 204

16.1.3 Qualitäts- und Förderrichtlinien 205
16.1.4 Integrierte Sozial- und Gesundheitssprengel 207
16.2 Personalstatistik 209
16.2.1 Diplomierte Pflegefachkräfte 209
16.2.2 Altenfachbetreuer, Pflegehilfe 209
16.2.3 Heimhilfe 210
16.2.4 Personal gesamt 210
16.3 PatientInnenstatistik 212
16.3.1 Betreute Personen 212
16.3.2 Hausbesuche 212
16.3.3 Pflege- und Betreuungsstunden 213
16.3.4 Zusammenfassung 214
17 Arbeitsrecht und Sozialversicherung 215
18 Opferfürsorge, Tuberkulosehilfe, Zivildienst 219
18.1 Opferfürsorge 219
18.2 Tuberkulosehilfe 220
18.3 Zivildienst 220
19 Parlamentarische Initiativen (Einbringung, Behandlung, Erledigung) 221
19.1 Anfragen 221
19.2 Anträge 222
19.3 Regierungsvorlagen 230

1 Aufbau und Organisation des Sozialressorts

1.1 Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung Soziales

Politischer Referent: Landesrat Dr. Flecker

Geschäfte

Sozialrecht und Sozialversicherungsrecht:

- Angelegenheiten des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes und des Steiermärkischen Behindertengesetzes; S.W.L.[1]
- Rechtliche Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt; S.W.L.
- Angelegenheiten des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes; S.W.L.
- Angelegenheiten der Pflegegeldgesetze, des Steiermärkischen Pflegeheimgesetzes und des Steiermärkischen Alten-, Familien- und Heimhilfegesetzes; S.W.L.
- Angelegenheiten der Opferfürsorge, der TBC-Hilfe und des Heeresgebührengesetzes und des Zivildienstgesetzes (Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe); M.B.V.[2], S.W.L.
- Allgemeine Rechtsangelegenheiten wie z.B. Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes und des Landes Steiermark; M.B.V, S.W.L.
- Dienstprüfungsangelegenheiten für soziale Berufe; S.W.L.
- Sozialversicherungsrecht, Arbeitsrecht, Ausländerbeschäftigungsgesetz, Behinderteneinstellungsgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz, Hausbesorgergesetz, Öffnungszeitengesetz; M.B.V.
- Angelegenheiten der staatlichen Aufsicht bei den Sozialversicherungsträgern; M.B.V.
- Sondernotstandshilfe nach dem Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz; M.B.V.
- Sachverständigendienst für Pflegeheime, Pflegeplätze und Behinderteneinrichtungen; S.W.L.

Sozialwesen:

- Allgemeine Fragen der Sozialpolitik, soweit das Land als Träger von Zuständigkeiten und Privatrechten betroffen sein kann, Sozialforschung und Sozialplanung; S.W.L.

---

[1] S.W.L.: Selbständiger Wirkungsbereich des Landes – Hoheits- oder Privatwirtschaftsverwaltung

[2] M.B.V.: Mittelbare Bundesverwaltung

- Angelegenheiten der Leistungsentgelte für mobile, ambulante, teilstationäre und stationäre Sozialeinrichtungen und soziale Dienste im Bereich der Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt und der Sozialhilfe, deren Berechnung und Festsetzung sowie deren Kontrolle auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit; S.W.L.
- Angelegenheiten der Kostentragungsbestimmungen nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz, dem Steiermärkischen Behindertengesetz und dem Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz, soferne kein Bescheid zu erlassen ist; S.W.L.
- Angelegenheiten der mobilen und ambulanten Dienste im Bereich der Sozialhilfe, Pflegevorsorge, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt sowie deren Koordination und Vernetzung; S.W.L.
- Sachverständigenfunktion bei der Bewilligung von mobilen, ambulanten, teilstationären und stationären Sozialeinrichtungen und sozialen Diensten sowie bei der Bewilligung von freien Trägern solcher Einrichtungen; S.W.L.
- Qualitäts- und Kostenmanagement für soziale Dienste und Einrichtungen sowie Dokumentation und Berichtswesen für den Sozialbereich; S.W.L.
- Angelegenheiten der Sozialservicestelle; S.W.L.
- Angelegenheiten der Frauen-, Familien- und Mütterberatung, soferne sie nicht anderen Ressorts zugeordnet sind, Ruhegeld für Pflegemütter; S.W.L.
- Angelegenheiten von Anwaltschaften, die dem Sozialressort zugeordnet sind; S.W.L.
- Psychologisch-Therapeutischer Dienst; S.W.L.
- Angelegenheiten der Sozialarbeit; S.W.L.
- Flüchtlingsangelegenheiten; M.B.V., S.W.L.
- Landesaltenpflegeheime, Landesjugendheime, Heilpädagogische Station des Landes Steiermark, Ausbildungszentrum des Landes Steiermark für behinderte Jugendliche und Förderzentrum des Landes Steiermark für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche; S.W.L.
- Angelegenheiten der Aus-, Fort- und Weiterbildung für soziale Berufe mit Ausnahme der Dienstprüfungsangelegenheiten; S.W.L.
- Angelegenheiten und Geschäftsstelle des Jugendwohlfahrtsbeirates; S.W.L.
- Pflegeheimgütesiegel; S.W.L.
- Urlaubsaktionen für Senioren, Pflegebedürftige, Behinderte; S.W.L.
- Förderungsangelegenheiten im Sozialbereich, Angelegenheiten der privatrechtlichen Maßnahmen des Landes zur Hilfe in besonderen Lebenslagen im Sinne des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes; S.W.L.
- Angelegenheiten der Schuldnerberatung; S.W.L.
- Verwertung der Möglichkeiten der Telekommunikation für den Sozialbereich; S.W.L.

1.2 Organisationsstruktur der Abteilung 11 - Soziales

Mit 1. März 2004 folgte Frau **Mag. Barbara Pitner** Herrn w.Hofrat Dr. Herbert Knapp als **Leiterin der Abteilung 11 – Soziales**.

Kontaktadresse

Hofgasse 12, 8010 Graz

Telefon: (0316)877-2802

Fax: (0316)877-3053

E-Mail: fa11a@stmk.gv.at

Die Abteilung 11 gliedert sich weiter in 2 Fachabteilungen:

FA 11A Sozialrecht und Sozialversicherungsrecht

Leitung: Mag. Barbara Pitner

FA 11B Sozialwesen

Leitung: Hofrat Mag. Ulrike Buchacher

Die Organigramme der beiden Fachabteilungen geben einen Überblick über die Struktur innerhalb der Fachabteilungen:

Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung - Organigramm

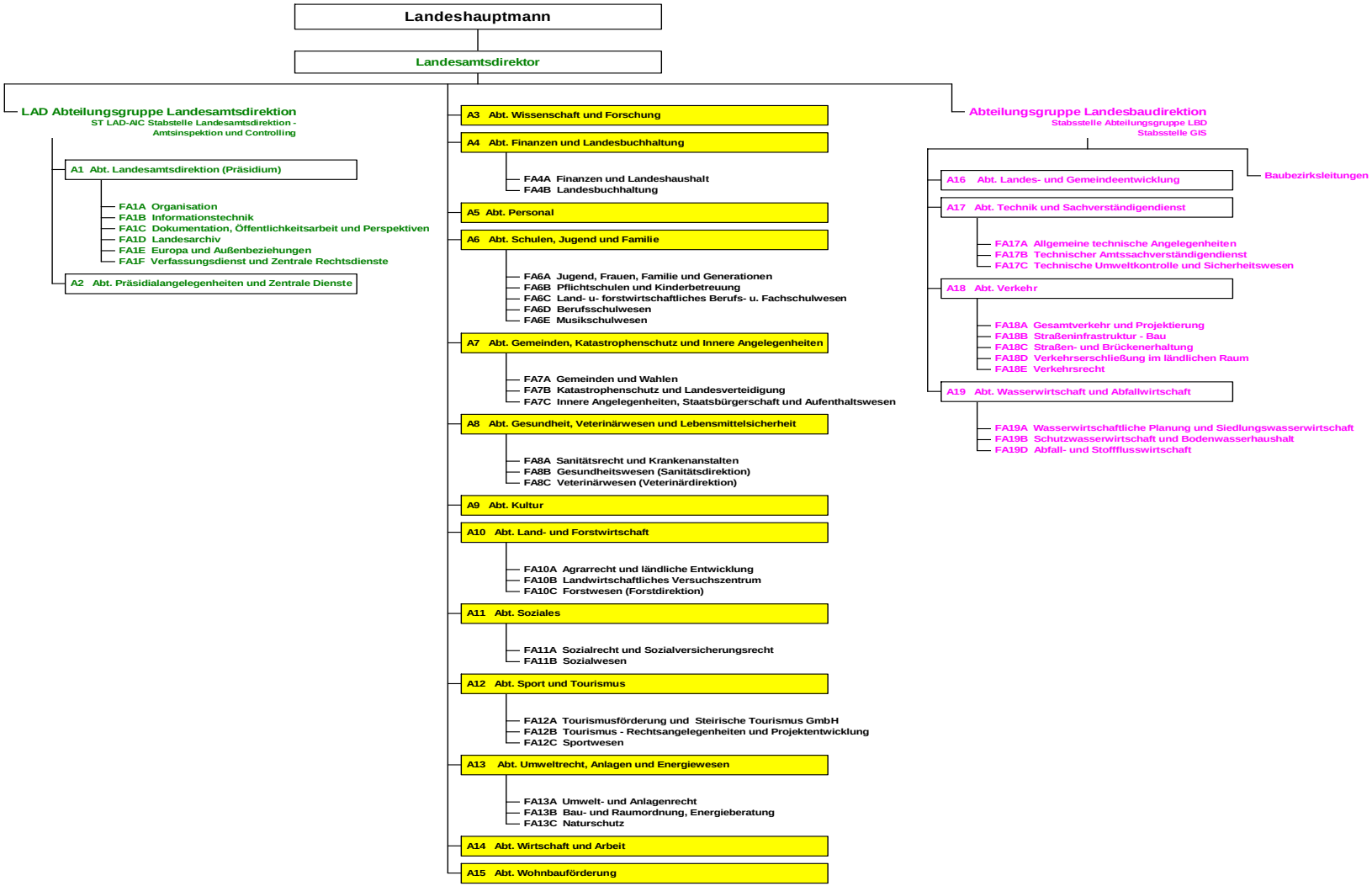

FA11A
Sozialrecht und Sozialversicherungsrecht

Pitner Barbara, Mag.
FA11A Sozialrecht, Sozialvers.-Recht

Zingl Franz, Mag.
FA11A Qualitätssicherung, Controlling

*** unbesetzt ***
Sachbearbeiter

Prevedel Renate
Sachbearbeiterin

Halsegger Waltraud
Telearbeiterin

Schlömicher Elisabeth
Telearbeiterin

Fritz Melitta
FA11A Bereich Qualität

Dr. Felbinger Günther
Sachbearbeiter

Hirscher Regina
Amtspflegefachkraft

Kautzner Martin
Amtspflegefachkraft

Prettenthaler Margarete
Amtspflegefachkraft

Jöbstl Norbert
FA11A Bereich Kosten-Controlling

Kotrc Martin
Sachbearbeiter

Rasser Hemma
Sachbearbeiterin

Hammer Erich
FA11A Bereich Budget

*** unbesetzt ***
Sachbearbeiter

Maritsch Marianne
Sachbearbeiterin

Pajek Heike
Sachbearbeiterin

Kickenweiz Petra
FA11A Sekretariat

Baumgartner Daniela
Assistentin

Viereck Helmut
Protokollführer

Klvana Anton
Protokollführer

Tieber Wolfgang
Amtsbote

Österreicher Petra
Amtsbotin

Schaar Herwig
Referent

Url Michael, Mag.
FA11A Referat Legistik/ Rechtssachen

*** unbesetzt ***
Assistentin

Sprachmann Karin, Dr.
FA11A Bereich Sozialversicherungsrecht

Gerger Ute, Mag.
Referentin

Beier-Oswald Gertraud
Referentin

Hübel Sabine
Sachbearbeiterin

Schorn Christa
Sachbearbeiterin

*** unbesetzt ***
Sachbearbeiterin

Fest Helga
Sachbearbeiterin

Khom Ingeborg, Dr.
FA11A Referat SH,Opferfürs.-PflegegeldG

Namor Werner
Referent

Mitterfellner Martin, Mag
Referent

Polegek Priska
FA11A Bereich Opferfürsorge

Hochrainer Ulrike
Sachbearbeiterin

Hochreiter Andrea
Sachbearbeiterin

Brandstätter Margarete
FA11A Bereich Pflegegeld

Koschnick Kerstin
Sachbearbeiterin

Lex Barbara
Sachbearbeiterin

Höfler Gudrun
Sachbearbeiterin

Berger Anita
Sachbearbeiterin

Teibinger Karin
Sachbearbeiterin

Reindl Josef
Sachbearbeiter

Rasch Helmut, Dr.
FA11A Referat Behind.-Pflegeheim-AFHG

FA11A-3.0-02
Pichler Anton
Sachbearbeiter

Roupec Andreas, Mag.
Referent
Pflegeheimgesetz

Margreiter Gabriele
Sachbearbeiterin

Prettenthaler Monika
Sachbearbeiterin

Sturm-Musits Silvia
FA11A Bereich Behindertengesetz

Doncsecz Dagmar
Sachbearbeiterin

Schaunig Angelika, Dr.
FA11A Referat JWG-Jugendschutzgesetz

Rothmajer Andrea, Dr.
Referentin

Gamauf Harald
Referent

Strasser Bettina
Sachbearbeiterin

Schwaiger Monica
Sachbearbeiterin

Leitinger Ingeborg
Assistentin

Kristan Monika
Sachbearbeiterin

Stand Mai 2005

FA11B Sozialwesen

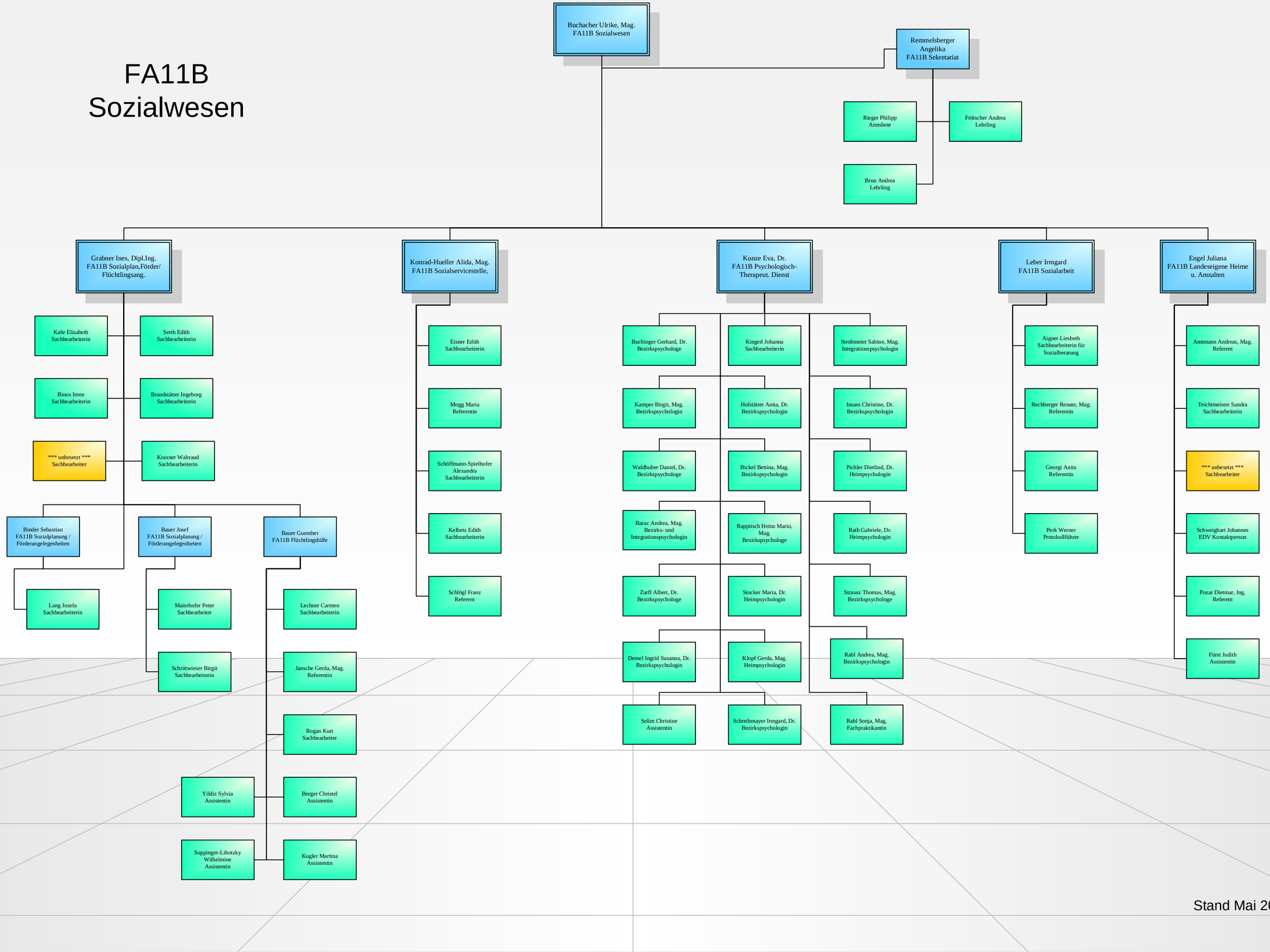

Stand Mai 2005

1.3 Aufgabenübersicht der Referate

1.3.1 FA 11A - Sozialrecht und Sozialversicherungsrecht

Referat I: Legistik und referatsübergreifende Rechtsangelegenheiten

Leitung: Mag. Michael Url

- Rechtsmittelverfahren in Angelegenheiten des Sozialversicherungsrechtes (ASVG, GSVG, BSVG u.a.);
- Rechtsmittelverfahren in Angelegenheiten des Sozialversicherungsrechtes betreffend Beitragszuschläge und Ordnungsbeiträge;
- Angelegenheiten der staatlichen Aufsicht bei den Betriebskrankenkassen;
- Rechtsangelegenheiten im Bereich
    - Arbeitsrecht (Aufsichtsbehörde),
    - Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG),
    - Bauarbeiterurlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG),
    - Hausbesorgergesetz,
    - Mindestlohntarif,
    - Öffnungszeitengesetz;
- Sondernotstandshilfe nach dem Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG), Dienstgeberabgabegesetz (DAG), Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG);
- Ausnahmebewilligungen nach dem KJBG und Bäckereiarbeitergesetz;

Referat II: Sozialhilfe, Opferfürsorge- und Pflegegeldgesetz

Leitung: Dr. Ingeborg Khom

- Rechtsangelegenheiten: Aufwandersatz-Berufungen, SHG-Streitfälle,
- Rechtsmittelangelegenheiten in Vollziehung des Stmk. Sozialhilfegesetzes (Spitals-kostenrückersätze, Verfahren über den endgültigen Kostenträger)
- Sozialhilfe-Berufungen
- Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebühren- und Zivildienstgesetz für Zivildienstleistende
- Vollzug des Steiermärkischen Pflegegeldgesetzes
- Controlling
- Vertretung des Landes bei Gericht in Pflegegeldklagsangelegenheiten
- Vollzug des Opferfürsorgegesetzes
- Rechtsauskünfte: Entscheidungen über die Anerkennung als Opfer, Entscheidungen über Rentenleistungen

- Einmalige Leistungen und Zuschüsse im Rahmen der Heilfürsorge
- Auskünfte über sämtliche Entschädigungen die Opfer des Nationalsozialismus betreffend Tuberkulose nach dem TBC-Gesetz

Referat III:

Behindertengesetz

Leitung: Dr. Helmut Rasch

- Verfahren nach dem Behindertengesetz
- Bewilligung von Einrichtungen der Behindertenhilfe gem. § 37 a Stmk. BHG

Pflegeheim-, Alten-, Familien- u. Heimhilfegesetz

personal- und sachführender Referent: Mag. Andreas Roupec

- Vollzug des Alten-, Familien- und Heimhilfegesetzes
- Verfahren nach dem Pflegeheimgesetz

Referat IV: Jugendwohlfahrts-, Jugendschutzgesetz

Leitung: Dr. Angelika Schaunig

- Angelegenheiten und Rechtsauskünfte nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz;
- Berufungsentscheidungen nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz;
- Internationale Adoptionen;
- Genehmigung von Heimen, Wohngemeinschaften und sonstigen Einrichtungen sowie Aufsicht über die Jugenderholungsheime;
- Anerkennung von Trägern der freien Jugendwohlfahrt gemäß § 10 StJWG
- Anerkennung von Erziehungshelfern
- Angelegenheiten des Jugendschutzes
- Jugendschutz-Rechtsauskunft
- Anerkennung von Psychotherapeuten und Psychologischen Behandlern

Referat Qualitätssicherung, Kostenmanagement, Budget und Controlling (QKBC)

Leitung: Mag. Franz Zingl

- Fachbereich Qualität (inkl. Amtspflegefachkräfte)
- Fachbereich Kostenmanagement und Controlling
- Fachbereich Budget

1.3.2 FA11B - Sozialwesen

Referat I: Sozialplanung, Förder- und Flüchtlingsangelegenheiten

Leitung: Adalbert Braunegger; seit 15. Dezember 2004: DI Ines Grabner

a) Fachbereich Sozialplanung und Projektsteuerung

- Gesamtkoordination des Sozialberichtswesens
- Sozialplanung für Sozial- und Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt, Gewaltschutz
- Gesamtkoordination der Öffentlichkeitsarbeit für die FA 11B (inkl. Sozialserver)
- Koordination und Vernetzung der mobilen und ambulanten Dienste im Bereich der Sozialhilfe, Pflegevorsorge, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt
- Projektsteuerung und -koordination in den Bereichen des Referates
- Koordination mit der Sozialforschung
- Fachliche Begutachtung von Förderansuchen
- Schnittstelle der Sozialplanung zu Aus- und Fortbildung von sozialen Berufen
- EU-Programme, soweit sie das Sozial- und Flüchtlingswesen betreffen
- Internationales (Kommission V der ARGE Alpen Adria; Trendforschung für den Sozialbereich)

b) Fachbereich Flüchtlingsangelegenheiten

- Flüchtlingsangelegenheiten und Krisenmanagement

c) Fachbereich Förderangelegenheiten (Subventions- und Haushaltsangelegenheiten)

- Abwicklung von Förderangelegenheiten (Subventionen)
- Budgetplanung und Voranschlagserstellung
- Buchhaltungs- und Anweisungsdienst sowie Kontrolle über die Finanzgebarung der FA11B
- Ruhegeld für Pflegemütter
- Geschützte Arbeit im Landesdienst

Referat II: Sozialservicestelle

Leitung: Mag. Mirella Konrad

- Informationen über den gesamten Sozialbereich sowie Durchführen von Beratungen und Vermittlungen im Sozialbereich;
- Betreuung des Sozialtelefons;
- Informationsmanagement und Projektentwicklungen für den Bereich der Sozialservice-stelle;
- Wartung des Sozialservers
- Koordination von Problemlösungen, an denen mehrere Stellen beteiligt sind;

- Administration und Auszahlung einmaliger Beihilfen und Darlehen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen gem. § 15 StSHG;
- Verwaltung der landes/bezirkseigenen Liegenschaften, die für kinderreiche Familien angekauft wurden;
- Administration der Seniorenurlaubsaktionen;
- Geschäftsstelle des Jugendwohlfahrtsbeirates;
- Pflegeheimgütesiegel;
- Administration der steirischen Jugendcard;
- Praxisanleitung für Studenten der Fachhochschule Sozialarbeit, der Universitäten und anderer Ausbildungseinrichtungen;

Referat III: Psychologisch-Therapeutischer Dienst

Leitung: Dr. Eva Kunze

- Psychologische Diagnostik, Beratung, Behandlung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen. Psychologische Beratung, Behandlung und Begleitung deren Eltern und Bezugspersonen im sozialen Umfeld in den Bezirken und den landeseigenen Sozialbetrieben (ausgenommen Landesaltenpflegeheimen);
- Sachverständigentätigkeit in der Jugendwohlfahrt mit Methoden und für die Zielgruppe im ersten Punkt;
- Fachliche Mitwirkung im Team gemäß Stmk. Jugendwohlfahrtsgesetz;
- Fachliche Mitwirkung der LeiterIn bei der Sozialplanung und Projekten im Rahmen der Sozial- und Behindertenhilfe sowie der Jugendwohlfahrt.

Referat IV: Sozialarbeit

Leitung: DSA Irmgard Leber, MAS

- Fachaufsicht über die DiplomsozialarbeiterInnen in den Bezirkshauptmannschaften;
- Steuerung und Koordinierung des Bereiches Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften;
- Qualitätsentwicklung;
- Planung, Steuerung und Umsetzung einer zeitgemäßen präventiven Jugendwohlfahrtsaufgabe (Mütter-Eltern-Beratung) im vorgeburtlichen und frühkindlichen Bereich.

Referat V: Landeseigene Einrichtungen

Leitung: DSA Julia Engel

Die Aufgaben des Referates V bestehen in der Koordination des Managements der **neun landeseigenen Alten-, Jugend- und Behinderteneinrichtungen**:

- Landesaltenpflegeheim Bad Radkersburg,
- Landesaltenpflegeheim Kindberg,
- Landesaltenpflegeheim Knittelfeld,
- Landesaltenpflegeheim Mautern,
- Landesjugendheim Hartberg,
- Zentrum für Wohnen und Ausbildung (LJH Blümelhof),
- Heilpädagogische Station des Landes Steiermark,
- Förderzentrum des Landes Steiermark für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche,
- Ausbildungszentrum des Landes Steiermark für behinderte Jugendliche.

Diese landeseigenen Heime verfügen insgesamt über rd. 770 Mitarbeiter und ein jährliches Gesamtbudget von rd. 30,6 Mio. Euro.

Die **Tätigkeitsbereiche** des Referates V sind:

- Überprüfung und Anpassung der inhaltlichen Konzepte und des Betriebszweckes,
- die Organisation von Bauvorhaben,
- Personalmanagement und Fortbildung,
- Fach- und Dienstaufsicht,
- Budgeterstellung und -überwachung,
- Marketing,
- EDV-Betreuung.

2 Eckdaten des Sozialbudgets [3]

2.1 Ausgaben

Betrachtet man die Kostenentwicklung in den 3 Bereichen Behindertengesetz (BHG), Sozialhilfegesetz (SHG) und Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) von 1998 bis heute, so zeigt sich überall eine kontinuierliche Steigerung. Im Zeitraum 1998 bis 2004 war der Anstieg dabei im Sozialhilfebereich am stärksten. In den beiden Berichtsjahren 2003 und 2004 fiel die prozentuelle Kostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr hier jedoch deutlich geringer aus als in den anderen beiden Bereichen JWG und BHG. Die Daten des Jahres 2005 entstammen dem Voranschlag und sind daher nur als provisorisch zu betrachten.

BUDGET - A 11		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005 (VA)
BHG	Kosten Gesamt	61.972.193,13	70.289.366,31	78.962.919,38	92.822.895,41	94.097.585,24	101.444.268,63	106.204.198,68	121.629.000,00
	Kosten Brutto Land (60%)	37.183.315,88	42.173.619,79	47.377.751,63	55.693.737,25	56.458.551,14	60.866.561,18	63.722.519,21	72.977.400,00
	Steigerungsindex (1998=100)	100	113	127	150	152	164	171	196
	%-Steigerung zum Vorjahr		13,4%	12,3%	17,6%	1,4%	7,8%	4,7%	14,5%
JWG	Kosten Gesamt	29.737.212,32	32.459.183,45	38.673.428,41	41.371.538,73	42.534.019,85	45.538.683,63	48.570.468,97	56.666.666,67
	Kosten Brutto Land (60%)	17.842.327,39	19.475.510,07	23.204.057,04	24.822.923,24	25.520.411,91	27.323.210,18	29.142.281,38	34.000.000,00
	Steigerungsindex (1998=100)	100	109	130	139	143	153	163	191
	%-Steigerung zum Vorjahr		9,2%	19,1%	7,0%	2,8%	7,1%	6,7%	16,7%
SHG	Kosten Gesamt	112.567.149,48	147.559.768,00	157.696.836,07	167.242.627,79	192.215.035,54	199.469.468,77	201.652.025,88	217.500.000,00
	Kosten Brutto Land (60%)	67.540.289,69	88.535.860,80	94.618.101,64	100.345.576,67	115.329.021,32	119.681.681,26	120.991.215,53	130.500.000,00
	Steigerungsindex (1998=100)	100	131	140	149	171	177	179	193
	%-Steigerung zum Vorjahr		31,1%	6,9%	6,1%	14,9%	3,8%	1,1%	7,9%

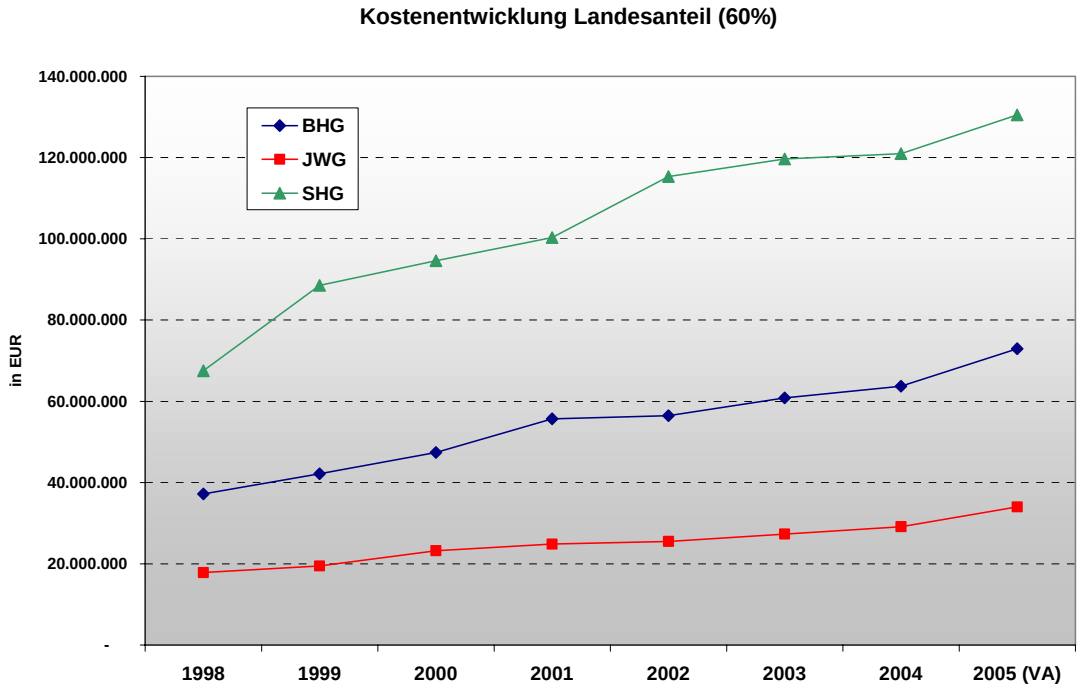

[3] Datenquelle: Fachabteilung 11A, Bearbeitung: Fachabteilung 11B

2.2 Einnahmen

Auf der Einnahmenseite dominiert eindeutig der Sozialhilfebereich. Auch die Steigerungen zwischen 1998 und heute fielen hier mit Abstand am stärksten aus. Auffallend ist aber auch, dass es zwischen 2003 und 2004 sogar einen leichten Rückgang bei den Einnahmen im SHG-Bereich gegeben hat.

BUDGET - A 11		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005 (VA)
BHG	Einnahmen Gesamt	5.627.021,70	6.589.339,15	7.018.051,67	7.475.931,91	7.413.771,73	7.537.893,57	8.028.213,97	8.333.333,33
	Einnahmen Brutto Land (60%)	3.376.213,02	3.953.603,49	4.210.831,00	4.485.559,15	4.448.263,04	4.522.736,14	4.582.600,00	5.200.000,00
	Steigerungsindex (1998=100)	100	117	125	133	132	134	143	148
	%-Steigerung zum Vorjahr		17,1%	6,5%	6,5%	-0,8%	1,7%	1,3%	13,5%
JWG	Einnahmen Gesamt	1.957.860,25	2.027.086,29	2.166.534,85	2.433.124,20	2.266.972,54	2.390.759,48	2.499.501,95	2.450.000,00
	Einnahmen Brutto Land (60%)	1.174.716,15	1.216.251,77	1.299.920,91	1.459.874,52	1.360.183,52	1.434.455,69	1.443.000,00	1.470.000,00
	Steigerungsindex (1998=100)	100	104	111	124	116	122	128	125
	%-Steigerung zum Vorjahr		3,5%	6,9%	12,3%	-6,8%	5,5%	0,6%	1,9%
SHG	Einnahmen Gesamt	35.425.670,37	63.092.006,98	70.968.781,89	79.325.714,37	86.631.077,82	92.278.286,38	96.039.166,97	91.666.666,67
	Einnahmen Brutto Land (60%)	21.255.402,22	37.855.204,19	42.581.269,13	47.595.428,62	51.978.646,69	55.366.971,83	55.144.100,00	56.500.000,00
	Steigerungsindex (1998=100)	100	178	200	224	245	260	271	259
	%-Steigerung zum Vorjahr		78,1%	12,5%	11,8%	9,2%	6,5%	-0,4%	2,5%

Einnahmenentwicklung Landesanteil (60%)

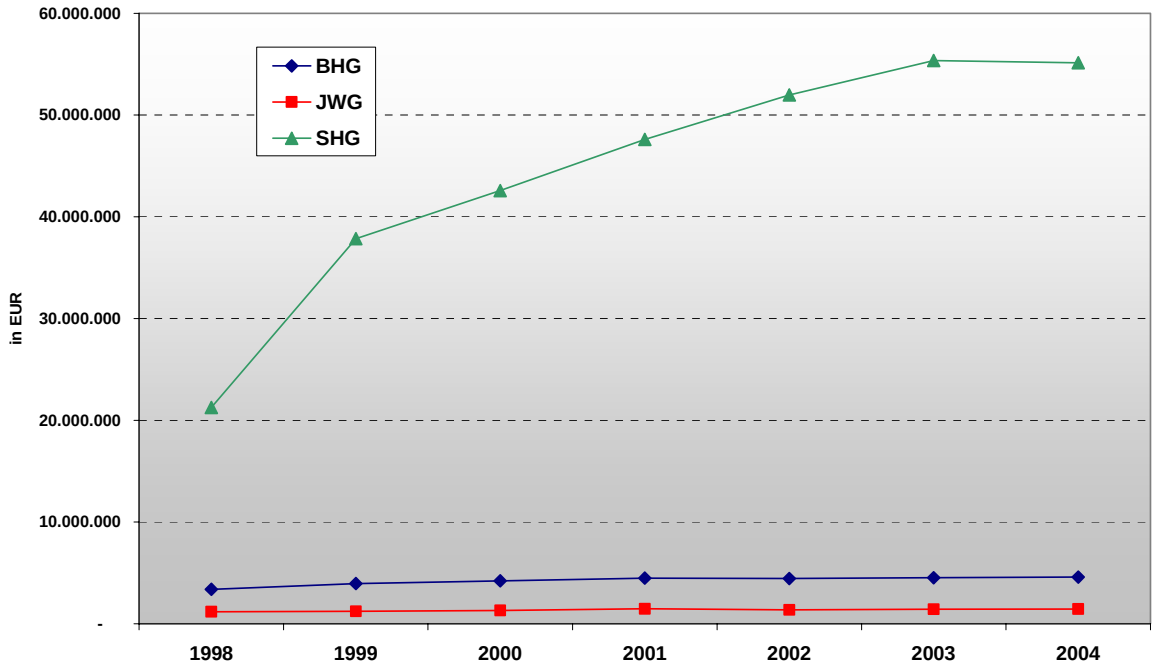

3 Die steirische Bevölkerung aus demografischer Sicht

3.1 Bevölkerungsstruktur – Ergebnisse der Volkszählung 2001 [4]

3.1.1 Bevölkerungsstand und -entwicklung

Bundesländer:

Am 15.5.2001, dem Stichtag der letzten Volkszählung, betrug die Zahl der in der Steiermark mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen 1.183.303, das sind 14,7 Prozent der gesamten österreichischen Wohnbevölkerung (8.032.926). Damit ist die Steiermark hinter Wien, Niederösterreich und Oberösterreich das viertgrößte Bundesland Österreichs.

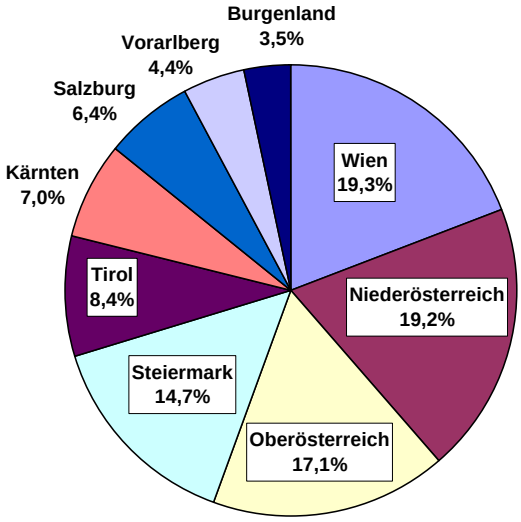

Die Bevölkerungszahl der Steiermark verringerte sich gegenüber 1991 um 1.417 Personen bzw. -0,1%. Damit war die Steiermark das einzige Bundesland, das gegenüber der letzten Zählung einen (wenn auch geringfügigen) Bevölkerungsverlust hinnehmen musste. Die größten Zuwächse verzeichneten wie schon in den vergangenen Jahrzehnten die westlichen Bundesländer Salzburg (6,8%), Tirol (6,7%) und Vorarlberg (5,9%).

Diese Entwicklung ist aber nicht neu, denn die Zahl der Steirerinnen und Steirer weist bereits seit Mitte der 70-er Jahre eine schrumpfende Tendenz auf. Nur zu Beginn der 90-er Jahre kam es mit dem infolge der politischen Umwälzungen einsetzenden Zuwanderungsstrom aus dem

[4] Das folgende Kapitel ist in Teilen der Publikation „Steirische Statistiken, Heft 4/2003 – Volkszählung 2001: Steiermark-Ergebnisse I“ der Landesstatistik Steiermark entnommen. Datenquelle ist Statistik Austria.

Ausland zwischenzeitig zu einem kurzen Umschwung, und die steirische Bevölkerung wuchs erneut. So hat sich alleine in den Jahren 1990 bis 1994 die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen von knapp 22.000 auf 44.000 verdoppelt. Mittlerweile leben in der Steiermark über 60.000 Ausländer.

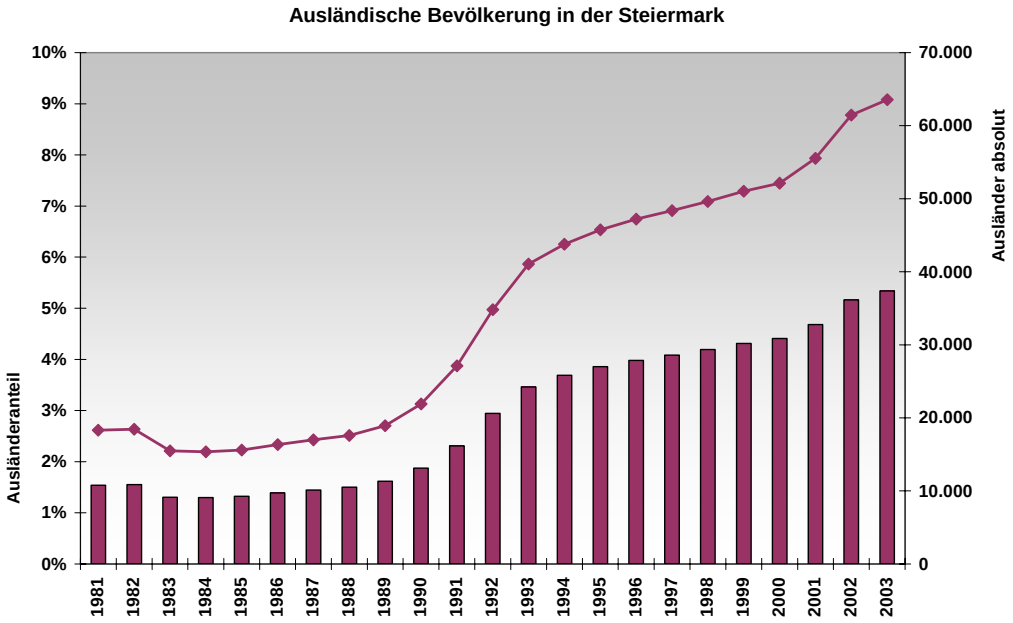

Quelle: Statistik Austria - Bevölkerungsfortschreibung

Auch im Moment kann die Steiermark aufgrund der erneuten verstärkten Zuwanderung wieder Bevölkerungszuwächse verzeichnen, ein Trend, der aktuellen Prognosen nach noch bis 2007 anhalten sollte. Danach werden die vor allem durch die schlechte Geburtenbilanz bedingten Bevölkerungsrückgänge aber nicht mehr aufzuhalten sein, und aus jetziger Sicht wird die Steiermark in 60 Jahren wieder weniger als 1 Mio. Einwohner zählen.

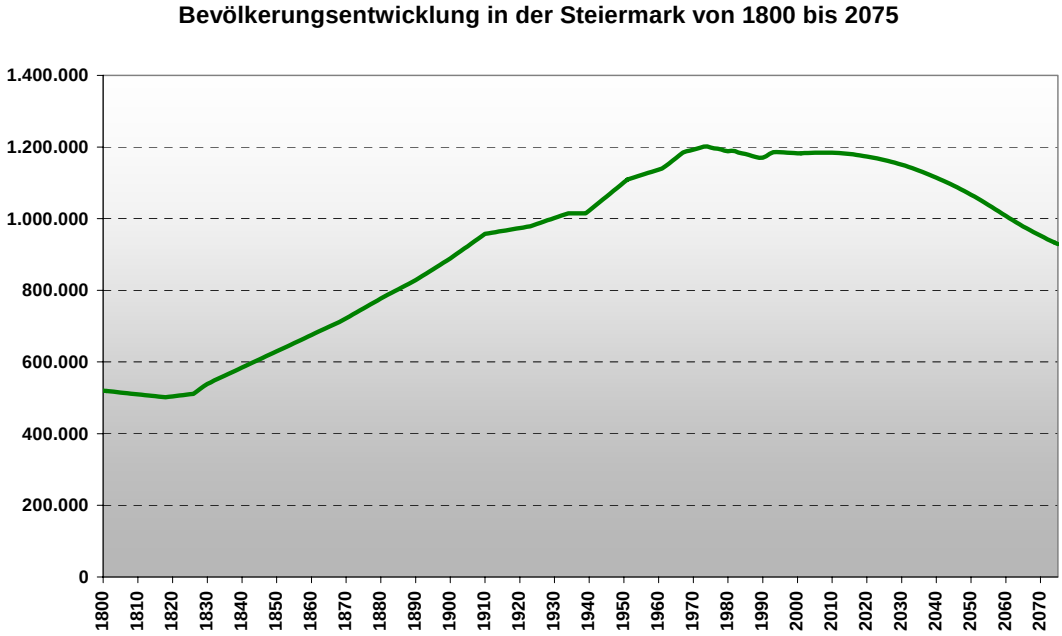

Bezirke:

Die Steiermark gliedert sich in **17 politische Bezirke**.

BM	Bruck an der Mur	HB	Hartberg	MU	Murau
DL	Deutschlandsberg	JU	Judenburg	MZ	Mürzzuschlag
FB	Feldbach	KF	Knittelfeld	RA	Radkersburg
FF	Fürstenfeld	LB	Leibnitz	VO	Voitsberg
G	Graz-Stadt	LE	Leoben	WZ	Weiz
GU	Graz-Umgebung	LI	Liezen	STMK	Steiermark

Der einwohnerstärkste steirische Bezirk ist die Landeshauptstadt Graz mit 19,1 Prozent (226.244) der Gesamtbevölkerung klar vor Graz-Umgebung (131.304; 11,1%), Weiz (86.007; 7,3%), Liezen (82.235; 6,9%) und Leibnitz (75.328; 6,4%). Die wenigsten Einwohner leben im Bezirk Fürstenfeld (23.001; 1,9%), knapp gefolgt von Radkersburg (24.068; 2,0%).

Was die Bevölkerungsentwicklung anlangt, so waren innerhalb der Steiermark auf der Bezirksebene vor allem die Bezirke der Mur-Mürz-Furche (Leoben, Mürzzuschlag, Bruck/Mur, Judenburg) sowie die Landeshauptstadt Graz für den Bevölkerungsrückgang verantwortlich.

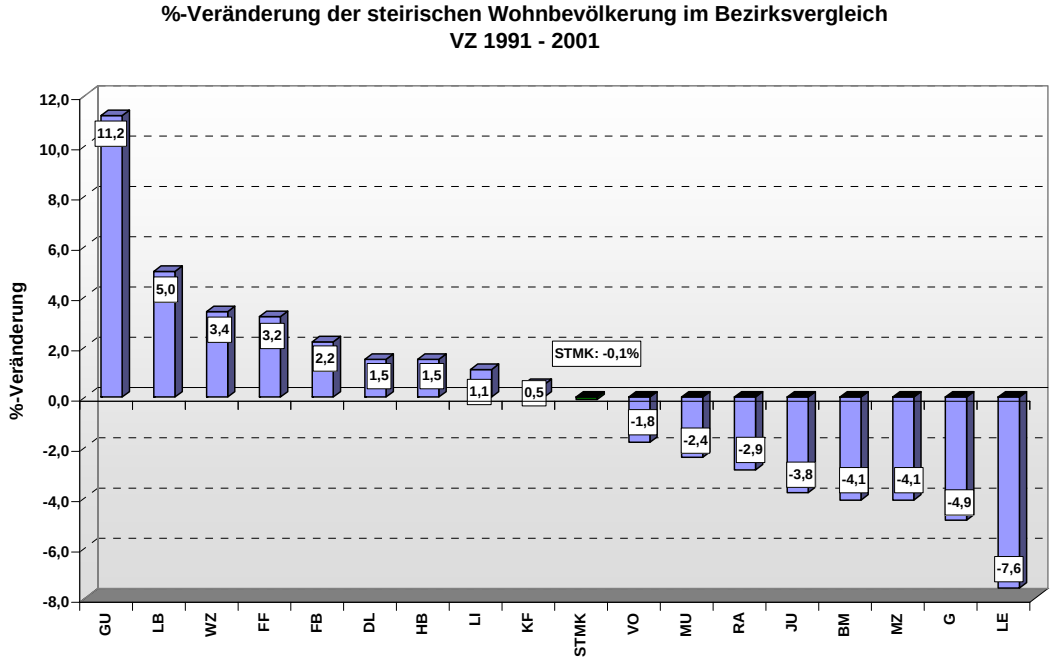

Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

Absolut gesehen hat die Stadt Graz im 10-Jahres-Vergleich die meisten Einwohner verloren, nämlich fast 12.000 (-4,9%). Mit 226.244 Einwohnern ist Graz (ebenso wie die Bezirke Bruck/Mur und Voitsberg) somit nun wieder in etwa auf den Bevölkerungsstand von vor 50 Jahren zurückgefallen.

Im Gegenzug konnte der Bezirk Graz-Umgebung um mehr als +13.000 Einwohner dazugewinnen. Zu den Gewinnern zählen aber auch die weiteren Grazer Umlandbezirke Leibnitz und Weiz.

Gemeinden:

Die Steiermark umfasst insgesamt **543 Gemeinden**, aber nur 8 Gemeinden davon zählen über 10.000 Einwohner. Alle 8 liegen in den Industrieregionen an der Mur/Mürz und im ehemaligen Kohlebezirk Voitsberg. Der Reihenfolge nach (die sich in den letzten 20 Jahren im übrigen nicht geändert hat) sind das

- die Landeshauptstadt Graz (226.244),
- Leoben (25.804),
- Kapfenberg (22.234),
- Bruck a.d. Mur (13.439),
- Knittelfeld (12.740),
- Köflach (10.671),
- Judenburg (10.130),
- und Voitsberg (10.074).

Die kleinste Gemeinde der Steiermark war im Jahr 2001 Freiland bei Deutschlandsberg (Bezirk Deutschlandsberg) mit 128 Einwohnern gefolgt von Tyrnau (Bezirk Graz-Umgebung) mit 151 Einwohnern sowie Sulztal an der Weinstraße (Bezirk Leibnitz) mit 152 Einwohnern.

Die **Mehrheit der Steirerinnen und Steirer** (50,2%) lebt nach wie vor **in Gemeinden bis unter 3.000 Einwohner**.

Größenklasse:	**Einwohner**	**Anteil in %**	**Gemeinden**
Gemeinden bis 1.500 Einwohner	284.416	24,0	331
Gemeinden von 1.500 bis 3.000 Einwohner	309.651	26,2	151
Gemeinden von 3.000 bis 5.000 Einwohner	117.748	10,0	32
Gemeinden von 5.000 bis 10.000 Einwohner	140.152	11,8	21
Gemeinden über 10.000 Einwohner	331.336	28,0	8
Steiermark gesamt	1.183.303	100,0	543

Am geringsten ist der Anteil der Bevölkerung, die in Gemeinden unter 3.000 Einwohnern leben, erwartungsgemäß in den eher städtisch strukturierten Industriebezirken, allen voran in den Bezirken Leoben und Mürzzuschlag, mit einem Anteil von nur etwa einem Drittel der Gesamtbevölkerung. Auf der anderen Seite gab es 2001 mit Murau und Radkersburg immer noch 2 Bezirke, in denen keine Gemeinde mehr als 3.000 Einwohner aufwies. Ebenfalls sehr hoch ist der Anteil der Bewohner von Kleingemeinden weiterhin in Hartberg, Feldbach und Deutschlandsberg.

Diese unterschiedlichen Bezirksstrukturen sind für die Planung und den Aufbau von Versorgungsstrukturen im Sozial- und Gesundheitsbereich durchaus von Relevanz.

3.1.2 Geschlecht

In der Steiermark lebten zum Zeitpunkt der Volkszählung 574.432 Männer (48,5%) und 608.871 Frauen (51,5%). Dieser Frauenüberschuss zeigt sich auch in der sogenannten Sexualproportion, d.h. der Anzahl der Männer je 1.000 Frauen. Interessant ist hier vor allem die Veränderung der Sexualproportion mit dem Lebensalter:

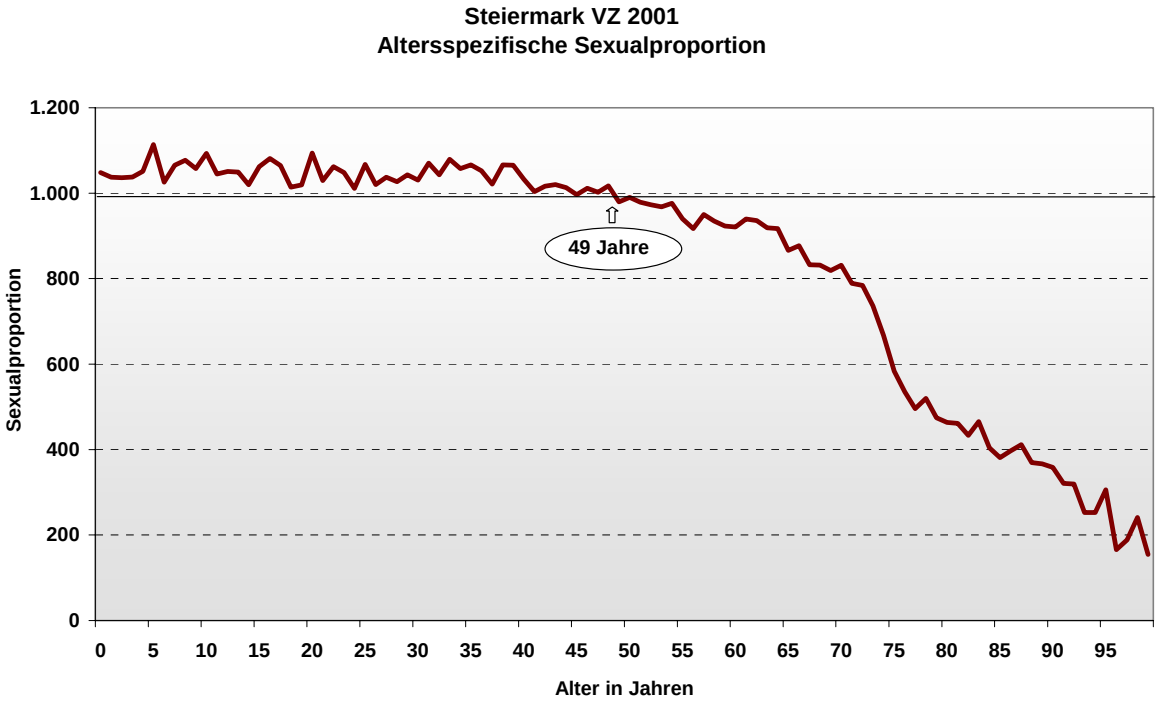

Überwiegen bis zum Alter von 48 Jahren noch die Männer (d.h. die Sexualproportion ist größer als 1.000), so kehrt sich dieses Verhältnis danach um und der Männeranteil sinkt stetig. Am stärksten ist der Rückgang dabei in der Altersgruppe der 70 – 80 Jährigen.

3.1.3 Alter

Die Grundtendenz der letzten Jahrzehnte setzt sich auch weiterhin fort: **die Steiermark wird immer älter**.

Was das **Durchschnittsalter** der Bevölkerung betrifft, so liegt die **Steiermark** mit **40,2 Jahren** nach dem Burgenland (41,2 Jahre) und Wien (41,1 Jahre) an dritter Stelle. **Österreichweit** liegt das Durchschnittsalter der Bevölkerung bei **39,7 Jahren**. Am jüngsten ist die Bevölkerung in Vorarlberg mit durchschnittlich 37,1 Jahren, gefolgt von Tirol (38,0 Jahre) und Salzburg (38,4 Jahre).

Innerhalb der Steiermark zeigen sich erwartungsgemäß große regionale Unterschiede. Mit Abstand **am ältesten** ist die Bevölkerung dabei im **Bezirk Leoben** mit durchschnittlich bereits **43,5 Jahren**. Am jüngsten sind die Bezirke Hartberg, Weiz, Leibnitz und Feldbach mit einem Durchschnittsalter von noch unter 39 Jahren.

Bezirk	Durchschnittsalter	Bezirk	Durchschnittsalter
Leoben	43,5	Liezen	40,0
Mürzzuschlag	42,4	Fürstenfeld	39,7
Bruck a.d. Mur	42,2	Deutschlandsberg	39,4
Graz	41,4	Murau	39,1
Judenburg	41,1	Graz-Umgebung	39,0
Voitsberg	41,0	Feldbach	38,8
Knittelfeld	40,4	Leibnitz	38,6
Radkersburg	40,3	Weiz	38,5
Steiermark	**40,2**	Hartberg	37,9

Auffallend ist, dass der Alterungsprozess in demografisch gesehen bereits jetzt alten Bezirken wie z.B. Leoben schwächer ist als in Bezirken mit vergleichsweise junger Bevölkerung wie etwa Hartberg.

Dieser Aspekt ist auch für die künftige Entwicklung von großer Bedeutung, denn sie macht deutlich, dass gerade in jenen Bezirken, die derzeit noch eine vergleichsweise jüngere Bevölkerung beheimaten, in den kommenden Jahren und Jahrzehnten der **Adaptionsdruck** am stärksten sein wird !

3.1.4 Höchste abgeschlossene Schulbildung

Was die höchste abgeschlossene Schulbildung der Bevölkerung (über 15 Jahren) anlangt, so zeigen sich erwartungsgemäß große Unterschiede hinsichtlich Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Wohnbezirk. Diese Strukturen haben einen maßgeblichen Einfluss auf den Arbeitsmarkt und die Chancen des Einzelnen am Arbeitsmarkt.

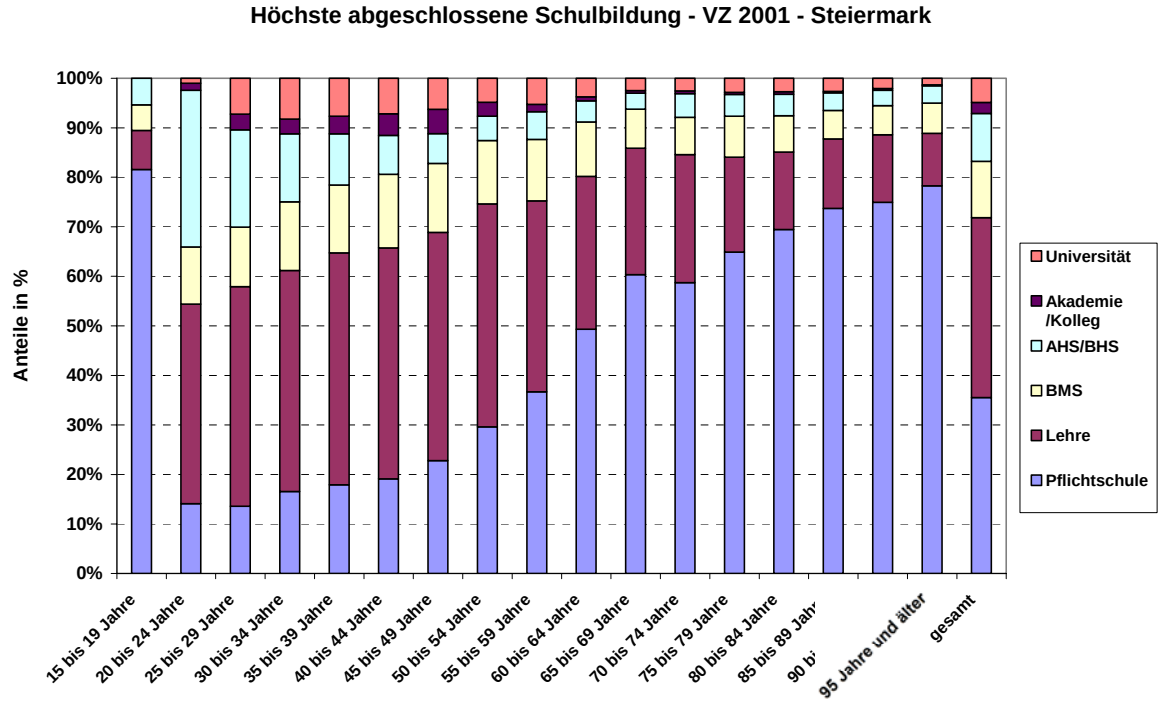

Insgesamt gesehen haben 5% der steirischen Bevölkerung über 15 Jahren einen Hochschulabschluss, rd. 10% haben mit Matura abgeschlossen, 11% eine berufsbildende mittlere Schule. Der Anteil der Personen mit Lehrabschluss liegt insgesamt gesehen bei über 36% und macht somit den größten Teil aus. Knapp 36% aller Einwohner über 15 Jahren weisen nur einen Pflichtschulabschluss auf, wobei dieser Anteil mit dem **Alter** dramatisch steigt. Sind es bei den unter 45-Jährigen maximal 20%, so liegt der Anteil bereits in der Altersgruppe der 60 bis 64-Jährigen bei fast 50%.

Bei Lehre und Pflichtschule zeigen sich auch die größten **Unterschiede zwischen Männern und Frauen**.

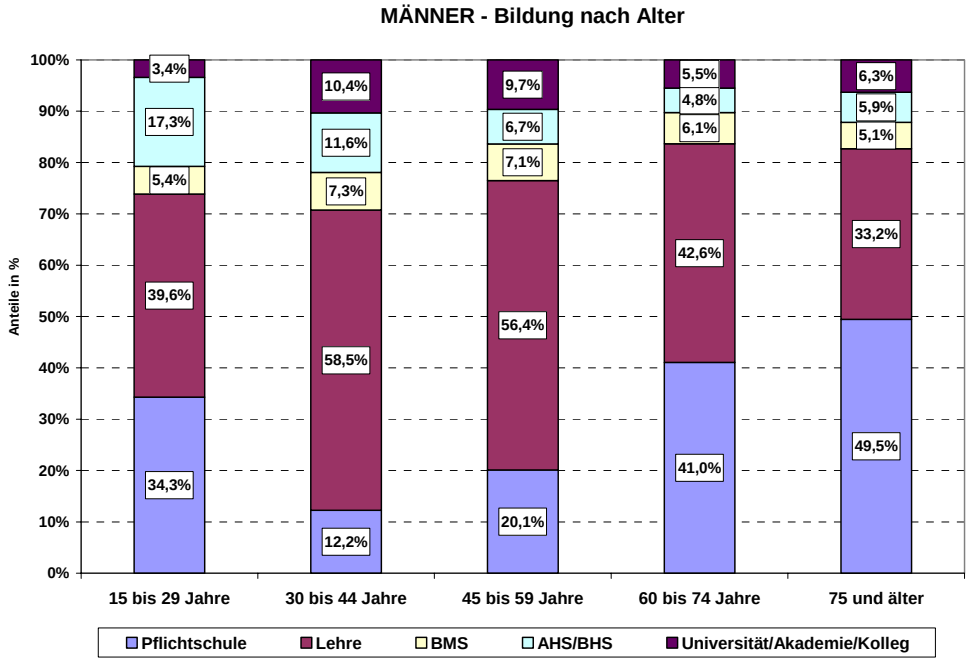

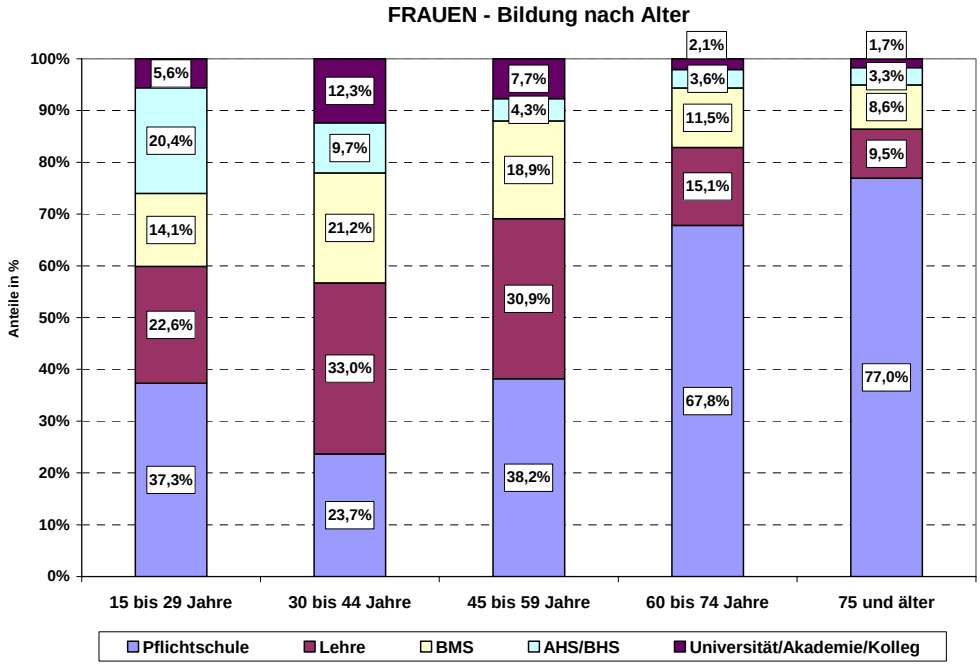

Deutliche Unterschiede zeigen sich auch bei einer Betrachtung der Bildungsstruktur der steirischen Bevölkerung nach **Staatsangehörigkeit**. So haben etwa mehr als die Hälfte aller Personen, die aus einem Staat außerhalb der EU-15 kommen, nur einen Pflichtschulabschluss.

Bildung nach Staatsangehörigkeit

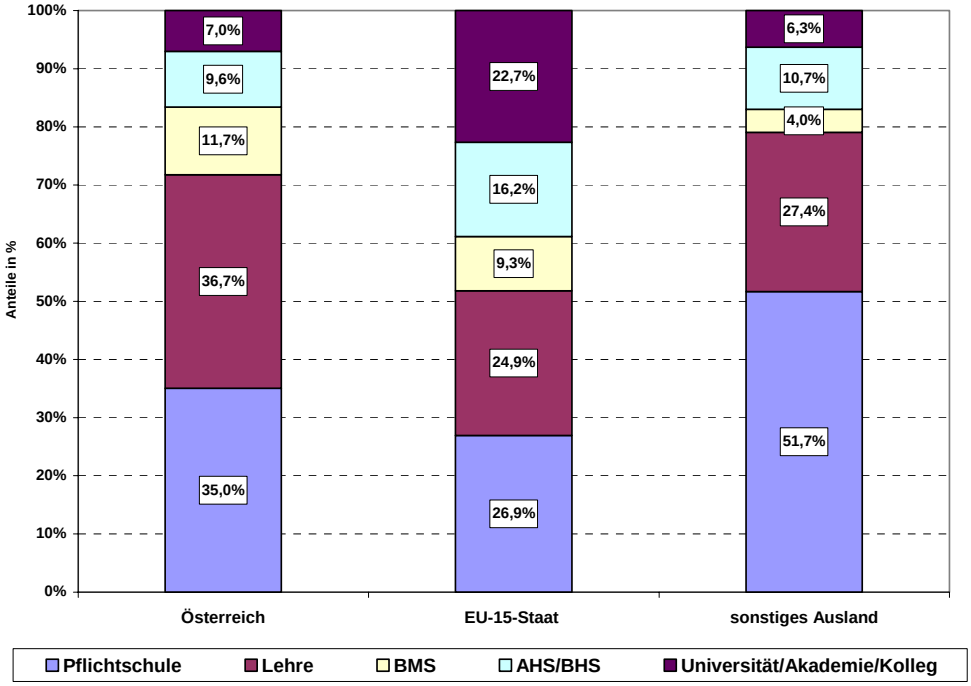

3.1.5 Staatsangehörigkeit

Die **Steiermark** hat mit 4,5% (Stand Volkszählung 2001) den **geringsten Ausländeranteil** aller österreichischen Bundesländer und liegt deutlich unter dem Österreichwert von 8,9%.

Der überwiegende Teil der ausländischen Bevölkerung in der Steiermark kommt dabei aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens, allen voran aus Bosnien/Herzegowina (17,0%), Kroatien (15,4%) und Serbien/Montenegro (9,8%). Danach folgen die Staatsangehörigen der Türkei (9,0%) und aus Rumänien (7,6%). Was die Angehörigen der übrigen EU-15-Länder anlangt, so stammen ¾ davon alleine aus Deutschland.

Auf **Bezirksebene** schwankt der Ausländeranteil zwischen 2,0% in Deutschlandsberg und 9,5% in Graz-Stadt, wo alleine mehr als 40 Prozent der steirischen Ausländerpopulation lebt (rd. 21.500 Personen). Absolut gesehen am meisten Ausländer (jeweils über 4.000) finden sich ansonsten noch in den Bezirken Graz-Umgebung und Liezen.

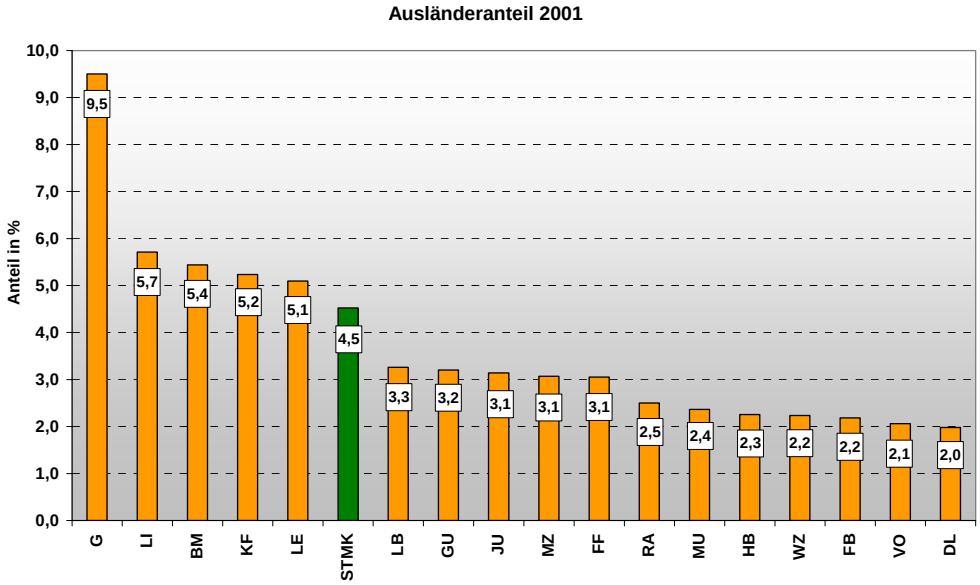

3.1.6 Umgangssprache

Für das Leben und die Akzeptanz von AusländerInnen in der Steiermark von maßgeblicher Bedeutung ist auch die Umgangssprache. Zu beachten ist jedoch, dass es hier nicht um die Frage geht, ob grundsätzlich Deutsch verstanden oder gesprochen wird, sondern welche Sprache gewöhnlich im privaten Bereich (Familie, Verwandte, Freunde usw.) gesprochen wird.

Demnach wird in der steirischen Bevölkerung zu 95,0% ausschließlich Deutsch als Umgangssprache verwendet. 59.400 Personen sprachen im Jahr 2001 (teilweise neben Deutsch) eine andere Umgangssprache.

Die steirische Wohnbevölkerung nach Umgangssprache

Umgangssprache (inkl. Kombination mit Deutsch)	Wohnbevölkerung absolut	in %
Wohnbevölkerung insgesamt	1.183.303	100,0%
ausschließlich Deutsch	1.123.903	95,0%
(auch) andere Umgangssprache	59.400	5,0%
davon:		
Kroatisch	14.489	24,4%
Englisch	5.349	9,0%
Türkisch	5.108	8,6%
Serbisch	4.783	8,1%
Slowenisch (inkl. Windisch)	4.253	7,2%
Rumänisch	3.483	5,9%
Ungarisch	3.115	5,2%
Bosnisch	2.975	5,0%
Albanisch	2.845	4,8%
Arabisch	1.824	3,1%

Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

3.2 Haushalte und Familien in der Steiermark

3.2.1 Haushaltsstruktur

Gemäß Volkszählung 2001 zählt die Steiermark 469.208 Haushalte. **468.820** davon sind **Privathaushalte** mit insgesamt rd. 1.172.000 Einwohnern. Knapp ein Drittel dieser Haushalte sind dabei Einpersonenhaushalte. Die „Haushaltsgröße“ hat dabei nichts mit einem Verwandtschaftsverhältnis zu tun, sondern bildet ausschließlich die Zahl der gemeinsam in einer Wohnung mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen ab.

Privathaushalte in der Steiermark nach Größe - VZ 2001

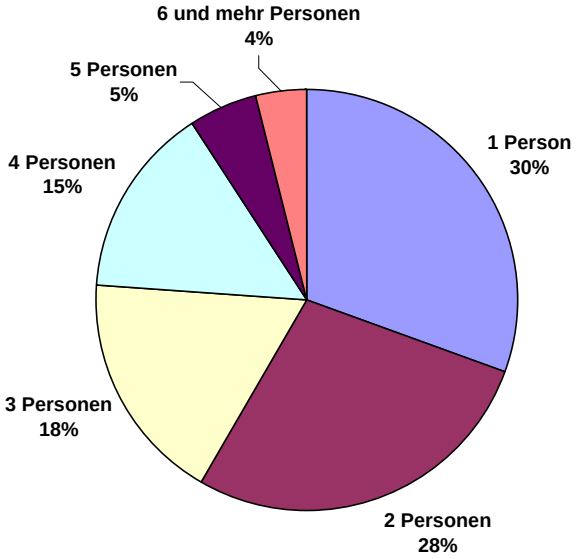

Anteil der Einpersonenhaushalte in %

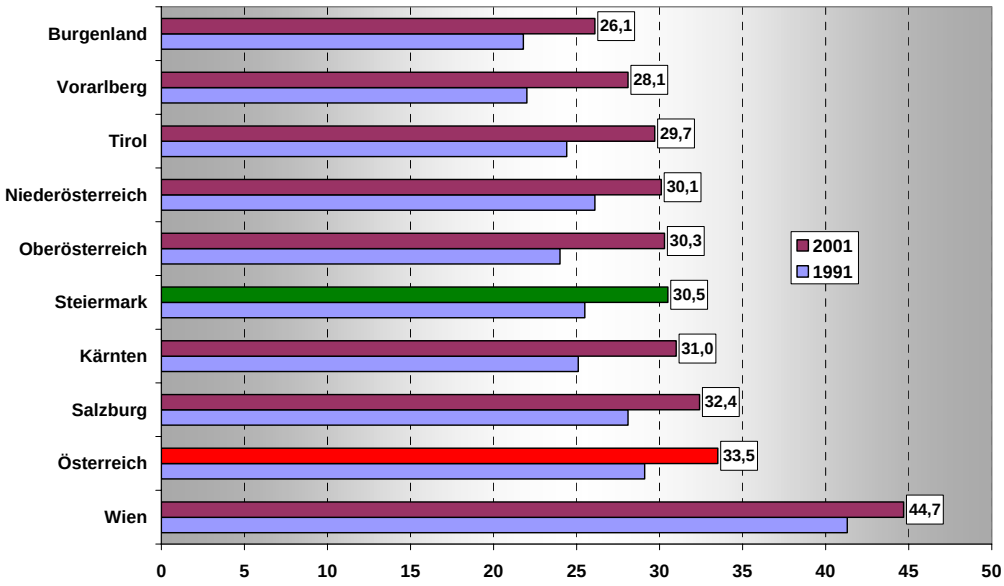

Im Bundesländervergleich liegt die **Steiermark** mit einem **Anteil an Einpersonenhaushalten** von **30,5%** im Mittelfeld. Mit Abstand am höchsten ist der Anteil der Einpersonenhaushalte an den Privathaushalten insgesamt in Wien, am niedrigsten im Burgenland, wobei der Anteil in allen Bundesländern zwischen den Volkszählungen 1991 und 2001 stark gestiegen ist.

Im Schnitt leben derzeit in der Steiermark **2,5 Personen pro Privathaushalt**. Am wenigsten Personen sind es in Graz (2,0 Personen), am meisten in den Bezirken Hartberg und Feldbach (3,1 Personen).

Bezirksweise betrachtet ergibt sich für die Steiermark folgendes Bild:

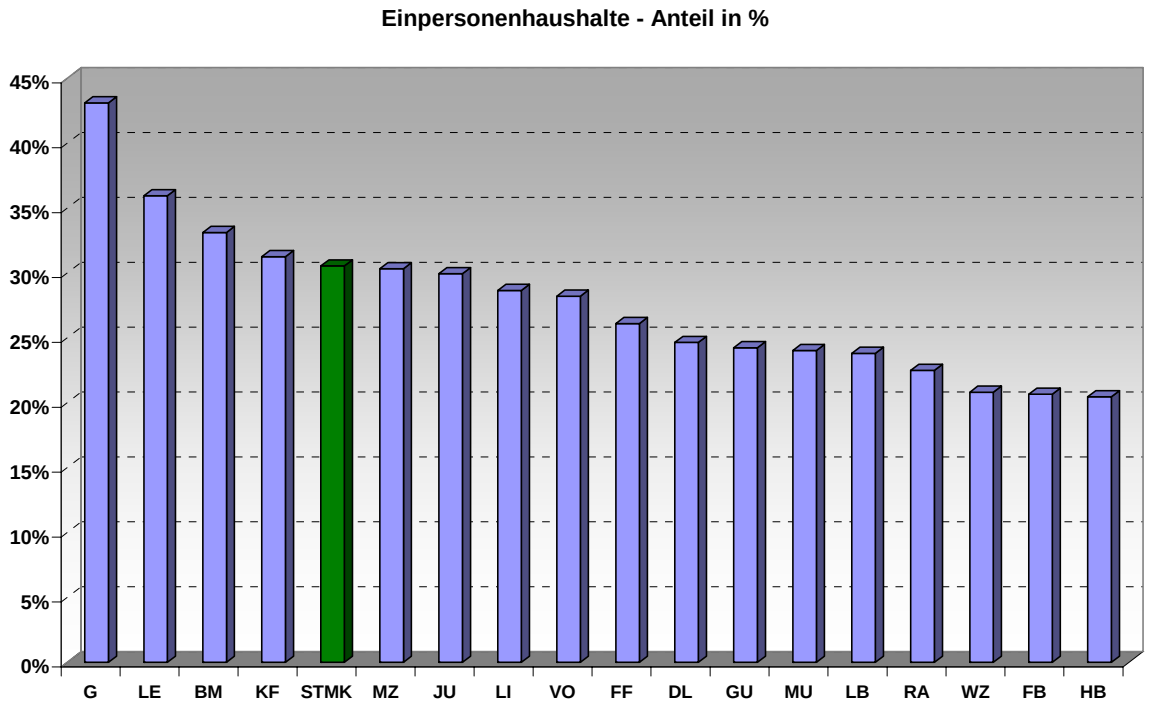

Erwartungsgemäß ist der Anteil der Einpersonenhaushalte in Graz am höchsten, gefolgt von den obersteirischen Bezirken. Am geringsten – und das übrigens auch in ganz Österreich ! - ist der Anteil mit rd. 21% in Hartberg, Feldbach und Weiz. Diese regionalen Unterschiede haben zumindest 2 Gründe: zum einen die Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Bezirken und zum anderen die unterschiedliche Altersstruktur.

So ist zwar auch die Zahl der jungen Singles in den letzten Jahren gestiegen, immer noch sind aber knapp die Hälfte aller Personen in der Steiermark, die in Einpersonenhaushalten leben, 60 Jahre und älter. Bei den Frauen sind es sogar 60%. Dies ist der Grund, warum eine ältere Bevölkerung üblicherweise auch einen höheren Anteil an Einpersonenhaushalten nach sich zieht.

Betrachtet man den Anteil jener Personen einer Altersgruppe, die alleine leben, so zeigt sich ein enormer Anstieg mit dem Alter, und das umso stärker bei den Frauen. In der Altersgruppe der 80- bis 84-jährigen Frauen leben gar die Hälfte aller Steirerinnen in Einpersonenhaushalten. In den höheren Altersgruppen sinkt der Anteil wieder, was darauf zurückzuführen ist, dass die Frauen dann oftmals in Anstaltshaushalten leben.

STMK VZ 2001 - Privathaushalte mit 1 Person

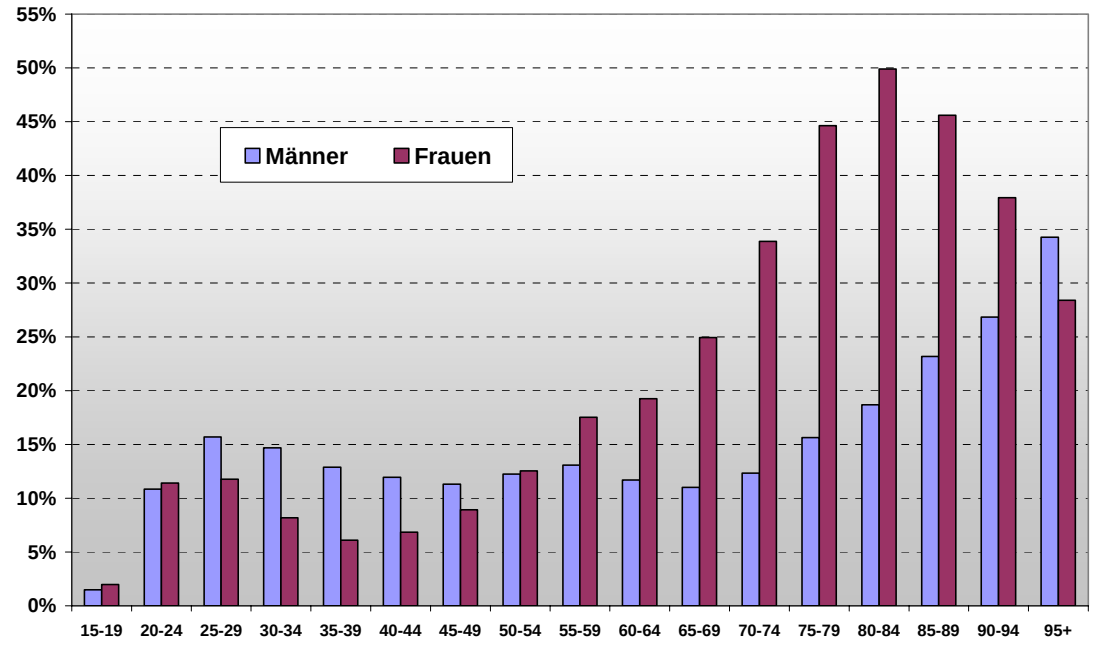

Anteil der Bevölkerung in Anstaltshaushalten - VZ 2001

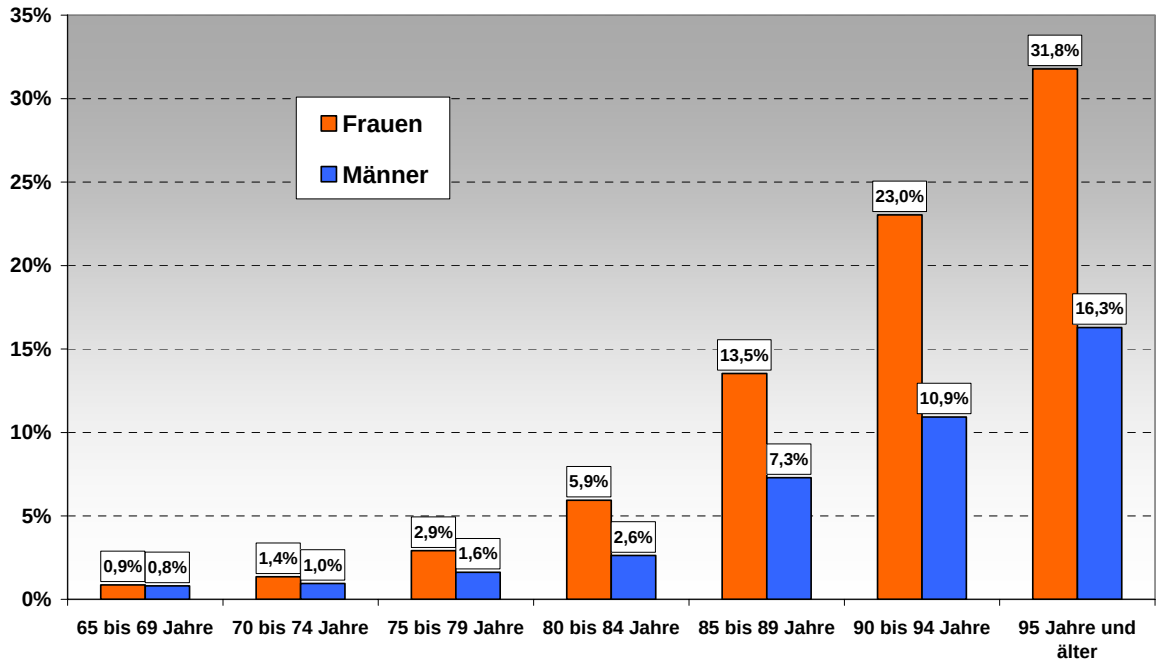

Beinahe das genaue Gegenteil wie bei der Betrachtung der Einpersonenhaushalte erhält man, wenn man die Anteile der Privathaushalte mit **4 und mehr Personen** in den steirischen Bezirken vergleicht. Steiermarkweit liegt dieser Anteil bei nicht einmal einem Viertel.

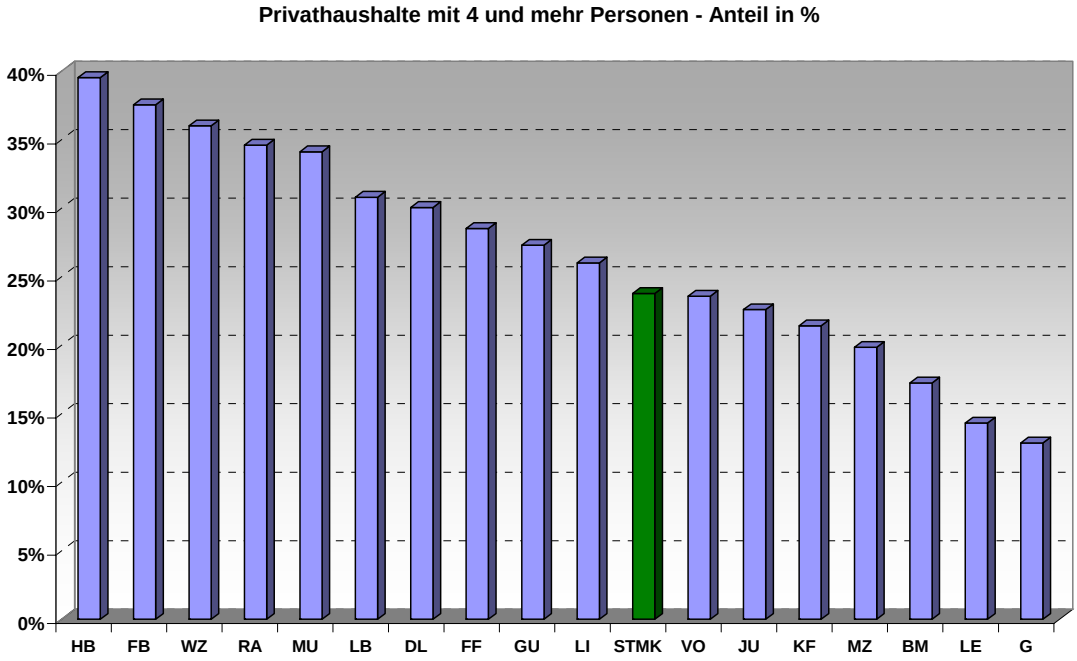

3.2.2 Familienstruktur

Neben der Haushaltstruktur ist auch die Familienstruktur eine wichtige Kenngröße für das Sozialsystem eines Landes.

Eine sogenannte Kernfamilie bilden in diesem Kontext Ehepaare oder Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kinder bzw. Elternteile mit Kindern (AlleinerzieherInnen). Wichtig ist, dass diese Personen im selben Haushalt leben, d.h. Kinder, die bereits aus dem Elternhaus ausgezogen sind, werden familienstatistisch nicht mehr zur Familie gerechnet. Der Begriff „Kind“ ist dabei unabhängig vom Alter zu sehen. D.h. jede Person, die selbst noch keine eigenen Kinder hat und ohne Partner bei ihren Eltern oder einem Elternteil wohnt, zählt als Kind.

Insgesamt zählt die **Steiermark** laut Volkszählung 2001 rd. **330.500 Familien**. Die zahlenmäßig **größte Gruppe** bilden immer noch **Ehepaare mit Kindern**, wobei diese Familien im Schnitt mit 1,8 Kindern im Haushalt leben.

Familienstruktur	Familien insgesamt	Familien ohne Kinder	Familien mit Kindern	Kinder in Familien	Kinder pro Familie mit Kind	Kinder pro Familie
Ehepaar	241.162	93.486	147.676	261.423	1,77	1,08
Lebensgemeinschaft	36.595	17.960	18.635	27.608	1,48	0,75
alleinerziehender Vater	7.131	0	7.131	9.441	1,32	1,32
alleinerziehende Mutter	45.572	0	45.572	62.542	1,37	1,37
Gesamt	330.460	111.446	219.014	361.014	1,65	1,09

Die zahlenmäßig bereits 3.-größte Gruppe an Familien bilden die **alleinerziehenden Mütter** mit ihren Kindern. Insgesamt zählt die Steiermark knapp 53.000 alleinerziehende Familien, wobei alleinerziehende Väter immer noch eine marginale Rolle spielen.

Dabei zeigen sich deutliche regionale Unterschiede. Was den Alleinerzieheranteil anlangt, so liegt Graz klar voran, wo bereits eine von 5 Familien alleinerziehend ist. Hingegen liegen die Bezirke Mürzzuschlag, Weiz und Hartberg deutlich unter dem Steiermarkschnitt (siehe Grafik).

Anteil der AlleinerzieherInnen - VZ 2001

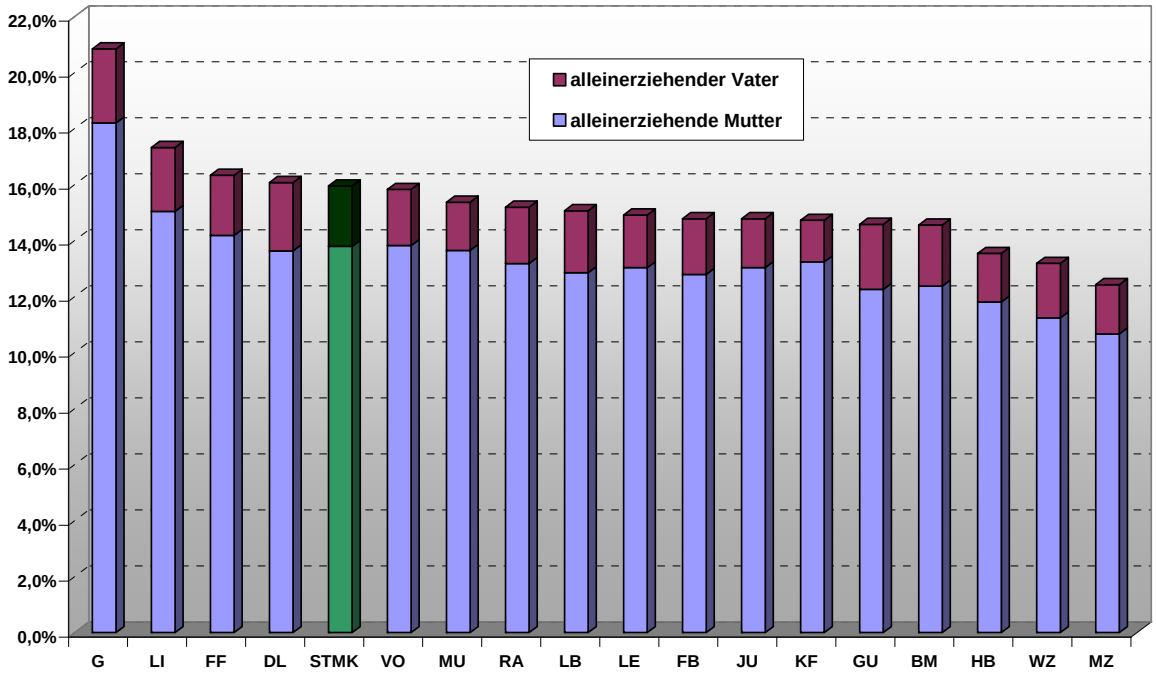

Sieht man sich die Familienstruktur in der Steiermark gegliedert **nach der Kinderzahl** an, so sieht man, dass es in der Steiermark nur noch knapp 27.000 Familien mit 3 oder mehr Kindern gibt, rd. 6.000 davon mit 4 und mehr Kindern. Sind überhaupt Kinder vorhanden, so überwiegen bei allen Familientypen (auch bei den Ehepaaren) die 1-Kind-Familien.

Familientyp	Fam. gesamt	Zahl der Kinder in der Familie				
		keine	1	2	3	4+
Ehepaar	241.162	93.487	62.790	62.507	17.433	4.945
Lebensgemeinschaft	36.595	17.960	11.454	5.771	1.121	289
alleinerziehender Vater	7.131	0	5.293	1.481	279	78
alleinerziehende Mutter	45.572	0	32.220	10.547	2.209	596
gesamt	**330.460**	**111.447**	**111.757**	**80.306**	**21.042**	**5.908**

Insgesamt gesehen lebt somit jeweils ein Drittel der steirischen Familien mit keinen oder einem Kind, ein Viertel mit 2 Kindern und nur 8% mit 3 oder mehr Kindern in einem Haushalt. Von den alleinerziehenden Haushalten haben 7 von 10 nur ein Kind, knapp ein Viertel hat 2 Kinder.

Familientyp nach Kinderzahl - Anteile in % - VZ2001 Steiermark

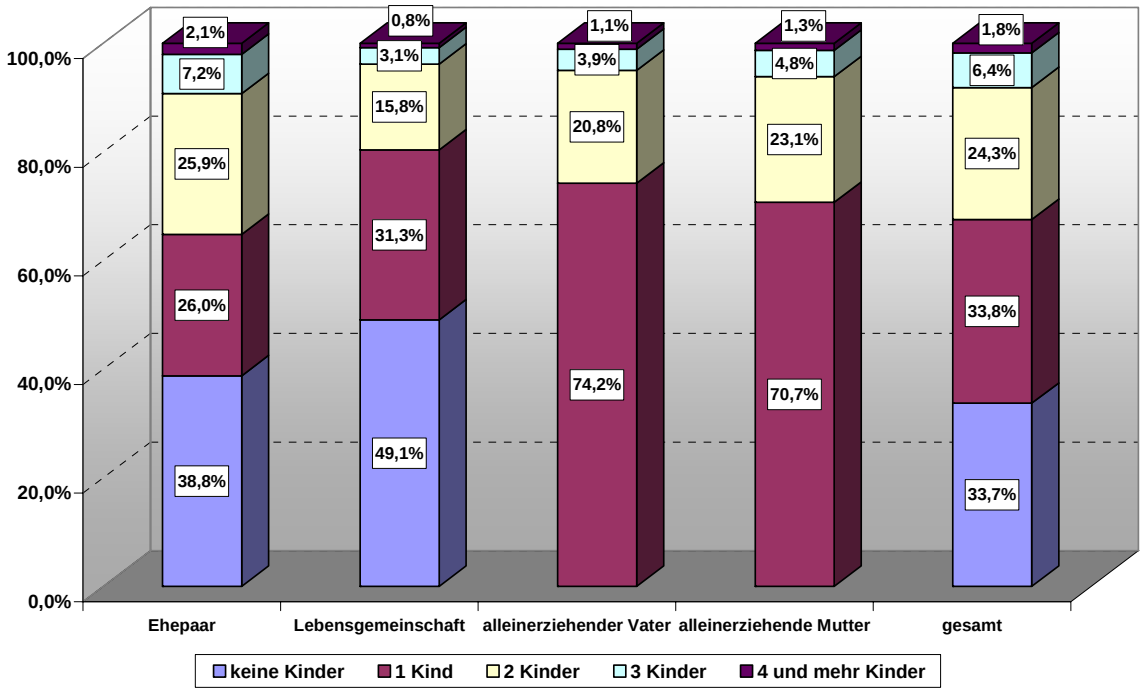

Anders betrachtet lässt sich sagen, dass schon ab einer Familiengröße von 2 Kindern über drei Viertel aller Familien Ehepaarfamilien sind. Dieser Anteil steigt, je mehr Kinder im Haushalt leben. Auffallend ist daneben der hohe Anteil an Ein-Kind-Familien, die von Müttern alleine geführt werden. Fast 3 von 10 Familien mit einem Kind fallen in diese Gruppe der AlleinerzieherInnen.

Familientyp	Fam. gesamt	Zahl der Kinder in der Familie				
		keine	1	2	3	4+
Ehepaar	73,0%	83,9%	56,2%	77,8%	82,8%	83,7%
Lebensgemeinschaft	11,1%	16,1%	10,2%	7,2%	5,3%	4,9%
alleinerziehender Vater	2,2%	0,0%	4,7%	1,8%	1,3%	1,3%
alleinerziehende Mutter	13,8%	0,0%	28,8%	13,1%	10,5%	10,1%
gesamt	**100,0%**	**100,0%**	**100,0%**	**100,0%**	**100,0%**	**100,0%**

3.3 Zukünftige Entwicklungen [5]

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) gibt seit Mitte der 70er Jahre regionalisierte Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung bis hinunter auf Ebene der politischen Bezirke in Auftrag. Diese bildeten bereits bisher wichtige politische Entscheidungsgrundlagen und tun dies in Zeiten des immer schneller werdenden demografischen Wandels umso mehr.

Im Mai 2004 konnte die ÖROK die Ergebnisse der in ihrem Auftrag von Statistik Austria in Zusammenarbeit mit einer interdisziplinären Expertengruppe erstellten neuen regionalen Bevölkerungsprognose präsentieren. Ergänzt werden diese Zahlen durch eine Erwerbstätigen-, sowie eine Haushalts- und Wohnungsbedarfsprognose. Diese Prognose **basiert auf den Ergebnissen der Volkszählung 2001** und wurde für den **Zeitraum 2001-2031** erstellt (Bundesländerergebnisse liegen bis 2050 vor).

3.3.1 Die wichtigsten Entwicklungen im Überblick

a) Stadtregionen als Gewinner, strukturschwache Peripheriegebiete als Verlierer

Die großen Stadtregionen profitieren von der wirtschaftlichen Entwicklung und sind attraktive Zuwanderungsgebiete sowohl für Zuwanderer aus anderen Bundesländern als auch aus dem Ausland. Dabei wachsen aber nicht die Kerngebiete der Stadtregionen, sondern vor allem die suburbanen Umlandgemeinden.

Außerhalb dieser Einzugsbereiche werden die Regionen hingegen an Bevölkerung verlieren, da sie auch wirtschaftlich zu wenig attraktiv sind, um neue Arbeitsplätze und damit auch Einwohner anzuziehen.

b) Wachstum nur noch durch Zuwanderung

Die österreichische Bevölkerungszahl wird gemäß der vorliegenden Prognose noch 25 Jahre lang wachsen. So lange können die Wanderungsgewinne das Geburtendefizit auf Bundesebene noch ausgleichen. Danach wird das Geburtendefizit zu hoch sein, und die Einwohnerzahlen gehen zurück.

Diese immer deutlichere Schere zwischen der Zahl der Geburten und jener der Sterbefälle ist das Ergebnis zweier gegenläufiger Trends:

- Zum einen kommen künftig zahlenmäßig immer schwächere Jahrgänge ins Elternalter. Selbst bei der Annahme einer gleich bleibenden durchschnittlichen Kinderzahl bedeutet das einen unaufhaltsamen Rückgang der Geburten.

[5] Statistik Austria im Auftrag der ÖROK: Regionalisierte Bevölkerungs-, Haushalts-, Wohnungsbedarfs- und Erwerbstätigenprognose 2001 bis 2031 - Teil 1: Bevölkerung und Erwerbstätige, Endbericht, Wien 2004

- Andererseits rücken nach den durch die beiden Weltkriege bereits dezimierten Jahrgängen zahlenmäßig gesehen immer stärkere Jahrgänge nach, sodass es auch trotz weiterhin steigender Lebenserwartung immer mehr Sterbefälle pro Jahr geben wird.

c) Dramatische Veränderung der Altersstruktur

- Man kann davon ausgehen, dass die Geburten auch in Zukunft weiter zurückgehen werden und damit die Zahl der Kinder und Jugendlichen weiter sinkt.
- Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren wird vorerst zwar noch minimal anwachsen, danach aufgrund des allmählichen Nachrückens immer schwächerer Geburtenjahrgänge jedoch zurückgehen.
- Dramatisch steigen wird hingegen die Zahl der über 65-Jährigen. Zum einen aufgrund des Nachrückens immer stärkerer Geburtsjahrgänge in die höheren Altersgruppen und zum anderen aufgrund der weiter steigenden Lebenserwartung. Langfristig gesehen wird daher gut jeder 4. Einwohner im Pensionsalter stehen.
- Die Zahl der Hochbetagten (85+ Jahre) wird sich mehr als verdoppeln, in einigen Bezirken sogar verdreifachen.

Für diese rasch wachsende Zahl an älteren Menschen gilt es eine bedarfsorientierte Sozial- und Gesundheitsinfrastruktur aufzubauen. Dabei wird der Adaptionsdruck wie bereits erwähnt vor allem in den bislang noch jungen Regionen am stärksten sein.

Da auch viele ländliche, eher dünn besiedelte Gebiete von dieser Entwicklung betroffen sind, kommt hier noch die Problematik der Organisation und Finanzierung sozialer Dienste hinzu, denn insbesonders in diesen Bereichen ist die Bereitstellung einer entsprechenden medizinischen und sozialen Betreuung teuer und organisatorisch aufwendig.

3.3.2 Die Steiermark heute und in Zukunft - Bevölkerungsstand

Lange Jahre war die Bevölkerungsentwicklung in Österreich von einer ausgeprägten Ost-West-Differenz mit einer jungen, wachsenden Bevölkerung in den westlichen Bundesländern und einer alternden, stagnierenden, teilweise sogar rückläufigen Bevölkerungszahl im Osten Österreichs geprägt. Aus heutiger Sicht wird sich dieses Bild nun jedoch verändern, denn aufgrund der zu erwartenden wirtschaftlichen Dynamik werden neben den 3 westlichen Bundesländern Vorarlberg, Tirol und Salzburg zukünftig auch Wien, Niederösterreich und das nördliche Burgenland wieder überdurchschnittlich wachsen.

Größere Bevölkerungsrückgänge sind hingegen in der Steiermark und in Kärnten zu erwarten, was neben unterdurchschnittlichen Geburtenzahlen vor allem auf vergleichsweise geringe Zuwanderung zurückzuführen ist.

Der Prognose zufolge wird die **Steiermark** künftig Einwohner verlieren. Der Rückgang beträgt bis zum Jahr 2016 im Vergleich zur Volkszählung rund –2.000 Personen (- 1%), gewinnt danach jedoch zunehmend an Dynamik, so dass bis zum Jahr 2031 die Einwohnerzahl um weitere 33.000 auf nur noch 1.148.000 Personen (- 3%) zurückgehen wird. Das entspricht gerade dem Stand von zu Beginn der 60-er Jahre.

Bevölkerung im Jahresdurchschnitt (Hauptszenario)

Bundesland / Politischer Bezirk	2001	2011	2021	2031
Österreich	8.031.560	8.277.354	8.407.888	8.415.978
Steiermark	1.182.816	1.183.685	1.171.725	1.147.852
Graz(Stadt)	226.671	230.980	233.309	230.904
Bruck an der Mur	65.009	62.790	60.145	57.485
Deutschlandsberg	61.392	61.986	61.801	61.043
Feldbach	67.152	66.665	65.514	63.907
Fürstenfeld	22.946	22.939	22.695	22.286
Graz-Umgebung	131.351	141.285	148.177	151.929
Hartberg	67.646	67.422	66.427	64.805
Judenburg	48.052	45.711	42.919	40.177
Knittelfeld	29.698	28.924	27.931	26.762
Leibnitz	75.278	77.690	79.008	79.231
Leoben	67.762	62.240	57.067	52.580
Liezen	82.025	80.674	78.428	75.622
Mürzzuschlag	43.012	41.634	39.701	37.815
Murau	31.391	29.940	28.257	26.599
Radkersburg	23.958	23.741	23.270	22.725
Voitsberg	53.495	52.527	51.047	49.332
Weiz	85.978	86.537	86.029	84.650

Quelle: ÖROK - Regionalisierte Bevölkerungsprognose (erstellt von Statistik Austria 2004)

Auch heruntergebrochen bis auf **Bezirksebene** schneidet die Steiermark nicht besonders gut ab, denn angeführt von Leoben mit einem prognostizierten Minus von - 22% bis 2031 liegen insgesamt 5 der 10 Bezirke mit den österreichweit stärksten Bevölkerungsrückgängen in der Steiermark (Judenburg auf Rang 3, Murau auf Rang 4, Mürzzuschlag auf Rang 7 und Bruck/Mur auf Rang 9). Nur der Bezirk Graz-Umgebung reiht sich mit einem Bevölkerungsplus von knapp 16 % in die gesamtösterreichische Bestenliste auf Rang 10 ein.

Ein Vergleich der Entwicklung auf Bezirksebene zeigt folgendes Bild (bezogen auf den Beginn des Berichtszeitraumes 2003):

Bevölkerungsentwicklung in den steirischen Bezirken 2003 - 2031

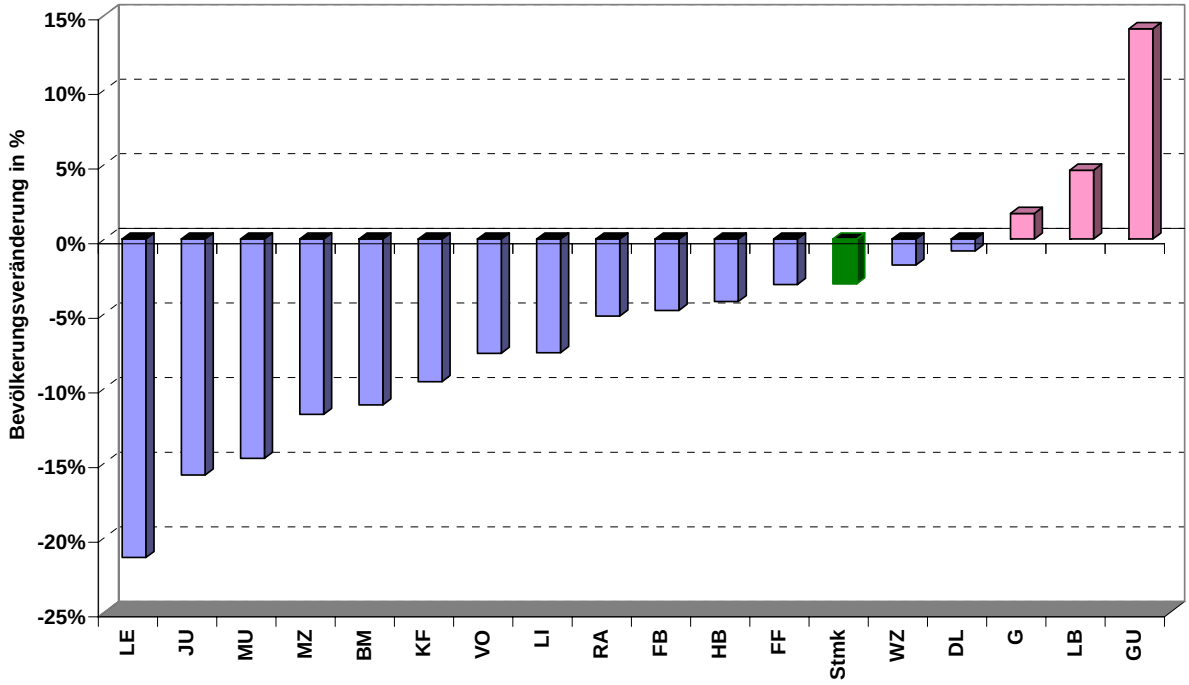

Für den Bezirk Leoben bedeutet das ein Minus von absolut gesehen etwa 14.000 Personen, der Bezirk Judenburg wird rd. 8.000 Personen verlieren und der Bezirk Murau rd. 4.000. Im Gegensatz dazu wird der Bezirk Graz-Umgebung in 30 Jahren um rd. 19.000 Einwohner mehr zählen als derzeit.

Das wirkt sich natürlich auch auf die **regionale Bevölkerungsverteilung** der steirischen Bevölkerung aus, wobei sich die Trends der letzten Jahrzehnte auch in Zukunft fortsetzen werden:

- Immer mehr Personen werden im Großraum Graz leben und auch die weiteren Peripheriebezirke (DL, LB, WZ) profitieren von der „Zentrum-Peripherie-Tendenz“.
- Hingegen werden die Industriebezirke (JU, KF, LE, BM, MZ, VZ) weiter deutlich an Bedeutung einbüßen.
- Der Nordwesten (LI, MU) sowie die nicht alpinen Regionen der Oststeiermark (FB, FF, HB, RA) werden ihre Bevölkerungsanteile in etwa konstant halten.

3.3.3 Die Steiermark heute und in Zukunft - Altersstruktur

Unabhängig von der absoluten Größe der Bevölkerung wird sich der **Alterungsprozess** in der Steiermark auf jeden Fall erheblich **beschleunigen**.

Im Jahr 2003 war die männliche Bevölkerung der Steiermark im Schnitt 39 Jahre alt, die weibliche fast 43 Jahre. In den kommenden 30 Jahren wird das **Durchschnittsalter** um weitere 7 Jahre steigen. Das der Männer im übrigen etwas stärker als jenes der Frauen.

Entwicklung des Durchschnittsalters in der Steiermark

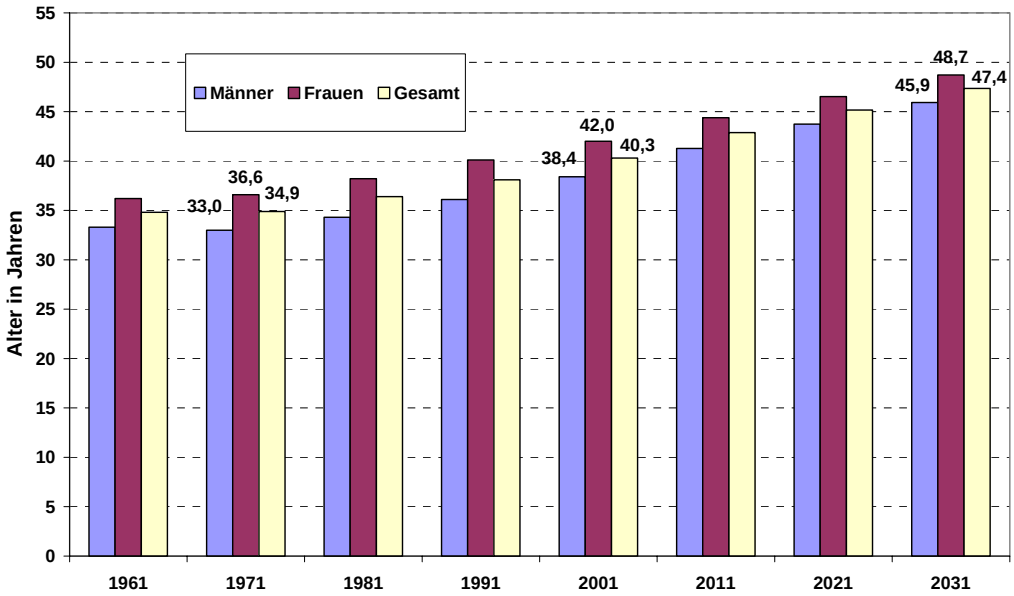

Durchschnittsalter 2031

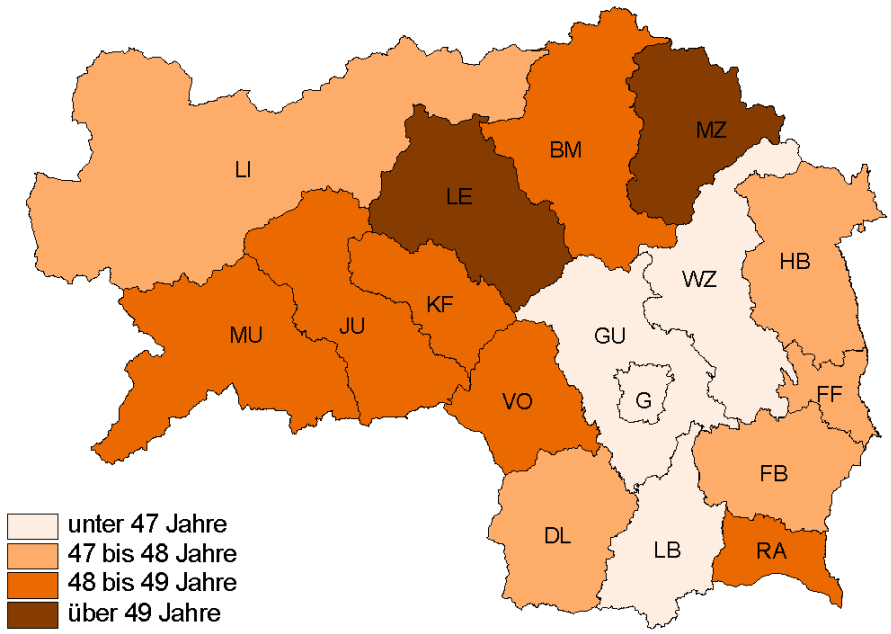

Demografisch gesehen am ältesten ist im Moment der Bezirk Leoben mit eine Durchschnittsalter von 44,1 Jahren, gefolgt von MZ und BM. Die jüngste Bevölkerung findet sich derzeit in der Oststeiermark, angeführt von Hartberg mit nur 38,7 Jahren gefolgt von WZ, LB, FB und GU. Graz zählt mit knapp 42 Jahren im Moment ebenfalls zu den Bezirken mit einer vergleichsweise eher alten Bevölkerung.

An dieser Struktur wird sich in den kommenden 30 Jahren aber einiges ändern. Grundsätzlich wird das Durchschnittsalter in allen steirischen Bezirken dann deutlich höher sein als bisher, wenngleich die regionalen Unterschiede immer geringer werden. Graz wird aus jetziger Sicht im Jahr 2031 der Bezirk mit dem niedrigsten Durchschnittsalter sein, während der derzeitige Spitzenreiter Hartberg nur noch im Steiermarkschnitt rangiert. Und auch Murau, jetzt noch deutlich unter dem Steiermarkschnitt, wird dann zu den demografisch gesehen eher älteren Bezirken zählen. In den Bezirken Mürzzuschlag und Leoben wird das Durchschnittsalter der Bevölkerung in 30 Jahren sogar bereits bei rd. 50 Jahren liegen.

2003 - 2031: Anstieg des Durchschnittsalters in Jahren

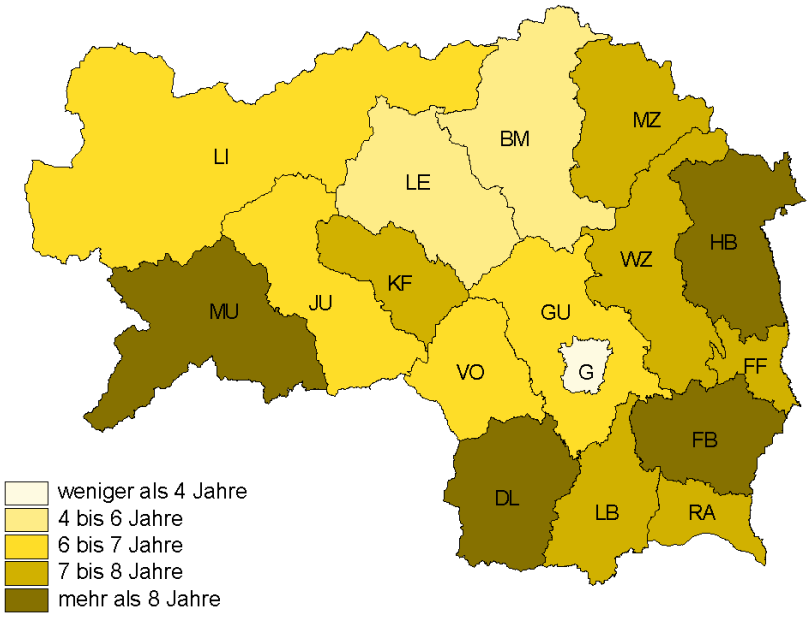

Einen guten Einblick in die Altersstruktur der steirischen Bevölkerung gewähren auch sogenannte **Alterspyramiden**. Diese Bezeichnung kommt aus einer Zeit, in der tatsächlich noch die Bevölkerung von einer großen Zahl an Kindern und Jugendlichen „getragen“ wurde, während nur ganz wenige ein hohes Alter erreichten.

Heute bildet nicht mehr die Gruppe der Kleinkinder, sondern die Altersgruppe der 35 bis 39 Jährigen, sprich die Kinder der Baby-Boom-Generation, den bevölkerungsstärksten Teil. Darunter werden die seit dem Ende der 60er Jahre sinkenden Geburtenzahlen ersichtlich. Wir können daher nicht mehr von einer Pyramide sprechen, sondern von einem Baum, dessen „Krone“ sich im Laufe der Jahre immer weiter nach oben verschiebt.

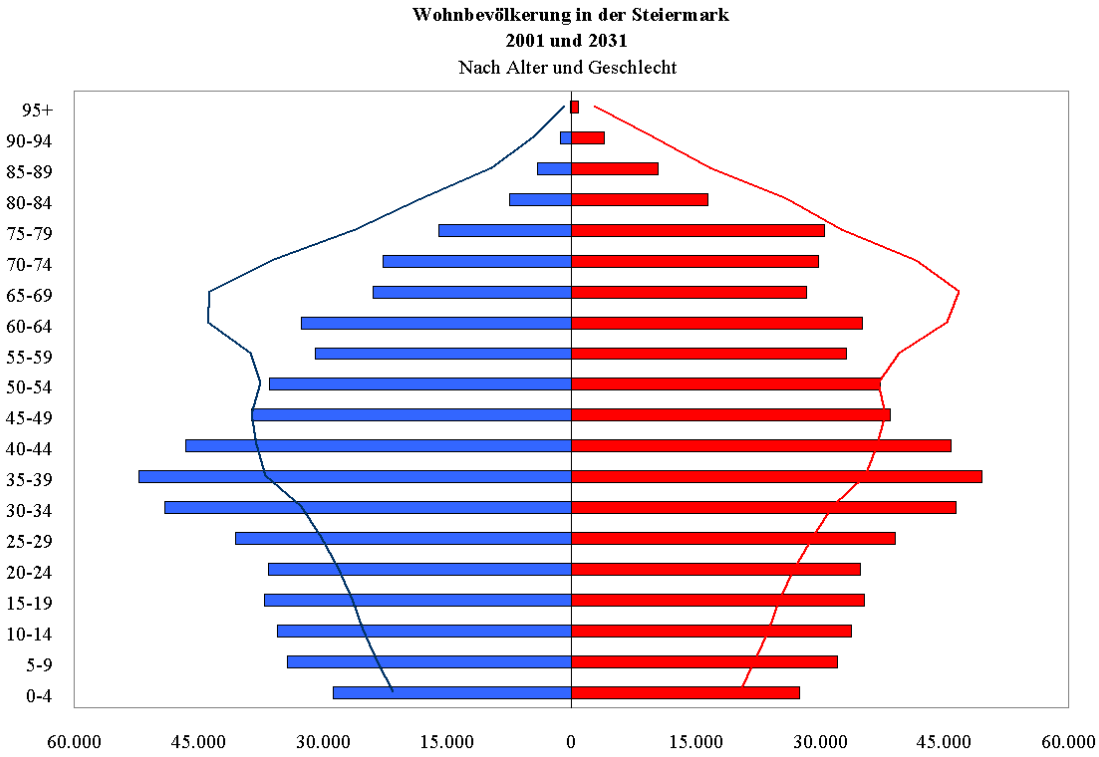

Vor Augen halten sollte man sich in diesem Zusammenhang, dass hier zwar von Prognosen die Rede ist, die „Krone“ des Baumes aber praktisch fix ist, denn die Senioren von morgen leben heute bereits. Variabel ist nur der untere Teil der Pyramide, die Geburten und damit die Zahlen der künftigen Kinder und Jugendlichen.

Kurz eine grundsätzliche Anmerkungen zum Thema „Ageing“. Wenn wir von der „Alterung der Bevölkerung“ sprechen, dann muss man zwei verschiedene Begriffe unterscheiden: **Individuelles Altern** und **demografisches Altern**. Jeder von uns altert. Das ist ein unaufhaltsamer biologischer Prozess. Gesellschaften hingegen altern nicht zwangsläufig. Demografische Alterung ist das Ergebnis langfristiger Veränderungen in der Sterblichkeit (und damit der Lebenserwartung) und der Fruchtbarkeit (und damit der Geburtenzahlen). Anders gesagt: eine Bevölkerung altert nicht dann, wenn die absolute Zahl älterer Menschen zunimmt, sondern dann, wenn der Anteil der älteren Personen an der Gesamtbevölkerung zunimmt. Somit sind an der demografischen Alterung immer alle Altersgruppen beteiligt.

Am deutlichsten werden vergangene und künftige Veränderungen der Altersstruktur also, wenn man die **Anteile einzelner Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung** vergleicht.

SeniorInnen

Während vor 40 Jahren noch rd. ein Viertel der steirischen Bevölkerung unter 15 Jahre alt war, und ihnen damals nur 11% über 65-Jährige gegenüber standen, wird sich diese Relation in den kommenden Jahren sukzessive umkehren. Aus jetziger Sicht werden dann rd. 316.000 SteirerInnen **über 65 Jahre alt** sein (derzeit 198.000 Personen). D.h. während heute etwa jeder 6. Einwohner der Steiermark 65 Jahre oder älter ist, wird es in 30 Jahren bereits jeder 4. sein.

Selbst ein (ohnehin nicht zu erwartendes) nachhaltiges Ansteigen der Fertilität sowie eine stärkere Zuwanderung hätten hier kurz- und mittelfristig kaum einen Effekt. Maßgeblichen Einfluss auf die tatsächliche Entwicklung hätte jedoch der Umstand, wenn die Lebenserwartung stärker stiege als angenommen. Dann würde sich die Alterung der Bevölkerung noch beschleunigen.

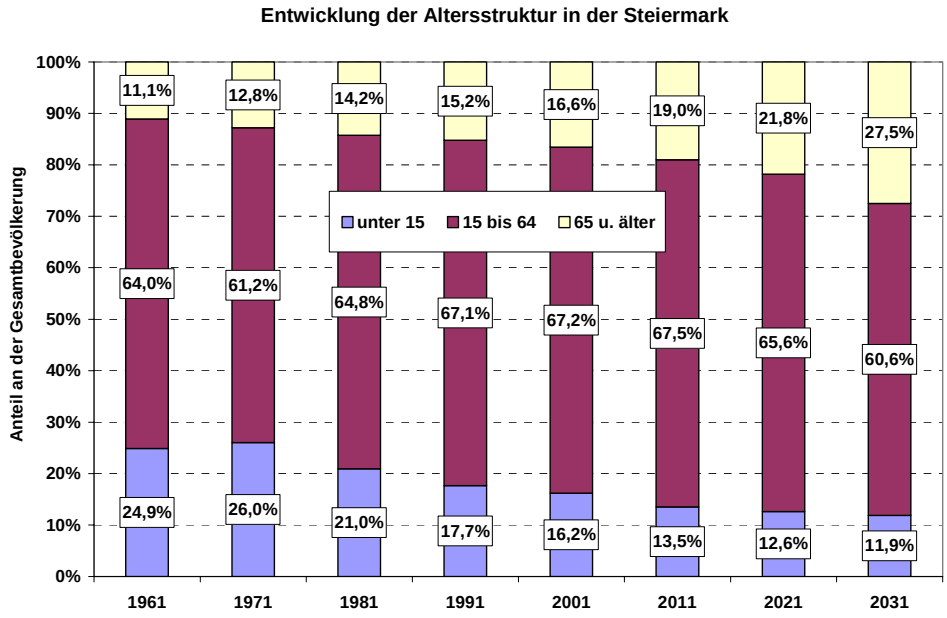

Derzeit sind wie gesagt rd. 198.000 SteirerInnen und Steirer (17%) über 65 Jahre alt. Das entspricht fast den gesamten Einwohnern der Bezirke Knittelfeld, Leoben, Bruck/Mur und Mürzzuschlag zusammen.

Diese Zahl wird aber in den kommenden Jahrzehnten stark steigen, bedingt durch die wachsende Lebenserwartung und den Eintritt geburtenstarker Jahrgänge in das Seniorenalter. Dieser Effekt war zwar auch bisher schon zu beobachten, wird sich in den kommenden Jahren aber erheblich beschleunigen. Gut für die Steiermark: als bereits jetzt vergleichsweise „altes“ Bundesland werden die Zunahmen hier schwächer ausfallen als etwa im demografischen gesehen derzeit noch jungen Westen Österreichs.

Dennoch werden aus jetziger Sicht im Jahr 2031 rd. 316.000 Personen über 65 Jahren (28%) in der Steiermark leben. Das entspricht einem Plus von fast 120.000 Personen gegenüber heute, bzw. relativ gesehen einer Steigerung um 60%.

Dabei werden die regionalen Unterschiede in der Entwicklung sehr deutlich ausfallen. Leoben etwa, derzeit bereits der Bezirk mit der durchschnittlich ältesten Bevölkerung in der Steiermark, wird im Jahr 2031 nur um 18% mehr über 65-Jährige beheimaten als bisher. Das ist der geringste Zuwachs aller österreichischen Bezirke überhaupt. Hingegen wird sich die Zahl der Senioren im Bezirk Leibnitz fast und in Graz-Umgebung tatsächlich verdoppeln. Dort, ebenso wie in den Bezirken Hartberg, Weiz, Feldbach oder Deutschlandsberg, die derzeit noch eine vergleichsweise junge Bevölkerung beheimaten, wird demnach die Nachfrage nach Pflege- und Betreuungsinfrastruktur auch am meisten steigen.

Anteilsmäßig gesehen wird in 30 Jahren in den Bezirken Mürzzuschlag, Leoben und Judenburg bereits fast jede 3. Person über 65 Jahre alt sein. Hingegen wird Graz im Gegensatz zu jetzt den geringsten Seniorenanteil aufweisen.

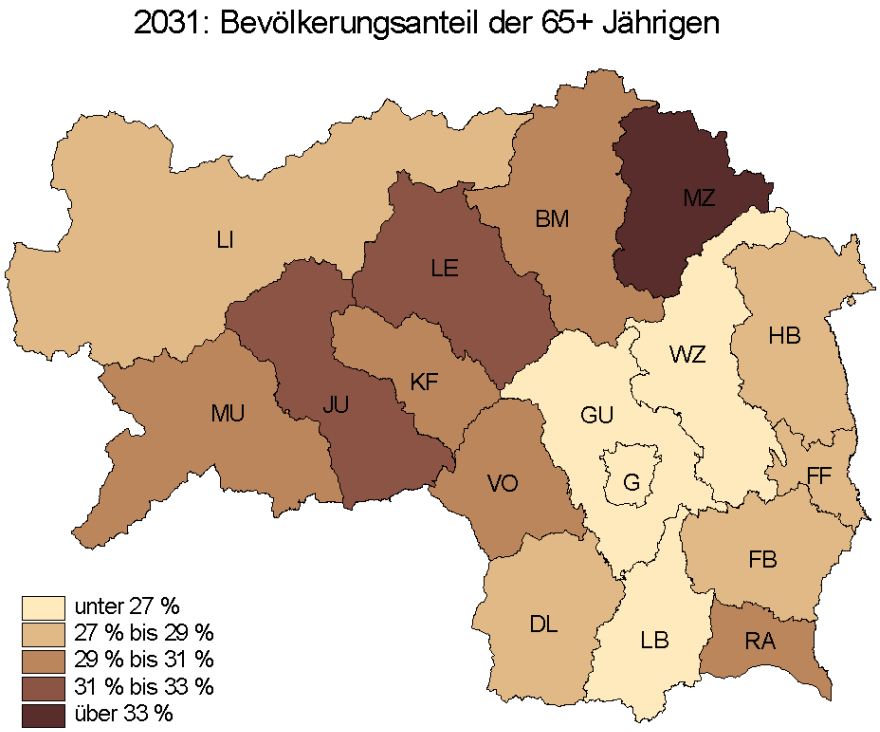

Die stärksten Strukturveränderungen werden aber auf die Bezirke Mürzzuschlag (mit dem dann höchsten Anteil) sowie Knittelfeld, Deutschlandsberg und Murau zukommen, da Regionen mit derzeit noch geringeren Anteilen an älteren Einwohnern eine besonders hohe Steigerung vor sich haben. Im Gegensatz dazu wird es in Regionen, die heute bereits stark von demographischer Alterung gekennzeichnet sind - etwa in der Obersteiermark - nur mehr zu einer geringen Zunahme des Anteils älterer Menschen kommen.

Hochbetagte Menschen

Von besonderem Interesse ist aus sozial- und gesundheitspolitischer Sicht die künftige Entwicklung der Zahl hochbetagter Menschen und gerade diese Zahl an Personen über 85 Jahren wird in den kommenden Jahrzehnten massiv ansteigen. Zuerst kommen die stark besetzten Geburtsjahrgänge der frühen 1940er Jahre und danach jene des Baby-Booms der 1950er und 1960er Jahre ins höhere Alter. Verbunden mit einem weiteren Anstieg der Lebenserwartung wird sich die Zahl der Personen, die älter als 85 Jahre sind, drastisch erhöhen. Auch aufgrund der Tatsache, dass die momentane Ausgangsbasis auf Grund der Kriegstoten des Zweiten Weltkriegs noch sehr niedrig ist, sind bei den hochbetagten Menschen insgesamt überproportionale Zuwächse zu erwarten.

Derzeit leben rd. 19.000 Menschen im Alter von 85 und mehr Jahren in der Steiermark, wobei 14.000 Frauen nur 5.000 Männer gegenüberstehen.

Die Prognose rechnet in den kommenden 30 Jahren mit einem Zuwachs von rd. 25.000 Personen auf über 44.000 (2031). Das entspricht einem Plus von 130%.

Am geringsten wird die Zunahme dabei in Graz mit einem Plus von „nur“ 75% sein. Aber auch im Bezirk Leoben dürfte sich die Zahl der Hochbetagten nicht ganz verdoppeln. In einzelnen Bezirken, nämlich in Graz-Umgebung, Leibnitz und Mürzzuschlag wird sich die Zahl der über 85-Jährigen hingegen sogar fast mehr als verdreifachen.

Dabei auch zu bedenken: das Alter wird „männlicher“, denn während der Anteil der Männer bei den 85+-Jährigen derzeit nur bei rd. ¼ liegt, wird er in 30 Jahren gut 1/3 betragen.

Der Anteil der Altersgruppe 85+ Jahre an der Gesamtbevölkerung wird im Jahr 2031 auch im Österreichvergleich in der Steiermark und in Kärnten mit rund 4% am höchsten sein. Am stärksten wird von dieser Altersstrukturverschiebung dabei der Bezirk Mürzzuschlag betroffen sein, wo in 30 Jahren 6% der Bevölkerung über 85 Jahre alt sein wird. Danach folgen die restlichen Industriebezirke sowie Radkersburg.

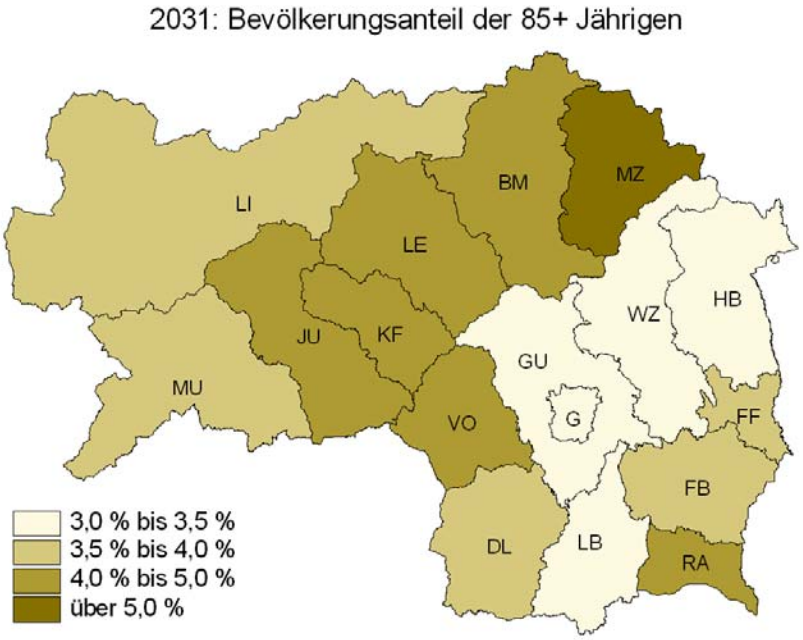

Kinder und Jugendliche

Hingegen wird die absolute Zahl als auch der Anteil der **Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren** an der Gesamtbevölkerung in Zukunft weiter deutlich abnehmen. Insbesonders - wie bereits angesprochen - aufgrund der rückläufigen Zahl an potentiellen Müttern.

Das Positive an dieser Stelle: im Gegensatz zu der Entwicklung der älteren Bevölkerungsjahrgänge würden auf die Entwicklung der zukünftigen Kinderzahlen Veränderungen im Fertilitäts- sowie im Migrationsverhalten durchaus spürbare Auswirkungen haben.

Geht man von den Absolutzahlen aus, so werden die Bezirke Murau, Judenburg und Leoben bis 2031 fast 40% im Vergleich zu ihrer derzeitigen Bevölkerung unter 15 Jahren einbüßen, was sie sogar österreichweit zu den größten Verlierern macht. Graz und Graz-Umgebung werden hingegen jeweils nur etwas über 10% verlieren.

Steiermarkweit wird der Rückgang ein gutes Viertel betragen: von derzeit rd. 185.000 Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren auf nur noch 136.000 im Jahr 2031.

Erwerbsfähige Personen

Ebenfalls zurückgehen wird die Zahl der **Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren**. Steiermarkweit in den kommenden 30 Jahren um 100.000 Personen von 800.000 auf 700.000 (-13%), was absolut gesehen dem stärksten Rückgang aller Bundesländer entspricht.

Regional gesehen wird es die Bezirke Leoben (-30%), Judenburg, Mürzzuschlag und Murau (jeweils minus ¼) am stärksten treffen, während Graz und Leibnitz nur wenig verlieren, und Graz-Umgebung sogar noch geringfügig gewinnen könnte.

Generell schätzen die Experten die Entwicklung in dieser Altersgruppe in Hinblick auf die verfügbare Erwerbsbevölkerung aber als noch nicht wirklich besorgniserregend ein, da diese demografische Verschiebung durch eine höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen, von Personen über 50 Jahren und durch die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte durchaus ausgeglichen werden kann. Absehbar ist jedoch eine deutliche Alterung des Arbeitskräfteangebotes.

4 Arbeitsmarkt

4.1 Die erwerbsfähige Bevölkerung [6]

Nach leichten Rückgängen Mitte der 90er Jahre ist die Zahl der Steirerinnen und Steirer im erwerbsfähigen Alter, also zwischen 15 und 65 Jahren, seit Ende der 90er Jahre wieder im Steigen begriffen. Im Jahresdurchschnitt 2003 waren es rd. 807.000 Personen oder 68% der Gesamtbevölkerung. Innerhalb von 10 Jahren, also seit 1993, ist die Zahl der **Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 65 Jahren** damit um knapp 2% oder rund 14.000 Personen gestiegen.

Im Detail betrachtet verläuft die Entwicklung in den einzelnen **Altersgruppen** jedoch gänzlich unterschiedlich:

Die erwerbsfähige Bevölkerung in der Steiermark

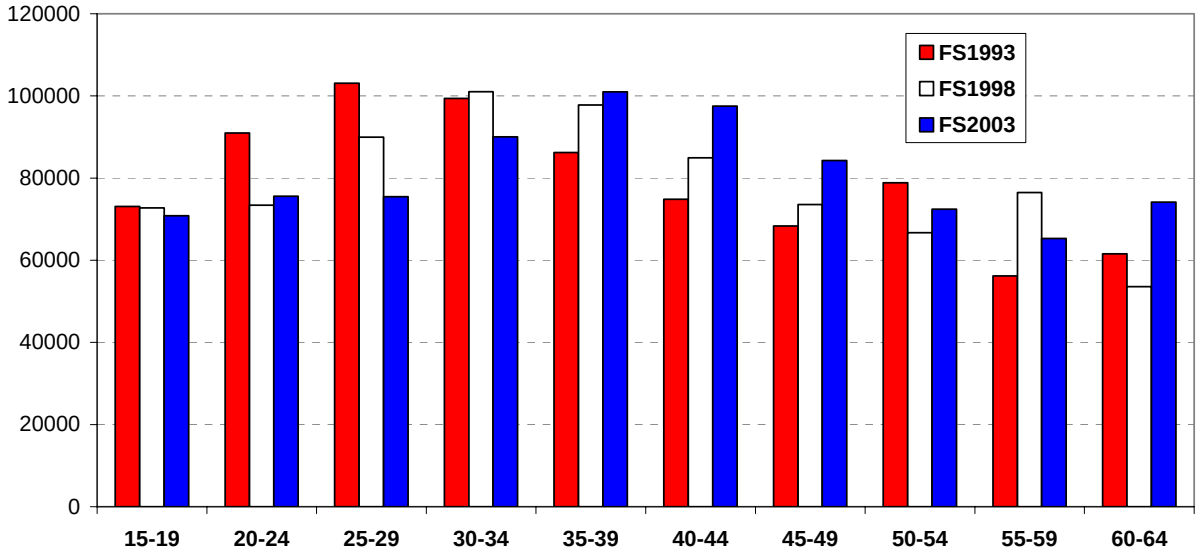

So ist die Zahl der „jungen Erwerbsfähigen“ im Alter zwischen 15 bis unter 30 Jahren von 1993 bis 2003 von über 267.000 auf unter 222.000 gesunken, was einem Rückgang von über einem Sechstel entspricht. Sogar die Gruppe der 30- bis 34-Jährigen, die zu Beginn der 90er Jahre noch deutlich zulegen konnte, weist nun bereits seit einigen Jahren einen durch schwache nachfolgende Geburtenjahrgänge immer stärker werdenden sinkenden Trend auf.

Genau entgegengesetzt entwickelt sich hingegen die Gruppe der ab 60-Jährigen. Hier führt die zunehmende Überalterung der Bevölkerung dazu, dass sich der lange Zeit fallende bzw. gleichbleibende Trend nun umkehrt, und die Zahlen in dieser Alterklasse wieder deutlich im Steigen begriffen sind.

[6] Landesstatistik Steiermark: Steirische Statistiken, Heft 1/2005 – Arbeitsmarkt 2004

Hauptverantwortlich für die insgesamt zu verzeichnende Zuwachsdynamik sind aber die Personen im Alter von 35 bis unter 45 Jahren, die 2003 mit einem Stand von etwa 198.500 schon fast ein Viertel aller SteirerInnen im erwerbsfähigen Alter stellten. So lebten in der Steiermark im Jahr 2003 fast 37.500 Personen oder fast ein Viertel mehr in dieser Altersgruppe als noch 10 Jahre zuvor. Das heißt, die erwerbsfähige Bevölkerung von heute ist im Schnitt deutlich älter als noch vor 10 Jahren.

Diese weiter wachsende Bevölkerung im Erwerbsalter hat den positiven Effekt, dass es zwar einerseits zu einem Anstieg des Arbeitskräfteangebots und leicht zunehmenden Beschäftigtenzahlen – besonders bei Frauen - kommt, andererseits aber den negativen Effekt, dass auch die Arbeitslosenzahlen steigen.

Daneben verändert sich auch die Art der Erwerbstätigkeit. So steigen etwa die **atypischen Beschäftigungsverhältnisse** in der Steiermark deutlich. Atypische Beschäftigungsverhältnisse sind all jene Arbeitsverhältnisse, die von einem herkömmlichen Arbeitsverhältnis, welches durch eine abhängige, vollzeitliche, kontinuierliche und auf geregelter Arbeitszeit und geregeltem Einkommen basierende Tätigkeit charakterisiert wird, abweichen. Folgende Tabelle, erstellt von der Arbeiterkammer Steiermark anhand der Daten von Statistik Austria (Mikrozensus Jahresergebnisse), Arbeitskräfteerhebung der EU, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und der Bundesarbeitskammer, macht die Entwicklung deutlich.

So liegt die Zahl der Teilzeitbeschäftigten in der Steiermark bereits bei knapp 70.000 berechnet nach dem Lebensunterhaltskonzept LUK (= unselbständig Erwerbstätige mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von 12 bis 35 Stunden, ohne Präsenzdiener und KarenzurlauberInnen) bzw. 84.000 nach dem Labour-Force-Konzept LFK (= unselbständig Erwerbstätige mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von 1 bis 35 Stunden, ohne Präsenz-, Zivildiener und KarenzurlauberInnen).

Dazu kommen gut 33.000 geringfügig Beschäftigte (das sind Personen, deren Entgelt nicht über die Geringfügigkeitsgrenze von 301,54 Euro pro Kalendermonat (Wert für 2002) hinausgeht), über 5.000 Leiharbeitsverhältnisse, gut 3.000 freie Dienstvertragsnehmer (= Dienstnehmer, die gemäß § 4 Abs. 4 ASVG versichert sind) sowie nochmals knapp 3.000 Werkvertragsnehmer, die gemäß § 2 Abs. 1 Z 4 GSVG pflichtversichert sind.

Nicht enthalten in diesen Zahlen sind Wirtschaftstreuhänder, Dentisten, Journalisten und Tierärzte.

Atypische Beschäftigungsverhältnisse in der Steiermark

Jahr	Teilzeitbeschäftigte		Teilzeit-quote der Frauen	Geringfügig Beschäf-tigte	Leiharbeits-verhältnisse	Freie Dienst-vertrags-nehmer	Werkvertrags-nehmer
	nach LUK	nach LFK					
1980	18.400	-	13,4	-	-	-	-
1990	36.300	-	19,4	-	1.408	-	-
1995	39.900	49.500	23,1	23.270	2.340	-	-
1996	43.800	49.600	24,9	25.455	2.569	-	-
1997	48.500	56.400	27,0	27.548	2.867	-	-
1998	54.300	63.600	29,0	27.857	2.994	2.018	565
1999	53.100	62.900	29,1	29.912	3.320	2.503	-
2000	58.400	67.000	31,6	30.442	5.236	2.821	1.431
2001	60.400	71.900	31,5	31.357	5.339	3.017	2.536
2002	67.900	80.800	34,6	32.419	4.923	3.222	2.249
2003	69.900	83.900	35,5	33.199	5.325	3.254	2.937

Quelle: Arbeiterkammer Steiermark – Regionalstatistik Steiermark 2004

Alle angeführten atypischen Beschäftigungsverhältnisse haben somit deutlich an Bedeutung gewonnen. Absolut gesehen ist aber die Teilzeitbeschäftigung immer noch die häufigste atypische Beschäftigungsform, und das vor allem bei den Frauen. Hier liegt die **Teilzeitquote** (= Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den unselbständig Erwerbstätigen in Prozent) bereits bei über einem Drittel und seit Mitte der 90er Jahre auch über dem Österreichschnitt. Unter den männlichen Erwerbstätigen spielt hingegen trotz grundsätzlich leicht steigender Tendenz Teilzeitbeschäftigung immer noch eine untergeordnete Rolle.

Entwicklung der Teilzeitquoten in der Steiermark

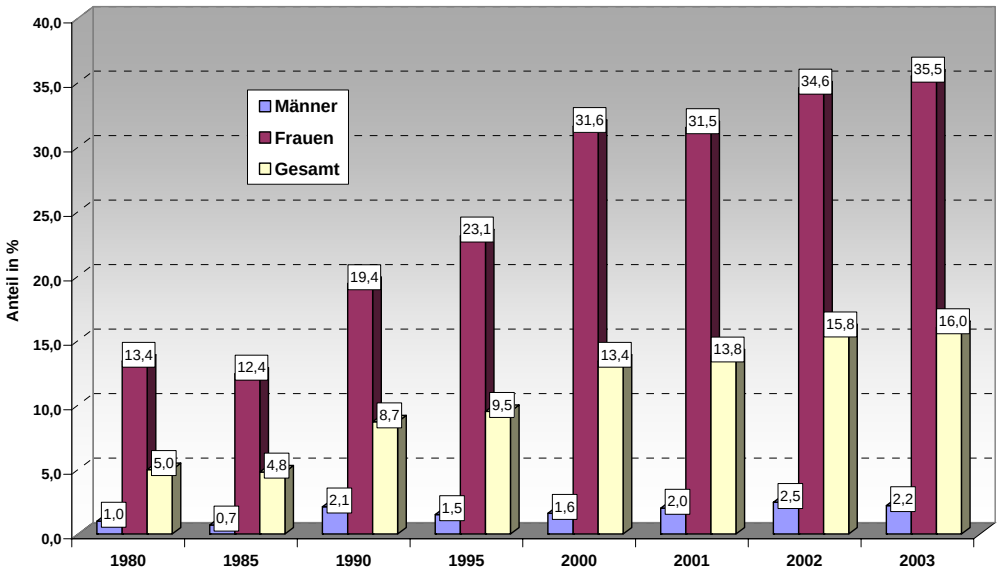

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus Jahresergebnisse

Ein weiterer Einflussfaktor für die allgemeine Entwicklung am Arbeitsmarkt ist die weiter steigende **Erwerbsquote**, ein Effekt der ebenso fast ausschließlich auf die Entwicklung bei der weiblichen Erwerbsbevölkerung zurückzuführen ist.

Vergleicht man die Ergebnisse der Volkszählungen 1981, 1991 und 2001, so zeigt sich diese Entwicklung deutlich. Die allgemeine Erwerbsquote errechnet sich dabei als Anteil der Berufstätigen insgesamt an der Bevölkerung, wobei zu den Berufstätigen sowohl die Beschäftigten als auch die Arbeitslosen zählen.

	2001	1991	1981
Gesamt:	48,0	45,0	43,8
Männer:	55,7	55,5	55,8
Frauen:	40,7	35,2	32,8

Betrachtet man die Erwerbsquoten nach Altersgruppen, so zeigt sich, dass trotz der steigenden Frauenerwerbsquoten immer noch Männer über den gesamten Altersverlauf hinweg höhere Erwerbsquoten aufweisen als Frauen. Bei den Frauen wird der höchste Wert mit rd. 85% im Alter zwischen 25 und 30 Jahren erreicht, bei den Männern mit rd. 97% zwischen 30 und 45 Jahren. In der Altersgruppe der 55 bis unter 60-Jährigen sind noch mehr als die Hälfte aller steirischen Männer über 15 im Erwerbsleben, aber nur noch gut ein Fünftel der Frauen. Bei den 60 bis unter 65-jährigen Männer liegt die Erwerbsquote bei 11%, bei den Frauen bei 5%.

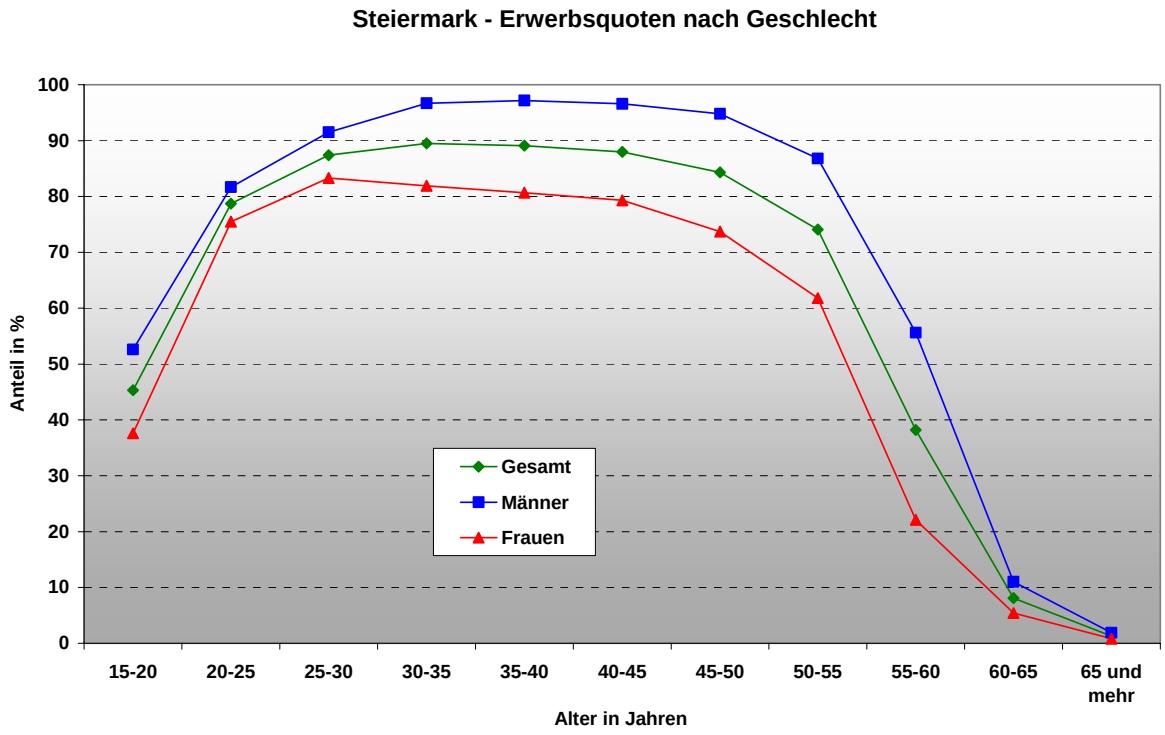

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 2001

4.2 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit [7]

4.2.1 Die Steiermark im Bundesländervergleich

In der Steiermark ebenso wie im Österreich-Durchschnitt kam es 2004 zu einem weiteren Anstieg bei den Zahlen der unselbständig Beschäftigten (+ 4.100 oder +0,9%), wobei dieser Anstieg zum Großteil auf die Frauen entfiel (+ 2.800 oder +1,4%).

Das Jahr 2003

Bundesländer	unselbstständig Beschäftigte			vorgemerkte Arbeitslose			Arbeitslosen-quote		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Burgenland	84.304	38.711	45.593	7.946	3.413	4.533	8,6%	8,1%	9,0%
Kärnten	194.686	89.182	105.504	17.211	7.184	10.027	8,1%	7,5%	8,7%
Niederösterreich	523.844	232.827	291.018	39.209	16.354	22.855	7,0%	6,6%	7,3%
Oberösterreich	553.622	241.565	312.058	25.819	11.281	14.537	4,5%	4,5%	4,5%
Salzburg	220.400	102.417	117.982	11.493	5.184	6.309	5,0%	4,8%	5,1%
Steiermark	**437.534**	**195.444**	**242.091**	**34.594**	**14.163**	**20.430**	**7,3%**	**6,8%**	**7,8%**
Tirol	274.337	123.372	150.965	15.734	7.060	8.674	5,4%	5,4%	5,4%
Vorarlberg	136.602	60.121	76.481	8.202	3.890	4.312	5,7%	6,1%	5,3%
Wien	759.429	370.488	388.941	79.872	31.834	48.038	9,5%	7,9%	11,0%
Österreich	**3.184.759**	**1.454.128**	**1.730.632**	**240.079**	**100.362**	**139.717**	**7,0%**	**6,5%**	**7,5%**

Quelle: AMS Steiermark

Das Jahr 2004

Bundesländer	unselbstständig Beschäftigte			vorgemerkte Arbeitslose			Arbeitslosen-quote		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Burgenland	84.215	39.057	45.159	7.978	3.471	4.507	8,7%	8,2%	9,1%
Kärnten	196.111	90.174	105.937	16.926	7.304	9.622	7,9%	7,5%	8,3%
Niederösterreich	527.185	234.594	292.592	40.507	17.273	23.235	7,1%	6,9%	7,4%
Oberösterreich	562.252	247.844	314.408	26.181	11.649	14.532	4,4%	4,5%	4,4%
Salzburg	221.450	103.468	117.982	11.810	5.259	6.551	5,1%	4,8%	5,3%
Steiermark	**441.642**	**198.250**	**243.393**	**33.166**	**14.065**	**19.101**	**7,0%**	**6,6%**	**7,3%**
Tirol	276.502	125.095	151.408	16.368	7.521	8.847	5,6%	5,7%	5,5%
Vorarlberg	137.475	60.781	76.694	8.918	4.333	4.585	6,1%	6,7%	5,6%
Wien	753.666	370.042	383.624	82.025	32.742	49.283	9,8%	8,1%	11,4%
Österreich	**3.200.500**	**1.469.304**	**1.731.196**	**243.880**	**103.618**	**140.262**	**7,1%**	**6,6%**	**7,5%**

Quelle: AMS Steiermark

Die um die Präsenzdiener und Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeld-Bezieher bereinigte Zahl der unselbständig Beschäftigten (**Produktivbeschäftigte**) belief sich im Jahr 2004 steiermarkweit auf **rd. 425.000 Personen** (241.300 Männer und 183.700 Frauen), was um etwa 2.700 mehr ist als im Jahr 2003 (240.000 Männer und 182.300 Frauen).

[7] Datenquellen: Arbeitsmarktservice Steiermark (diverse Publikationen) und Landesstatistik Steiermark: Steirische Statistiken, Heft 1/2005 – Arbeitsmarkt 2004; Heft 1/2004 – Arbeitsmarkt 2003.

Das Angebot an unselbständigen Arbeitskräften (Beschäftigte ohne Präsenzdienstleistende und Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeld-Bezieher + Arbeitslose) erhöhte sich ebenfalls weiter und umfasste 2004 in der Steiermark **rd. 460.000 ArbeitnehmerInnen** (**Arbeitskräftepotential**).

Auffallend war der weitere Beschäftigungszuwachs im Erwerbsalter ab 40 Jahren, wo im Jahresabstand etwa 6.000 Beschäftigte mehr registriert wurden als 2003. Die jüngeren Altersgruppen verzeichneten hingegen fast durchwegs Abnahmen, in Summe bei den unter 40-jährigen um rd. 2.300 Beschäftigte.

Anteilsmäßig gesehen liegt nun die Gruppe der 40- bis unter 45-jährigen mit knapp 16% aller steirischen Beschäftigten in Front, knapp gefolgt von den bisher führenden 35- bis unter 40-jährigen. Insgesamt gehört immer noch fast die Hälfte (44%) aller Beschäftigten der Altersgruppe der 30- bis unter 45-jährigen an.

Unter den 441.364 unselbständig Beschäftigten waren 2004 in der Steiermark 27.265 ausländische Staatsangehörige. Ihre Zahl erhöhte sich gegenüber 2003 weiter deutlich um knapp 1.700 oder 7%. Ihr Anteil ist mit 6,2 % im Bundesländervergleich allerdings nach wie vor der geringste aller Bundesländer und liegt deutlich unter dem Österreichschnitt von 11,3%.

Auch hinsichtlich der **Beschäftigtenstruktur** weicht die Steiermark etwas vom Österreichschnitt ab, denn mit einem **Arbeiteranteil von 45%** liegt die Steiermark deutlich über dem Österreichwert von 40%. Die meisten Beschäftigten sind aber auch in der Steiermark **Angestellte (46%)**. Knapp **9%** sind **Beamte** (Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Berechnung: Landesstatistik Steiermark).

Was die **Arbeitslosigkeit** anlangt, so sank die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in der Steiermark zwischen 2003 und 2004 um **-4,1%** (Frauen: -0,7%; Männer: -6,5%) (Österreich +1,6%). Damit lag die steirische Arbeitslosenquote erstmals unter dem Österreichwert (siehe Grafik).

Insgesamt waren im Jahr 2004 in Österreich rd. 785.000 Menschen arbeitslos gemeldeten, was einem neuen historischen Höchststand entspricht. In der Steiermark waren es knapp **33.200 vorgemerkte Arbeitslose** (14.100 Frauen und 19.100 Männer). Das entspricht einer **Arbeitslosenquote** von **7,0%** (Männer: 7,3%; Frauen: 6,6%). Im Jahr 2003 erreichte die Steiermark mit rd. 34.600 vorgemerkten Arbeitslosen sogar den höchsten Stand seit 1998.

Was die **geschlechtsspezifischen Unterschiede** in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit anlangt, so zeigt folgende Grafik, dass es in den vergangenen Jahren zu großen Verschiebungen gekommen ist, denn während die Frauenarbeitslosenquote lange Jahre immer deutlich über jener der Männer lag, kehrte sich die Relation im Jahr 2002 erstmals um, und seither liegt die Männerarbeitslosenquote in der Steiermark über jener der Frauen (siehe Grafik).

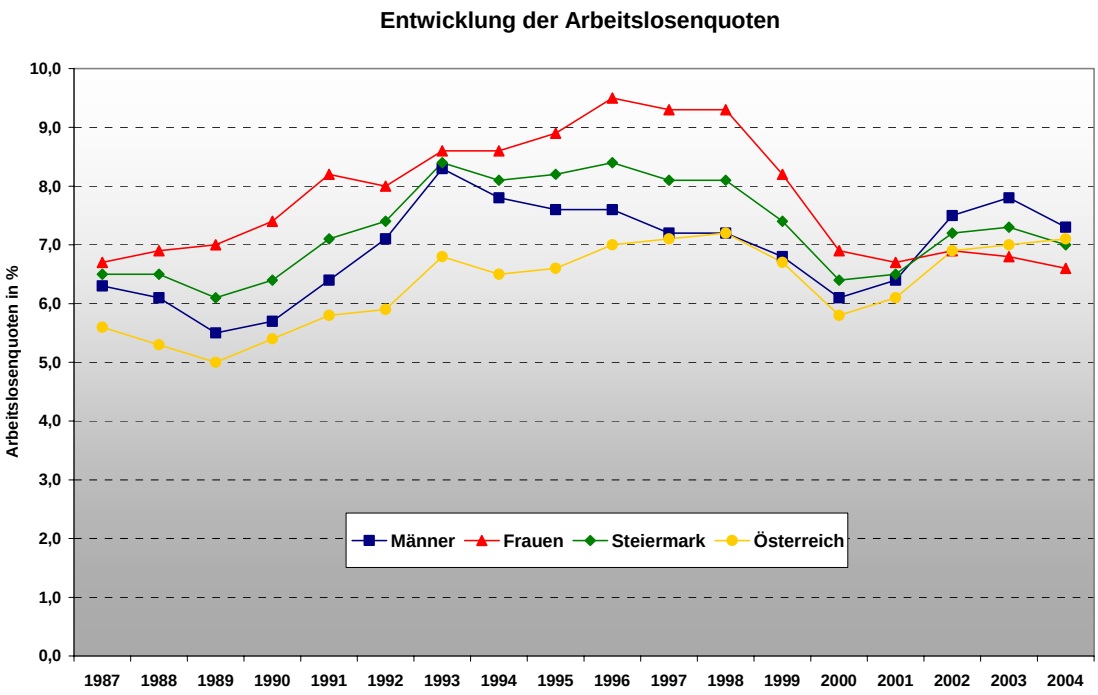

Quelle: AMS Steiermark; Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

9 von 10 vorgemerkten Arbeitslosen im Jahr 2004 waren Inländer (29.900 Personen), knapp **10%** waren ausländische Staatsbürger (3.300). Im Vergleich zu 2003 ist die Zahl der **ausländischen Arbeitslosen** somit weiter gestiegen, während im Jahr 2004 um fast 1.500 Inländer weniger arbeitslos gemeldet waren als noch im Vorjahr. Folgende Grafik zeigt, dass in allen Bundesländern, mit Ausnahme des Burgenlandes, der Ausländeranteil an den Beschäftigten weitaus geringer war als an den vorgemerkten Arbeitslosen.

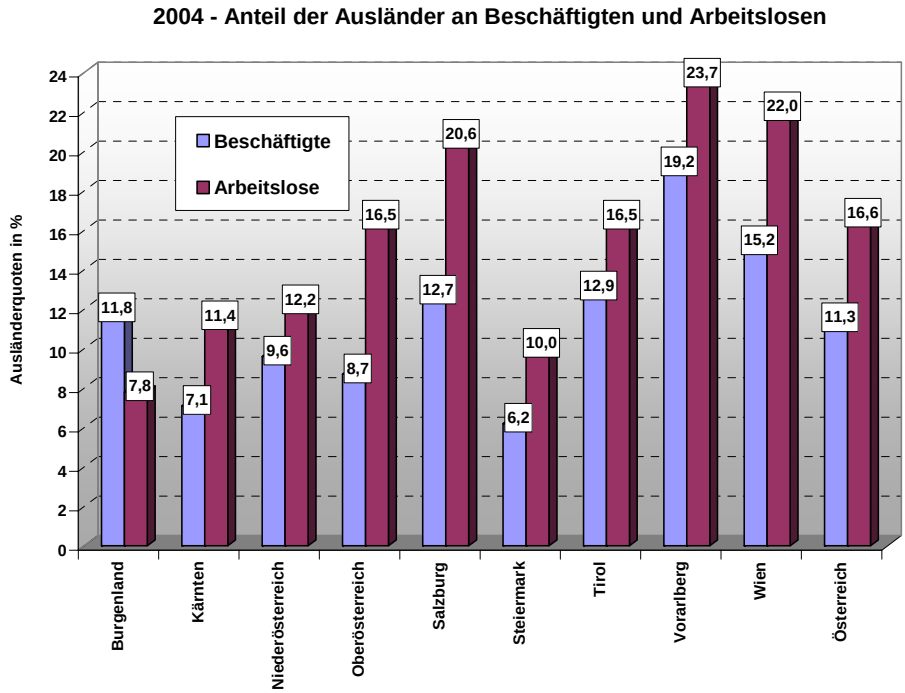

Quelle: HVdSV, AMS, Landesstatistik Steiermark; Bearbeitung: Fachabteilung 11B

Was die **Altersstruktur** der vorgemerkten Arbeitslosen anlangt, so liegt der Schwerpunkt der Arbeitslosigkeit (rd. zwei Drittel) weiterhin bei der mittleren – und auch größten – Altersgruppe der 25 bis unter 50-Jährigen. Knapp 18% der Arbeitslosen in der Steiermark waren im Jahr 2004 unter 25 Jahre alt, 16% 50 Jahre und älter.

Absolut gesehen ist die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen (15 bis unter 25-Jahre) nach einem Anstieg im Jahr 2003 auf knapp 6.400 Personen im Jahresdurchschnitt 2004 auf 5.800 Personen (2.600 Frauen und 3.200 Männer) gesunken (-8,7%). Noch stärker war der Rückgang bei den 50+-Jährigen (-9,1%).

Steiermark: Arbeitslosigkeit nach Altersstrukturen

Jahr	Insgesamt		15 bis unter 25 J.		25 bis unter 50 J.		50 u. mehr J.	
	absolut	%-Veränd.	absolut	%-Veränd.	absolut	%-Veränd.	absolut	%-Veränd.
1998	37.035		6.488		24.372		6.175	
1999	33.814	-8,7%	5.586	-13,9%	21.888	-10,2%	6.340	2,7%
2000	29.486	-12,8%	4.865	-12,9%	19.155	-12,5%	5.465	-13,8%
2001	30.181	2,4%	5.200	6,9%	19.643	2,5%	5.338	-2,3%
2002	33.735	11,8%	6.096	17,2%	21.778	10,9%	5.861	9,8%
2003	34.594	2,5%	6.356	4,3%	22.295	2,4%	5.943	1,4%
2004	33.166	-4,1%	5.801	-8,7%	21.964	-1,5%	5.401	-9,1%

Quelle: AMS, Landesstatistik Steiermark; Bearbeitung: Fachabteilung 11B

Überdurchschnittlich hoch war der Rückgang zwischen 2003 und 2004 vor allem bei den jungen Männern (-12,2%), während die Zahl der arbeitslosen Frauen zwischen 25 und 50 Jahren sogar leicht angestiegen ist (+2,2%).

Insgesamt haben im Berichtszeitraum jeweils rd. 132.000 Personen pro Jahr ihre Arbeitslosigkeit beendet. Sie waren im Schnitt 102 Tage (2004) bzw. 105 Tage (2003) arbeitslos. Das sind rd. 15 Wochen oder 3 ½ Monate.

Als **langzeitarbeitslos** gilt man, wenn die Dauer der Arbeitslosigkeit bereits mehr als 12 Monate andauert. Insgesamt waren im Jahr 2004 in der Steiermark 2.338 Personen (890 Frauen und 1.448 Männer) langzeitarbeitslos. Das sind **7,0%** der Arbeitslosen insgesamt. Der Anteil ist damit im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen (2000: 9,9%; 2001: 5,5%, 2002: 4,3%, 2003: 6,4%).

Eine weitere Kenngröße im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit ist die **Betroffenheit von Arbeitslosigkeit**. Diese Zahl entspricht all jenen Personen, die im jeweils betrachteten Jahr zumindest einen Tag arbeitslos gemeldet waren. Diese Zahl lag in der Steiermark im Jahr 2003 bei rd. 116.000 Personen, davon 46.000 Frauen und 70.000 Männer. Österreichweit waren im Jahr 2003 sogar fast 775.000 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen.

4.2.2 Gemeldete offene Stellen

Im Jahresdurchschnitt 2004 waren in der Steiermark 3.441 sofort zu besetzende Stellen offen und 2.121 nicht sofort zu besetzende Stellen.

Das entspricht einer deutlichen Steigerung gegenüber 2003, wo 2.967 sofort zu besetzende offene Stellen und 1.735 nicht sofort zu besetzende offene Stellen verzeichnet wurden.

Insgesamt belief sich der Stellenzugang im Jahr 2003 auf 38.003 Stellen (-13% gegenüber 2002) und 38.380 im Jahr 2004 (+1,0% gegenüber 2003).

4.2.3 Lehrstellensuchende und offene Lehrstellen

Im Jahr 2004 standen 809 sofort verfügbaren und 585 nicht sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden 266 sofort verfügbare offene und 521 nicht sofort verfügbare offene Lehrstellen in der Steiermark gegenüber.

Die Schwierigkeit wird deutlich, wenn man die häufigsten Berufswünsche einerseits mit dem größten Lehrstellenangebot auf der anderen Seite gegenüberstellt:

Häufigster Berufswunsch der Lehrstellensuchenden:

- Einzelhandelskaufmann/frau
- Bürokaufmann/frau
- FriseurIn
- KFZ-TechnikerIn

Größtes Lehrstellenangebot:

- Koch/Köchin
- Restaurantfachmann/frau
- Einzelhandelskaufmann/frau

4.2.4 Die steirischen Bezirke (Arbeitsmarktbezirke)

Die regionale Gliederung des Arbeitsmarktservice der Steiermark in Arbeitsmarktbezirke entspricht nicht ganz der politischen Einteilung. So können etwa die politischen Bezirke Graz und Graz-Umgebung nur gemeinsam betrachtet werden, während der politische Bezirk Weiz in die Arbeitsmarktbezirke Weiz und Gleisdorf zerfällt. Seit 2004 wird zudem der politischen Bezirk Liezen getrennt nach Liezen und Gröbming ausgewertet (siehe Vermerk *) in den folgenden Tabellen). Der Arbeitsmarktbezirk Mureck entspricht hingegen gerade dem politischen Bezirk Radkersburg.

Hinsichtlich der Arbeitslosenquoten muss auf diese Gliederung des AMS zurückgegriffen werden. Werden hingegen Absolutzahlen betrachtet, so wurden die Angaben zur besseren Vergleichbarkeit mit den übrigen Kapiteln des Berichtes zu den politischen Bezirken zusammengefasst. In diesem Kontext sind die nachfolgenden Auswertungen zu verstehen.

Frauen und Männer

Arbeitsmarktbezirke	Arbeitslose					Arbeitslosen-quote	
	2004	2003	Jugendliche (15-25 J.)	Ältere (ab 50 J.)	über 1 Jahr arbeitslos	2004	2003
Bruck/Mur	2.031	2.082	361	385	197	8,4%	8,5%
Deutschlandsberg	1.513	1.635	269	246	55	6,2%	6,7%
Feldbach	1.684	1.916	343	223	51	6,4%	7,4%
Fürstenfeld	627	649	112	99	38	7,0%	7,3%
Gleisdorf	779	891	161	110	26	6,1%	7,1%
Graz	11.009	10.991	1.650	1.781	1.029	7,0%	7,0%
Gröbming	729	725	136	108	6	*) 8,5%	*)
Hartberg	2.095	2.119	387	323	160	7,9%	8,1%
Judenburg	1.307	1.374	247	216	94	7,3%	7,6%
Knittelfeld	863	845	182	121	56	7,8%	7,6%
Leibnitz	2.285	2.531	393	319	153	7,7%	8,5%
Leoben	1.721	1.761	319	304	154	6,8%	6,9%
Liezen	1.602	1.712	304	293	74	*) 6,7%	*)
Murau	752	798	162	102	9	6,4%	6,8%
Mureck	614	681	111	81	14	6,6%	7,3%
Mürzzuschlag	1.133	1.196	210	236	73	7,1%	7,4%
Voitsberg	1.417	1.505	252	290	88	6,7%	7,1%
Weiz	1.004	1.182	203	163	62	4,8%	5,7%
Steiermark	**33.166**	**34.594**	**5.801**	**5.401**	**2.338**	**7,0%**	**7,3%**

Quelle: AMS Steiermark

Am höchsten war die Arbeitslosenquote im Jahr 2004 demnach im Arbeitsmarktbezirk Gröbming sowie in Bruck/Mur, am geringsten in den Bezirken Weiz (bestehend aus den Arbeitsmarkt-bezirken Weiz und Gleisdorf) und Deutschlandsberg.

Arbeitslosenquoten im Jahr 2004

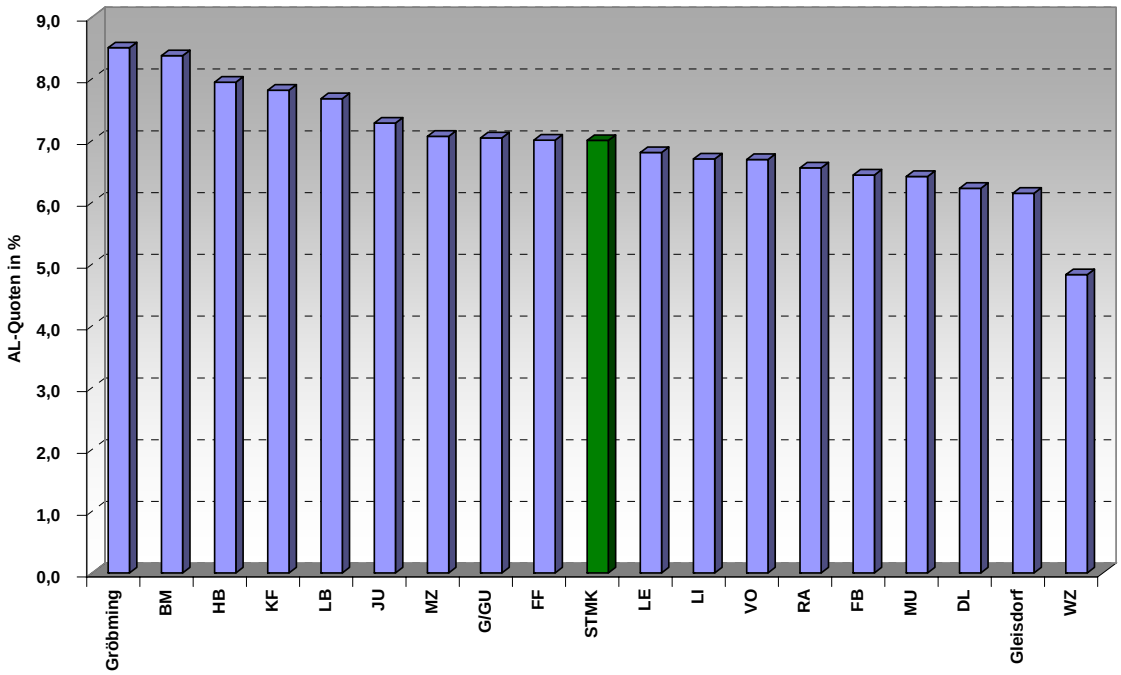

Im Vergleich der Jahre 2003 und 2004 zeigt sich, dass die Absolutzahl der vorgemerkten Arbeitslosen in fast allen steirischen Bezirken zurückging, ausgenommen Knittelfeld und Graz/Graz-Umgebung. Die stärksten Rückgänge an gemeldeten Arbeitslosen verzeichneten die (politischen) Bezirke Weiz und Feldbach.

%-Veränderung der Arbeitslosenzahlen 2003/2004

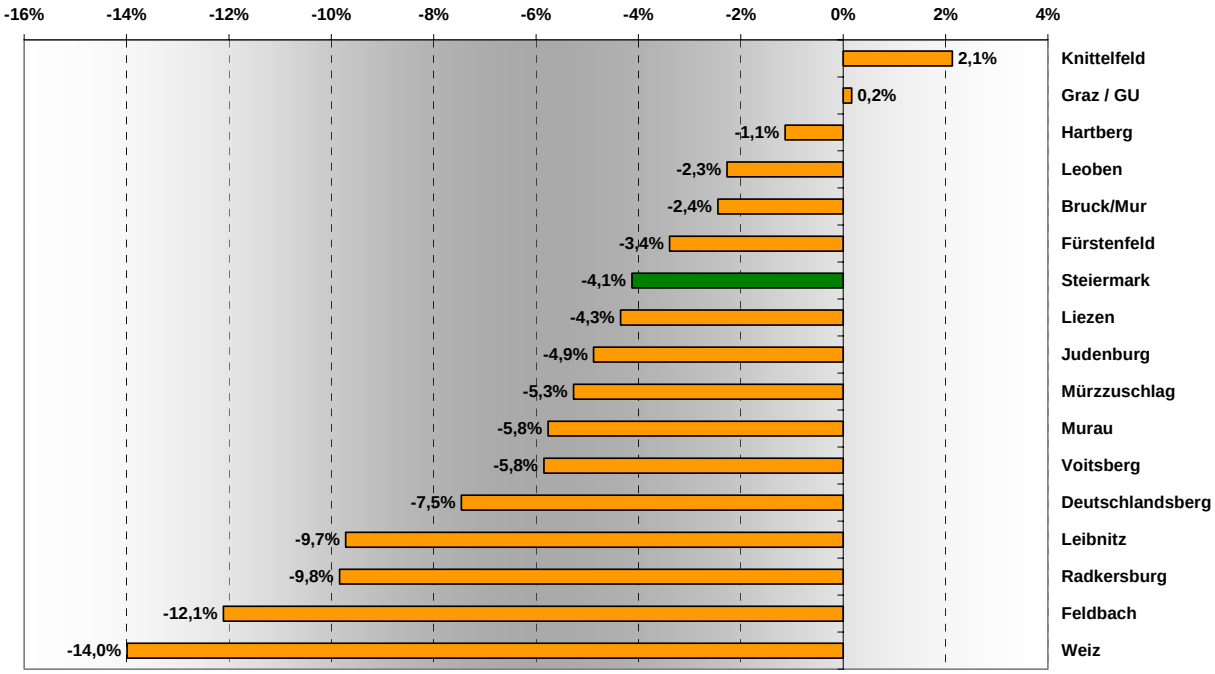

Frauen

Arbeitsmarktbezirke	Arbeitslose					Arbeitslosen-quote	
	2004	2003	Jugendliche (15-25 J.)	Ältere (ab 50 J.)	über 1 Jahr arbeitslos	2004	2003
Bruck/Mur	915	911	168	150	67	9,4%	9,3%
Deutschlandsberg	571	615	109	76	23	5,9%	6,3%
Feldbach	604	687	137	59	16	5,6%	6,4%
Fürstenfeld	245	230	53	36	13	6,7%	6,3%
Gleisdorf	307	323	73	32	8	5,9%	6,2%
Graz	4.556	4.335	729	621	355	6,2%	5,9%
Gröbming	376	360	67	51	1	*) 9,8%	*)
Hartberg	871	849	174	105	92	8,0%	7,9%
Judenburg	601	615	121	78	45	8,4%	8,6%
Knittelfeld	422	397	87	45	32	9,6%	9,0%
Leibnitz	908	961	164	100	59	7,6%	8,1%
Leoben	804	803	154	117	75	7,9%	7,8%
Liezen	794	842	147	108	23	*) 7,5%	*)
Murau	280	310	71	30	6	6,0%	6,6%
Mureck	227	229	50	21	7	5,9%	6,0%
Mürzzuschlag	577	579	105	99	27	9,0%	8,9%
Voitsberg	590	622	118	90	22	7,0%	7,4%
Weiz	418	496	97	45	20	4,9%	5,8%
Steiermark	**14.065**	**14.163**	**2.622**	**1.862**	**890**	**6,6%**	**6,8%**

Quelle: AMS Steiermark

Männer

Arbeitsmarktbezirke	Arbeitslose					Arbeitslosen-quote	
	2004	2003	Jugendliche (15-25 J.)	Ältere (ab 50 J.)	über 1 Jahr arbeitslos	2004	2003
Bruck/Mur	1.116	1.171	193	236	131	7,7%	8,0%
Deutschlandsberg	942	1.020	160	169	31	6,5%	7,0%
Feldbach	1.081	1.229	206	164	35	7,0%	8,0%
Fürstenfeld	382	420	60	63	25	7,2%	8,0%
Gleisdorf	472	568	88	78	18	6,3%	7,6%
Graz	6.453	6.655	921	1.160	674	7,8%	8,0%
Gröbming	353	365	70	58	5	*) 7,4%	*)
Hartberg	1.223	1.270	213	219	69	7,9%	8,2%
Judenburg	707	759	126	138	50	6,5%	7,0%
Knittelfeld	441	448	95	75	24	6,6%	6,7%
Leibnitz	1.377	1.570	228	220	94	7,7%	8,8%
Leoben	917	958	165	187	79	6,1%	6,3%
Liezen	809	870	157	184	51	*) 6,1%	*)
Murau	472	489	91	72	3	6,7%	6,9%
Mureck	388	452	60	60	7	7,0%	8,2%
Mürzzuschlag	557	617	105	137	46	5,8%	6,4%
Voitsberg	827	883	134	200	65	6,5%	7,0%
Weiz	587	686	106	118	42	4,8%	5,6%
Steiermark	**19.101**	**20.430**	**3.179**	**3.539**	**1.448**	**7,3%**	**7,8%**

Quelle: AMS Steiermark

Vergleicht man die geschlechtsspezifischen Arbeitslosenquoten auf Ebene der steirischen Arbeitsmarktbezirke, so sieht man, dass insbesondern in der Obersteiermark die Frauenarbeitslosenquoten deutlich über jenen der Männer liegen.

Geschlechtsspezifische Arbeitslosenquoten 2004

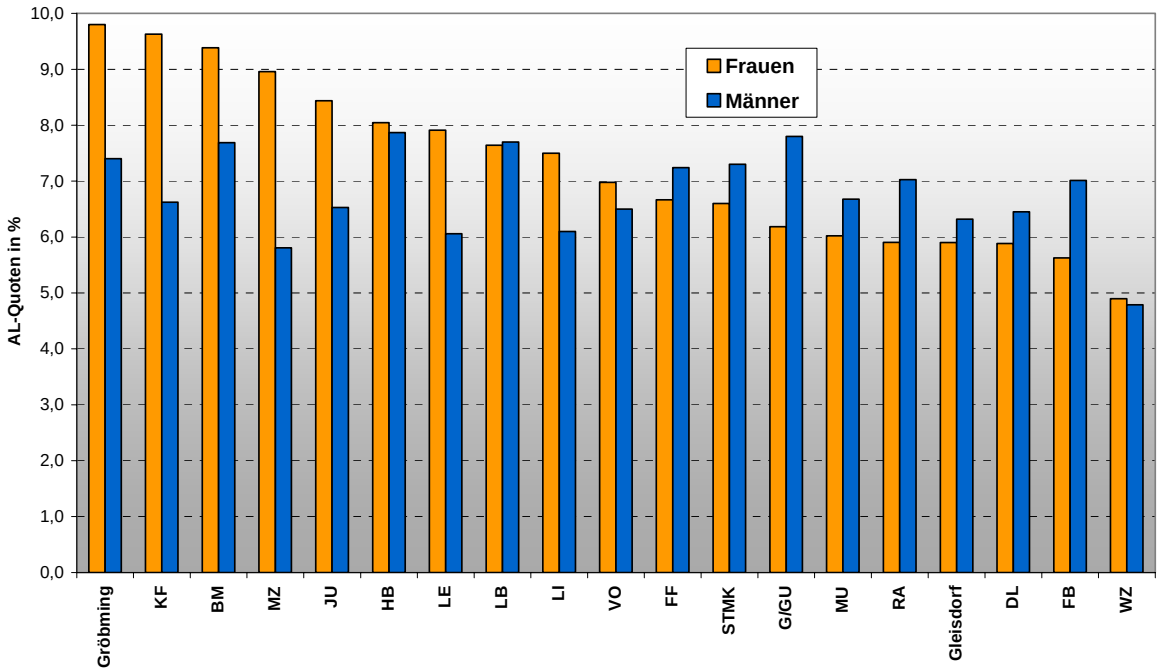

Auch was die Altersstruktur der vorgemerkten Arbeitslosen anlangt zeigen sich große regionale Unterschiede.

Männer und Frauen gesamt

polit. Bezirke	Arbeitslose Veränd.		Jugendliche (15-25 J.)		Ältere (ab 50 J.)		über 1 Jahr arbeitslos	
	2004/03	2003/02	Veränd.	Anteil	Veränd.	Anteil	Veränd.	Anteil
Bruck/Mur	-2,4%	1,4%	-10,2%	17,8%	-13,9%	19,0%	-7,9%	9,7%
Deutschlandsberg	-7,5%	-0,7%	-15,4%	17,8%	-2,0%	16,3%	-19,1%	3,6%
Feldbach	-12,1%	2,5%	-18,1%	20,4%	-13,9%	13,2%	-26,1%	3,0%
Fürstenfeld	-3,4%	-3,6%	-7,4%	17,9%	-5,7%	15,8%	11,8%	6,1%
Graz / GU	0,2%	8,1%	-2,6%	15,0%	-5,6%	16,2%	29,3%	9,3%
Hartberg	-1,1%	-5,1%	-4,4%	18,5%	-11,3%	15,4%	14,3%	7,6%
Judenburg	-4,9%	-0,9%	-12,1%	18,9%	-12,6%	16,5%	6,8%	7,2%
Knittelfeld	2,1%	-4,5%	1,7%	21,1%	-14,2%	14,0%	-12,5%	6,5%
Leibnitz	-9,7%	6,3%	-16,6%	17,2%	-13,6%	14,0%	2,0%	6,7%
Leoben	-2,3%	2,4%	-6,2%	18,5%	-6,5%	17,7%	77,0%	8,9%
Liezen	-4,3%	-0,4%	-6,4%	18,9%	-9,9%	17,2%	-49,0%	3,4%
Murau	-5,8%	2,8%	-10,0%	21,5%	-12,8%	13,6%	-52,6%	1,2%
Mürzzuschlag	-5,3%	-6,6%	-5,8%	18,5%	-11,9%	20,8%	-40,2%	6,4%
Radkersburg	-9,8%	5,1%	-11,2%	18,1%	-12,9%	13,2%	-17,6%	2,3%
Voitsberg	-5,8%	-5,5%	-11,3%	17,8%	-0,3%	20,5%	6,0%	6,2%
Weiz	-14,0%	5,2%	-17,8%	20,4%	-18,5%	15,3%	-10,2%	4,9%
Steiermark	**-4,1%**	**2,5%**	**-8,7%**	**17,5%**	**-9,1%**	**16,3%**	**6,0%**	**7,0%**

Quelle: AMS Steiermark, Bearbeitung: Fachabteilung 11B

Betrachtet man die **Jugendarbeitslosigkeit** im Detail, so ist zwischen 2003 und 2004 die absolute Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen im Alter zwischen 15 und unter 25 Jahren in allen steirischen Bezirken mit Ausnahme von Knittelfeld zurückgegangen. Am höchsten war der Anteil der Jugendlichen an den Arbeitslosen insgesamt im Jahr 2004 im Bezirk Murau gefolgt von Knittelfeld, Weiz und Feldbach. Hier war bereits einer von 5 vorgemerkten Arbeitslosen unter 25 Jahre alt. Mit nur 15% vergleichsweise gering ist der Anteil der jugendlichen Arbeitslosen hingegen im Arbeitsmarktbezirk Graz/Graz-Umgebung.

Anteil der Jugendlichen (15-25 Jahre) an den Arbeitslosen insgesamt - 2004

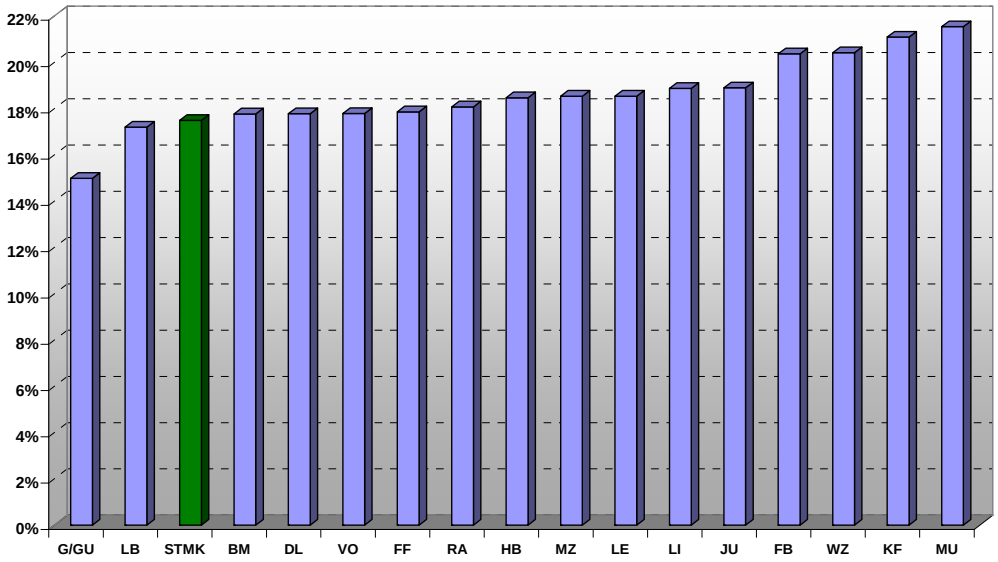

Die Zahl der **älteren Arbeitslosen** im Alter von 50 Jahren und mehr ist zwischen 2003 und 2004 in allen steirischen Bezirken zurückgegangen. Am höchsten ist ihr Anteil an den Arbeitslosen insgesamt erwartungsgemäß in den auch demografisch gesehen alten Industriebezirken der Obersteiermark wie Mürzzuschlag, Bruck/Mur und Leoben, aber auch im Bezirk Voitsberg ist einer von 5 vorgemerkten Arbeitslosen 50 Jahre oder älter.

Anteil der ab 50-Jährigen an den Arbeitslosen insgesamt - 2004

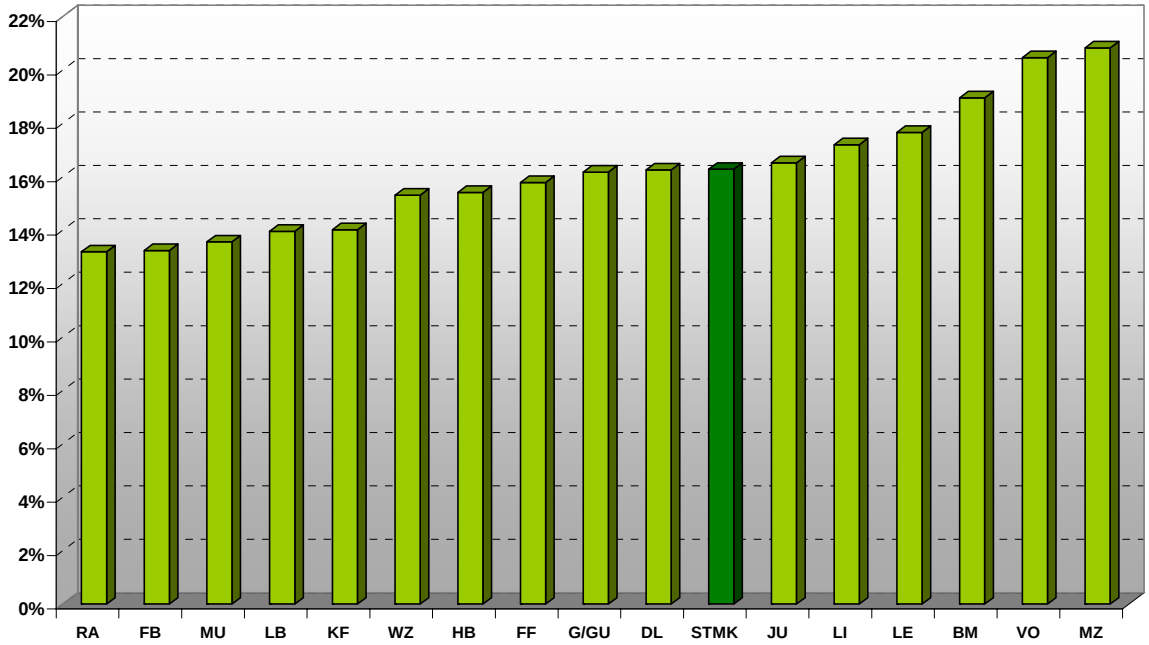

Große regionale Unterschiede gibt es auch hinsichtlich des Ausmaßes der Langzeit-arbeitslosigkeit.

Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt - 2004

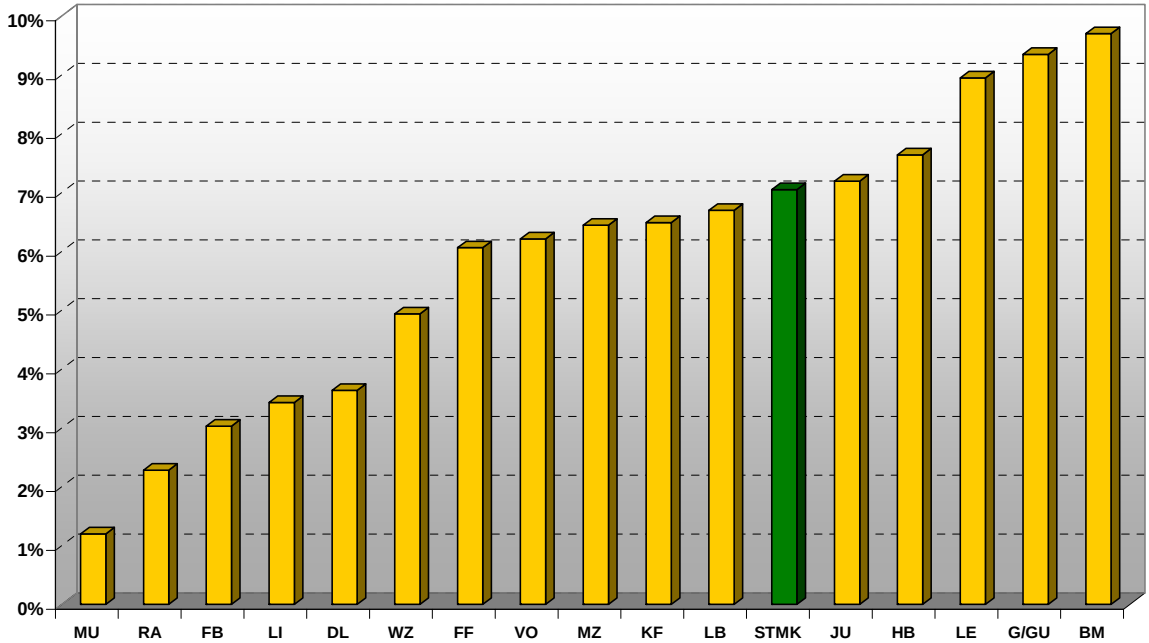

Hier liegen die Bezirke Bruck/Mur, Graz/Graz-Umgebung und Leoben mit Anteilen von gut 9% deutlich voran. Hingegen spielt in den Bezirken Murau, Radkersburg, Feldbach, Liezen und Deutschlandsberg Langzeitarbeitslosigkeit nur eine untergeordnete Rolle.

4.3 Schwerpunkte, Ziele und Aktivitäten des AMS Steiermark [8]

Das AMS Steiermark zählt sowohl Arbeitsuchende als auch Unternehmen zu seinen KundInnen.

Nähere Infos sind unter www.ams.or.at abrufbar.

Schwerpunkte 2005:

- Fortsetzung des bisherigen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktes der raschen Integration jugendlicher und älterer Arbeitsloser
- Stärkere Schulung von gering qualifizierten Personen im Haupterwerbsalter
- Intensivierung der Akquisition offener Stellen
- Integration von Langzeitbeschäftigungslosen
- Orientierung am Prinzip des Gender Mainstreaming und an der Erhöhung der KundInnenzufriedenheit

Ziele 2005:

1. Arbeitslosigkeit von Jugendlichen (unter 25 Jahre) kurz halten.
2. Arbeitslosigkeit von Älteren (über 50 Jahre) kurz halten.
3. Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit.
4. Integration von länger Beschäftigungslosen in den Arbeitsmarkt verbessern.
5. Einschaltung am Arbeitsmarkt durch Stellenbesetzungen erhöhen.
6. Einschaltung am Arbeitsmarkt durch Stellenakquisition erhöhen.
7. Erwerbskarrieren von gering Qualifizierten sichern.
8. Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Jugendlichen und Älteren.
9. Wiedereinstieg nach familienbedingten Unterbrechungen erleichtern.
10. Frauen im technisch-handwerklichen Bereich qualifizieren.

[8] Arbeitsmarktservice Steiermark: Folder „Unsere Ziele 2005“, „Bilanz 2004“

4.4 Geschützte/Gestützte Arbeitsplätze und begünstigte Behinderte im Landesdienst

1. Wie viele Menschen arbeiteten beim Land Steiermark auf geschützten / gestützten Arbeitsplätzen?

2001: 341 Arbeitsplätze

2002: 360 Arbeitsplätze

2003: 339 Arbeitsplätze

2004: 340 Arbeitsplätze

2. Wie viele begünstigte Behinderte waren beschäftigt?

2001: 641 begünstigte Behinderte

2002: 641 begünstigte Behinderte

2003: 620 begünstigte Behinderte

2004: 616 begünstigte Behinderte

3. Wie hoch waren die Bruttolohnkosten für geschützte / gestützte Arbeitsplätze ?

2001: € 8,308.276,00

2002: € 8,372.093,40

2003: € 8,113.491,09

2004: € 8,437.698,64

4. Wie hoch waren die Bruttolohnkosten für begünstigte Behinderte?

2001: € 18,436.241,00

2002: € 17,979.805,68

2003: € 18,889.112,45

2004: € 19,387.057,03

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A5 - Personal
Bearbeitung: Fachabteilung 11B

4.5 Geschützte/Gestützte Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft

Geschützte/Gestützte Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft mit Förderung des Landes zu 100%				
Bezirk	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Graz	155	140	183	168
Bruck/Mur	49	37	51	68
Deutschlandsberg	45	35	42	43
Feldbach	31	21	28	28
Fürstenfeld	34	27	29	32
Graz-Umgebung	269	250	266	209
Hartberg	72	58	83	71
Judenburg	40	27	37	33
Knittelfeld	26	28	32	34
Leibnitz	50	52	30	35
Leoben	43	35	47	52
Liezen	47	31	48	49
Murau	7	3	3	2
Mürzzuschlag	43	27	40	40
Radkersburg	16	12	26	30
Voitsberg	41	24	32	26
Weiz	104	74	99	103
Steiermark gesamt	**1.072**	**881**	**1.076**	**1.023**

Lohnkostenzuschuss (Betrag in €)				
Bezirk	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**
Graz	806.940	843.948	910.032	837.924
Bruck/Mur	163.140	143.820	206.972	214.212
Deutschlandsberg	182.784	133.260	170.978	187.800
Feldbach	98.196	62.016	94.716	101.736
Fürstenfeld	112.320	64.488	114.941	131.220
Graz-Umgebung	973.668	971.496	1.024.116	830.808
Hartberg	252.816	239.556	379.421	316.356
Judenburg	135.960	77.316	147.383	122.556
Knittelfeld	65.580	65.136	116.333	111.240
Leibnitz	165.432	171.444	112.932	133.524
Leoben	123.012	93.852	187.079	186.336
Liezen	183.264	114.768	207.384	205.584
Murau	29.568	13.152	13.152	9.660
Mürzzuschlag	168.744	104.724	173.445	163.440
Radkersburg	57.816	42.732	109.980	126.996
Voitsberg	199.176	69.720	123.730	125.520
Weiz	346.692	245.160	395.764	417.960
Steiermark gesamt	**4.065.108**	**3.456.588**	**4.488.358**	**4.222.872**

5 Einkommen und Armut

5.1 Armut und Armutsgefährdung in Österreich [9]

Die Themen Einkommen, Armut und soziale Teilhabe haben in den vergangenen Jahren in der Europäischen Union immer mehr an Bedeutung gewonnen. Und dies nicht nur im öffentlichen Bereich, sondern auch bei den NGOs. So haben sich beispielsweise zahlreiche NGOs im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung in den europäischen Mitgliedstaaten zu einem „European Anti Poverty Network" zusammengeschlossen, das unter anderem darum kämpft, dass sozialer Zusammenhalt ein prioritäres Ziel der **Lissabon-Strategie** bleibt. Diese hat ja zum Ziel, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, der ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt gewährleistet. Die Sozialschutzsysteme inkl. Altersversorgung und der Zugang zur medizinischen Versorgung spielen dabei ebenso wie Beschäftigungs-, Bildungs- und Wohnungspolitik eine wichtige strategische Rolle.

Nach der Aufnahme des Kapitels Sozialpolitik in den Vertrag von Amsterdam (Artikel 136 und 137) stellte im März 2000 der Europäische Rat von Lissabon fest, dass das Ausmaß von Armut und sozialer Ausgrenzung nicht hingenommen werden kann und dass Schritte unternommen werden müssen, um bis 2010 die Beseitigung von Armut entscheidend voranzubringen. Man verständigte sich darauf, dass die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung im Rahmen einer offenen Koordinierungsmethode erfolgen sollten, die sich unter anderem auf die Festlegung gemeinsamer Ziele und die Aufstellung nationaler Aktionspläne stützt. Im Dezember 2000 wurden beim Rat von Nizza diese gemeinsamen **Ziele im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung** beschlossen (Überarbeitung im Dezember 2002):

- Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben und des Zuganges aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen,
- Vermeidung der Risiken der Ausgrenzung,
- Maßnahmen zugunsten der sozial am stärksten gefährdeten Personen,
- Mobilisierung aller Akteure.

Im Dezember 2001 verabschiedete der Europäische Rat von Laeken schließlich ein erstes Set von gemeinsamen Indikatoren. Diese stellen eine wichtige Basis für die „Nationalen Aktionspläne (NAP) für soziale Eingliederung" dar (1. Bericht: 2001 – 2003; 2. Bericht: 2003 bis 2005), die von allen Mitgliedstaaten im Abstand von 2 Jahren zu erarbeiten sind.

Einen umfassenden Überblick über den Stand der sozialen Eingliederung in der EU sowie eine Einschätzung der Fortschritte bei der Umsetzung in den einzelnen Mitgliedstaaten liefert der im

[9] STATISTIK AUSTRIA: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2003 in Österreich, Wien 2005

Jahr 2004 von der Europäischen Kommission (GD Beschäftigung und Soziales) vorgelegte „Gemeinsame Bericht über die soziale Eingliederung 2004“.

Die Mitgliedstaaten werden als ein Ergebnis des Berichtes dazu aufgefordert, in den kommenden zwei Jahren angesichts des weltweit unsicheren wirtschaftlichen und politischen Klimas insbesonders den folgenden 6 politischen Prioritäten Aufmerksamkeit zu schenken: [10]

1) Förderung von Investitionen in aktive Arbeitsmarktmaßnahmen und deren Ausrichtung an den Erfordernissen der am schwersten zu vermittelnden Personen;
2) Gewährleistung von Sozialschutzsystemen, die angemessen sind, allen offen stehen und denen, die arbeiten können, wirksame Arbeitsanreize bieten;
3) Erweiterung des Zugangs der sozial schwächsten und am stärksten von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen und Gruppen zu angemessenen Wohnverhältnissen, hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen und Möglichkeiten für lebenslanges Lernen;
4) Umsetzung konzertierter Maßnahmen zur Verhinderung von Schulabbrüchen und Förderung eines reibungslosen Übergangs von der Schule ins Erwerbsleben;
5) Erhebung der Beseitigung von Kinderarmut und der sozialen Ausgrenzung von Kindern in den Rang einer Schwerpunktaufgabe;
6) Energische Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung von Zuwanderern und ethnischen Minderheiten.

Aktuell liegt ein Vorschlag der Europäischen Kommission für den ersten gemeinsamen EU-Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung vor. Demnach waren im Jahr 2002 mehr als 68 Millionen Menschen, das sind 15% der EU-Bevölkerung, von Armut bedroht. Das Ausmaß des Problems ist aber innerhalb der EU sehr unterschiedlich und variiert zwischen 10% und darunter in der Tschechischen Republik, Schweden, Dänemark, Ungarn und Slowenien bis 20% oder darüber in Irland, der Slowakischen Republik, Griechenland und Portugal.

Um nun laufend vergleichbares Datenmaterial für Evaluierungsverfahren und Monitoring-mechanismen auf der Ebene der Mitgliedstaaten zur Verfügung zu haben, wurden EU-weit harmonisierte Verfahren und Definitionen erstellt sowie eine jährliche Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen von Personen in Privathaushalten, **„EU-SILC“ – Community Statistics on Income and Living Conditions**, eingeführt. Dazu wurde im Juni 2003 die EU-SILC-Rahmenverordnung erlassen und mit 4 ausführenden Kommissions-verordnungen (darunter betreffend Definitionen und Regelungen für die Stichprobenauswahl) ergänzt.

[10] Europäische Kommission, GD Beschäftigung und Soziales, Referat E.2: Gemeinsamer Bericht über die soziale Eingliederung 2004, Luxemburg 2004

In **Österreich** wurde diese Erhebung erstmals 2003 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Erhebung, die **4.623 Haushalte** und **11.991 Personen** umfasste, konnten im Jänner 2005 von Statistik Austria veröffentlicht werden. Zukünftig wird Statistik Austria jährlich einen Bericht zu EU-SILC vorlegen, wobei über Haushaltseinkommen, Armut und Armutsgefährdung sowie die Lebensbedingungen deprivierter Haushalte berichtet wird. Ab 2005 soll diese Erhebung in allen Mitgliedstaaten durchgeführt werden, wobei die „Grunderhebung" dann durch ein jährlich wechselndes Modul ergänzt wird. Thema des **Modul 2005** wird dabei die **„Intergenerationale Übertragung von Armut"** sein, während das **Modul 2006** das Thema **„Soziale Teilhabe"** zum Inhalt haben wird.

Da es sich bei EU-SILC um eine Stichprobenerhebung handelt, die auf eine nationale Repräsentativität ausgerichtet ist, sind Aussagen auf Bundesländerebene aufgrund der geringen Fallzahlen nur bedingt möglich. Die Landesstatistik Steiermark wird jedoch in Fortführung des Berichtes „Armutsgefährdung in steirischen Haushalten und Familien" aus dem Jahr 1999 basierend auf den Ergebnissen der vorliegenden EU-SILC-Erhebung im Laufe des Jahres 2005 neuerlich einen steirischen Armutsbericht erarbeiten.

Im Rahmen der EU-SILC werden folgende **Themengebiete** erhoben:

A) HAUSHALTSFRAGEBOGEN

Wohnungsmerkmale: Gebäudeart, Nutzfläche, Vorhandensein Bad/WC, Wohnprobleme, Rechtsverhältnis

Wohnkosten: Miet-/Betriebskosten, Wohnkostenbelastung, Zuschüsse, Zahlungsrückstände

Lebensstandard: Vorhandensein von Konsumgütern, Zurechtkommen mit Einkommen

Einkommen von Kindern unter 16 Jahre

Familienleistungen: Familienbeihilfe/Kinderabsetzbetrag, sonstige Familienleistungen

B) PERSONENFRAGEBOGEN

Basisinformation für jedes Haushaltsmitglied: Geburtsjahr, Geschlecht, Verwandtschaft, etc.

Lebensunterhalt, Teilnahme am Erwerbsleben: Angaben zur derzeitigen Beschäftigung (Erwerbstätige) bzw. zur vormaligen Beschäftigung (Pensionisten, Arbeitslose) etc.

Erwerbskalender: Lebensunterhalt in den Monaten des vergangenen Jahres

*Einkommen***:** aus unselbständiger Tätigkeit, aus selbständiger Tätigkeit, aus Vermögen, private Pensionsvorsorge, Einkommen aus Präsenz-/Zivildienst, Transferleistungen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit, mit Pension, mit Krankheit/Unfall/Invalidität, mit Bildung, Wochengeld, Kindergeld/Karenzgeld, staatliche Unterhaltsvorschüsse, Sozialhilfe, sonstige Leistungen der öffentlichen Hand, Unterhaltszahlungen und sonstige erhaltene/geleistete Transfers zwischen privaten Haushalten, Rückerstattung bzw. Nachzahlung von Lohn- oder Einkommensteuer, sonstiges Einkommen

Gesundheit: Gesundheitszustand, Inanspruchnahme medizinischer Leistungen

Demografische Daten: Geburtsland, Staatsbürgerschaft, Familienstand/Lebensform

Bildung: derzeitige Ausbildung, höchster Bildungsabschluss

Generell nicht erfasst sind BewohnerInnen von Anstaltshaushalten (wie z.B. auch Pflegeheimen) bzw. Gemeinschaftsunterkünften sowie Personen ohne festen Wohnsitz.

Alle 5 Jahre wird zudem eine **Konsumerhebung** in Österreich durchgeführt, die detailliert Aufschluss darüber gibt, welche Ausgaben in Österreichs privaten Haushalten anfallen und wie Lebensbedingungen und Lebensstandard aussehen. Die aktuelle Erhebung 2004/05 ist derzeit im Laufen (September 2004 bis September 2005).

In den folgenden Kapiteln werden nun die **wichtigsten Ergebnisse aus EU-SILC 2003 in Österreich** dargestellt: [11]

5.1.1 Haushaltseinkommen in Österreich

Das **verfügbare Haushaltseinkommen** ergibt sich aus der Summe der gesamten Netto-Einkünfte eines Jahres (in unserem Fall des Jahres 2002) und setzt sich aus folgenden Einkommensarten zusammen:

- Erwerbseinkommen (Einkommen aus unselbständiger und/oder selbständiger Tätigkeit)
- Sozialtransfers (Sozialleistungen durch die öffentliche Hand)
- Pensionen
- private Transfers (geleistete Zahlungen werden abgezogen, erhaltene hinzugezählt)
- Vermögenseinkünfte (Einkommen aus Zinsen, Dividenden, etc.)

Generell ist Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit die häufigste Einkommensquelle. Knapp zwei Drittel aller Personen leben in Haushalten, wo das Unselbständigeneinkommen das meiste des gesamten Haushaltseinkommens ausmacht. Bei den Personen ab 65 sind Pensionen die wichtigste Quelle des Einkommens.

Um nun Haushalte unterschiedlicher Größe vergleichen zu können, wird das sogenannte **äquivalisierte Haushaltseinkommen** betrachtet. Dazu wird das Haushaltseinkommen nach folgender EU-Skala gewichtet:

erste Person im Haushalt:	1,0
jede weitere Person:	0,5
Kinder unter 14 Jahren:	0,3

[11] STATISTIK AUSTRIA: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2003 in Österreich, Wien 2005

Jede Person im Haushalt erhält nun ein **Äquivalenzeinkommen**, das sich aus dem Haushaltseinkommen dividiert durch die Summe der Gewichte der Personen im Haushalt errechnet.

Demnach hat das einkommensschwächste Viertel der österreichischen Bevölkerung weniger als EUR 11.750,- jährlich zur Verfügung. Das entspricht einem Monatseinkommen (12-mal jährlich) von rd. EUR 980,-. Das unterste Einkommenszehntel muss sogar mit weniger als EUR 8.600,- jährlich (= rd. EUR 715,- 12 mal jährlich) das Auslangen finden.

Das **mediane Netto-Äquivalenzeinkommen** liegt bei rd. **EUR 15.710,-** jährlich (= rd. EUR 1.310,- 12mal jährlich).

Die **höchsten mittleren Einkommen** werden in Österreich **von alleinstehenden Männern** und **von kinderlosen Mehrpersonenhaushalten** (MPH) erzielt. Erwerbstätigkeit, vor allem als unselbständig Beschäftigter, hohe Bildung, österreicherische oder EU/EFTA-Staatsbürgerschaft und ein städtisches Umfeld sind dabei die wesentlichen Einflussfaktoren für höhere Einkommen.

Die **niedrigsten mittleren Einkommen** erzielen **kinderreiche Haushalte** und Haushalte von **AlleinerzieherInnen** sowie **alleinlebende Pensionistinnen**. Hier werden Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen besonders deutlich.

Dass mit der Zahl der Kinder auch das zur Verfügung stehende durchschnittliche Äquivalenzeinkommen sinkt, ist darauf zurückzuführen, dass hier ein höherer Einkommensbedarf einerseits mit einer auf Grund der Betreuungstätigkeit eingeschränkten Erwerbsmöglichkeit andererseits einhergeht.

Medianes Äquivalenzeinkommen nach Haushaltstyp

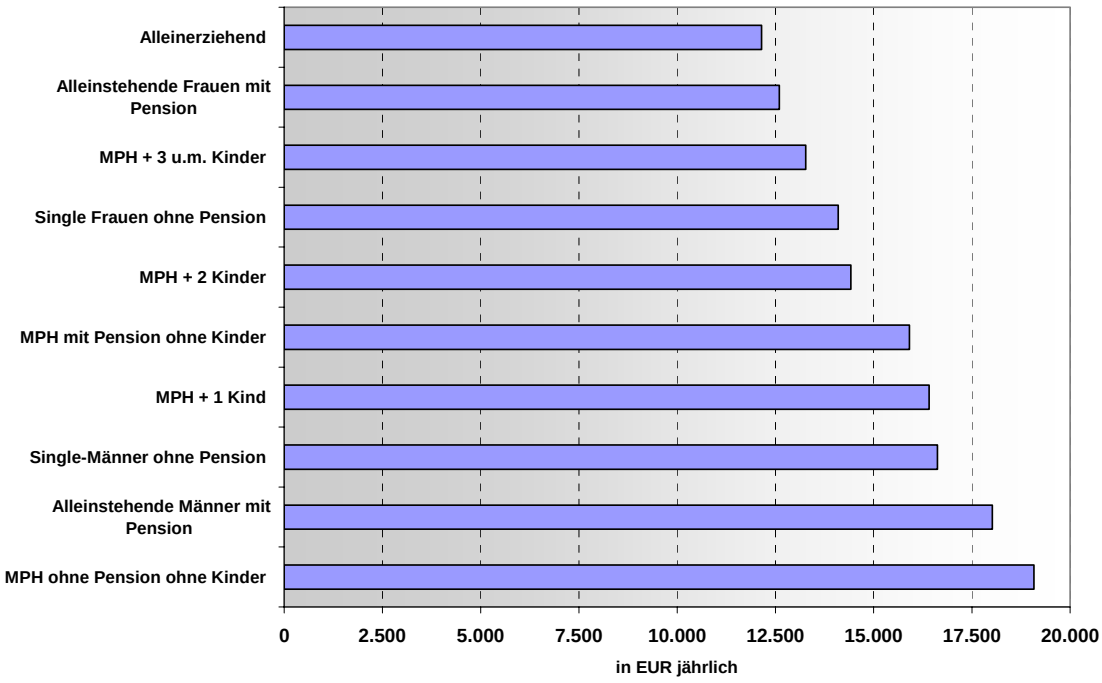

Quelle: Statistik Austria, Ergebnisse aus EU-SILC 2003 in Österreich

Was die regionale Verteilung der Einkommen anlangt, so lässt sich erkennen, dass das oberste Einkommensviertel umso geringer besetzt ist, je ländlicher die Region.

Bei den niedrigen Einkommen sind zudem weit häufiger MigrantInnen aus Nicht-EU-Ländern zu finden, was wohl mit schlechteren Jobs und dem niedrigeren Ausbildungsniveau zusammenhängt. Diese Situation verbessert sich etwas, wenn die Personen bereits eingebürgert wurden, d.h. länger in Österreich leben.

Generell ist Bildung einer der Hauptfaktoren für gute Einkommenschancen. So sind 6 von 10 Personen im einkommensstärksten Viertel der Bevölkerung AkademikerInnen.

5.1.2 Armutsgefährdung in Österreich

Von **Armutsgefährdung** spricht man, wenn das **äquivalisierte Haushaltseinkommen weniger als 60% des Medianeinkommens** (= Armutsgefährdungsschwelle) beträgt. Alle Personen in diesem Haushalt gelten dann als armutsgefährdet bzw. von Armutsrisiko betroffen. Es handelt sich somit um einen Begriff der „**relativen Armut**“ bezogen auf die durchschnittliche Einkommenssituation von Haushalten in einem Land. Demgemäss liegt die Armutsgefährdungsschwelle auch in allen Ländern auf einem anderen Niveau. In Österreich entsprach die **Armutsgefährdungsschwelle** für das Jahr 2003 einem äquivalisierten Jahreshaushaltseinkommen von **EUR 9.425,-** (= EUR 785,- 12mal jährlich).

Haushaltstyp	**Jahreswert (in Euro)**	**Monatswert* (in Euro)**
Einpersonenhaushalt	9.425	785
1 Erwachsener + 1 Kind	12.252	1.021
2 Erwachsene	14.137	1.178
2 Erwachsene + 1 Kind	16.965	1.414
2 Erwachsene + 2 Kinder	19.792	1.649
2 Erwachsene + 3 Kinder	22.620	1.885

*entspricht 1/12 des Jahreswertes

Quelle: Statistik Austria, Ergebnisse aus EU-SILC 2003 in Österreich

Die **Armutsgefährdungsquote** ist ein Maß für die Häufigkeit der Armutsgefährdung, und definiert sich als Anteil der Personen, die unter der Armutsgefährdungsschwelle liegen, an der Gesamtbevölkerung.

Im Jahr **2003** fallen **1.044.000 Personen in Österreich** unter die Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medianeinkommens. Das sind **13% der Gesamtbevölkerung**.

Würde man diesen Prozentsatz auf die Steiermark umlegen, so müsste man davon ausgehen, dass rd. **160.000 Steirerinnen und Steirer** bereits armutsgefährdet sind.

Fasst man den Begriff der Armutsgefährdung enger und setzt die Armutsgefährdungsschwelle bei 50% des Medianeinkommens, so sind immer noch 7% der österreichischen Bevölkerung betroffen.

Die **Armutsgefährdungslücke** wiederum ist ein Maß für die Intensität der Armutsgefährdung, definiert als durchschnittliche Abweichung des medianen Einkommens der Armutsgefährdeten von der Armutsgefährdungsschwelle in Prozent dieser Schwelle.

Die armutsgefährdeten Haushalte in Österreich hatten 2003 ein um rd. 20% geringeres mittleres Einkommen. Ihr verfügbares Einkommen liegt somit im Durchschnitt um fast ein Fünftel unter der Armutsgefährdungsschwelle.

Generell gilt es hier jedoch zu berücksichtigen, dass ausgabenseitige Unterschiede in der Belastung sowie spezielle individuelle Lebenslagen nicht berücksichtig sind, jedoch eine Erhöhung von Ausgaben gerade Haushalte mit niedrigen Einkommen überproportional belastet. Diesem Effekt kann mit dieser Definition von Armutsgefährdung nicht Rechnung getragen werden. Im nächsten Kapitel werden daher auch nichtmonetäre Faktoren miteinbezogen, denn nur wenn Einkommensarmut und Deprivation in anderen Lebensbereichen zusammenkommen, sprechen wir von Armut.

Ebenso sei hier nochmals darauf hingewiesen, **dass Personen in Heimen und anderen Anstaltshaushalten sowie wohnungslose Menschen nicht enthalten sind** !

Was die **Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten** in den vergangenen Jahren anlangt, so sind Vergleiche nur bedingt möglich, da sich beim Übergang vom Europäischen Haushaltspanel (Daten über die Jahre 1994 bis 2000) hin zum EU-SILC (2003) die Erhebungsmethode erheblich verändert hat. Dennoch weisen die aktuellen Zahlen auf einen **Anstieg der Armutsgefährdung** in Österreich im Vergleich zu den Vorjahren hin, während die mittleren Einkommen leicht zurückgegangen sind.

a) Armutsgefährdung nach Bevölkerungsgruppen

Frauen (14%) sind im Schnitt häufiger armutsgefährdet als Männer (12%). Vor allem bei den über 65-Jährigen sowie den jungen Erwachsenen wird dieser Unterschied besonders deutlich sichtbar. Hingegen zeigt sich bei den 25- bis 49-Jährigen kaum ein Geschlechterunterschied. Hier muss man jedoch berücksichtigen, dass sich das Armutsrisiko ja aus dem Haushaltseinkommen errechnet und man daher bei Mehrpersonenhaushalten keine Aussage mehr über die unterschiedliche Situation nach Geschlecht treffen kann.

Auffallend ist jedoch, dass in Haushalten mit einer Frau als Hauptverdienerin die Armutsgefährdungsquote mit 20% fast doppelt so hoch ist wie bei Haushalten mit einem männlichen Hauptverdiener (11%). Auch die Armutsgefährdungslücke ist bei Frauen größer.

Was das Alter anlangt, so haben **Kinder und Jugendliche sowie ältere Personen ein deutlich höheres Armutsrisiko** als Personen im erwerbsfähigen Alter (siehe Grafik).

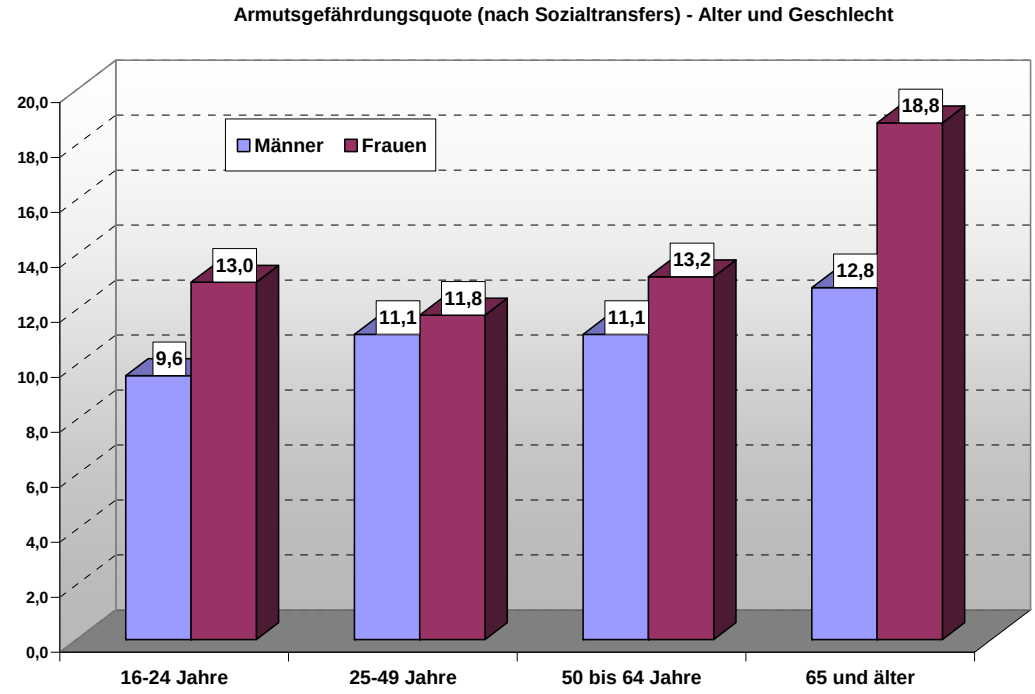

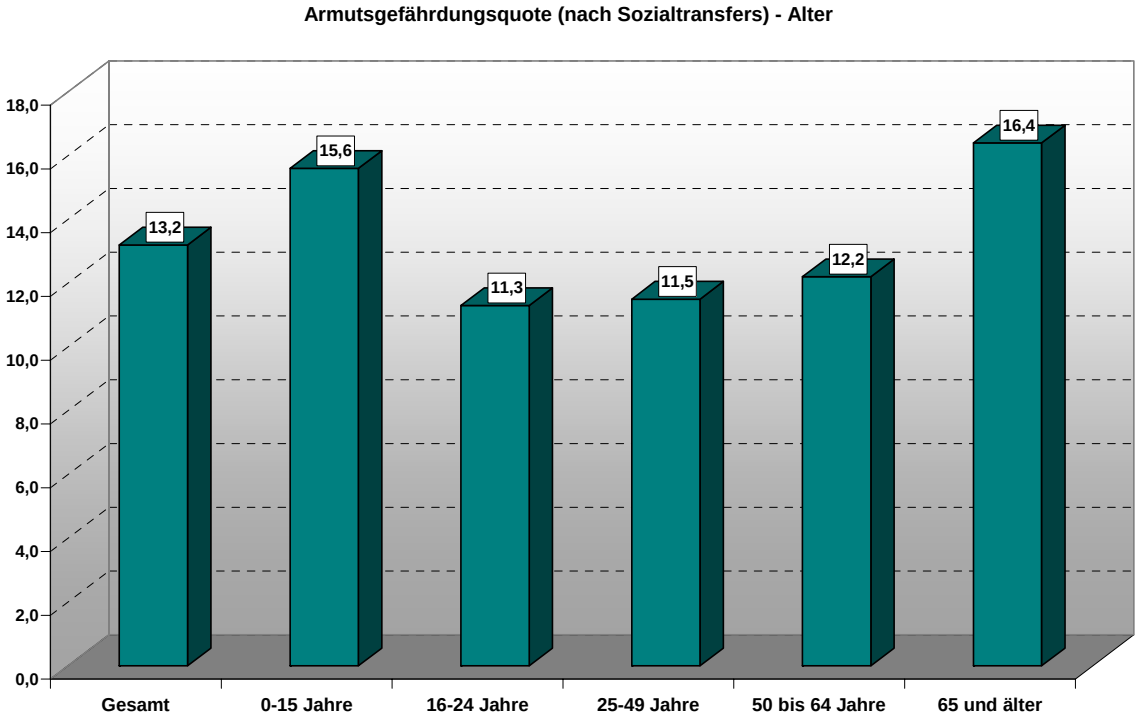

In Hinblick auf den Wohnort zeigt sich eine **überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdung in den Ballungszentren** Österreichs – in der Bundeshauptstadt Wien (15%) und den Landeshauptstädten Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck (13%). Man muss daher davon ausgehen, dass alleine in **Graz rd. 30.000 Personen** unter der Armutsgefährdungsschwelle leben.

In Städten mittlerer Größe (zwischen 10.000 und 100.000 Einwohnern) findet sich mit knapp 12% Armutsgefährdung die räumlich geringste Armutsgefährdung. Dennoch lebt mehr als die Hälfte aller Armutsgefährdeten in Österreich im ländlichen Bereich.

Mit ein Grund für die hohe Armutsgefährdungsquote in den Ballungszentren sind die vergleichsweise hohen Ausländeranteile, denn unter den **Migrantinnen und Migranten** aus Nicht-EU/EFTA-Ländern ist die Armutsgefährdung mit über einem Viertel besonders hoch – und das trotz gleich hoher Erwerbsbeteiligung wie ÖsterreicherInnen selbst oder Personen aus anderen EU Staaten. Der Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft verbessert die Situation im übrigen kaum (siehe Grafik).

Armutsgefährdung und Beschäftigung nach Herkunft

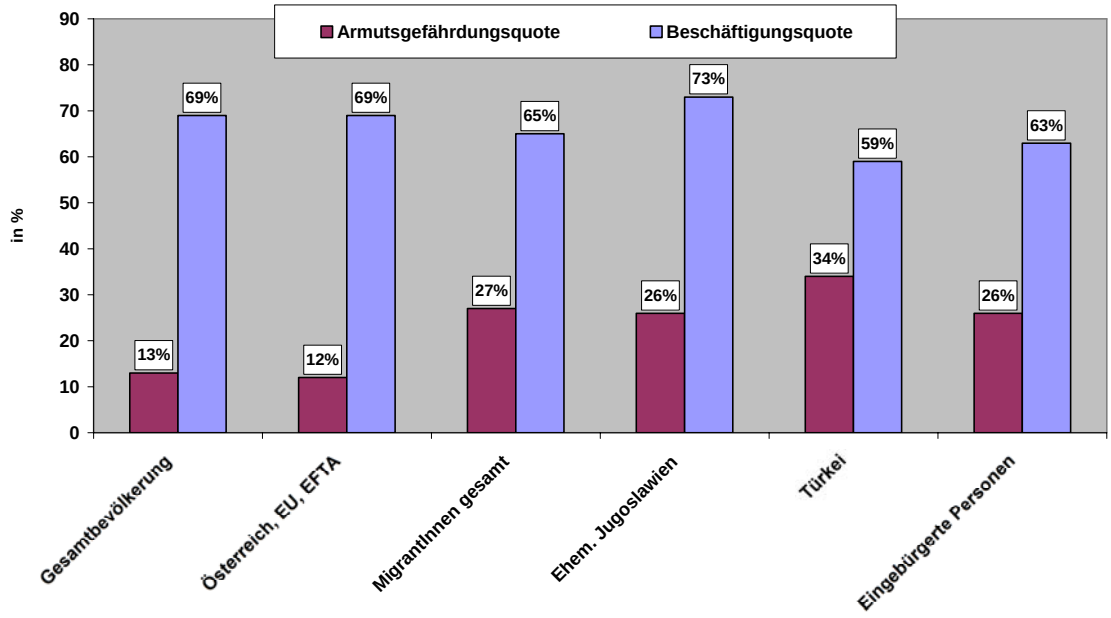

Aufgrund der oftmals niedrigeren Ausbildungsniveaus und der Sprachprobleme stehen diesen Personen am Arbeitsmarkt oft nur schlecht bezahlte und unsichere Arbeitsplätze offen. Differenziert nach den für Österreich wichtigsten Herkunftsstaaten sieht man, dass es die aus der Türkei stammende Bevölkerungsgruppe mit einer Armutsgefährdungsquote von über einem Drittel am schwersten hat.

b) Armutsgefährdung nach Haushalts- und Familientyp

Wie sehr ein Haushalt von der Wahrscheinlichkeit, in Armut zu geraten, betroffen ist, hängt unter anderem von der Familienstruktur ab. Familien mit kleinen Kindern, Haushalte mit einer Frau als Hauptverdienerin und Familien mit nicht erwerbstätigen Frauen sind von stark erhöhter Armutsgefährdung betroffen. Generell steigt mit der Anzahl der Kinder das Armutsrisiko (siehe Abbildung).

Besonders auffällig ist das hohe Armutsrisiko bei den **alleinerziehenden Haushalten**. Hier ist beinahe jede dritte Person armutsgefährdet.

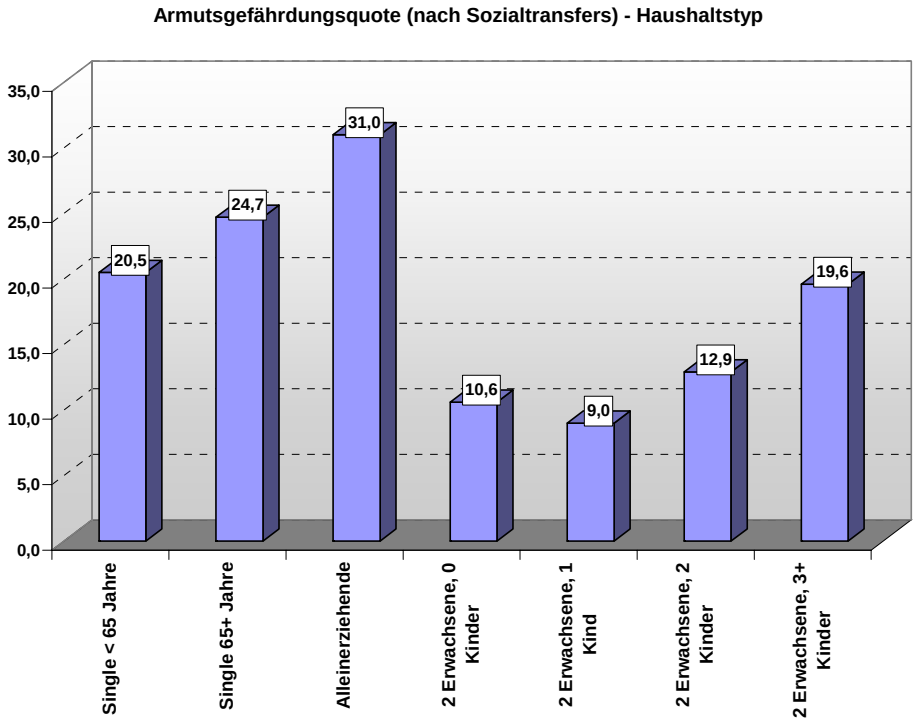

Bei derzeit rd. 53.000 AlleinerzieherInnen in der Steiermark mit insgesamt rd. 72.000 Kindern in ihrem Haushalt (Stand Volkszählung 2001) würde sich unter der Annahme, dass die Armutsgefährdungsquote für alleinerziehende Haushalte in der Steiermark in etwa dem Österreichschnitt entspricht, eine Zahl von fast 40.000 Personen ergeben, die in der Steiermark in einem alleinerziehenden Haushalt leben und armutsgefährdet sind.

Ebenfalls überdurchschnittlich häufig von Armutsrisiko betroffen sind **Singles**. Da es sich hier jedoch um eine sehr inhomogene Gruppe von Personen handelt, die daneben auch überdurchschnittlich oft in den höchsten Einkommensgruppen zu finden sind und hohe Beschäftigungsquoten aufweisen, sind die Gründe für dieses Ergebnis nur schwer festzumachen. Bei den über 65-Jährigen spielen hier aber sicher die alleinlebenden PensionistInnen eine Rolle, denn die Armutsgefährdung für Haushalte, deren Haupteinkommensquelle Pensionen sind, ist mit 17% deutlich höher als für Haushalte ohne Pension (12%). Das mittlere Einkommen armutsgefährdeter PensionistInnenhaushalte liegt aber relativ nahe an der Armutsgefährdungsschwelle.

Hingewiesen sei hier auf die Tatsache, dass der Richtsatz der Ausgleichszulage für Einpersonenhaushalte im Jahr 2002 EUR 631,- betrug, was bei 14 Monatsbezügen ein Jahreseinkommen von EUR 8.834,- und damit einen Wert unter der Armutsgefährdungsschwelle von EUR 9.425,- bedeutet. Dieses erhöhte Risiko betrifft größtenteils alleinstehende Frauen, die mit einer Mindestpension auskommen müssen.

c) Armutsgefährdung nach Erwerbstätigkeit

Eine Beschäftigung zu haben ist eine der wesentlichsten Sicherungsfunktion zur Vermeidung von Armutsgefährdung !

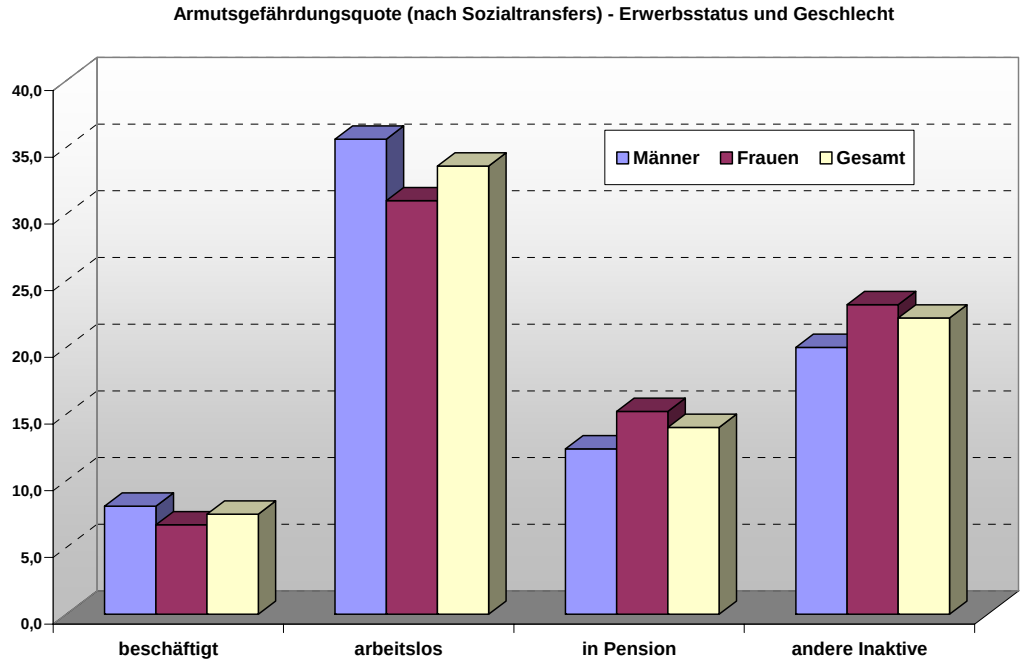

Da dem Konzept der Armutsgefährdung das gesamte Haushaltseinkommen zugrunde liegt, spielt hier somit sowohl die Zahl der erwerbstätigen Personen im Haushalt eine große Rolle als auch die Beschäftigungskontinuität.

So liegt die Armutsgefährdungsquote bei Erwerbstätigen mit 8% deutlich unter dem Wert für die Gesamtbevölkerung, während nicht im Erwerbsleben stehende Personengruppen überdurchschnittlich häufig mit Armutsgefährdung konfrontiert sind.

Sind alle im Haushalt lebenden Personen im Haupterwerbsalter (20 bis 64 Jahre) durchgehend erwerbstätig, so reduziert sich das Armutsgefährdungsrisiko auf 6%. Bei nur teilweiser Erwerbstätigkeit verdreifacht sich das Risiko auf 18%.

Hier gilt es zu berücksichtigen, dass auch jene **Personengruppen, die Betreuungspflichten übernehmen oder unter gesundheitlichen Einschränkungen** leiden eine geringere Einbindung in den Arbeitsmarkt und damit verbundene Einkommensnachteile haben.

Umso bemerkenswerter ist, dass das Armutsrisiko in Haushalten mit Menschen mit Behinderung, wenn sie eine Sozialleistung zum Ausgleich des erhöhten Pflegebedarfs beziehen, auf 13% abgesenkt werden kann. Haushalte mit einer behinderten Person ohne den Bezug einer Leistung sind dagegen mit 20% Armutsgefährdung einem deutlich größeren Risiko ausgesetzt, in finanzielle Not zu geraten. Ein Viertel aller Armutsgefährdeten lebt demnach in einem Haushalt, in dem zumindest eine Person eine starke Beeinträchtigung durch eine Behinderung berichtet.

Das Problem mangelnder externer Kinderbetreuung macht das überdurchschnittliche Armutsrisiko von 17% bei Haushalten mit kleinen Kindern deutlich. Erst wenn das jüngste Kind ins Schulalter kommt, kann ein deutlicher Rückgang des Armutsrisikos verzeichnet werden (12%).

Generell zeigt sich, dass die Armutsgefährdung mit der Erwerbstätigkeit der Frau deutlich reduziert wird. So haben z.B. Familien mit drei und mehr Kindern und keiner erwerbstätigen Frau ein Armutsrisiko von 31%. Ist in solchen Haushalten die Frau erwerbstätig, dann beträgt das Risiko nur 9%. Es ist daher essentiell, Frauen mit Familie ausreichend bezahlte Erwerbstätigkeit und die damit verbundene Kinderbetreuung zu ermöglichen.

Besonders verstärkt wird das Armutsgefährdungsrisiko durch **Arbeitslosigkeit**.

Insbesonders Haushalte mit Langzeitarbeitslosen haben mit 36% ein fast dreimal so hohes Risiko in Armut zu geraten.

Die Analyse unterstreicht zwar die zentrale Bedeutung der Erwerbsarbeit für die Existenzsicherung, allerdings gibt es auch auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen, die einem überproportionalen Armutsrisiko ausgesetzt sind.

Stark negativ macht sich hier vor allem eine Unregelmäßigkeit der Beschäftigung im Einkommen bemerkbar. Sogenannte „atypische Beschäftigungsverhältnisse“ sind vielfach ein Grund für das Absinken unter die Armutsgefährdungsschwelle. Vor allem Haushalte von LeiharbeitnehmerInnen sind hier überdurchschnittlich stark gefährdet. In Anbetracht der derzeitigen Veränderungen am Arbeitsmarkt weg von „Normalarbeitsverhältnissen” hin zu weniger stark reglementierten, sozialversicherungslosen Beschäftigungen ohne Kontinuität, wird für immer mehr Menschen das Risiko steigen, zumindest zeitweilig unter die Armutsgefährdungsgrenze zu rutschen. Abgesehen davon werden diese atypischen Beschäftigungsformen von vielen Betroffenen bestenfalls als Übergangslösung betrachtet bzw. als Einstiegsmöglichkeit in den Arbeitsmarkt. Eine Forcierung dieser neuen Beschäftigungsformen stellt daher gesamtgesellschaftlich gesehen keine adäquate armutspolitische Strategie dar. [12]

d) Armutsgefährdung nach Bildungsniveau

Welche Chancen eine Person auf dem Arbeitsmarkt hat, hängt zu einem großen Teil von der Ausbildung ab. Personen mit maximal Pflichtschulabschluss haben einerseits eine deutlich unterdurchschnittliche Beschäftigungsquote und andererseits ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko.

Genau das Gegenteil ist bei den AkademikerInnen der Fall. Hier gehen 8 von 10 Personen einer Beschäftigung nach, und nur bei 7% ist ein Armutsrisiko vorhanden.

[12] Dr. Marcel Fink, Institut für Staatswissenschaften und vergleichende Gesellschaftswissenschaften der Uni Wien im Rahmen eines Vortrages im Grazer Kongress im März 2005.

Armutsgefährdung und Beschäftigung nach Bildung

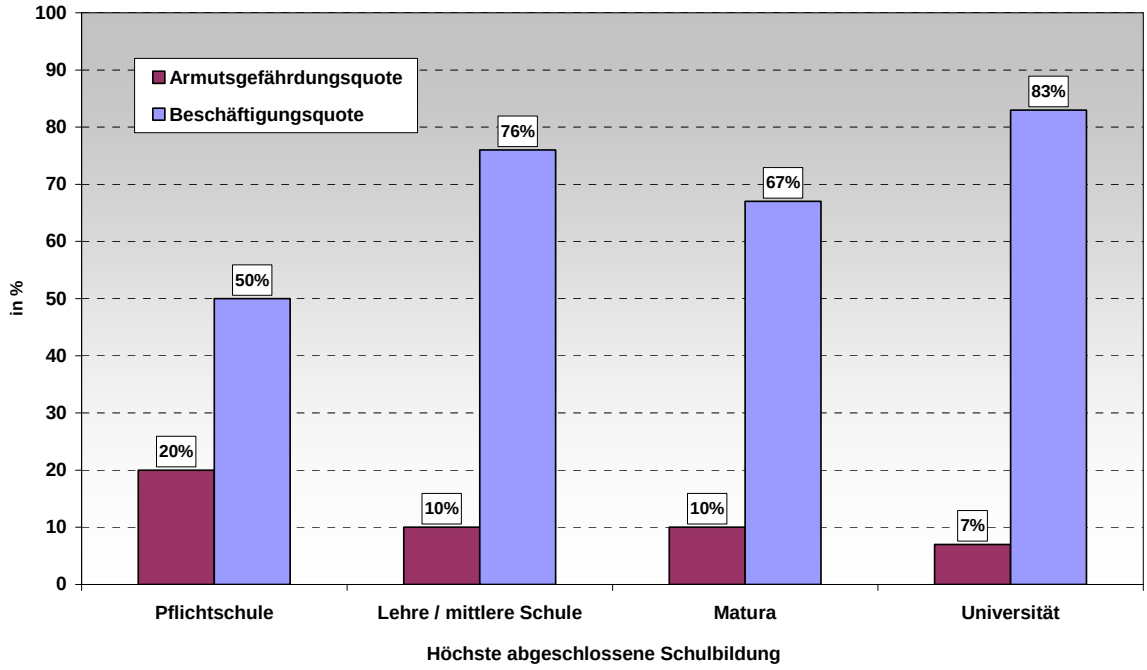

5.1.3 Der Einfluss staatlicher Sozialleistungen auf die Armutsgefährdung

Durchschnittlich stammen 15% des Einkommens eines österreichischen Privathaushalts aus Sozialleistungen und 21% aus Pensionen. Insgesamt entfallen somit 36% der Einkommen aus Direktleistungen der öffentlichen Hand.

In armutsgefährdeten Haushalten machen Leistungen der öffentlichen Hand 60% des Gesamteinkommens aus, wobei hier 35% auf Sozialleistungen entfallen und 25% auf Pensionen.

Bei den stärker gefährdeten Familienstrukturen wie Mehrpersonenhaushalten mit 3 oder mehr Kindern, Haushalten mit Kleinkindern und Alleinerziehenden leisten staatliche Sozialtransfers einen ca. doppelt so hohen Beitrag zum Gesamteinkommen als im Durchschnitt. Dabei steigt mit der Zahl der Kinder im Haushalt die Armutsgefährdung einerseits und die Bedeutung der Sozialtransfers für das Gesamteinkommen andererseits.

Auch im Falle von Arbeitslosigkeit stellen Sozialleistungen einen bedeutenden Faktor dar. So besteht im Schnitt die Hälfte des verfügbaren Einkommens eines Langzeitarbeitslosenhaushalts aus Sozialleistungen. Dass dennoch die Armutsgefährdungsquote mit 36% fast dreimal so hoch ist wie im Durchschnitt macht deutlich, dass diese Leistungen trotz allem einem Drittel dieser Haushalte keine finanzielle Sicherung über der Armutsgefährdungsschwelle ermöglichen.

Noch wichtiger sind Sozialleistungen nur für BezieherInnen von Sozialhilfe. Hier sind 60% des Einkommens Sozialleistungen. Inklusive Pensionen beträgt der Anteil sogar über drei Viertel.

Ein Vergleich zwischen der monetären Bedeutung von Sozialleistungen für MigrantInnen und Eingebürgerte zeigt, dass der Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft zu keiner Erhöhung der Sozialleistungen führt. Beide Bevölkerungsgruppen beziehen Sozialleistungen, die rund ein Viertel ihres Einkommens ausmachen.

Für Haushalte mit einer behinderten Person, die keine Pflegeleistung bezieht, sind Pensionen mit 40% und Sozialleistungen mit 19% wichtige Einkommensquellen. In Haushalten, in denen eine Pflegeleistung bezogen wird, ist der Anteil von Sozial- und Pensionsleistungen höher, was sich positiv auf eine geringere Armutsgefährdung auswirkt.

Die Analyse zeigt, wie abhängig einkommensschwache Haushalte von Sozialtransfers sind. Prinzipiell gilt: Je geringer das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen, desto höher ist der Anteil aus Sozialtransfers. Dies ist jedoch nicht mit einem höheren absoluten Leistungsbezug zu verwechseln !

Wichtig ist, dass **staatliche Sozialleistungen Umfang und Intensität des Armutsrisikos deutlich abschwächen** können – wenn auch für verschiedene BezieherInnengruppen in unterschiedlichem Maße.

Insgesamt wären ohne Sozialtransfers und Pensionen **statt 13%** der Bevölkerung **42%** armutsgefährdet (siehe Grafik).

Die größte Wirkung bei den Sozialtransfers haben Familien- und Bildungsleistungen, wobei diese Leistungsart auch absolut gesehen die umfangreichste ist. Hingegen sind bedarfsabhängige Leistungen wie Sozialhilfe oder Wohnbeihilfe vom Aufwand her eher unbedeutend, für ihre Bezieher sind sie aber von umso größerer Wichtigkeit.

In **Mehrpersonenhaushalten** (MPH) mit 1 Kind sinkt die Armutsgefährdung durch Sozialtransfers und Pensionen von 22% auf 7%, in Haushalten mit 2 Kindern von 32% auf 12% und in Haushalten mit 3 und mehr Kindern von 50% auf 18%.

Alleinerziehende sind noch weit stärker von staatlichen Leistungen abhängig, wenngleich der Effekt der Armutslinderung hier nicht so stark ausgeprägt ist wie in anderen Familienstrukturen (von 55% auf 31%).

Ist ein Haushalt von **Langzeitarbeitslosigkeit** betroffen, so stammt ein Großteil seines Einkommens aus Arbeitslosenleistungen. Durch diese und andere Sozialleistungen und Pensionen wird das Armutsrisiko von knapp 80% auf 36% gesenkt.

Die Armutsgefährdung für **Sozialhilfebezieher** reduziert sich auf Grund der Sozialleistungen von 90% auf unter 50%.

Eine besondere Bedeutung bei der Reduktion des Armutsrisikos haben Sozialtransfers und Pensionen in Haushalten mit **Menschen mit Behinderung**. Ohne Sozialtransfers und Pensionen wären statt 19% rund zwei Drittel dieser Haushalte armutsgefährdet.

Effekt von Sozialtransfers und Pensionen auf die Armutsgefährdung

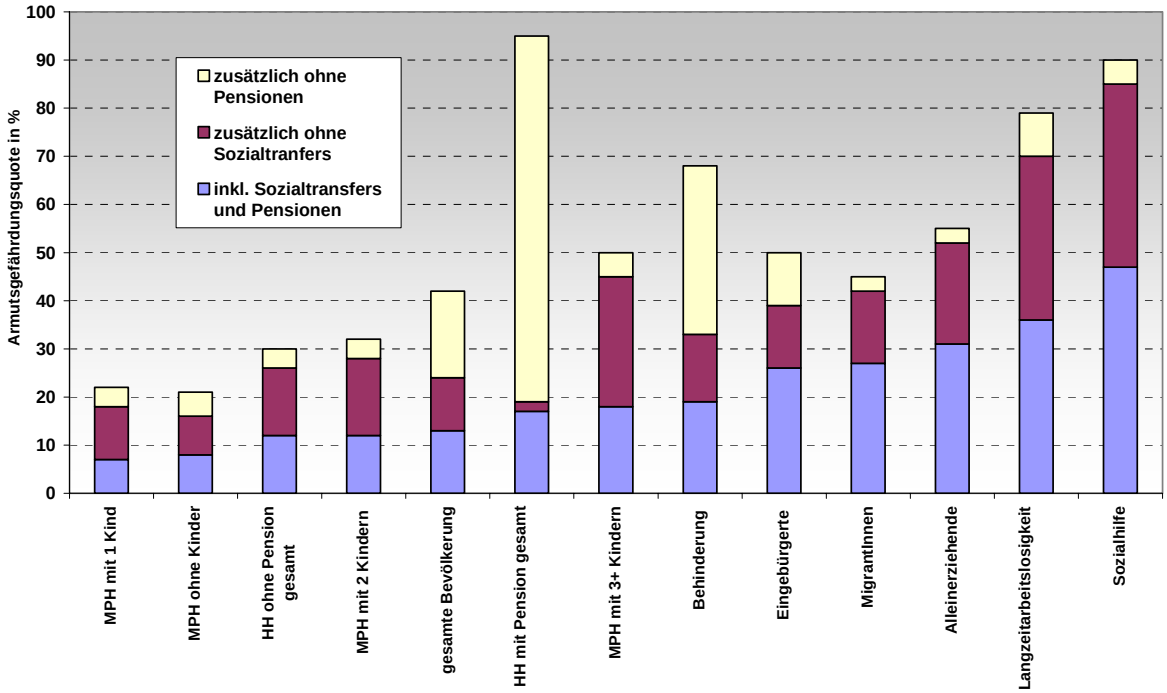

Im Gegensatz dazu ziehen bei MigrantInnen sowie eingebürgerten Personen Sozialleistungen keine so deutliche Reduktion des Armutsrisikos nach sich. Ohne finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand wären hier fast die Hälfte aller Personen armutsgefährdet. Aber auch nach Sozialtransfers und Pensionen bleibt die Armutsgefährdungsquote bei gut einem Viertel bestehen.

5.1.4 Armut in Österreich

Niedriges Einkommen alleine ist aber kein hinreichender Indikator für Armut, denn hier gehen weder die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen noch ihre konkrete Lebenssituation oder die Dauer des Einkommensengpasses mit ein. Daher müssen auch **nichtmonetäre Indikatoren** in die Betrachtungen einbezogen werden.

Das **subjektive Empfinden der eigenen finanziellen Situation** spielt dabei natürlich eine große Rolle. Es zeigt sich, dass die Übereinstimmung zwischen “rechnerischer Armuts-gefährdung“ (Äquivalenzeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medianeinkommens) und „subjektiver Armutsgefährdung“ stark vom Alter der befragten Person abhängt. So geben etwa nur etwas mehr als die Hälfte der über 65-Jährigen, die rechnerisch gesehen armutsgefährdet sind, subjektiv gesehen an, dass ihr Einkommen geringer sei als benötigt. Bei den jüngeren Personen trifft dies auf immerhin drei Viertel der Betroffenen zu. Andererseits gibt es natürlich auch jene rd. 10-15% der Einwohner, die rechnerisch nicht als armutsgefährdet gelten, ihre finanzielle Situation jedoch als belastend empfinden. Insgesamt schätzt ein Fünftel der Bevölkerung sein Einkommen als geringer ein als benötigt.

Ebenso ist ein deutliches Stadt-Land-Gefälle zu beobachten. So fühlen sich etwa nur zwei Drittel der Personen aus dem ländlichen Bereich (das sind Gemeinden unter 10.000 Einwohner) finanziell unterversorgt, die rechnerisch gesehen armutsgefährdet wären. Andererseits geben ein Fünftel der WienerInnen, die nicht unter die Armutsgrenze fallen, an, dass sie mit ihrem Einkommen nicht auskommen. Je kleiner die Stadt, umso geringer wird dieser Anteil.

Diese Diskrepanz zwischen „rechnerischer" und „subjektiver" Armutsgefährdung bringt deutlich die unterschiedlichen Bedürfnis- und Kostenstrukturen der einzelnen Menschen zum Ausdruck.

In der internationalen Sozialberichterstattung findet daher vermehrt der Begriff der Deprivation bzw. der sozialen Ausgrenzung Eingang. Man spricht von **Deprivation**, wenn es zu einer mangelnden Teilhabe in zentralen Bereichen der Lebensführung kommt. Die Europäische Kommission definiert Deprivation *„als fehlende Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Gütern und Dienstleistungen sowie zur Teilnahme an Aktivitäten, die von der jeweiligen Gesellschaft als zentral angesehen wird"*.

Kommen nun also zu einem niedrigen Einkommen auch noch Einschränkungen in grundlegenden Lebensbereichen wie Wohnung oder Heizmöglichkeit, Kleidung oder Nahrung hinzu, so spricht man von **akuter** oder **verfestigter Armut**.

Als die **fünf zentralen Lebensbereiche** zur Beschreibung von Deprivation wurden dabei

(1) Primäre Benachteiligung:

Grundbedürfnisse: Wohnung angemessen warm halten, bei Bedarf neue Kleider kaufen, 1mal pro Jahr Urlaub machen, ...

(2) Sekundäre Benachteiligung:

Anschaffung von Konsumgütern wie PC, Handy, Geschirrspülmaschine, PKW, ...

(3) Gesundheitliche Beeinträchtigung:

sehr schlechter Gesundheitszustand, chronische Krankheit, seit zumindest einem halben Jahr durch Behinderung stark beeinträchtigt

(4) Wohnungsprobleme und mangelhafte Ausstattung:

kein Bad oder WC in der Wohnung, Schimmel, keine Waschmaschine, dunkle Räume

(5) Probleme im Wohnumfeld:

Lärmbelästigung, Luft- oder Wasserverschmutzung durch Verkehr oder Industrie, Kriminalität, Gewalt, Vandalismus

ermittelt.

Treten in einem bestimmten Bereich zumindest 2 bzw. 3 Probleme auf, so wird in diesem Bereich Deprivation angenommen.

Lebensbedingungen und Deprivation in Österreich:

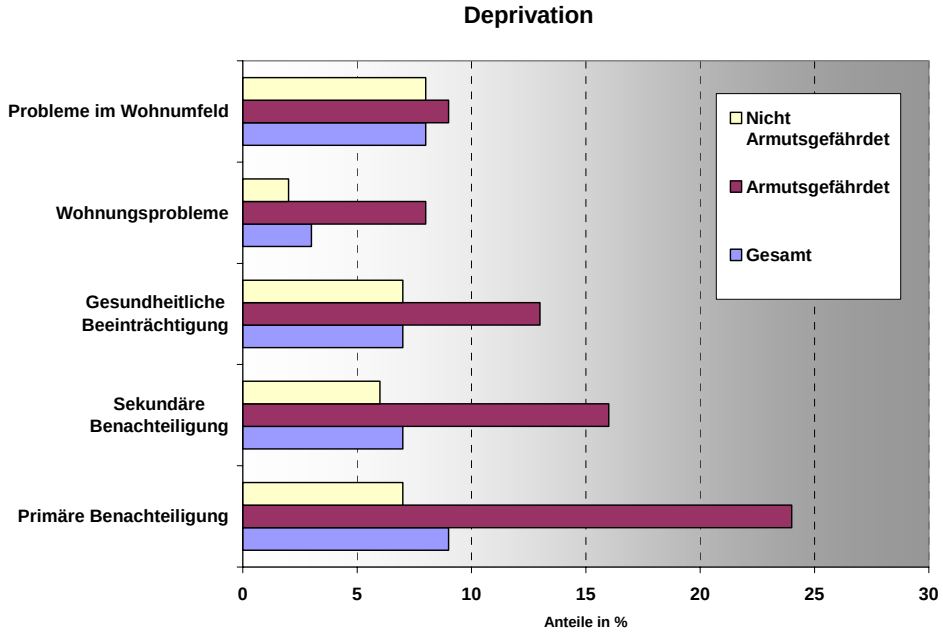

(1) Primäre Benachteiligung - Grundbedürfnisse

9% der Gesamtbevölkerung können sich grundlegende Dinge wie etwa notwendige neue Kleidung nicht leisten und müssen sich bei der Ernährung einschränken. Bei den Armutsgefährdeten ist es beinahe ein Viertel.

(2) Sekundäre Benachteiligung - Konsumgüter

7% der Bevölkerung und 16% der Armutsgefährdeten können sich nachhaltige, aber nicht lebensnotwendige Konsumgüter wie Auto, Computer oder Geschirrspüler nicht leisten.

Konsumgüter sind jedoch spezifischen Konsumgewohnheiten unterworfen. Erwartungsgemäß finden sich PC, Internetanschluss und DVD-Player deutlich öfter in Haushalten von unter-65-Jährigen, ebenso wie Geschirrspülmaschinen und PKWs.

Auch beim Telefon zeigen sich altersspezifische Muster. So besitzen nur 81% der unter-65-Jährigen ein Festnetztelefon, aber 92% der über-65-Jährigen. Beim Handybesitz verhält es sich genau umgekehrt: 91% der unter-65-Jährigen haben eines in ihrem Haushalt aber nur 47% der über-65-Jährigen.

(3) Gesundheitliche Beeinträchtigung

Insgesamt gesehen bezeichnen 37% der Männer und 29% der Frauen ab 65 Jahren ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut. 38% der Männer bzw. 43% der Frauen ab 65 haben chronische Krankheiten und knapp ein Drittel bezeichnet sich als gesundheitlich stark beeinträchtigt (29% Männer, 32% Frauen). Die etwas schlechtere Gesundheit der Frauen dürfte dabei hauptsächlich mit ihrem im Schnitt höheren Alter zusammenhängen. Grundsätzlich leiden

natürlich viele ältere Menschen unter einer beeinträchtigten Gesundheit. Ist aber genügend Einkommen vorhanden, so kann hier noch nicht von sozialer Ausgrenzung gesprochen werden.

Von Deprivation betroffen sind im gesundheitlichen Bereich daher nur etwa 7% der Bevölkerung. Armutsgefährdete haben mit 13% jedoch einen annähernd doppelt so hohen Anteil. Insbesonders chronische Erkrankungen und Beeinträchtigungen durch eine Behinderung fallen hier besonders ins Gewicht.

(4) Wohnungsprobleme

Was die allgemeinen Lebensbedingungen in Österreich betrifft, so zeigt sich im Bereich des Wohnens, dass der Anteil von Eigentümern bei den älteren Personen höher ist als bei den unter-65-Jährigen. Diese Unterschiede bezüglich Miete und Eigentum spiegeln sich auch bei der finanziellen Belastung durch die Wohnkosten wider.

Probleme und Mängel in der Wohnung betreffen insgesamt rd. 3% der Gesamtbevölkerung, aber immerhin 8% der Armutsgefährdeten. Besonders häufig werden hier Schimmel und dunkle Räume als ausschlaggebende Faktoren genannt. Dabei ist der Anteil an Personen, die in Substandard-Wohnungen leben, bei älteren Menschen etwas höher als bei jungen. Ein Überbelag der Wohnung (Relation Wohnfläche zur Anzahl der in einer Wohnung lebenden Personen) ist wiederum überwiegend ein Problem der unter-65-Jährigen.

Auffallend ist die nahezu vollständige Ausstattung der österreichischen Haushalte mit Waschmaschine bzw. Gemeinschaftswaschküche.

(5) Probleme im Wohnumfeld

Benachteiligung in der Wohnumgebung betrifft Menschen unter der Armutsgefährdungsschwelle (9%) gleichermaßen wie jene mit einem Einkommen darüber (8%). Immerhin ein Fünftel der Bevölkerung beklagt sich dabei über Lärmbelästigung.

Überblick:

Rd. **7% der Armutsgefährdeten** sind in keinem Bereich als depriviert zu bezeichnen und damit mit einer **reinen Einkommensarmut** konfrontiert. Hingegen sind ca. 20% der nicht-armutsgefährdeten Bevölkerung in zumindest einer Dimension von mangelnder Teilhabe betroffen. **Bei 6% der Bevölkerung kann aufgrund niedrigen Einkommens und mangelnder Teilhabe in anderen Lebensbereichen von akuter Armut gesprochen werden.**

Umgelegt auf die steirische Bevölkerung muss man daher davon ausgehen, dass derzeit rd. **70.000 Steirerinnen und Steirer** in akuter Armut leben.

5.2 Europäische Erhebung zur Lebensqualität [13] [14]

Im Sommer 2003 führte die **Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen** („European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions) eine Erhebung zur Lebensqualität in 28 europäischen Ländern (25 EU Staaten inkl. Bulgarien, Rumänien und Türkei) durch, bei der mehr als 26.000 Personen zu Kernthemen wie

- ökonomische Ressourcen,
- Gesundheit und Gesundheitsversorgung,
- Beschäftigung und Arbeitsbedingungen,
- Aus- und Weiterbildung,
- Familien- und Haushaltsstrukturen,
- Wohnsituation,
- Kriminalität und öffentliche Sicherheit,
- Freizeitaktivitäten,
- Gemeinschaftsleben und soziale Partizipation,
- Kultur,
- Politik,
- Menschenrechte, usw.

befragt wurden.

Hauptaugenmerk wurde dabei u.a. auf die soziale Versorgung als einem der wichtigsten Kernbereiche von Lebensqualität gelegt.

Grundsätzlich kann man sagen, **dass die Österreicher mit ihrem Leben zufriedener und glücklicher sind als der Durchschnittseuropäer**. Am geringsten war das subjektive Wohlbefinden erwartungsgemäß bei den niedrigsten Einkommensgruppen, wenngleich auch hier der Unterschied geringer war, als in den meisten anderen Ländern. Am zufriedensten und glücklichsten zeigten sich die Dänen, während die 3 befragten EU-Kandidatenländer derzeit am wenigsten zufrieden und glücklich sind.

Was die **Zukunft** betrifft, so sind die Österreicher - und hier vor allem ältere Menschen - jedoch **deutlich weniger optimistisch** als der Durchschnittseuropäer. Spannungen zwischen den Generationen sowie Ungewissheiten im staatlichen Pensionssystem verunsichern. Der Zukunftsoptimismus ist dabei in den 3 befragten EU-Kandidatenländern mit Abstand am höchsten, am wenigsten Optimismus zeigen die Franzosen.

Auch vom **materiellen Lebensstandard** her liegt Österreich besser als der EU-Schnitt. Und das auch, wenn man nur die „alten“ EU-15 Mitgliedstaaten zum Vergleich heranzieht. So können sich etwa gut 85% der Österreicherinnen und Österreicher zumindest einmal jährlich einen einwöchigen Urlaub leisten. In den alten EU-15 Ländern sind es nur rd. 75% und in den 10

[13] Robert Anderson: Vortrag „Quality of Life in Europe“ im Jänner 2005

[14] ÖBIG: Fact Sheet zur Lebensqualität in einem erweiterten Europa

neuen Mitgliedstaaten nicht einmal die Hälfte. Auch das subjektive Empfinden, ökonomisch belastet zu sein, ist in Österreich deutlich weniger verbreitet (knapp 5%) als bei den EU-15 (10%) oder gar den neuen Mitgliedstaaten (40%).

Die **Wohnsituation** ist besser, ebenso die generelle Qualität der örtlichen Umgebung sowie die Qualität des Bildungs- und des öffentlichen Transportsystems.

Was die **Beschäftigungssituation** anlangt, so ist die Furcht, den Arbeitsplatz zu verlieren, deutlich geringer als im Schnitt der EU.

Was die **Qualität der Gesundheitsfürsorge und der Sozialdienste** anlangt, so rangiert Österreich im EU-Vergleich sogar **an 1. Stelle**.

5.3 Einkommen unselbständig Beschäftigter in den steirischen Bezirken [15]

Daten zu bezirksweiten Unterschieden in Hinblick auf das Haushaltseinkommen in der Steiermark stehen derzeit leider nicht zur Verfügung. Sehr wohl aber Zahlen zu den Einkommen unselbständig Beschäftigter. Da wie bereits erwähnt Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit die häufigste Einkommensquelle der österreichischen Bevölkerung ist – knapp zwei Drittel aller Personen leben in Haushalten, wo das Unselbständigeneinkommen das meiste des gesamten Haushaltseinkommens ausmacht – können diese Zahlen somit dennoch als Indikator für die regionale Verteilung von Einkommen gewertet werden.

Die **Landesstatistik Steiermark** veröffentlicht jährlich einen Bericht, der die Entwicklung sowie die Verteilung der Einkommen auf regionaler Ebene zum Inhalt hat. Die letztaktuellen Zahlen stammen dabei aus dem Jahr 2003 (Steirische Statistiken, Heft 6/2004).

5.3.1 Einkommen am Beschäftigungsort

Was den **Beschäftigungsstandort** Steiermark betrifft (Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger), so betrug das mittlere Bruttoeinkommen (unselbständig Beschäftigte ohne Beamte, geringfügig Beschäftigte und Lehrlinge) im Jahr 2003 € 1.908,- monatlich (Männer: € 2.231,- Frauen: € 1.416,-) . Gegenüber 2002 entspricht das einem Plus von 2% oder 37 €. Im Bundesländervergleich rangiert die Steiermark damit an der fünften Stelle. Österreichweit betrug das Brutto-Medianeinkommen im Jahr 2003 € 1.944,-.

Die Gründe für diese geschlechtsspezifischen Disparitäten sind komplex und regional verschieden. Hauptsächlich liegen sie aber darin, dass Frauen häufiger in Niedriglohnbranchen arbeiten, weitaus öfter teilzeitbeschäftigt sowie im Schnitt niedriger qualifiziert und jünger sind. Es ist ein Faktum, dass die Verdienstmöglichkeiten im **Sekundärsektor** besser sind als im

[15] Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesstatistik, M. Mayer: Regionale Einkommens-statistiken unselbständig Beschäftigter 2003, Steirische Statistiken Heft 6/2004

Dienstleistungssektor. Die Produktion ist aber überwiegend männlich besetzt, während Dienstleistungen mehrheitlich Frauensache sind.

Die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede sind daher in den Bezirken mit starken Anteilen im sekundären Sektor wesentlich deutlicher ausgeprägt als in anderen Bezirken (z.B. Bezirk Mürzzuschlag).

Diese branchenbezogenen Einkommensstrukturen spiegeln sich auch im regionalen Vergleich wider. So liegen aus Sicht des Beschäftigungsstandortes die obersteirischen Industriebezirke, allen voran Mürzzuschlag, sowie der Zentralraum Graz über dem Landesdurchschnitt. Die geringsten Einkommenschancen bieten die Süd- und Oststeiermark, insbesondere Feldbach, Hartberg und Radkersburg. Zurückzuführen sind diese Unterschiede wie gesagt auf Unterschiede in der Branchenstruktur, aber auch auf Bildungsstruktur, Geschlechtsverteilung und Altersstruktur.

5.3.2 Einkommen am Wohnort

Das Hauptaugenmerk in diesem Bericht soll jedoch auf das den in einer bestimmten Region **wohnhaften Personen** zur Verfügung stehende Einkommen gerichtet sein (Wohnort versus Beschäftigungsort). Dazu wurden die Lohnsteuerdaten, die seit 1994 zur Verfügung stehen, von der Landesstatistik Steiermark ausgewertet.

Demnach betrug das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen der unselbständig Beschäftigten in der Steiermark (Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge, Beamte) im Jahr 2003 € 23.142, -, wobei die Männer im Schnitt auf 28.177,- € und die Frauen auf 16.841,- € kamen. Das bedeutet ein Plus von 1,6% beim Bruttoeinkommen und 1,1% beim Nettoeinkommen gegenüber 2002.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es sich bei dem hier ausgewiesenen Einkommen am Wohnort um arithmetische Mittelwerte handelt. Die Ergebnisse können daher etwas durch einige wenige sehr hohe Einkommen nach oben verzerrt sein. Zu beachten ist auch, dass die Daten nicht teilzeitbereinigt sind, was mit ein Grund für die hohe Differenz zwischen den Einkommen von Männern (rd. 4% Teilzeit) und Frauen (rd. 36% Teilzeit) ist.

Im **Bundesländervergleich** zeigt sich, dass die Bezüge der Wiener und Niederösterreicher brutto als auch netto bundesweit am höchsten sind. Wien ist auch jenes Bundesland, in dem die Frauen relativ zu den Männern die geringsten Einkommensdefizite aufweisen. Die Steiermark rangiert auf Rang 6. Nur in Salzburg, Kärnten und Tirol verdienen die unselbständig Beschäftigten im Schnitt noch weniger.

Einkommen der Arbeitnehmer nach Lohnsteuerstatistik 2003 (in €)									
Bundesland	Einkommen brutto			Einkommen netto			Netto pro Monat (bei 14 Gehältern)		
	gesamt	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen
Wien	26.823	31.097	22.032	18.338	20.846	15.526	1.310	1.489	1.109
Niederösterr.	25.652	31.272	18.691	17.742	21.159	13.510	1.267	1.511	965
Oberösterr.	23.903	29.788	16.543	16.636	20.242	12.125	1.188	1.446	866
Burgenland	23.771	28.727	17.290	16.674	19.745	12.657	1.191	1.410	904
Vorarlberg	23.656	30.270	15.716	16.348	20.393	11.492	1.168	1.457	821
Steiermark	**23.142**	**28.177**	**16.841**	**16.182**	**19.286**	**12.297**	**1.156**	**1.378**	**878**
Salzburg	22.946	28.511	16.735	15.955	19.334	12.183	1.140	1.381	870
Kärnten	22.767	27.651	16.834	15.919	18.940	12.251	1.137	1.353	875
Tirol	21.780	27.200	15.391	15.203	18.526	11.286	1.086	1.323	806
Österreich	**24.377**	**29.635**	**18.050**	**16.896**	**20.096**	**13.046**	**1.207**	**1.435**	**932**

Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark, FA11B

Was die **geschlechtsspezifischen Unterschiede** anlangt, so sind in der Steiermark die Einkommensdefizite der Frauen nach der Lohnsteuerstatistik 2003 etwas höher als im gesamten Bundesgebiet.

Generell zeigt sich, dass der Anteil der Frauen an den ArbeitnehmerInnen in der Steiermark mit steigender Einkommensstufe zurückgeht. Während der Frauenanteil in den niedrigeren Bezugsstufen bis 20.000 € um die 60% beträgt, fällt er in der Bezugsstufe von 20-25.000 € bereits deutlich unter den Gesamt-Durchschnittswert von 44,4% (siehe Grafik).

Anteil der Frauen an der jeweiligen Bezugsstufe (Steiermark)

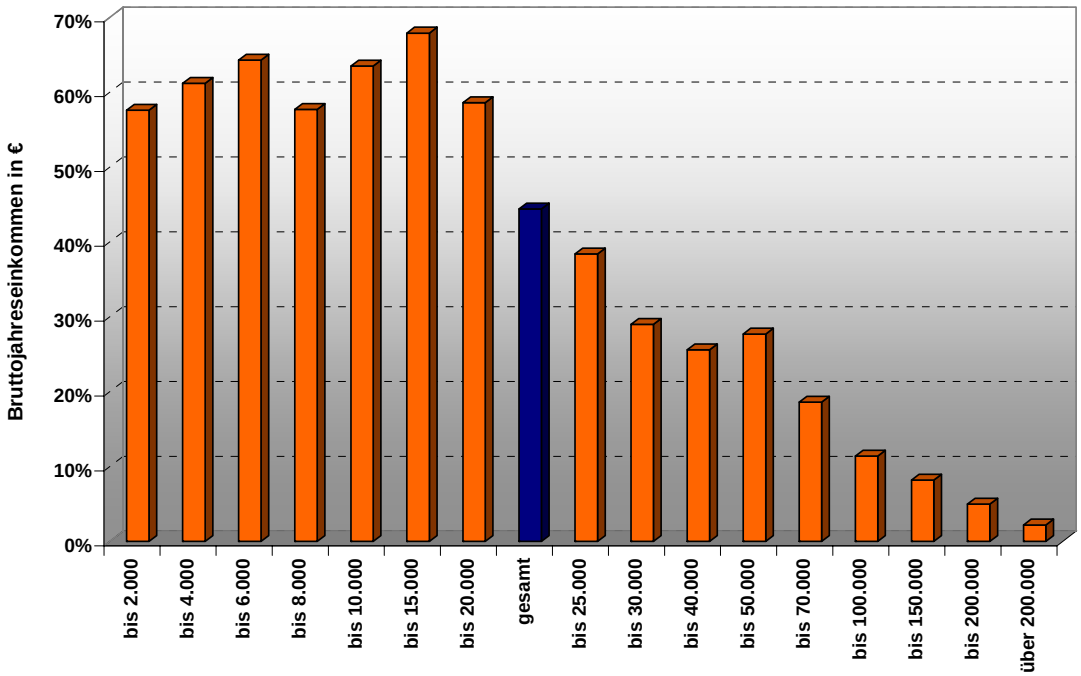

Die **Konzentration der Einkommen** hat sich in den letzten Jahren etwas erhöht, d.h. die Bruttobezüge weichen immer mehr von einer Gleichverteilung unter der Bevölkerung ab. So verdienten im Jahr 2003 fast die Hälfte aller ArbeitnehmerInnen weniger als € 20.000,- brutto jährlich, fast drei Viertel weniger als € 30.000,-. Die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage von € 47.040,- brutto jährlich wurde von 8,3% überschritten. Mehr als € 72.000,- (rd. ATS 1 Mio.) verdienten nur rd. 2% aller ArbeitnehmerInnen.

Generell lässt sich errechnen, dass auf 60% aller ArbeitnehmerInnen nur rd. 30% der gesamten Bruttobezüge entfallen.

Regional gesehen liegt beim Einkommen nach dem Wohnort der Zentralraum Graz voran, gefolgt von den Industrieregionen. Am geringsten sind die Einkommen in den ländlichen Bezirken der Süd- und Oststeiermark, Feldbach, Hartberg und Radkersburg – und das sowohl bei der Betrachtung nach Beschäftigungs- als auch nach Wohnort.

Durchschnittliches Brutto-Jahreseinkommen 2003 in € nach Bezirken

Bezirk	Gesamt	Männer	Frauen
Graz-Stadt	25.912	31.094	20.248
Graz-Umgebung	24.856	30.806	17.617
Österreich	**24.147**	**29.290**	**17.913**
Bruck/Mur	23.473	29.403	15.987
Leoben	23.461	29.244	16.097
Mürzzuschlag	23.300	29.666	15.014
Steiermark	**23.142**	**28.177**	**16.841**
Deutschlandsberg	22.652	27.227	16.557
Judenburg	22.609	28.075	15.183
Knittelfeld	22.541	27.565	15.901
Voitsberg	22.436	27.534	15.938
Weiz	21.879	26.768	15.215
Fürstenfeld	21.729	26.263	16.474
Leibnitz	21.354	25.845	15.309
Liezen	21.280	26.238	15.246
Murau	21.015	25.423	14.857
Radkersburg	20.812	24.409	16.056
Hartberg	20.630	25.101	14.396
Feldbach	20.316	24.429	14.749

Quelle: Statistik Austria (Lohnsteuerstatistik 2003), Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark, FA11B

6 Sozialservicestelle

6.1 Ziele und Aufgaben der Sozialservicestelle

Hauptziel der im Jahr 1998 gegründeten Sozialservicestelle des Landes Steiermark ist es, umfassende, kompetente und schnelle Information und Hilfe im gesamten Sozialbereich zur Verfügung zu stellen. Sie ist eine **Auskunfts-, Beratungs- und Vermittlungsstelle** für folgende Zielgruppen:

- Personen, die im Sozialbereich Rat und Hilfe in besonderer Lebenslage suchen
- Personen, die selbst im Sozialbereich tätig sind
- Institutionen und Einrichtungen im Sozialbereich

Das Team der Sozialservicestelle des Landes Steiermark

Im **November 2003** konnte die Sozialservicestelle ihr **5-jähriges Bestehen** mit einem Sozialbrunch feiern. Über 100 Personen haben bei dieser Veranstaltung die Gelegenheit ergriffen, persönliche Kontakte zu knüpfen und die Netzwerkarbeit zu vertiefen.

Die Sozialservicestelle ist **seit Anfang 2005** über das **Sozialtelefon** aus ganz Österreich zum **Nulltarif** unter der Telefonnummer **0800 - 20 10 10** erreichbar. Im Berichtszeitraum 2003 und 2004 konnte die Sozialservicestelle hingegen nur über eine Ortstariftelefonnummer (07114 - 200 111) angewählt werden.

Durch eine Vernetzung des Service-, Leistungs- und Informationsangebotes der Servicestelle können nach wie vor Amtswege verkürzt und Fehlinformationen vermieden werden. Alle Leistungen sind kostenlos.

Die **Aufgaben der Sozialservicestelle** im Zeitraum 2003 / 2004 waren:

- Allgemeine Auskünfte aus dem gesamten Sozialbereich, auch über Zuständigkeiten, zu erteilen.
- Die Koordination von Terminen anzubieten, wenn durch die Sachlage mehrere Stellen beteiligt sind. Diese Treffen können im Bedarfsfall moderiert werden.
- Spezielle Auskünfte und Beratungen im Pflege- und Behindertenbereich, z.B. über Pflege zu Hause (mobile Pflege), über Betreuung behinderter Menschen oder über stationäre Pflege anzubieten.
- Beihilfen und Darlehen im Rahmen der „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz zu gewähren (siehe Kapitel 6.2).
- Gemeinsam mit den Sozialhilfeverbänden Delogierungspräventionen zu erarbeiten und konkrete finanzielle Hilfe zu leisten.
- Beratung in finanziellen Angelegenheiten in enger Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung anzubieten.
- Die landes- und bezirkseigenen Liegenschaften gemeinsam mit den Sozialhilfeverbänden für sozial bedürftige Familien zu verwalten, wobei im Beobachtungszeitraum Bedarfsprüfungen und ein allfälliger Verkauf der Liegenschaften im Vordergrund standen.
- Die Seniorenurlaubsaktion des Landes Steiermark gemeinsam mit den Sozialhilfeverbänden und den Gemeinden der Steiermark zu organisieren. Dabei werden ältere bedürftige Menschen zu einem 10-tägigen kostenlosen Urlaub in ausgewählte Gasthöfe in der Steiermark eingeladen.

  Teilnehmerzahlen:

  2004: 2.574 Personen
  2003: 2.646 Personen
  2002: 2.719 Personen
  2001: 2.567 Personen

  Im Jahr 2005 werden es wiederum etwa gleich viele sein.

- Die Organisation der Geschäftsstelle des Jugendwohlfahrtsbeirates.
- Die Organisation der Pflegeheimgütesiegelkommission, die 3 derzeit noch laufende Pflegeheimgütesiegel (Dauer 3 Jahre) an ausgezeichnete Alten- und Pflegeheime in der Steiermark verliehen hat. Im Jahr 2004 konnten wegen der Veränderung der gesetzlichen Grundlagen keine neuen Pflegeheimgütesiegel verliehen werden. Im Jahr 2003 waren es nur zwei Pflegeheime, die das Gütesiegel erhielten.
- Weihnachtsgeschenksaktionen für obdachlose Personen vorzubereiten, die über die Caritas und die Obdachlosenasyle in Graz ausgeteilt wurden:

  2004: 344 Stück
  2003: 346 Stück
  2002: 368 Stück
  2001: 340 Stück

- Administration der „Jugendcard“, soweit sie noch im Ressort Soziales angesiedelt ist.
- Informationsmaterialien für soziale Angebote des Landes Steiermark zu erstellen, eigenes oder „fremdes“ Informationsmaterial zu versenden und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit auf Veranstaltungen und Messen zu leisten.
- die Praxisanleitung der Studenten der Fachhochschule Joanneum – Studiengang „Sozialarbeit“ sowie Berufspraktika für Studenten der Soziologie innerhalb der Fachabteilung 11B Sozialwesen zu koordinieren und den Studenten in der Servicestelle einen realistischen Einblick in ein breites Berufsfeld zu ermöglichen.

6.2 Beratungsstatistik

Im Herbst 2002 wurde in der Sozialservicestelle des Landes Steiermark ein neues Fallverfolgungs- und Statistikprogramm installiert. Aufgrund der neuen Erfassungsmethode ist ein direkter Vergleich mit den Daten der Vorjahre nur bedingt aussagekräftig. Andererseits ist es nun jedoch möglich, weitaus genauere Informationen über Themen, Zielgruppen und Art der Kontakte zu erhalten als früher.

Massive Preissteigerungen besonders im Laufe des Jahres 2004 bei Lebenshaltungskosten, im Bereich Wohnen und direktem Lebensbedarf haben bewirkt, dass noch mehr Menschen als im Jahr 2003 finanzielle Hilfe oder Rat in der Sozialservicestelle gesucht haben.

In der Folge stieg die Zahl der **bearbeiteten Fälle** gegenüber 2003 im Jahr 2004 um 189 oder **+11%** auf insgesamt 1.794 an. Noch deutlicher zeigte sich der vermehrte Hilfebedarf in der Statistik beim Vergleich der **Kontakte**, die 2004 um **+32%** gegenüber 2003 auf 4.044 anwuchsen.

Dabei fällt auf, dass die persönlichen wie auch die schriftlichen Kontakte mit bereits 25% bzw. 35% immer wichtiger werden. Im Zeitraum 2001/2002 erfolgten im Vergleich dazu nur 21% der Kontakte persönlich und 29% schriftlich. Rund 40% aller Arbeitsschritte wurden im Jahr 2004 per Telefon erledigt; im Jahr 2003 waren dies noch 49%, im Zeitraum 2001/2002 sogar mehr als

die Hälfte. Daneben werden Anfragen per E-mail - auch jene, die über den Sozialserver www.soziales.steiermark.at laufen - von der Servicestelle beantwortet oder mit anderen Referaten der Abteilung Soziales koordiniert.

Fast alle Anrufer bzw. Ratsuchenden (97%) nennen in der Zwischenzeit ihren Namen. Im Vergleich dazu erfolgten 2001/2002 noch 10% aller Kontakte anonym.

Auch der bereits im Zeitraum 2001/2002 festgestellte Trend zu einer intensiveren Betreuung der Kunden setzte sich im Berichtszeitraum weiter fort. So konnten in den Jahren 2003 und 2004 insgesamt 41% der Kontakte als **Beratung** qualifiziert werden (2001/2002: 27%), als **reine Informationsweitergabe** wurden 40% eingeordnet (2001/2002: 52%). Der Übergang zwischen Information und Beratung ist allerdings fast immer fließend, denn kaum jemand möchte nur eine kurze Auskunft haben. Der Anteil an **Vermittlungen**, bei denen es um die präzise Weiterreichung zu Ansprechpartnern in anderen Institutionen oder Behörden geht, schrumpfte weiter auf 14% (2001/2002: 21%).

Art der Kontakte im Zeitraum 2003/2004

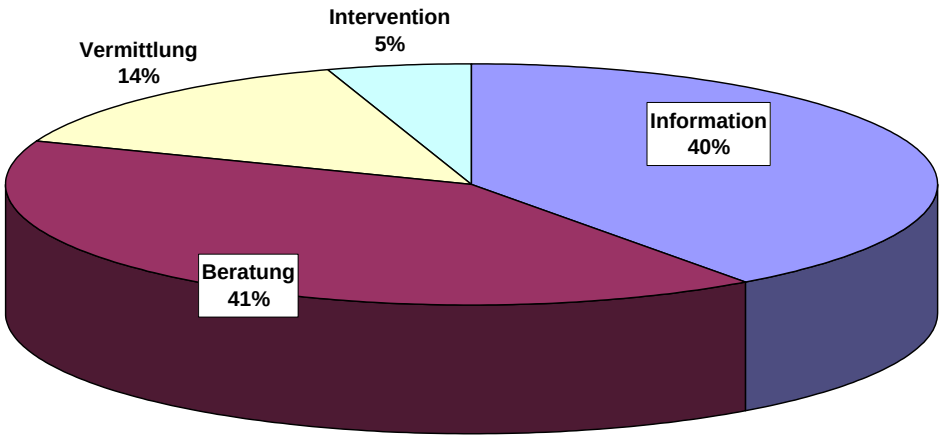

Wer nimmt die Sozialservicestelle nun in Anspruch?

Es ist keine Überraschung, wenn besonders jene, die am Rande der Gesellschaft leben oder nur ein Einkommen etwa in Höhe des Existenzminimums (derzeit rund € 650.- monatlich) haben, in die Sozialservicestelle kommen. Dies sind: Mindestrentner, Alleinerzieherinnen mit einem oder mehreren Kindern, Ausgleichszulagenbezieher, Haftentlassene, Personen mit familiären Problemen, behinderte Menschen usw.

Generell kommen Frauen in größerer Zahl als Männer.

Das Thema Nr. 1 ist weiterhin das finanzielle Problem, Tendenz stark steigend. Neben der Übermittlung von Informationsmaterial waren es im Jahr 2004 besonders persönliche Probleme sowie berufliche Fragestellungen, die stark an Bedeutung gewonnen haben. In diesem Kontext verwundert es auch nicht, dass sich immer mehr arbeitslose Personen beraten lassen und unsere finanziellen Hilfen in Anspruch nehmen (2003: 214, 2004 bereits 354).

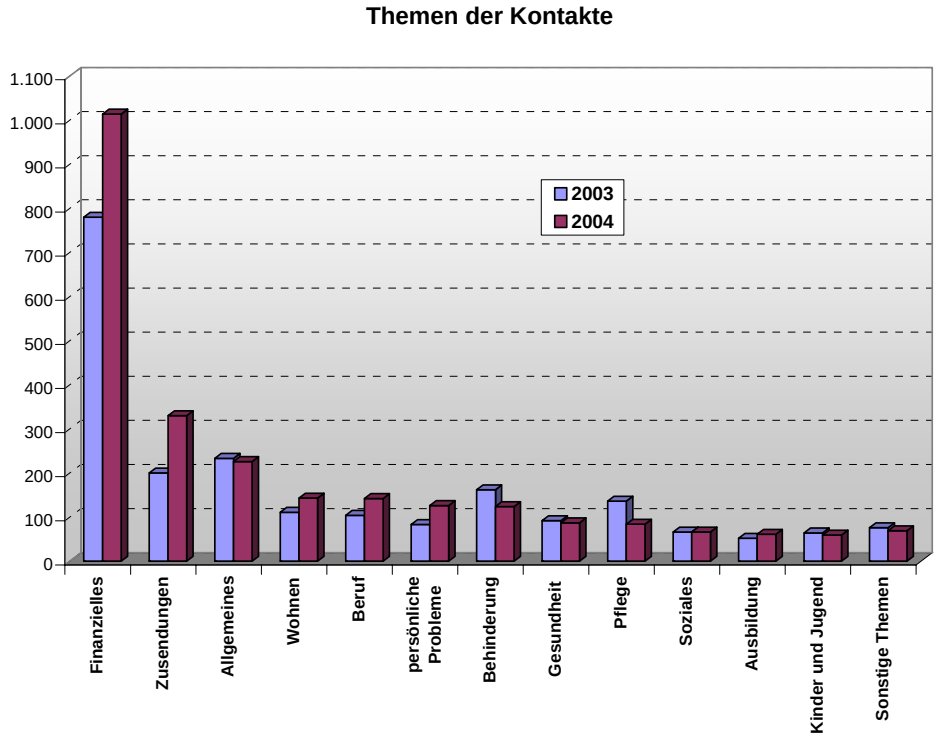

Gestiegen sind im Jahr 2004 aber auch die Kontaktaufnahmen zu Wohnungsfragen. Unterstützungen bei Wohnungslosigkeit und/oder drohender Delogierung werden in enger Zusammenarbeit mit den Sozialhilfereferaten und Sozialarbeitern koordiniert. In Zukunft wird auch mit der neuen Koordinierungsstelle Wohnungssicherung Graz, der WOG, engstens zusammengearbeitet. Das kostenlose Sozialtelefon wird zusätzlich zu diesem Zweck als Erstkontaktmöglichkeit, z.B. bei drohendem Wohnungsverlust, zur Verfügung gestellt.

Leicht rückläufig waren hingegen die Kontakte in Bezug auf Pflege und Behinderung.

6.3 Hilfe in besonderen Lebenslagen

Die „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ nach § 15 des Steirischen Sozialhilfegesetzes ist eine Ermessensausgabe und kann Personen gewährt werden, die auf Grund ihrer besonderen Verhältnisse oder infolge außergewöhnlicher Ereignisse sozialer Gefährdung ausgesetzt sind und deswegen der Hilfe bedürfen. Auf die Rückzahlungen dieser Hilfeleistungen wird im Gegensatz zur „Sicherung des Lebensbedarfes“ (gem. § 4 und § 7 Stmk. SHG) verzichtet.

Folgende Übersicht macht deutlich, wie sehr die Hilfebedürftigkeit in den letzten Jahren gestiegen ist. So hat sich die Zahl der Beihilfenfälle vom Zeitraum 1999/2000 bis zum jetzt aktuellen Zeitraum 2003/2004 fast versechsfacht! Derzeit wird jährlich in rd. 1.300 Fällen Hilfe in besonderen Lebenslagen ausbezahlt, Tendenz weiter steigend.

Entwicklung der einmaligen Beihilfen und Darlehen nach dem Sozialhilfegesetz (Hilfe in besonderen Lebenslagen):

Zeitraum	Beihilfen	Darlehen
1999 und 2000	439 Fälle mit gesamt € 185.655,47	12 Fälle mit gesamt € 53.624,99
2001 und 2002	1.721 Fälle mit gesamt € 187.609,00	14 Fälle mit gesamt € 122.942,00
2003 und 2004	2.557 Fälle mit gesamt € 320.619,55	9 Fälle mit gesamt € 61.433,73
2003	1.215 Fälle mit gesamt € 146.667,00	3 Fälle mit gesamt € 21.433,73
2004	1.342 Fälle mit gesamt € 173.952,55	6 Fälle mit gesamt € 40.000,00

Das Instrumentarium des Darlehens hat sich hingegen in der Anwendung als schwierig erwiesen, da die Besicherung der Darlehen wegen der schlechten ökonomischen Lage der Antragsteller oft nicht organisiert werden konnte. Dies erklärt die relativ geringe Zahl der vergebenen Darlehen.

Das Land Steiermark besitzt derzeit (März 2005) noch 11 Liegenschaften bzw. Wohnhäuser im gemeinsamen Eigentum mit den Sozialhilfeverbänden der Bezirke. Diese Liegenschaften wurden vor rund 30 Jahren zur Wohnversorgung kinderreicher Familien angeschafft. In den Jahren 2003 und 2004 wurden 12 Liegenschaften verkauft, neun weitere Wohnhäuser werden in den nächsten 2-3 Jahren, da die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme bereits weggefallen sind, verkauft werden. Die zwei verbleibenden Liegenschaften bzw. Wohnhäuser werden weiterhin laufend instandgesetzt bzw. saniert.

7 Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Öffentlichkeitsarbeit im Sozialressort

„Jeder Mensch ist Teil der Gesellschaft und hat das Recht auf Teilhabe an ihr." Der seit November 2000 tätige Soziallandesrat führte die steirische Sozialpolitik seit seinem Amtsantritt konsequent weg von Almosen und hin zu Rechtsansprüchen. „Dieses Recht ist nicht abhängig von körperlichen, geistigen oder sozialen Behinderungen, aber auch nicht vom guten Willen anderer Personen." In diesem Sinne wurden seit 2001 alle Bereiche des Sozialwesens neu geregelt. „Zukunftsweisende Sozialpolitik arbeitet mit gesetzlich geregelten Ansprüchen auf passgenaue Unterstützung und weitestgehende Selbstbestimmung statt mit gnädig vergebenen Almosen. Nur so kann die persönliche Würde Unterstützter geschützt werden."

Zum Anspruch auf Unterstützung gehört neben der rechtlichen Verankerung auch die Information darüber.

Betroffene müssen wissen, was ihnen zusteht. Deshalb gibt es Folder und Broschüren, Pressearbeit und Inserate, den Sozialserver und die Landes-Homepage,

(Inseratbeispiel)

persönliche Beratung in der Sozialservicestelle und fernmündliche Information am Sozialtelefon.

Die gesamte Sozialabteilung des Landes ist angehalten, möglichst viele Menschen über die ihnen zur Verfügung stehenden Angebote unbürokratisch, niederschwellig, fachkundig und offensiv zu informieren.

Der vorliegende Sozialbericht ist eine Zusammenfassung von zwei Jahren Arbeit der Sozialabteilung des Landes Steiermark. Dabei darf das Kapitel Information und Öffentlichkeitsarbeit nicht fehlen.

(Inseratbeispiel)

7.2 Folder und Broschüren

Seitens der Abteilung 11 - Soziales werden eine Reihe von informativen Broschüren und Foldern zu verschiedensten Themen kostenlos der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Allgemein

- Sozialservicebuch des Landes Steiermark
- Seniorenleitfaden
- Broschüre "Pflegegeld in der Steiermark"
- Folder "Sozialservicestelle"
- Folder "Ruhegeld des Landes Steiermark"
- Folder "Gratisurlaubsaktion für Senioren in der Steiermark"
- Folder „Information Mütter/Elternberatung des Landes Steiermark"
- Folder "Psychologisch- Therapeutischer Dienst des Landes Steiermark"
- Folder „Jugendschutzgesetz“

Zu den landeseigenen Einrichtungen

- "Landesaltenpflegeheim Knittelfeld"
- "Landesaltenpflegeheim Kindberg"
- „Landesaltenpflegeheim Mautern"
- „Landesaltenpflegeheim Bad Radkersburg“
- „Zentrum für Wohnen und Arbeit“
- „Ausbildungszentrum des Landes Steiermark für behinderte Jugendliche"
- „Heilpädagogische Station des Landes Steiermark - Stationärer Bereich"
- „Heilpädagogische Station, Ambulanz und Tagesklinik - Brücken in die Zukunft bauen für unsere Kinder"

7.3 Sozialserver

Der zunehmende Informationsbedarf und die Vielfalt der Angebote und Anbieter im sozialen Bereich schufen die Notwendigkeit einer Informations- und Vermittlungsplattform. In Folge wurde vom Sozialressort des Landes Steiermark der Sozialserver unter

www.soziales.steiermark.at

ins Leben gerufen.

Am 17.5.2000 nahm dieser seinen Betrieb auf. Er bietet Informationen über alle Leistungen, Anbieter und auch Einzelpersonen im sozialen Bereich.

Der Sozialserver ist einer der am besten frequentierten Server des Landes Steiermark. Im Durchschnitt besuchen täglich 100 bis 150 Interessierte den Sozialserver und greifen dort auf jeweils etwa zehn Seiten zu. Sowohl die **Zahl der BesucherInnen** als auch die lange Verweildauer pro Zugriff sind sehr erfreulich und zeugen von außergewöhnlichem Interesse sowie davon, dass sich das Internet als Informationsmedium auch im Sozialbereich sehr gut etabliert hat.

Die folgende Statistik zeigt, dass insgesamt im Schnitt **rd. 80.000 Zugriffe monatlich** auf den Sozialserver registriert werden, in Spitzenzeiten sogar mehr als 100.000.

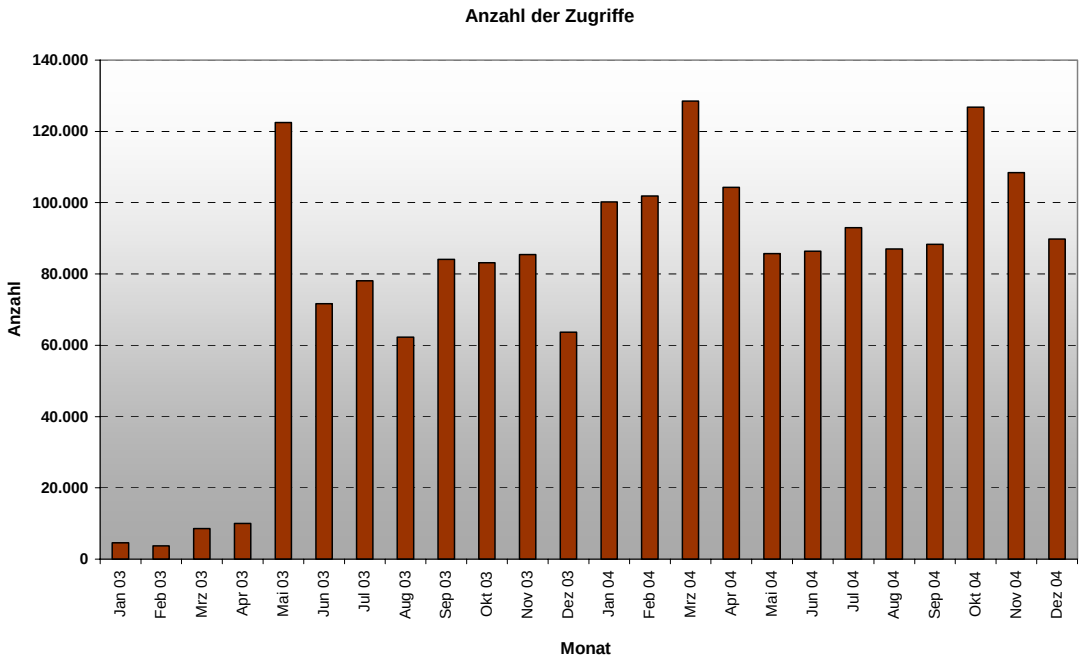

Im **Winter 2003/2004** wurde die Zufriedenheit mit dem Sozialserver in einer **User-Befragung** erhoben. 96% der TeilnehmerInnen waren zwischen 20 und 60 Jahre alt, fast die Hälfte von ihnen besuchte den Server aus beruflichen, die andere Hälfte aus privaten Gründen. Mehr als drei Viertel der BesucherInnen gab an, auf dem Sozialserver die gesuchten Informationen in verständlicher Weise gefunden zu haben, 92% gaben an, den Server wieder besuchen zu wollen.

Jugend, Behinderung und Senioren waren die am häufigsten gesuchten Themen, überwiegend in Kombination mit Fragen zu mobilen Leistungen, Beratung oder finanziellen Angelegenheiten. Überraschender Weise wurde dem interaktiven Angebot nur nachrangige Bedeutung zugeordnet, sogar der Download von Formularen und Gesetzestexten wird nur selten bis gar nicht gewünscht.

Besondere Bedeutung wird der Information über aktuelle soziale Themen zugeordnet, die auch als objektiv und vertrauenswürdig akzeptiert werden. Als vordringliche Wünsche lassen sich aus der Befragung die umfangreichere Darstellung der Einrichtungen und Leistungsträger ablesen, sowie die Verbesserung der entsprechenden Suchfunktion.

Diesen Anliegen der BesucherInnen wird **demnächst** in einem **Relaunch des Sozialservers** Rechnung getragen.

7.4 Sozialdatenbanksystem

Mit 13.11.2004 wurde von Landesamtsdirektor w.HR Dr. Gerhart Wielinger das Projekt Sozialdatenbanksystem (SDBS) genehmigt, das die Herstellung eines Softwarebehelfs zum Ziel hat, der alle kostenwirksamen Prozesse der steirischen Sozialadministration digital abbildet. Über eine EU-weite Ausschreibung wurden Ende Juni 2004 nach einem Ausleseverfahren drei Softwarefirmen eingeladen an der für Herbst/Winter 2005 avisierten Ausschreibung zur Umsetzung dieses Softwarebehelfs teilzunehmen. Bis Herbst/Winter 2005 werden die Grundlagen (Pflichtenheft) der noch zu erfolgenden Ausschreibung erarbeitet.

7.5 Soziallandkarte

Um die **regionale Verteilung der sozialen Einrichtungen in der Steiermark** anschaulich darstellen und das umfangreiche Angebot einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen zu können, wurde im Jahr 2003 die „Soziallandkarte“ aufgelegt.

In dieser Karte im Format A1, die unentgeltlich bei der Sozialservicestelle zu beziehen ist, sind die Einrichtungen aus folgenden Bereichen mit ihrem exakten geografischen Standort abgebildet:

- Altenpflege (inkl. Landesaltenpflegeheime)
- Behindertenhilfe (inkl. Behinderteneinrichtungen des Landes)
- Flüchtlingsberatung
- Hospizinitiative
- Jugendwohlfahrt (inkl. Jugendheime des Landes)
- Schuldnerberatung
- Kinderschutzzentren
- Frauenhäuser

Auf der Rückseite der Karte sind die abgebildeten Sozialeinrichtungen mit Adresse aufgelistet.

Die derzeit zur Verfügung stehende Karte bildet den **Stand 23. April 2003** ab. Die Daten Stammen aus Datenbanken der Abteilung 11 – Soziales und wurden vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung LBD-GIS aufbereitet.

Es ist geplant diese Soziallandkarte in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren, wobei Inhalt, Darstellungsform und Verbreitungsmedium entsprechend den bisherigen Erfahrungen sowie den Bedürfnissen der Benutzer angepasst werden. So wird es in Hinkunft etwa nicht nur mehr eine einzige Karte für alle Einrichtungen gemeinsam geben, sondern 4 Karten getrennt nach den Fachbereichen Altenpflege, Behindertenhilfe, Gewaltschutzeinrichtungen und Jugendwohlfahrt.

Dies erhöht die Übersichtlichkeit und erlaubt eine zielgruppenspezifische Ausrichtung. Ein Umstieg unter anderem auf digitale Medien wie das Internet ermöglicht zudem eine einfachere und schnellere Aktualisierung der Landkarte.

7.6 Teilnahme an Messen

Die Sozialservicestelle des Landes Steiermark sowie das Referat V „Landeseigene Einrichtungen“ der Fachabteilung 11B nehmen jährlich an der Seniorenmesse "50PLUS" teil, deren umfangreiches Informationsangebot von Themen wie Gesundheit, Mode, Mobilität, Haushalt, Sicherheit, Beratung, Lebens- und Altenhilfe bis hin zu Präsentationen der für den Seniorenbereich relevanten Institutionen und Behörden reicht.

Auch auf weiteren einschlägigen Messen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich, wie der „Gesundheits- und Sozialmesse“ in Weiz (2003) oder der „Gesundheitsmesse“ in St. Marein bei Graz (2004), war die Sozialservicestelle des Landes Steiermark vertreten.

7.7 Leistungsschau

Für die **Leistungsschau** des Landesdienstes, die am 22.4.2005 stattfand, bereitete die Abteilung 11 – Soziales im Landhaushof ein attraktives Informationsangebot vor: So wurde versucht, Besucherinnen und Besuchern in einem Dunkelzelt den Eindruck zu vermitteln, wie sich jemand fühlt, der am Rande der Gesellschaft steht: Das vom Odilien-Institut zur Verfügung gestellte Zelt beinhaltet eine Reihe von Dingen, die man aufgrund der hier herrschenden totalen Finsternis nur mit Ohren, Tast-, Geschmacks- und Geruchssinn „sehen“ lernen sollte.

Einem der Anlässe dieser Leistungsschau entsprechend – Österreich ist seit 1995 Mitglied der EU – bereiteten Jugendliche des Ausbildungszentrums Andritz in der dortigen Lehrküche „Europaschmankerl“ vor. Mädchen aus dem „Zentrum für Ausbildung und Wohnen“, dem ehemaligen „Blümelhof“, demonstrierten ihr Können als angehende Kosmetikerinnen.

Öffentlichkeitsarbeit für das Sozialressort will vor allem Betroffene über die Möglichkeiten der vielfältigen Hilfen informieren. Es geht aber auch darum, jenen, die dieser Hilfen (noch) nicht bedürfen, zu vermitteln, wie sich Menschen am Rande unserer Gesellschaft fühlen.

Nach wie vor werden Personen, die der Hilfe bedürfen, als Sozialschmarotzer gebrandmarkt und noch immer kommt es vor, dass Menschen mit Behinderung der Zugang zu öffentlichen Lokalen verweigert wird. Öffentlichkeitsarbeit hat diesen Vorurteilen zu begegnen und stets zu versuchen, ein möglichst breites und positives Bild der Gesellschaft mit allen ihren Facetten zu zeichnen.

8 Flüchtlingsangelegenheiten

8.1 Gesetzliche Grundlagen und aktuelle Neuerungen

Ab 2003 bis zur Umsetzung der Grundversorgungsvereinbarung im Mai 2004 wurde vom Landesflüchtlingsbüro die von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossene **„Landesbetreuung“** für jene AsylwerberInnen durchgeführt, welche auf Grund der Entscheidungen des Bundesministeriums für Inneres nicht in die Betreuung des BM f. Inneres (Unterbringung und Versorgung durch das Innenministerium) übernommen wurden.

Die Zahl der in Landesbetreuung stehenden Personen stieg dabei kontinuierlich. Waren im September 2003 erst 398 Personen in der Steiermark in Landesbetreuung, so stieg diese Zahl bis kurz vor In-Kraft-Treten der Grundversorgungsvereinbarung im Mai 2004 auf 1.599 Personen (Stand März 2004) an. Zusätzlich waren zu diesem Zeitpunkt (April 2004) in der Steiermark 1.325 Personen in der ehemaligen Bundesbetreuung gemeldet. Die Kosten für diese Personengruppe trug das BM für Inneres.

Mit **1. Mai 2004** trat die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (AsylwerberInnen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich in Kraft. Diese **Grundversorgungsvereinbarung** wurde mit LGBl. Nr.39/2004, Stück 17 am 27. August 2004 verlautbart.

Damit wurde im Rahmen eines Art. 15a B-VG Gliedstaatenvertrages erstmals österreichweit die Grundlage für eine einheitliche Vorgangsweise bei der Grundversorgung schutz- und hilfsbedürftiger Fremder geschaffen. Nun galt es die Umsetzung der Art.15a B-VG Vereinbarung in das Landesrecht zu schaffen.

Da die zeitlichen Vorgaben des Bundes für die Umsetzung in das Landesrecht unmöglich zu halten waren, wählte die Steiermark vorerst den Weg, die Ansprüche der Zielgruppe durch Regierungssitzungsbeschlüsse (vom 19.4.2004 und 26.4.2004) zu gewährleisten.

Da aber nicht nur die Umsetzung der Art. 15a B-VG Vereinbarung, sondern auf Grund des EU Rechts auch die Einführung von "Rechtsansprüchen" zu vollziehen war, wurden sofort die Arbeiten zur Erstellung eines **Steiermärkischen Betreuungsgesetzes** (StBetrG) in die Wege geleitet.

Nach langwierigen Verhandlungen, im Zuge derer nicht nur der Verfassungsdienst sondern über Projektauftrag des Landesamtsdirektors auch die Personal- und Organisationsabteilung eingebunden wurden (Personalbedarfsberechnung), konnte am 18.1.2005 die Regierungsvorlage in den Landtag eingebracht werden.

Die Hauptpunkte sind:

1) **Hilfsbedürftig** sind Fremde, die den Lebensbedarf für sich und ihre mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen können und ihn auch nicht oder nicht ausreichend von anderen Personen oder Einrichtungen erhalten.

2) **Schutzbedürftig** sind

- Fremde, die einen Asylantrag gestellt haben (Asylwerber), über den noch nicht rechtskräftig abgesprochen ist,
- Fremde ohne Aufenthaltsrecht, über deren Asylantrag rechtskräftig negativ abgesprochen wurde, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind,
- Fremde mit Aufenthaltsrecht gemäß § 8 in Verbindung mit § 15 AsylG in der Fassung, BGBl. I Nr. 32/2004, § 10 Abs. 4 FrG oder einer Verordnung gemäß § 29 FrG,
- Fremde ohne Aufenthaltsrecht, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind,
- Fremde, deren Grundversorgung das Land bis zur Effektuierung der Außerlandesbringung auf Grund einer Entscheidung der Asylbehörde gemäß §§ 4, 4a, 5, 5a und 6 der Asylgesetznovelle 2003 sicherstellt und
- Fremde, denen Asyl gewährt wird (Asylberechtigte), während der ersten 12 Monate nach Asylgewährung.

3) **Die Grundversorgung umfasst**

- Unterbringung in geeigneten Unterkünften unter Achtung der Menschenwürde und unter Beachtung der Familieneinheit,
- Versorgung mit angemessener Verpflegung,
- Gewährung eines monatlichen Taschengeldes für Personen in organisierten Unterkünften und für unbegleitete minderjährige Fremde, ausgenommen bei individueller Unterbringung,

- Sicherung der Krankenversorgung durch Bezahlung der Krankenversicherungsbeiträge nach dem ASVG,
- Gewährung allenfalls darüber hinausgehender notwendiger, durch die Krankenversicherung nicht abgedeckter Leistungen nach Einzelfallprüfung,
- Maßnahmen für pflegebedürftige Personen,
- Information, Beratung und soziale Betreuung der Fremden durch geeignetes Personal unter Einbeziehung von Dolmetschern, zu deren Orientierung in Österreich und zur freiwilligen Rückkehr,
- Übernahme von Transportkosten bei Überstellungen und behördlichen Ladungen,
- Übernahme der für den Schulbesuch erforderlichen Fahrtkosten und Bereitstellung des Schulbedarfs für Schüler,
- Maßnahmen zur Strukturierung des Tagesablaufes im Bedarfsfall,
- Gewährung von Sach- oder Geldleistungen zur Erlangung der notwendigen Bekleidung,
- Kostenübernahme eines ortsüblichen Begräbnisses oder eines Rückführungsbetrages in derselben Höhe,
- Gewährung von Rückkehrberatung, von Reisekosten sowie einer einmaligen Überbrückungshilfe bei freiwilliger Rückkehr in das Herkunftsland in besonderen Fällen.

4) Es gibt **Sonderbestimmungen** für unbegleitete Minderjährige und Massenflucht.

5) Bei Vorliegen verschiedener Umstände ist auch eine **Einstellung der Hilfe** zur Gänze oder in Teilen vorgesehen.

8.2 Vollzug der Bund-Länder-Vereinbarung

Die Umsetzung der Grundversorgungsvereinbarung in der Steiermark erfolgt durch das **Landesflüchtlingsbüro der FA11B**.

Zu den **wesentlichen Aufgaben** zählen u.a.:

- Aufnahme, Verlegung, Abmeldung
- Anmeldung bei der Gebietskrankenkasse
- Abwicklung des Parteienverkehrs
- Zahlungs- und Verrechnungsvollzug
- Quartiermanagement
- Vertragsabschluss mit QuartiergeberInnen
- Laufende Kontrolle der Quartiere
- Informationsdrehscheibe für die Bevölkerung, Betroffene und NGOs
- Koordination mit Bundes- und Landesdienststellen
- Mitgliedschaft im Koordinationsrat gem. der Grundversorgungsvereinbarung
- Krisenmanagement für Massenfluchtbewegungen

Probleme haben sich unter anderem durch das äußerst mangelhafte EDV-System (österreichweites gemeinsames Grundversorgungsprogramm) als auch durch verschiedene Auffassungsunterschiede bei der Aufnahme der Personengruppe in die Bundesländer ergeben.

8.3 Kontrolle und Sicherstellung der Qualitätsstandards in den Flüchtlingsquartieren

Im Zuge der Umsetzung der Grundversorgungsvereinbarung wurde für die Unterbringung von AsylwerberInnen und Fremden eine öffentliche Interessentensuche in der Grazer Zeitung, Amtsblatt für die Steiermark, und allen großen steirischen Zeitungen durchgeführt.

Bei der Tagsatzberechnung wurde ein Punktebewertungssystem eingeführt, welches eine Standardanhebung in den Objekten mit sich gebracht hat. Inhaltlich wurde auf die Vorschläge und Wünsche der Betreuungsorganisationen eingegangen. So wurden neben optimalen Zimmern und Sanitäreinrichtungen auch u.a. Kühlschränke, Waschmaschinen, Aufenthaltsräume sowie Freizeitaktivitäten gefordert.

Viele BetreiberInnen, welche bisher in einem Vertragsverhältnis mit dem Bundesministerium für Inneres gestanden sind, wurden vom Land nur dann übernommen, wenn massive bauliche Änderungen bzw. Einrichtungs- und Betreuungsstandardanhebungen erfolgt sind. In diesem Bereich wurden große Investitionen getätigt, sodass eine wesentliche Standardaufwertung erreicht werden konnte.

Auch die Umstellung von der bisherigen Vollverpflegung auf Selbstverpflegung ist in vielen gewerblichen Objekten erfolgt.

Durch intensive Beratungen und Informationen konnten viele neue Quartiere gefunden werden, wobei auf eine regionale Verteilung in der gesamten Steiermark Bedacht genommen wird. Gleichzeitig ist die Unterbringung der Flüchtlinge in kleineren, überschaubaren Einheiten erklärtes Ziel steirischer Asylpolitik.

Für die Aufnahme von bestimmten Personengruppen, wie unbegleitete minderjährige Fremde, alleinstehende Frauen mit Kindern, pflegebedürftige Personen sind eigene Häuser mit besonderer Betreuungsstruktur eingerichtet worden.

Derzeit sind rund 70 sogenannte Großquartiere (Gasthäuser, Pensionen, Herbergen, Einrichtungen der Caritas und der Diakonie, usw.) in der Steiermark unter Vertrag.

8.4 Zusammenarbeit mit NGOs im Flüchtlingswesen infolge der neuen Rechtslage

Im Rahmen der Grundversorgungsvereinbarung wurde für den Bereich der landesweiten Betreuung und sozialen Beratung der hilfs- und schutzbedürftigen Fremden eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt und in der Grazer Zeitung (Stück Nr. 15, Nummer 123 vom 9.4.2004) sowie in den Tageszeitungen veröffentlicht.

Die Caritas der Diözese Graz-Seckau legte ein Anbot, auf dessen Grundlage nach mehreren Bietergesprächen ein Dienstleistungsauftrag erteilt wurde.

Der **Leistungsvertrag** ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Allgemeine Grundsätze im Sinne der Grundversorgungsvereinbarung
- 5-jährige Vertragsdauer
- Leistungsbeschreibung und Grundsätze der Leistungserbringung
- Aufgaben der BetreuerInnen
- Aufgaben der Caritas als Trägerorganisation
- Leistungsentgelte und Verrechnung
- Überprüfung der Leistungserbringung durch das Land

Gemäß Grundversorgungsvereinbarung ist für 170 Flüchtlinge 1 qualifizierter Betreuer eingesetzt. Die Finanzierung erfolgt zu 60% aus Mitteln des Bundes und zu 40% aus Landesmitteln. Die Umsetzung der Betreuung erfolgt seit 1. Mai 2004 durch Regionalbetreuer der Caritas Graz, überwiegend mit Migrationshintergrund, hat sich bestens bewährt und ist ein wesentlicher Beitrag zu einer guten und umfassenden Betreuung der Zielgruppe der Grundversorgungsvereinbarung.

Wie sehr die Zahl der betreuten Personen alleine im Jahr 2004 gestiegen ist, belegt folgende Statistik:

	Betreute Personen
30. April 2004 (vor Grundversorgungsvereinbarung)	1.325
Mai 2004	2.207
August 2004	3.107
Dezember 2004	3.460 + 550 Asylberechtigte

8.5 Weitere Aufgaben des Landesflüchtlingsbüros im Jahr 2004

- Stellungnahmen zu Subventionsansuchen von Flüchtlingsbetreuungsvereinen.
- Kofinanzierung von verschiedenen EFF-Projekten (Europäischer Flüchtlings Fonds) sowie Partnerschaften bei Equal Projekten in der Steiermark, Bereich Flüchtlinge und MigrantInnen.
- Koordination von medizinischen Projekten, wie z.B. TBC-Untersuchungen und medizinische Präventionsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Landessanitäts-direktion.
- Ansprechpartner für UNHCR und Koordination von NGOs.
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung durch Einsatz von Remuneranten (Asylwerber in der Grundversorgung) für Unterstützung in der Verwaltung, Übersetzungshilfen und damit Konflikt- und Kulturmanagement.

9 Sozialarbeit

9.1 Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften

Die Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften hat eine Tradition, die bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts zurück reicht. Aus der damaligen „Einheitsfürsorge“ entwickelte sich die „Sprengelsozialarbeit“ (auch „Einheitssozialarbeit“).

Darunter ist zu verstehen, dass die DiplomsozialarbeiterInnen (DSA) nicht ausschließlich in einem Handlungsfeld tätig sind, sondern ihre Dienstleistungen für verschiedene Zielgruppen in einem festgelegten Sprengel anbieten. Diese sprengelbezogene Sozialarbeit (heute „sozialraumorientierte“ Arbeit) hat grundsätzlich den Vorteil, dass die DSA die Strukturen des Sozialraums gut kennen und damit auf Grund aktiver Netzwerkarbeit Ressourcen für die Arbeit mit den KlientInnen erschließen und auch nützen können.

Gesellschaftliche und gesetzliche Veränderungen in den letzten 30 Jahren haben allerdings dazu geführt, dass sich die sozialarbeiterische Arbeit immer mehr in den Jugendwohlfahrtsbereich verlagert hat und eine für alle Zielgruppen gleichermaßen intensive Sozialarbeit mit den zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten nicht bewältigbar ist. Im folgenden Tätigkeitsbericht 2003 als auch in der Fallstatistik 2004 wird deutlich, dass die Arbeit auf Grundlage des StJWG 1991 den Hauptanteil sozialarbeiterischen Handelns einnimmt, nämlich knapp 60%. Durch die Heranziehung der DSA auf Basis weiterer jugendwohlfahrtsrelevanter Gesetzesmaterien (siehe Rubriken in der Fallstatistik) macht die kinder- und jugendlichenbezogene sozialarbeiterische Tätigkeit insgesamt mehr als drei Viertel des gesamten Arbeitsumfanges aus.

Die folgenden Statistiken bieten einen quantitativen Überblick über die Sozialarbeit in den steirischen Bezirken, ausgenommen Magistrat Graz. Dieser wird in einem eigenen Kapitel betrachtet (siehe Kapitel 9.5), da gemäß der Aufbauorganisation derzeit keine Zuständigkeit der FA11B für die fachlichen Belange der Sozialarbeit im Magistrat Graz gegeben ist und die Datenstrukturen nicht vergleichbar sind.

Die Statistik 2003 bezieht sich so wie in den Vorjahren auf die Anzahl der sozialarbeiterischen Tätigkeiten innerhalb verschiedener Arbeitsbereiche im gesamten Kalenderjahr. Mit dem Jahr 2004 änderte sich die Form der Datenerhebung, die nun Auskunft über die Fallbelastung gemessen an zwei Stichtagen, nämlich am 1. Mai 2004 und am 1. Oktober 2004 gibt. Ein Vergleich zu den Vorjahresergebnissen ist somit nicht mehr gegeben (siehe Kapitel 9.4).

Die angeführte Einwohnerzahl basiert auf der Volkszählung 2001 und wurde von der Landesstatistik Steiermark zur Verfügung gestellt.

Tätigkeitsbericht

		2003	2002
Gesamteinwohnerzahl (lt. Volkszählung 2001, ohne Graz)		957.059	
DSA-Ist-Dienstposten für Einheitssozialarbeit		125,23	127,11
DSA-Ist-Dienstposten für LAPH Mautern/LKH BM u. LN		2,13	2,13
DSA-Ist-Dienstposten für Mütter/Elternberatung Eibiswald		0,10	0,10
DSA-Ist-Dienstposten für Elternberatungszentrum Köflach		1,00	-
	I. Hausbesuche		
Hausbesuche insgesamt		24.881	28.561
davon Fehlbesuche		3.221	n.v.
Belange der Jugendwohlfahrt	Beratung v. Eltern m. Säugl. u. Kleink.	1.540	1.887
	Pflegeplätze, Tagespflegepl., Adoption	1.029	1.102
	Pflegeaufsicht und Beratung	2.572	2.649
	Unterstützung der Erziehung	8.439	8.365
	Volle Erziehung	1.155	1.352
	Soziale Dienste	2.881	3.315
	Obsorge u. Besuchsrechtsregelung	3.167	3.212
	Jugendgerichtshilfe/Strafsachen	864	1.097
	Beratung von Familien	5.443	6.493
	Andere Tätigkeiten	2.317	2.603
Belange der Sozial- und Behindertenhilfe	Behinderte	1.828	2.000
	Allg. Sozialhilfeangelegenheiten	1.540	1.539
	Altenprobleme	1.210	1.185
	Flüchtlingsprobleme	228	178
Belange des Gesundheitswesens	Psychisch Kranke, Suchtkranke, usw.	1.393	1.503
	II. Dienstwege		
Behörden, Institutionen der Jugendwohlfahrt, Behinderten- und Altenbeihilfe, Schulen und Kindergärten, Kranken- und Haftanstalten		8.455	8.571
Klienten in der Dienststelle insgesamt		30.869	29.993
Erziehungsberatung bei Psychologen bzw. Heilpädagogischen Stationen o. ä.		2.475	n.v.
Dienstbesprechungen, Teamsitzungen		7.678	n.v.
Andere Tätigkeiten (Überstellung, Arbeitskreise, Vortragstermine)		6.762	6.724

Anmerkung: n.v. = Vergleichszahlen nicht verfügbar

In der Statistik zeigt die Rubrik „andere Tätigkeiten“ eine durch das StJWG 1991 entstandene Verschiebung der sozialarbeiterischen Tätigkeit von der betreuerischen Einzelfallarbeit (Casework) zur fallbezogenen Organisation und Koordination von Dienstleistungen (Case-management).

Um in diesem Kontext eine verantwortungsvolle bedürfnis- und zielorientierte Fallführung zu gewährleisten, muss innerhalb der beteiligten Helfersysteme in starkem Maße koordinierend und steuernd gearbeitet werden. Diese Tätigkeiten drücken sich in der hohen Anzahl von Fallbesprechungen, Helferkonferenzen und Dienstwegen aus.

Der klientenbezogene Hilfeprozess, für welchen die DSA die Verantwortung tragen, verläuft also sehr komplex, sodass neben einem breiten Fachwissen auch zunehmend soziales Managementhandeln notwendig ist.

Was die **Belange der Hausbesuche** anlangt, so fanden sie in der Steiermark im Jahr 2003 zu fast einem Viertel im Rahmen der „Unterstützung der Erziehung" statt, weitere 15% entfielen auf die „Beratung von Familien". Dies macht einmal mehr die Bedeutung der Jugendwohlfahrt für die sozialarbeiterische Arbeit von heute deutlich.

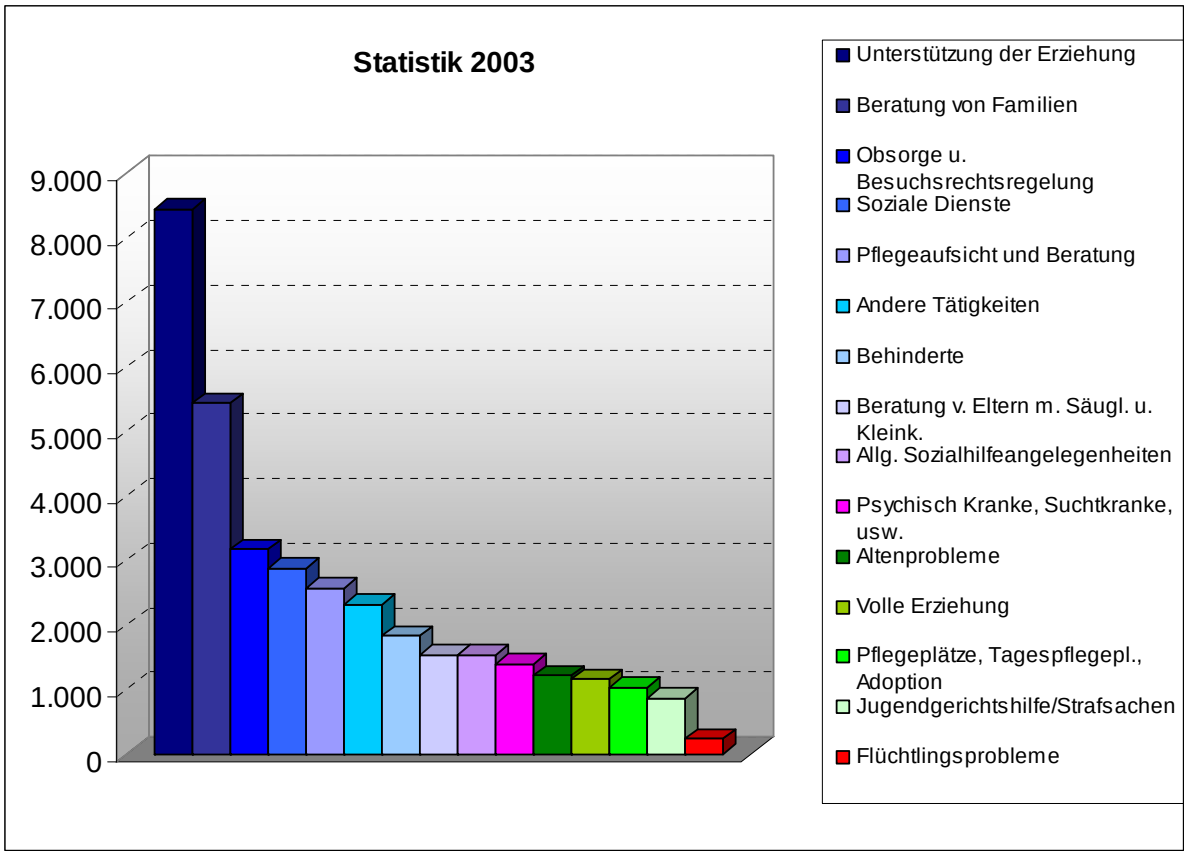

Dieses Schwergewicht auf die Unterstützung der Erziehung sowie die Beratung von Familien findet sich übrigens in allen steirischen Bezirken wieder, wenngleich sich gewisse regionale Unterschiede erkennen lassen. So spielten etwa im Jahr 2003 in den Bezirken Liezen, Hartberg, Knittelfeld und Leoben die Belange der Sozial- und Behindertenhilfe eine etwas stärkere Rolle als in der restlichen Steiermark.

Die hohe Anzahl von „**Klienten an der Dienststelle**" weist darauf hin, dass die sozialarbeiterische Beratungstätigkeit nicht mehr ausschließlich im Rahmen von Hausbesuchen erfolgt, sondern auch in den Dienststellen durchgeführt wird.

Hier zeigen sich jedoch starke regionale Unterschiede. Folgende Grafik zeigt die Relation der Zahl der Klienten an der Dienststelle zu den Hausbesuchen in den steirischen Bezirken (ausgenommen Graz). Eine Relation von 1 würde bedeuten, dass gleich viele Hausbesuche gemacht wie Klienten an der Dienststelle betreut wurden.

Klienten an der Dienststelle versus Hausbesuche

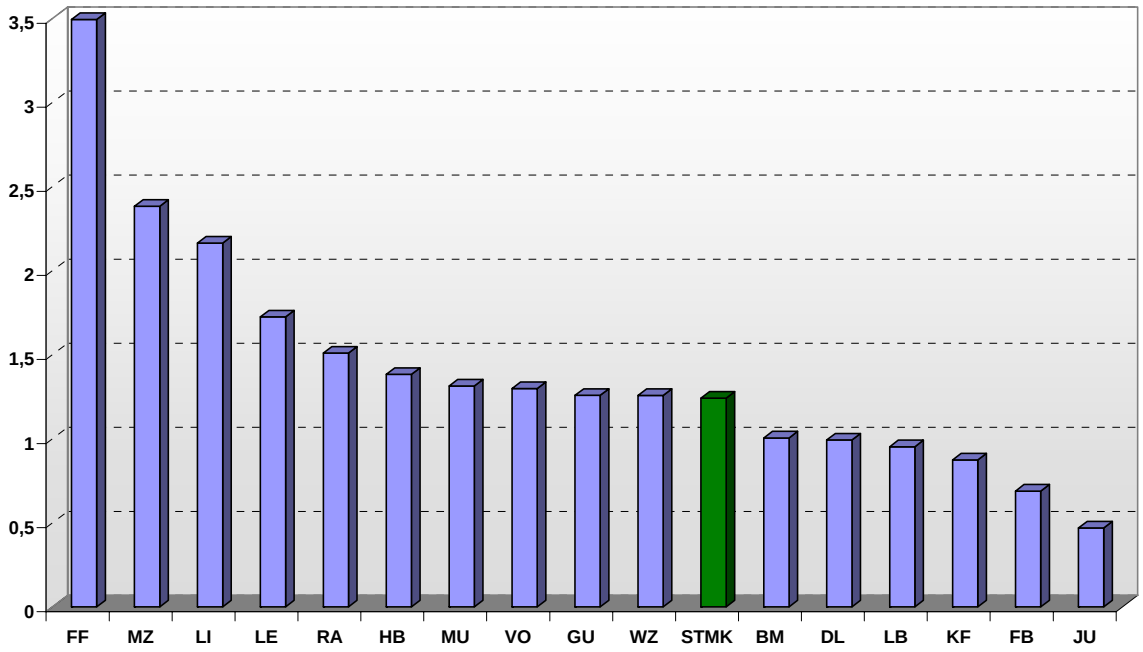

Im Bezirk Fürstenfeld kamen somit rd. 3 ½ mal so viele Klienten an die Dienststelle als Hausbesuche absolviert wurden. Andererseits war im Jahr 2003 im Bezirk Judenburg die Zahl der Hausbesuche doppelt so hoch wie die Zahl der Klienten an der Dienststelle. Allerdings war hier auch der Anteil der Fehlbesuche – das sind jene Hausbesuche, bei denen niemand angetroffen wurde – am höchsten.

Mit diesen Daten nicht vergleichbar sind aufgrund der geänderten Erhebungsmethode wie bereits erwähnt die Zahlen aus dem Jahr 2004:

Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften - Fallstatistik 2004

Gesamteinwohnerzahl	957.059
DSA Ist-Dienstposten für Einheitssozialarbeit	123,48
DSA Ist Dienstposten für LAPH Mautern/LKH LN u. BM	2,13
DSA-Ist Dienstposten Mütter/Elternberatung Eibiswald	0,10
DSA-Ist Dienstposten Elternberatungszentrum Köflach	1,00

			ABSOLUT		ANTEILE in %	
			1. Mai 2004	1. Okt. 2004	1. Mai 2004	1. Okt. 2004
Nicht-abgeschlossene Fälle - Fachbereiche	StJWG	Abklären der Gefährdung	1.248	1.244	11,2	12,5
		Soziale Dienste	991	951	8,9	9,5
		Unterstützung der Erziehung	2.389	2.561	21,5	25,7
		Volle Erziehung	636	605	5,7	6,1
		Pflegekinder	768	722	6,9	7,2
		Adoptivwesen	86	85	0,8	0,9
		GESAMT	**6.118**	**6.168**	**55,0**	**61,8**
	Div. Gesetze / Arbeitsfelder	Tagespflege	134	139	1,2	1,4
		Obsorge/Besuchsrecht	1.647	863	14,8	8,6
		JGG/Strafsachen	599	284	5,4	2,8
		Jugendschutz	73	93	0,7	0,9
		"Kinder und Jugendliche" (*)	2.453	1.379	22,1	13,8
		Sozialhilfe	391	395	3,5	4,0
		Behindertenhilfe	668	556	6,0	5,6
		Alte Menschen	299	285	2,7	2,9
		Migration	74	78	0,7	0,8
		Gesundheit	232	222	2,1	2,2
		GESAMT	**4.117**	**2.915**	**37,0**	**29,2**
	Sonstige		880	894	7,9	9,0
Steiermark gesamt			**11.115**	**9.977**	**100,0**	**100,0**

(*) über das StJWG hinausgehende kinder- und jugendlichenbezogene sozialarbeiterische Tätigkeiten

ABKLÄRUNG BEI VERMUTETER GEFÄHRDUNG DES KINDESWOHLS
(BERATUNG/ANAMNESE/SOZIALE DIAGNOSE/ SACHVERSTÄNDIGENTÄTIGKEIT)

Obwohl schon immer eine wesentliche Kernaufgabe sozialarbeiterischer Arbeit in den Bezirksverwaltungsbehörden, zeigt diese Statistik erstmals auf, dass ein wesentlicher Teil sozialarbeiterischer Tätigkeit in der Abklärung von vermuteter Gefährdung des Kindeswohls besteht.

Während dieses auf verschiedenen Ebenen stattfindenden Abklärungsprozesses entscheidet der/die DSA, ob er/sie auch andere Fachdisziplinen zur umfassenden Diagnostik hinzuzieht (z.B. PsychologInnen, Kinderschutzzentren, Ärzte, Heilpädagogische Station etc.).

HILFEN ZUR ERZIEHUNG
(BERATUNG/HILFEPLANUNG/ORGANISATION, KOORDINATION UND EVALUIERUNG/ SACHVERSTÄNDIGENTÄTIGKEIT)

Ergibt die Abklärung, dass das Kindeswohl ohne Hilfemaßnahmen gefährdet ist, werden im Dialog mit den Betroffenen selbst, sowie in Kooperation mit dem Jugendwohlfahrtsreferat und der Amtspsychologie Hilfen im Rahmen der „Unterstützung der Erziehung“ oder „Vollen Erziehung“ erarbeitet und mittels einer fundierten Stellungnahme eingeleitet.

In der Folge hat der/die fallführende DSA die Aufgabe diese Hilfen zu organisieren, koordinieren und wieder in Kooperation aller Beteiligter zu evaluieren.

Sollte der Dialog, das Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten trotz Bemühungen seitens der DSA nicht erreicht werden, ist es Aufgabe der/s DSA, eine Stellungnahme an das Jugendwohlfahrtsreferat abzugeben, damit dieses einen für die Maßnahme erforderlichen Gerichtsbeschluss beantragen kann. Bei Vorliegen von Gefahr im Verzug hat der/die DSA die Maßnahme sofort durch zu führen. In diesem Fall ist diese Maßnahme vom Jugendwohl-fahrtsreferat innerhalb von 8 Tagen bei Gericht zu beantragen.

Welcher Stellenwert diesem Bereich zukommt, zeigt folgende Grafik sehr deutlich:

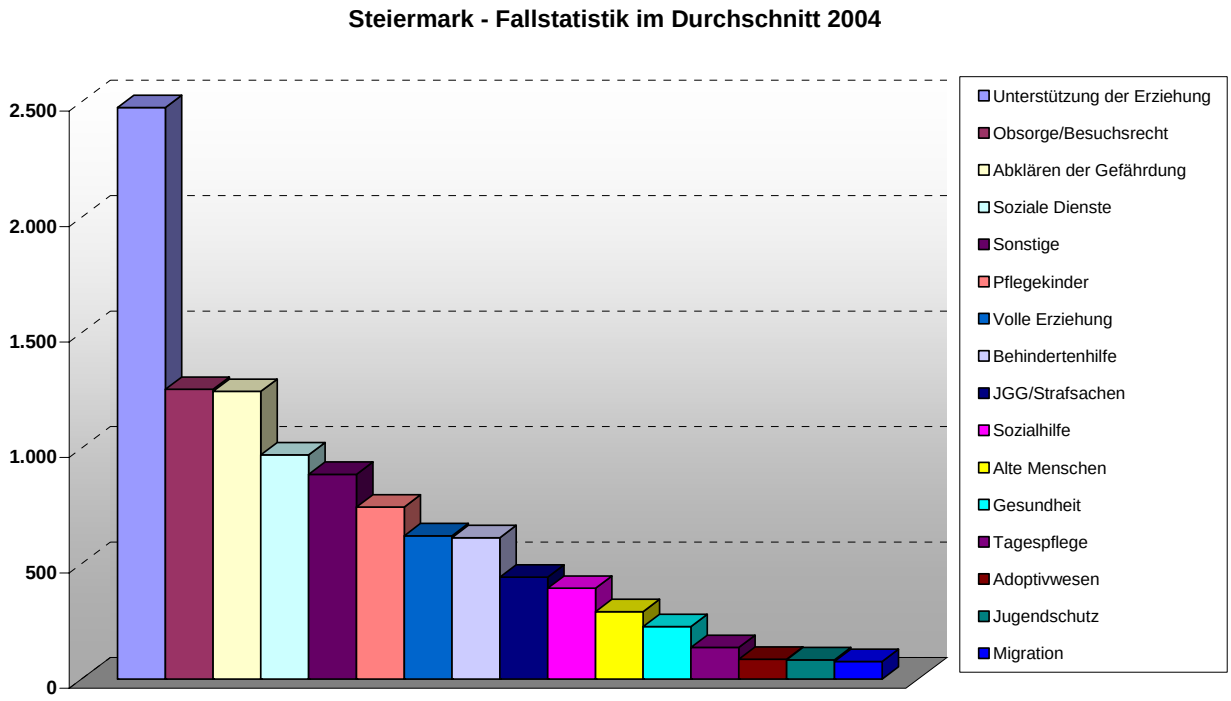

SOZIALE DIENSTE
(INFORMATION/ BERATUNG/ SACHVERSTÄNDIGENTÄTIGKEIT)

Im Bereich der Sozialen Dienste, wo es von der gesetzlichen Grundintention her um serviceorientierte Dienstleistungen geht, bieten die DSA Unterstützung bei betreuerischen und erzieherischen Fragestellungen durch Information und Beratung an und fungieren bei Anträgen auf Kostenzuschüsse gegenüber dem Rechtsreferat als Sachverständige.

PFLEGEKINDERWESEN / ADOPTIVKINDERWESEN
(INFORMATION/ BERATUNG/ SACHVERSTÄNDIGENTÄTIGKEIT/ VERMITTLUNG/ PFLEGEAUFSICHT)

Der/die DSA führt die Eignungsüberprüfung der Bewerber/innen und die Vermittlung der Kinder in eine für sie passende Pflegefamilie durch.

Auch die Pflegeaufsicht und Beratung der Pflegeeltern fällt in diese Kategorie.

TÄTIGKEITEN AUF BASIS WEITERER ANFRAGEN UND AUFTRÄGE / SONSTIGES
(INFORMATION/ BERATUNG/ ERHEBUNG/ VERMITTLUNG/ SACHVERSTÄNDIGEN-TÄTIGKEIT)

Bei den Tätigkeiten innerhalb der weiteren Arbeitsfelder handelt es sich neben Information und Beratung auch wieder um Sachverständigentätigkeit (z.B. Eignungsfeststellung von Tagesmüttern nach dem Steirischen Kinderbetreuungsgesetz oder Pflegschaftsangelegenheiten). Bei Angelegenheiten außerhalb des Jugendwohlfahrtsbereiches endet die sozialarbeiterische Tätigkeit mit einer sozialarbeiterischen Stellungnahme oder der Vermittlung von Ressourcen, sofern eine Hilfe gewünscht und ein Hilfebedarf gegeben ist.

Dieses Auftragsfeld ist dermaßen gestreut, sodass derzeit eine klare Zuordnung zur Herstellung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit nicht möglich ist. Um die sozialarbeiterischen Ressourcen zweckmäßig einsetzen zu können, bedarf es zukünftig einer Klärung, welche Aufgaben die DSA auf Basis welcher Gesetzesmaterien zu erfüllen haben.

9.2 Mütter-Eltern-Beratung

Die sozialarbeiterische primärpräventive Jugendwohlfahrtsarbeit im Bereich der Mütter-Eltern-Beratung zeigt eine erfreuliche Entwicklung.

Mit der steiermarkweiten kontinuierlich verlaufenden Umstrukturierung von der traditionell medizinisch orientierten Mütterberatung in eine zeitgemäße Elternberatungs- und Elternbildungseinrichtung reagierte die Sozialarbeit auf veränderte Bedürfnisse von Eltern und verfolgt mit diesem sozialarbeiterischen Ansatz im vorgeburtlichen und frühkindlichen Bereich ein wichtiges primärpräventives Jugendwohlfahrtsanliegen.

Mütter-Elternberatung ist definiert als ein Instrument der Prophylaxe und als Einrichtung für alle (werdenden) Eltern mit Kindern bis zum Alter von 3 Jahren, die ihre Wünsche, Bedürfnisse und Anliegen äußern können.

Die gesetzliche Grundlage dafür bietet der § 1 StJWG 1991, wo die Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt definiert sind.

DAS MOTTO

Mit Kindern willkommen sein,
Kontakte finden und Austausch ermöglichen,
Freude und Sorgen teilen,
Fragen stellen können,
fachliche Antworten erhalten,
stärkt
Kinder und Eltern.

GRUNDPRINZIPIEN

- flächendeckend
- kostenlos (subsidiär vs. elitär)
- niederschwellig
- für jeden erreichbar
- bedarfsorientiert
- flexibel
- nachfragezentriert

ZIELE

- Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz
- Förderung der Entwicklung von Kindern in physischer, psychischer, sozialer und intellektueller Hinsicht
- Anregung zur gewaltlosen Erziehung in der Familie
- Förderung der Beziehungsfähigkeit

Um den Auftrag des StJWG erfüllen zu können und den Schutz der Eltern und Kinder gewährleisten zu können sind flexible Rahmenbedingungen gegeben. Eine multiprofessionelle Zusammenarbeit ist hier Grundvoraussetzung.

Verschiedene Interessensgruppen (Land, Gemeinde und psychosoziales Fachpersonal – DiplomsozialarbeiterInnen, Hebammen, Arzt, Ärztinnen Säuglingskrankenschwestern, Kinder-psychologInnen, LogopädInnen, ErnährungswissenschafterInnen, KindergartenpädagogInnen, SpieltherapeutInnen, PhysiotherapeutInnen) haben den Auftrag, die unterschiedlichen Bedürfnisse von Eltern und deren Kindern zu respektieren und nach bestem Wissen und Gewissen zu behandeln und zu handeln.

ANGEBOTE

- psychosoziale, medizinische Beratung und Information
- Eltern-Kind-Treffen
- AlleinerzieherInnen-Gruppe
- Spielgruppe

- Baby-Treffen
- Kleinkindertreffen
- Stillberatung
- Mütter/Elternberatung
- Rückbildungsgymnastik
- Zwillingstreffen
- Beratung im LKH durch die/den DSA
- SIDS – Sudden Infant Death Syndrome
- Tod in der Familie
- Eltern und behinderte Kinder
- Großelternrunden

STANDORTE

Außerhalb von Graz gibt es in der Steiermark **120 Mütter-Eltern-Beratungsstellen** und **zwei Elternberatungszentren** (Stand Jänner 2005), welche von den BürgermeisterInnen als Bereicherung und notwendige psychosoziale Vorsorge gern gesehen und sehr unterstützt werden. Die bereits bestehenden MB/EB - Stellen werden kontinuierlich erweitert. Die Tendenz geht in Richtung des Ausbaues eines psychosozialen Beratungsschwerpunktes. In **Graz** stehen derzeit **14 Elternberatungsstellen** offen.

Elternberatungszentren des Landes

EBZ Trofaiach: Mo-Do: 8.30 – 12.00, 14.30 – 17.00; Fr: 8:30 – 12.00

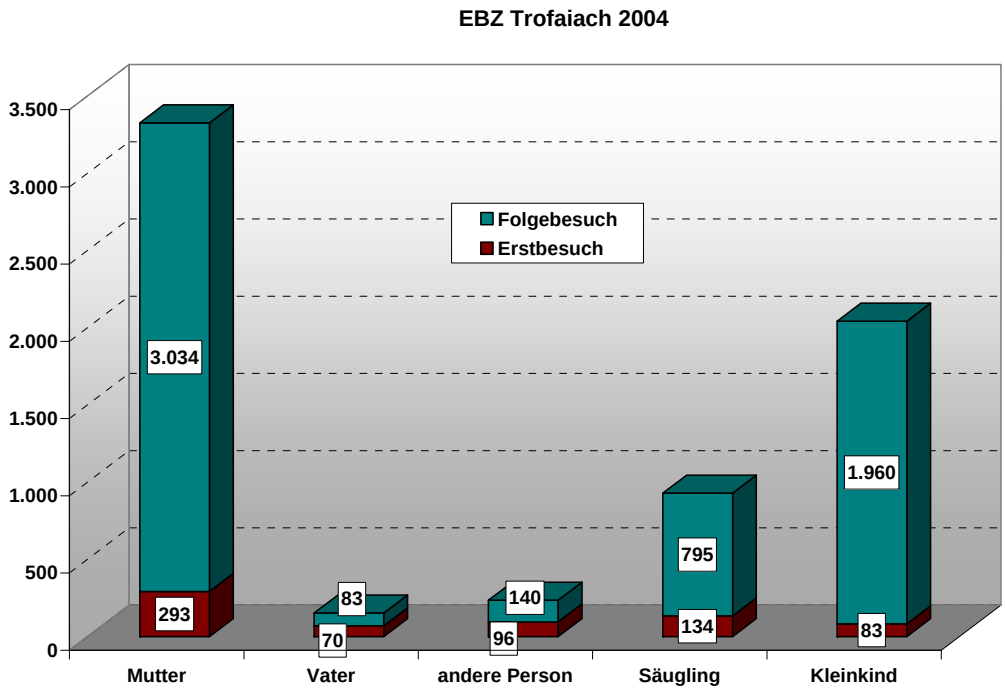

Besuchten das Elternberatungszentrum Trofaiach im Jahre 2001 insgesamt 3.515 Personen, so waren es 2003 bereits 5.934 und 2004 6.731. Die Inanspruchnahme zeigt somit eine stark steigende Tendenz.

Mobiles EBZ Köflach: Mo bis Fr: 8.00 – 16.00

Das mobile Elternberatungszentrum des Landes Steiermark mit Sitz in Köflach betreut den gesamten Bezirk Voitsberg. Daher ist in der folgenden Statistik auch der gesamte Bezirk Voitsberg berücksichtigt.

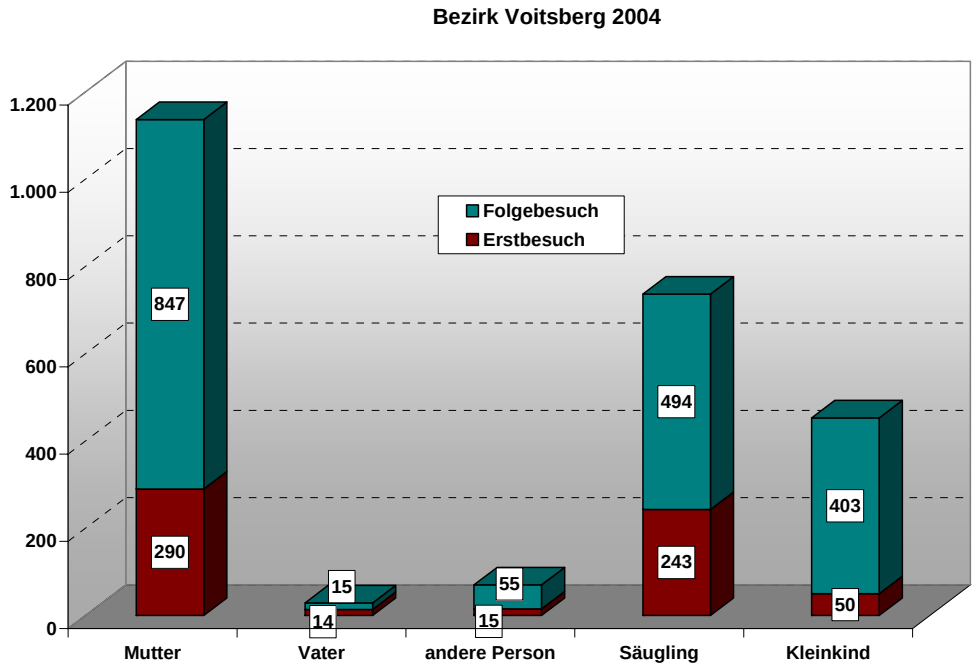

Im Bezirk Voitsberg nahmen von März bis Oktober 2003 1.986 Personen und im Jahr 2004 2.443 Personen das Beratungsangebot des mobilen EBZ sowie der übrigen Mütter-Eltern-Beratungsstellen in Anspruch. In derselben Zeit wurden zusätzlich 290 Mütter (2003: 414 Mütter) im LKH Voitsberg beraten.

Beratungsstellen (nach Bezirken):

Magistrat Graz (14)

Bruck/Mur (7)

Bruck/Mur, Gusswerk, Kapfenberg, Mariazell, Thörl, St. Katharein, Turnau

Deutschlandsberg (13)

Bad Gams, Deutschlandsberg, Eibiswald, Groß St. Florian, Lannach, Pölfing-Brunn, Preding, St.Josef i.W., St. Peter i.S., St. Stefan ob Stainz, Schwanberg, Stainz, Wies

Feldbach (2)

Bad Gleichenberg, Kirchbach/St.

Fürstenfeld (2)

Fürstenfeld, Ilz

Graz-Umgebung (13)

Deutschfeistritz, Dobl, Eggersdorf, Eisbach-Rein (ab März 2005 geschlossen), Frohnleiten, Gratwein, Hart bei Graz, Hausmannstätten, Hitzendorf, Kumberg, Lieboch, Peggau, Semriach, Unterpremstätten

Hartberg (9)

Hartberg, Bad Waltersdorf, Friedberg, Neudau, Pinggau, Pöllau, Schäffern, Stubenberg, Vorau

Judenburg (10)

Fohnsdorf, Hohentauern, Judenburg, Möderbrugg, Obdach, Oberzeiring, Pöls, Unzmarkt, Weißkirchen, Zeltweg

Knittelfeld (9)

Feistritz, Gaal, Großlobming, Knittelfeld, Seckau, Spielberg, St. Lorenzen, St. Marein, St. Margarethen

Leibnitz (5)

Gamlitz, Gleinstätten, Hlg. Kreuz/Waasen, Leibnitz, Straß

Leoben (16)

Eisenerz, Göß, Kalwang, Kammern, Kraubath, Leoben (3mal), Mautern, Niklasdorf, Proleb, St. Michael, St. Stefan, Traboch, Trofaiach, Vordernberg

Liezen (6)

Bad Aussee, Gröbming, Liezen, Öblarn, Stainach, Trieben

Murau (5)

Murau, Neumarkt, Oberwölz, St. Lambrecht, Stadl an der Mur

Mürzzuschlag (7)

Hönigsberg, Kindberg, Krieglach, Langenwang, Mürzzuschlag, Neuberg, Stanz

Radkersburg (8)

Halbenrain (2mal), Mettersdorf/S., Mureck, Radkersburg, St. Peter/O., Tieschen, Weinburg/S.

Voitsberg (4)

Bärnbach, Köflach, Mooskirchen, Voitsberg

Weiz (4)

Birkfeld, Gleisdorf, Markt Hartmannsdorf, Sinabelkirchen

AUSBLICK

Weitere landesweite Umstrukturierungen der Mütter/Elternberatungsstellen sollen die flächendeckende psychosoziale Versorgung gewährleisten.

KONKRETE VORHABEN FÜR 2005

- Mütter/Elternberatungszentrum Bruck/Mur
- Mütter/Elternberatungszentrum Radkersburg
- Weitere Bezirkshauptmannschaften zeigen Interesse und haben bereits ein Konzept vorgelegt.

GEBURTSVORBEREITUNG

Übernahme der Geburtsvorbereitung von FA 8B in FA 11B und Reorganisation mit dem Ziel ein umfassendes Beratungsangebot für den vorgeburtlichen und frühkindlichen Lebensabschnitt zu schaffen.

9.3 Qualitätssicherung

Die Steuerung, Koordinierung, Qualitätsentwicklung und Fachaufsicht über den Fachbereich Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften obliegt dem Referat IV – Sozialarbeit in der FA 11B – Sozialwesen. Gemäß der Aufbauorganisation ist derzeit keine Zuständigkeit der FA11B für die fachlichen Belange der Sozialarbeit im Magistrat Graz gegeben.

FORTBILDUNG

Nach Eruierung des Fortbildungsbedarfs werden Veranstaltungen von der FA11B Referat IV – Sozialarbeit selbst oder von der Landesverwaltungsakademie organisiert und angeboten. Die von der FA11B, Referat IV – Sozialarbeit organisierten Veranstaltungen fanden hauptsächlich in Form von regionalen Fortbildungen statt.

So wurde 2003 der Schwerpunkt auf die sozialarbeiterische Abklärungstätigkeit bei vermuteter Gefährdung des Kindeswohls gelegt.

Es fanden acht Fortbildungsveranstaltungen in verschiedenen Bezirken der Steiermark statt.

Die Angebote der Landesverwaltungsakademie wie Haftung sozialer Berufe, Mediation in der Sozialarbeit, Casemanagement, Straffälligkeit von Jugendlichen etc. wurden seitens der DSA mit großem Interesse angenommen.

SUPERVISION

Vor allem in Berufen, wie in der Sozialarbeit, wo mit problembeladenen menschlichen Systemen gearbeitet wird, kommt der Supervision ein weiterer qualitätsfördernder Stellenwert zu. Neben der kollegialen Fallbesprechung ist die Supervision gerade bei sehr verwobenen Fallverläufen oder sich verändernden Arbeitsstrukturen ein wichtiges Reflektionsinstrumentarium.

Die Supervision für BerufseinsteigerInnen ist ein verbindliches Angebot der FA11B.

Darüber hinaus werden vor allem Gruppen- bzw. Teamsupervisionen genehmigt.

FACHLICHE LEITUNG

Vor rund 10 Jahren wurden die ersten Referate für Sozialarbeit mit fachlicher Leitung installiert. Mittlerweile gibt es diese Funktion in 12 Bezirkshauptmannschaften unter zwei unterschiedlichen Organisationsformen. In sieben Bezirkshauptmannschaften gibt es die bewährte Form der „Referate für Sozialarbeit“, in fünf sind die DSA mit fachlicher Leitung als Bereich Sozialarbeit in ein Großreferat eingegliedert.

In vier Bezirkshauptmannschaften ist die fachliche Leitung über die DSA noch zu installieren.

Der qualitätssichernde Aspekt dieser Maßnahmen ist aus Sicht der Fachaufsicht unbestritten. Im Sinne einer wirkungsvollen Qualitätsentwicklung ist eine steiermarkweite Vereinheitlichung unbedingt angezeigt.

ARBEITSTAGE DER LEITENDEN DSA UND TEAMSPRECHERINNEN

Die Arbeitstage der leitenden DSA und Teamsprecherinnen sind ein wichtiges Instrumentarium der Vernetzung und des fachlichen Controllings.

In den Jahren 2003 und 2004 wurden vom Referat IV – Sozialarbeit, FA 11B acht Arbeitstage organisiert und einberufen.

FACHAUFSICHT

Die Fachaufsicht ist eine gesetzlich vorgeschriebene Qualitätssicherungsmaßnahme (StJWG) und wird in den jeweiligen Dienststellen in Form von Arbeitsgesprächen und durch anlassmäßige Überprüfung der Fallverlaufsdokumentation durchgeführt.

9.4 Qualitätsentwicklung - Ausblick

LEITIDEE

Die DSA der Bezirksverwaltungsbehörden wollen eine klare Positionierung der Sozialarbeit – basierend auf anerkannten Qualitätsstandards – zur effektiven, effizienten und qualitätsvollen Erfüllung des gesetzlichen Auftrags. Sie wollen den sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen durch kontinuierliche Weiterentwicklung Rechnung tragen.

Maßnahmenziel: Entwicklung eines Qualitätsmanagementhandbuchs

PROJEKTE

Leitfaden „Sozialarbeiterische Abklärung bei vermuteter Gefährdung des Kindeswohls“

Eine Arbeitsgruppe von DSA arbeitet an diesem Leitfaden. Er soll den DSA bei der Klärung der komplexen und heiklen Fragestellung der Kindeswohlgefährdung als Arbeitsbehelf nützen.

Die Fertigstellung ist im Jahr 2005 geplant.

Systematische Dokumentation/Aktenführung für diplomierte SozialarbeiterInnen in den Bezirkshauptmannschaften

Dieses Projekt wurde im Jänner 2004 von Herrn Landesamtsdirektor Wielinger in Auftrag gegeben und Ende 2004 konzeptiv abgeschlossen.

Im Jahr 2005 erfolgt die Erprobung – Überprüfung der Praktikabilität – als Pilotprojekt in drei Bezirkshauptmannschaften.

Die Dokumentation soll:

- das klientenbezogene sozialarbeiterische Handeln leichter nachvollziehbar machen (strukturierte Schriftlichkeit versus Fließtext),
- strukturiertes und zielorientiertes sozialarbeiterisches Handeln unterstützen,

- eine Evaluierung der Fallarbeit durch den/die DSA selbst und von außen ermöglichen,
- die Vertretungsarbeit erleichtern,
- eine übersichtliche Grundlage für das Verfassen von Stellungnahmen und Berichten sein,
- Daten für die Sozialplanung generieren,
- einen klaren Einblick über die Auftragssituation gewährleisten.

9.5 Sozialarbeit und Sozialbetreuung im Magistrat Graz - Sozialamt [16]

9.5.1 DiplomsozialarbeiterInnen

DiplomsozialarbeiterInnen sind an **5 Stützpunkten in Graz** für die BewohnerInnen der zugeordneten Bezirke tätig:

- Amtshaus, Schmiedgasse 26, II.Stock: Innere Stadt, Teil von Jakomini, St. Leonhard, Waltendorf
- Hüttenbrennergasse 41, Parterre: Teil von Jakomini, Liebenau, St.Peter
- Bethlehemgasse 6, Parterre: Gries, Wetzelsdorf, Straßgang, Puntigam
- Volksgartenstrasse 11, Pavillon: Lend, Gösting, Eggenberg
- Theodor Körnerstrasse 65, Parterre: Andritz, Geidorf, Ries, Mariatrost

Personalstand:

1 DSA - Referatsleiterin
13 DSA zu 100% beschäftigt
2 DSA zu 50% teilzeitbeschäftigt
1 DSA zu 75% teilzeitbeschäftigt

Zielgruppen der Sozialarbeit:

- GrazerInnen mit wirtschaftlichen Problemstellungen ab der Volljährigkeit
- GrazerInnen mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung ab Geburt
- GrazerInnen, welche von Obdachlosigkeit bedroht sind ab der Volljährigkeit
- GrazerInnen, welche auf Grund ihres Alters oder einer psychischen Erkrankung ihre Grundbedürfnisse nicht mehr selbst regeln können
- GrazerInnen, welche auf Grund ihres Alters und Wohnsituation eine andere Wohnversorgung benötigen

[16] Wir bedanken uns bei Frau DSA Evelyne Haslauer, der Leiterin des Referates für Sozialarbeit und Sozialbetreuung im Magistrat Graz, für die Übermittlung des Jahresberichtes für die Jahre 2003 und 2004.

Die Aufgabenbereiche der Diplomsozialarbeiterinnen definieren sich in Beratung, Begleitung und Unterstützung von Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen mit dem Ziel, eine positive Veränderung herbeizuführen und sie so zu fördern, dass sie in ihrer Lebenswelt selbstbestimmend handlungsfähig sind. Es werden Problem- und Bedarfslagen abgeklärt, vorhandene Hilfssysteme erschlossen, vermittelt und koordiniert.

Die Diplomsozialarbeiterinnen bieten allen Grazer BewohnerInnen zusätzlich zur Sprengeltätigkeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 13 Uhr einen **Beratungsdienst im Amtshaus** für persönliche Vorsprachen und telefonische Anfragen an.

Die **Tätigkeiten** der Diplomsozialarbeiterinnen gliedern sich in folgende Bereiche:

1. Erstellen von Sachverständigengutachten (Stellungnahmen bei Anträgen nach SHG und BHG)
2. Beratungen und Interventionen, sowie Konfliktlösungsfindung (Delogierungsprävention)
3. Organisieren von Unterstützungen (Vermittlung extramuraler Pflegedienste, Essenzustelldienste, Übergangswohnungen, Senioren- und Invalidenwohnungen, usw.)
4. Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, Institutionen und Vereinen
5. Betreuung von BewohnerInnen in Kontingentwohnungen und Übergangswohnungen bzw. SeniorInnenwohnungen des Sozialamtes
6. Teilnahme an Fortbildungen und Mitwirkung an kommunalen Entwicklungskonzepten

	2001	**2002**	**2003**	**2004**
Anträge nach dem Stmk. SHG	1.186	1.296	1.130	809
Anträge nach dem Stmk. BHG	803	872	587	583
Stellungnahmen für andere Ämter, Institutionen oder Vereine	407	456	437	485
Stellungnahmen und Berichte zur Aufnahme von Grazer BürgerInnen in Übergangswohnungen, SeniorInnenwohnungen oder Invalidenwohnungen der Stadt Graz	192	200	121	89
Bearbeitungen von Mietenrückständen	500	475	657	701

Kontaktbesuche und persönliche Beratungen bei bzw. mit KlientInnen im Rahmen der Sprengelsozialarbeit in beratender und unterstützender Funktion (Einzelfallhilfe)	13.637	13.171	13.640	16.033

	2001	2002	2003	2004
Kontaktgespräche zur kooperativen Fallbearbeitung mit anderen Ämtern, Institutionen und Vereinen	4.440	5.687	5.849	6.739

Delogierungsprävention: Aussendungen von Informationsfoldern an Personen, gegen die ein Verfahren auf Erwirkung eines Exekutionstitels zur Räumung der Wohnung beim Bezirksgericht für Zivilrechtssachen Graz eingeleitet wurde	806	893	1.052	1.082

9.5.2 SozialbetreuerInnen

6 SozialbetreuerInnen sind an den 5 vorgenannten Stützpunkten für die zugeordneten Bezirke eingesetzt und arbeiten in Kooperation mit den Diplomsozialarbeiterinnen.

Die Tätigkeiten der Sozialbetreuerinnen umfassen Betreuung sowie Kontrolltätigkeit und Motivationsarbeit für und mit Grazer BewohnerInnen, welche ihre Lebensbedürfnisse ohne Hilfe nicht oder nur mehr in einem sehr eingeschränkten Maße selbst regeln können.

In ihrer Funktion haben die Sozialbetreuerinnen im Jahr

2004: 9.882

2003: 10.245

2002: 9.204

2001: 7.610

Hausbesuche bei KlientInnen durchgeführt.

Zudem wurden im Jahr

2004: 284

2003: 219

2002: 228

2001: 220

Niederschriften für PflegeheimbewohnerInnen aufgenommen, welche in einem Pflegeheim in Graz untergebracht sind und durch die Sozialhilfe eine Zuzahlung zu den Heimkosten benötigen.

10 Psychologisch-Therapeutischer Dienst

10.1 Organisatorische Strukturen und Arbeitsgebiete

Der Psychologisch-Therapeutische Dienst des Landes Steiermark ist seit 1997 ein eigener Fachbereich und als Referat III in die Fachabteilung 11 B – Sozialwesen eingegliedert. Er sieht sich als **Serviceeinrichtung des Landes für die psychosoziale Versorgung der Bevölkerung** und umfasst psychologische Diagnostik, Beratung, Begleitung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen. Betreuungspersonen und andere an einer Fragestellung beteiligte Personen und Einrichtungen werden nach Bedarf beigezogen. In die Zuständigkeit des Psychologisch-Therapeutischen Dienstes fallen dabei alle steirischen Bezirke mit Ausnahme von Graz, hier gibt es einen eigenen Psychologischen Dienst im Amt für Jugend und Familie.

Die Arbeit erfolgt in Kooperation mit zahlreichen PartnerInnen wie BeratungslehrerInnen, ErziehungshelferInnen, dem Psychologischen Dienst Graz, PsychologInnen, PsychotherapeutInnen, Schulen, SchulpsychologInnen, Sozial- u. LernbetreuerInnen, Gerichten, Heimen, Kindergärten, Kinderschutzzentren, Krankenhäusern wie der Landesnervenklinik Sigmund Freud, der integrativen Zusatzbetreuung, der mobilen Frühförderung, Wohngemeinschaften u. v. a. mehr.

In den Jahren 2003/2004 betreuten im Rahmen des Psychologisch-Therapeutischen Dienstes (zentrale und dezentrale Bezirksbetreuung) **12 FachpsychologInnen** die steirischen Bezirke in den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften und ihre Außenstellen. Die MitarbeiterInnen sind größtenteils klinische PsychologInnen bzw. GesundheitspsychologInnen und verfügen über verschiedenste Zusatzqualifikationen. 6 BezirkspsychologInnen sind für die Bezirke Bruck, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Leoben, Mürzzuschlag, Voitsberg und Weiz **zentral** von Graz aus zuständig. Weitere 6 KollegInnen versorgen **dezentral** die Regionen Deutschlandsberg, Liezen, Knittelfeld, Judenburg, Murau, Feldbach und Radkersburg.

Weitere 3 PsychologInnen arbeiteten im Jahr 2003 in den Landesjugendheimen (LJH Blümelhof, LJH Hartberg, LHJ Rosenhof) und 2 in Serviceeinrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche (ABZ Andritz, Förderzentrum für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche) des Landes. Seit Frühjahr 2004 betreuen 2 PsychologInnen (á 10 Stunden) laut Gesetzesauftrag den Sonderkindergarten und die Integrationsgruppen im Förderzentrum für Hörgeschädigte. **Insgesamt** sind, bedingt durch Voll- und Teilzeitbeschäftigung, inklusive Leitung **12,25 Dienstposten** besetzt.

Seit Dezember 1997 ist es im Psychologisch-Therapeutischen Dienst möglich, die zum Erwerb der praktisch fachlichen Kompetenz im Rahmen der **Ausbildung zur Klinischen PsychologIn und GesundheitspsychologIn** vorgeschriebenen 1.480 Stunden psychologischer Tätigkeit zu absolvieren. Die auszubildenden PraktikantInnen sind nach einer ausführlichen Einschulung in der Lage, selbständig mit KlientInnen zu arbeiten. Daneben beinhaltet das Praktikum organisatorische und Verwaltungsaufgaben, sowie die Möglichkeit zur Fortbildung und Teilnahme an Supervision.

10.2 Bezirkspsychologische Betreuung

10.2.1 Arbeitsgebiete

- Amtspsychologische Aufgaben im Rahmen des JWG (bei allen Maßnahmen, die vom Jugendamt beschlossen werden, z.B. Fremdunterbringung oder kostenintensive Hilfen)
- Gutachterliche Tätigkeiten als Amtsachverständige in Fragen der Zuteilung der Obsorge, des Obsorgewechsels, des Besuchsrechtes u. v. m.
- Psychologische Diagnostik und psychologische Behandlung bzw. Begleitung
- Einzel- und Familienberatung, insbesondere bei Krisen im Zusammenleben von Familien

Es werden derzeit 16 steirische Bezirke (Steiermark ohne Graz) mit insgesamt ca. 1 Mio. Einwohner von den PsychologInnen der Sozialabteilung betreut. Hierbei stehen der Bevölkerung der jeweiligen Bezirke mindestens 2 Beratungstage pro Monat zur Verfügung.

Die explodierende Anzahl von Anträgen auf Kostenzuschüsse bei sozialen Diensten im Rahmen der Jugendwohlfahrt und die gesetzlich vorgesehene Begutachtung durch den Psychologisch-Therapeutischen Dienst absorbiert in hohem Ausmaß die Arbeitskapazität der MitarbeiterInnen. Aufgrund zahlreicher notwendiger Wiedervorstellungen ist bei drängenden Erstvorstellungen, vor allem aber für sogenannte „Selbstmelder“ mit größeren Wartezeiten zu rechnen. Dies erklärt sich dadurch, dass die Probleme der KlientInnen immer schwieriger werden (z.B. Gewalt in der Erziehung, Misshandlungen, sexueller Missbrauch, usw.), weshalb progressiv zunehmend mehr Wiedervorstellungen nötig sind. Erstvorstellungen und „Selbstmelder“ sind in Folge sehr schwierig unterzubringen.

Zahlreiche zusätzliche Aufgaben der BeraterInnen und der Umstand, dass die meisten BezirkspsychologInnen mehr als einen Bezirk zu betreuen haben, ermöglichen die notwendigen Wiedervorstellungen und vor allem Betreuungen nur in unbedingt notwendigem Ausmaß. Weiters ist eine Zunahme an JW-Teams, Fallbesprechungen sowie Fallreflexionen festzustellen, was eine zusätzliche Abnahme der direkten KlientInnenkontakte zur Folge hatte.

10.2.2 Verteilung der minderjährigen KlientInnen nach Alter, Geschlecht und Familientyp

Insgesamt wurden im Jahr **2004 3.321 Kinder und Jugendliche** betreut. Das entspricht einem leichten Rückgang um – 4% gegenüber dem Jahr **2003** mit insgesamt **3.458** vorgestellten Kindern und Jugendlichen. Dabei war der Rückgang bei den Mädchen mit – 8% von 1.541 im Jahr 2003 auf 1.411 im Jahr 2004 weitaus deutlicher als bei den Burschen, deren Zahl mit 1.910 fast konstant blieb.

Wie schon in den Vorjahren wurden damit auch im Berichtszeitraum wieder deutlich mehr Burschen (2004: 58%; 2003: 55%) als Mädchen betreut.

Diese Relation ist jedoch nicht in allen Altersgruppen gleich. Folgende Grafiken zeigen unter anderem, dass (sowohl im Jahr 2003 als auch 2004) der Anteil der männlichen Klienten nur bei den unter 14-Jährigen überwiegt, während bei den KlientInnen ab 14 Jahren mehr Mädchen als Burschen betreut wurden.

KlientInnen nach Geschlecht und Alter - 2003

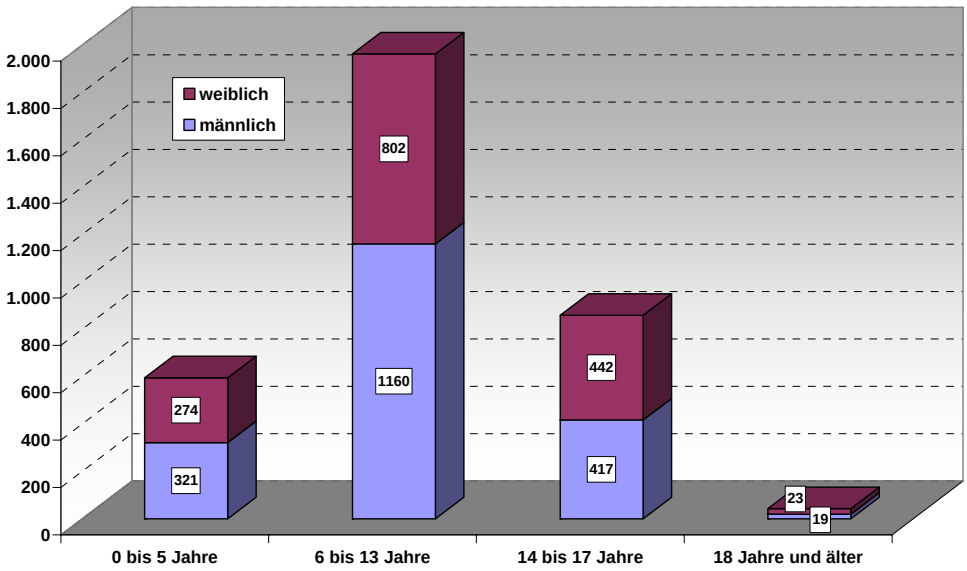

KlientInnen nach Geschlecht und Alter - 2004

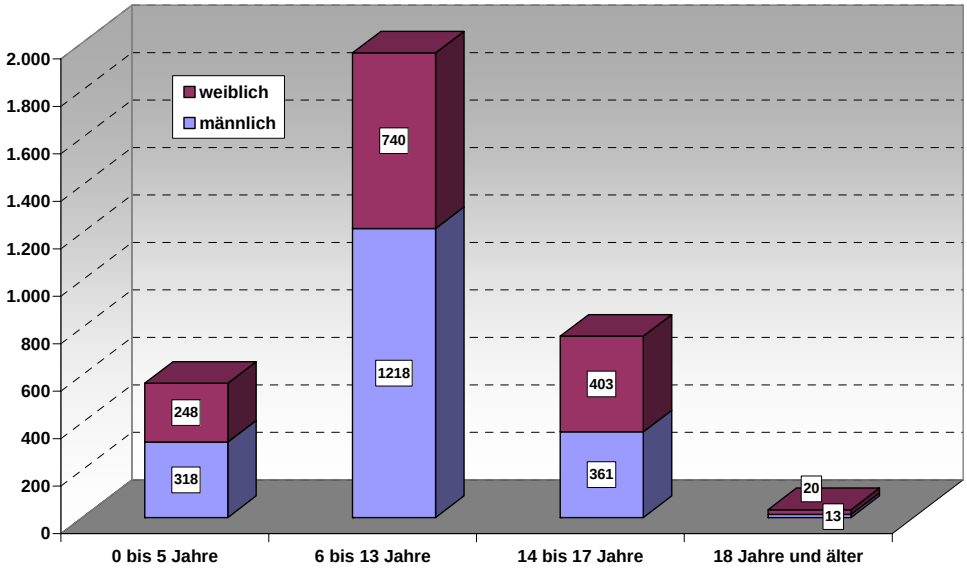

Was die **Altersstruktur** der KlientInnen betrifft, so dominieren wie in den Vorjahren auch im Berichtszeitraum deutlich die **6- bis unter 14-Jährigen**. 6 von 10 betreuten Kindern und Jugendlichen stammen aus dieser Altersgruppe. Knapp ein Viertel entfällt auf die 14- bis unter 18-Jährigen. Getrennt nach Geschlecht zeigen sich in dieser Altersgruppe jedoch deutliche Unterschiede, denn während bei den Burschen nur 2 von 10 zwischen 14 und 17 Jahren alt sind, sind es bei den betreuten Mädchen 3 von 10. Rund ein Sechstel der betreuten Kinder ist jünger als 6 Jahre.

Hinsichtlich der **Familienstruktur**, aus der die KlientInnen stammen, setzt sich der Trend der Vorjahre weiter fort.

Familientyp	2003		2004	
Alleinerzieher	1.254	36%	1.332	40%
Kernfamilie	1.066	31%	904	27%
Stieffamilie	372	11%	362	11%
nicht ehel. Lebensgemeinschaft	381	11%	346	10%
Pflegefamilie	213	6%	176	5%
Großeltern	86	2%	112	3%
Sonstiges	60	2%	73	2%
Adoptivfamilie	26	1%	16	0%
Gesamtergebnis	**3.458**	**100%**	**3.321**	**100%**

So stellen die Kinder von **AlleinerzieherInnen** nun bereits deutlich die größte Gruppe (2004: 40%; 2003: 36%; 2002: 35%, 2001: 28%), Tendenz weiter steigend.

Danach folgt die **Kernfamilie**, deren Anteil im Jahr 2004 bei nur noch 27% lag (2003: 31%; 2002: 33%; 2001: 36%). Anders ausgedrückt bedeutet das, dass während vor 4 Jahren noch ein Drittel aller KlientInnen aus einer Familie mit Mutter und Vater kam, ist es nun nur noch ein Viertel.

Eine/r von 10 betreuten KlientInnen stammte aus einer **Stieffamilie**, ein weiterer aus einer **nichtehelichen Lebensgemeinschaft**.

10.2.3 Primäre Initiative zur Vorstellung

Hinsichtlich der Art der primären Initiative zur Vorstellung liegen das Jugendamt bzw. die Sozialarbeiter mit insgesamt rd. drei Viertel aller Fälle weiterhin deutlich voran. Positiv hervorzuheben ist vor allem der weitere Zuwachs an Selbstmeldern. In Absolutzahlen deutlich gestiegen, insgesamt aber immer noch von nur eher geringer Bedeutung, sind die Initiativen, die von Schulen, Gerichten oder sonstigen Stellen ausgingen.

Primäre Initiative	2003		2004	
J-Amt/SA	2.698	78%	2.460	74%
Selbstmelder	601	17%	638	19%
Schule	59	2%	78	2%
Gericht	59	2%	74	2%
Sonstiges	41	1%	71	2%
Gesamtergebnis	**3.458**	**100%**	**3.321**	**100%**

10.2.4 Tätigkeitsbereiche der BezirkspsychologInnen

Die Tätigkeiten der BezirkspsychologInnen lassen sich gliedern in

indirekte Tätigkeiten

- Fallreflexion
- JW-Team (StJWG §40)
- Pflege- oder Adoptiveltern-Auswahl
- Helferkonferenz
- Misshandlungs- oder Missbrauchs-Team

und direkte Tätigkeiten

- Erstvorstellung
- Wiedervorstellung
- Fallbesprechung.

Insgesamt wurden in der Steiermark von den BezirkspsychologInnen im Jahr 2004 7.994 Tätigkeiten registriert. Das sind um 13% mehr als im Jahr 2003 mit 7.082 registrierten Tätigkeiten (+ 6% gegenüber 2002).

Regional zeigt sich dabei folgendes Bild:

Summe der direkten und indirekten Tätigkeiten - Entwicklung von 2002 bis 2004

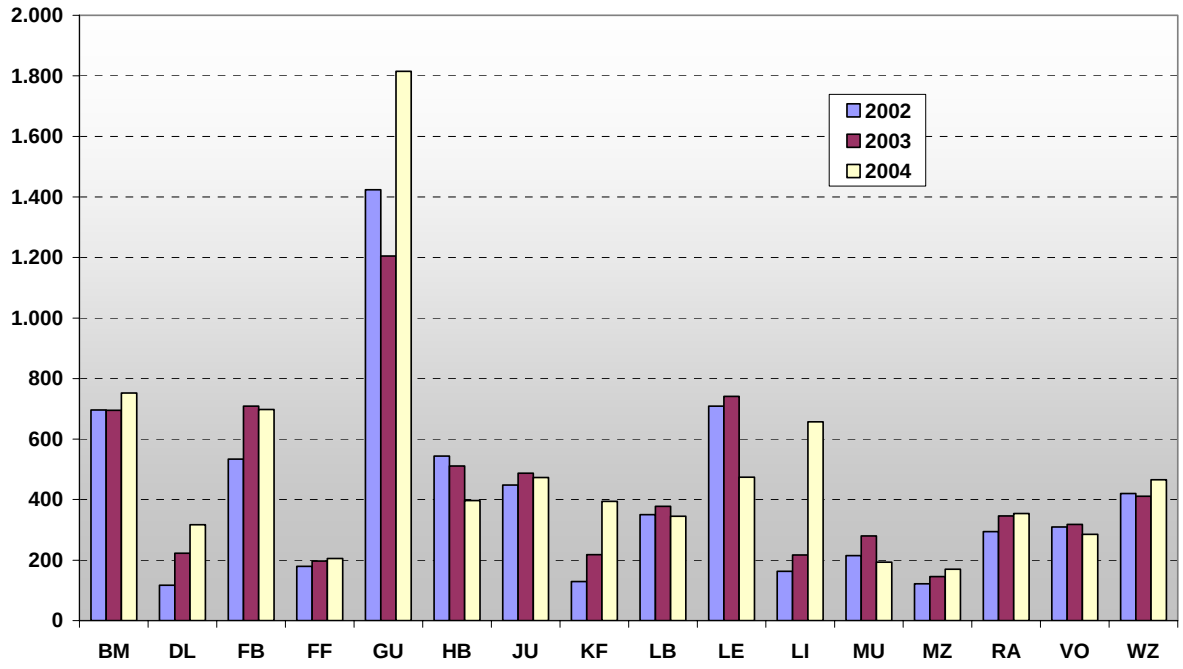

Auffallend ist, dass die indirekten Tätigkeiten dabei immer mehr an Bedeutung gewinnen, während die direkten Tätigkeiten – Steiermark weit auch in absoluten Zahlen – zurückgehen. Anteilsmäßig gesehen machten die indirekten Tätigkeiten im Jahr 2003 bereits über 50%, im Jahr 2004 sogar 60% der gesamten Tätigkeiten der BezirkspsychologInnen aus.

Direkte und indirekte Tätigkeiten in der Steiermark

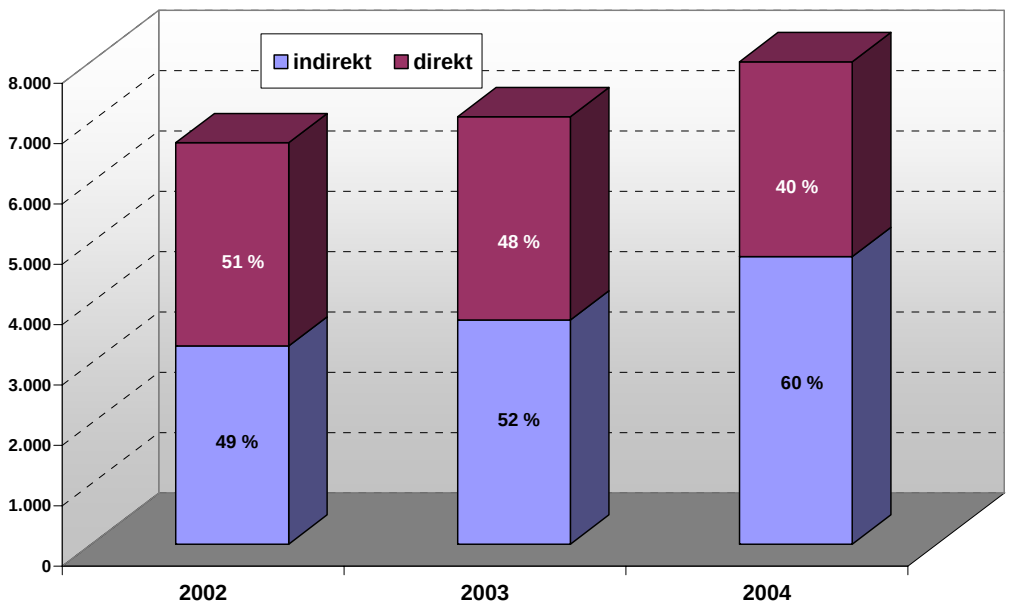

10.2.5 Problembereiche

Betrachtet man die Gesamtproblematik im Berichtszeitraum 2003/2004, so stehen **Verhaltensauffälligkeiten** nach wie vor mit Abstand an erster Stelle, wobei der Anteil an den Fragestellungen der DSA insgesamt sogar von einem Fünftel im Jahr 2003 auf fast ein Viertel im Jahr 2004 gestiegen ist. Danach folgen mit 12% „Erziehungsschwäche“ und „Obsorge/ Besuchsrecht“ mit 11%. Wie bereits im Jahr 2002 stehen auch im Berichtszeitraum „Leistungsprobleme“ mit 10% an vierter Stelle.

Fragestellungen der DSA (prozentuelle Verteilung)

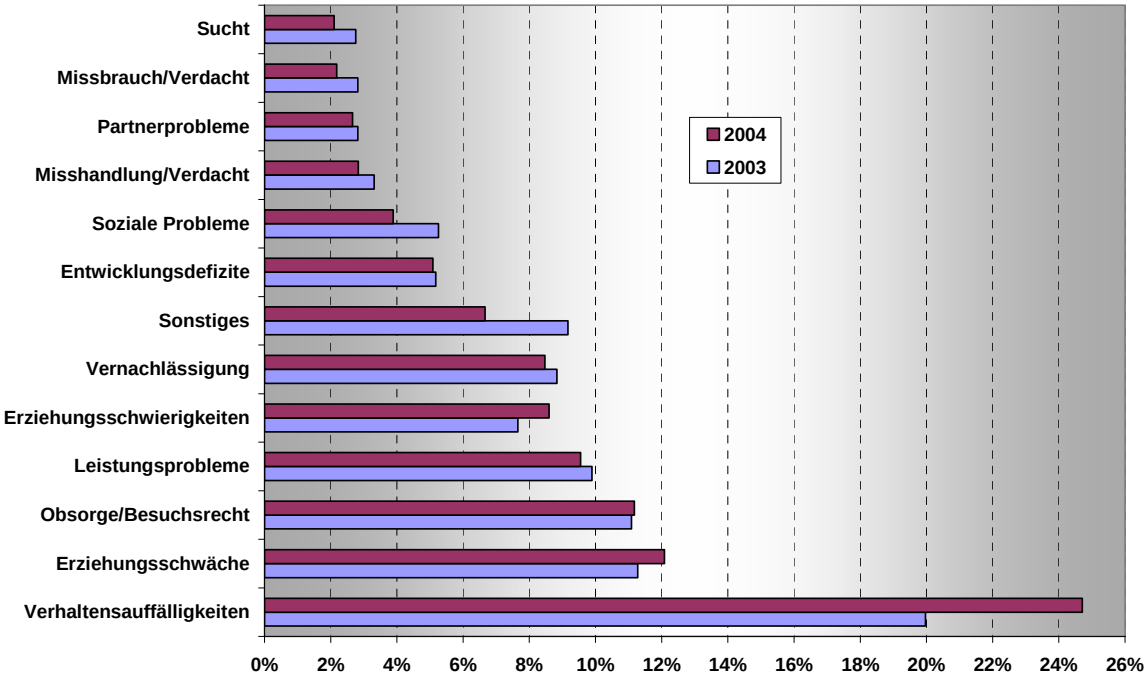

10.2.6 Interventionen

Die Zahl der Interventionen ist im Berichtszeitraum leicht von 2.913 im Jahr 2003 auf 3.030 im Jahr 2004 gestiegen (+ 4%).

Was die prozentuellen Verteilung der gesetzten Interventionen anlangt zeigen sich ebenfalls nur geringfügige Unterschiede zwischen den Jahren 2003 und 2004 (siehe Grafik).

Der Schwerpunkt ist weiterhin die eigene psychologische Beratung, auf die gut ein Drittel aller Interventionen entfiel. Knapp 20% macht der Einsatz von psychologischer Behandlung/ Psychotherapie aus, rd. 10% die ErziehungshelferInnen.

Interventionen (prozentuelle Verteilung)

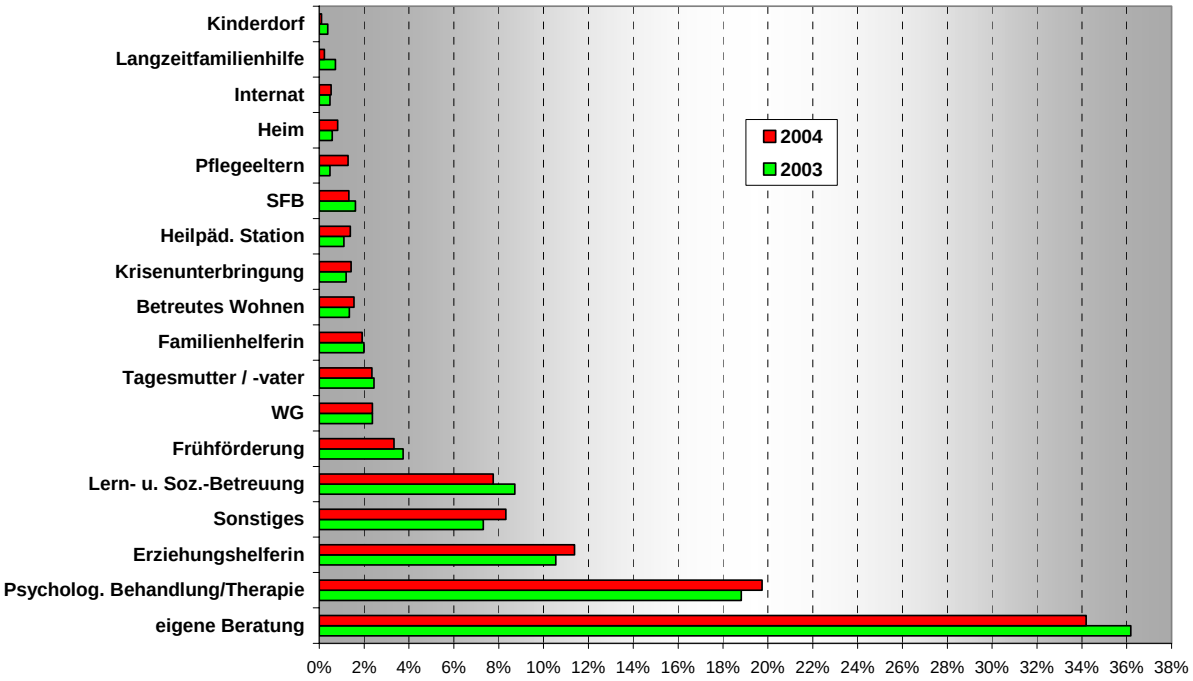

10.3 Heimpsychologische Betreuung

Arbeitsgebiete

- Psychologische Diagnostik, Beratung, Behandlung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Heim
- Beratung des pädagogischen Personals (SozialpädagogInnen und AusbilderInnen) und Mitarbeit in interdisziplinären Teams
- Mitarbeit am Heimkonzept sowie bei der Planung von strukturellen und organisatorischen Änderungen im Heim
- Entscheidungsfindung bezüglich Schul-, Berufs- und Lebensplanung gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen, ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten und den BetreuerInnen im Heim

Die Steiermark verfügt über 3 Landesjugendheime (bzw. 2 nach der Gründung des Zentrums für Wohnen und Ausbildung hervorgehend aus Blümelhof und Rosenhof), deren KlientInnen regelmäßig psychologisch betreut werden. Noch mehr als bei der Tätigkeit der PsychologInnen in den Bezirken erfordert die Betreuung von schwierigen Jugendlichen in Heimen besondere therapeutische Kompetenzen. Aufgrund der Problematik bei Jugendlichen ist darüber hinaus Zeit erforderlich, um Fachgespräche mit den SozialpädagogInnen und Werkstättenbediensteten zu führen.

In den beiden Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche des Landes Steiermark stehen neben der psychologischen Betreuung ebenso Diagnostik und die Erarbeitung von Förderprogrammen im Vordergrund.

Das Landesausbildungszentrum „ABZ“ verfügt über eine „Ganztagspsychologin“, wohingegen dem Förderzentrum für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche sowie den drei weiteren Landesjugendheimen lediglich jeweils 50% zur Verfügung stehen.

Aufgrund der steigenden Problemintensität der in den Landeseinrichtungen untergebrachten und betreuten Kindern und Jugendlichen kann dies nur als ein erster Betreuungsschritt angesehen werden. Eine stärkere psychologische Betreuung ist sowohl im Jugendwohlfahrtsplan als auch in den Reorganisationskonzepten der Heime vorgesehen.

Näher Informationen zu den landeseigenen Heimen finden Sie in Kapitel 11.3.

10.4 Unterrichtstätigkeit, Fortbildung und Schwerpunkte

Einige PsychologInnen des Psychologisch-Therapeutischen Dienstes des Landes unterrichten im Rahmen ihres Dienstes regelmäßig in verschiedenen Einrichtungen wie beispielsweise in der Tagesmutterausbildung, der Ausbildung für SozialpädagogInnen, FrühförderInnen, Sozialpädagogischen FamilienbetreuerInnen oder in der Jugendarbeiter-Innenausbildung. Zudem wurden auch im Berichtszeitraum für die SozialpädagogInnen der Landesjugend- und Landesbehinderteneinrichtungen von den PsychologInnen im Rahmen eines monatlichen Bildungsjourfix 4stündige Vorträge zu verschiedenen Fachthemen angeboten. Eine umgestaltete Informationsbroschüre der BezirkspsychologInnen wurde 2003 neu aufgelegt.

Zur fachlichen Absicherung der psychologischen Arbeit finden regelmäßig **Supervisionen** mit externen SupervisorInnen in Graz und Leoben statt. Monatlich wurde zumindest ein zweistündiges Mitarbeitergespräch zwischen der Leitung und jeweils einer PsychologIn geführt, um auch im Zweierkontakt die Situation der einzelnen MitarbeiterInnen zu besprechen.

Die im Jahr 2002 eingeführten **Vernetzungsgespräche** mit externen Einrichtungen im Rahmen der monatlichen Dienstbesprechung wurden auch im Berichtszeitraum weitergeführt (z.B. Pflegeelternverein). Daneben gab es laufend **Fachbesprechungen**, an denen von den einzelnen KollegInnen zu verschiedensten Themen referiert wurde, sowie **Arbeitskreise** zu Themen wie „Heimkonzept“, „Geschäftsprozessoptimierung“ oder „Qualitätskriterien bzw. -sicherheit“. Jeweils Anfang Dezember wurde in einer zweitägigen **Klausur** Rückschau über das abgelaufene Jahr gehalten sowie Ziele, Fachbesprechungsthemen und Termine für das kommende Jahr fixiert.

Im Mai 2003 fand gemeinsam mit den PsychologInnen des Magistrates Graz eine Fortbildung zum Thema „Bindung – Bindungstheorien“ bei Dr. Brisch statt. Außerdem gab es in den Bezirken Vernetzungstreffen mit den zuständigen DiplomsozialarbeiterInnen, BezirkspsychologInnen und JugendamtsleiterInnen zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch.

Vom 27. – 29. Oktober 2004 wurde eine Fachtagung mit dem Thema „Bleibt alles anders - 50 Jahre Psychologisch -Therapeutischer Dienst im Spannungsfeld unserer KlientInnen und in der BeraterInnentätigkeit“ mit zahlreichen Vorträgen und Workshops abgehalten.

Die **Tätigkeitsschwerpunkte** der BezirkspsychologInnen lagen, wie schon in den Vorjahren, in Kurzzeitberatungen und der „Zuteilung“ von KlientInnen zu Angeboten der Jugendwohlfahrt. Um den, wegen wachsender Quantität, bereits bedenklichen Qualitätsstandard der psychologischen Arbeit entgegenzuwirken, wurden Strategien entwickelt, diesem Dilemma zu entgehen. Unter anderem wurden zunehmend mehr Fallbesprechungen geführt, bei denen im Team ohne zusätzliche Vorstellung JW-Maßnahmen beschlossen wurden. Ebenfalls nahmen die Fallreflexionen zur Vor- und Nachbesprechung von Fällen deutlich zu. Das von der Gruppe der HeimpsychologInnen gemeinsam entwickelte Konzept für ihre Arbeit soll zu größerer Klarheit über Aufgabengebiete, Kompetenzen und Rollenerwartungen führen.

Sowohl bei Bezirks- wie auch HeimpsychologInnen wurden die Geschäftsprozesse inklusive der Schnittstellen festgestellt und optimiert. Nach Fertigstellung der Prozessatlanten soll die Arbeit mit den KooperationspartnerInnen verbessert werden. Im Herbst 2003 wurde aufbauend auf die **Geschäftsprozessoptimierung** in mehreren Gruppen begonnen, **Mindestqualitätskriterien** für die Arbeit der PsychologInnen und verschiedene ihrer Fragestellungen zu formulieren. Nach Abschluss in den einzelnen Gruppen wird es 2005 in einem gemeinsamen Konsens der Bezirks- und HeimpsychologInnen eine verbindliche Festlegung dieser Arbeitsnormen geben.

10.5 Ausblick

2005 wird neben der Erstellung des Berichtes über die Herbsttagung 2004 eine Festlegung der Mindestzeiten für die inhaltlich abgeschlossenen Mindestqualitätskriterien und deren Einführung erfolgen. Außerdem soll schrittweise eine Spezialisierung jeder MitarbeiterIn des Psychologisch Therapeutischen Dienstes in einem Fachgebiet erfolgen um in diesem für KollegInnen AnsprechpartnerIn zu sein. Dies erfordert neben einer inhaltlichen auch eine zeitliche Festlegung und eine Klärung der jeweils notwendigen Fortbildungen.

11 Jugendwohlfahrt

11.1 Gesetzliche Grundlagen und aktuelle Neuerungen

Die rechtliche Basis der Jugendwohlfahrt stellt das Grundsatzgesetz auf Bundesebene dar. Zusätzlich gibt es in allen Bundesländer eigene Jugendwohlfahrtsgesetze.

Mit **1.1.2005** trat die Novelle zum **Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz** 1991, LGBl. Nr. 67/2004, in Kraft. Damit wurde das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 in der Fassung LGBl. Nr. 68/2000 geändert.

Die wesentlichen Änderungen betreffen Bestimmungen zur Leistungs- und Entgeltverordnung (§9a), Rahmenverträge mit Trägern der freien Jugendwohlfahrt (§10), Entfall der bescheidmäßigen Anerkennung der Einzelpersonen (§8), Änderungen im Bereich des Pflegekinderwesens (§§27ff), Übergang der Zuständigkeit der Aufsicht über Jugenderholungsheime an die Bezirksverwaltungsbehörden (§32), Neuregelung der Kostenzuschüsse (§43), Entfall des Kostenersatzes im Rahmen der Unterstützung der Erziehung (§44) sowie Änderung des Kostenersatzes im Rahmen der vollen Erziehung zugunsten des Minderjährigen (§45).

Folgende Schwerpunkte der Novelle werden herausgegriffen:

§ 8 Heranziehung von Privatpersonen

Eine Heranziehung von Privatpersonen kann wie bisher mit Vertrag erfolgen, jedoch bedarf es in Zukunft nicht mehr der Voraussetzung der bescheidmäßigen Eignungsfeststellung.

§ 10 und 10a Heranziehung und Anerkennung von Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt

Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt können von den Bezirksverwaltungsbehörden nur dann herangezogen werden, wenn das Land mit deren Trägern einen Rahmenvertrag abgeschlossen hat. Voraussetzung für die Heranziehung bzw. den Abschluss eines Rahmenvertrages ist die bescheidmäßige Anerkennung von Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt, die jedoch nur dann ausgesprochen werden kann, wenn das vorgelegte Konzept den in der Leistungsverordnung vorgesehenen Leistungen entspricht. Darüber hinaus sind gemäß §§ 10a Abs. 4 und 29 Abs. 3 Pilotprojekte möglich.

§ 28 Pflegeelterngeld, Erstausstattungspauschale

Die Bestimmungen hinsichtlich der sozialpädagogischen und passageren Pflegeeltern sind mit der Novelle entfallen, jedoch kann die Landesregierung gemäß § 28 Abs. 3 für besondere Formen der Unterbringung per Verordnung weitere Leistungen und Leistungsentgelte festlegen. Die Höhe des Pflegeelterngeldes für Minderjährige unter und über 12 Jahre bleibt unverändert, darin ist aber der Pauschalbetrag für die Erziehungsleistungen der Pflegeeltern nicht mehr enthalten.

§ 28 Abs. 7 enthält eine Härteklausel, die in einem begründeten Einzelfall ein Absehen von der Verpflichtung zur Rückerstattung von zu Unrecht empfangenen Pflegeelterngeld ermöglicht.

§ 32 Jugenderholungsheime und Ferienlager

Gemäß § 32 Abs. 4 obliegt die Aufsicht über Jugenderholungsheime nunmehr den Bezirksverwaltungsbehörden. Bisher fiel diese Kompetenz in die Zuständigkeit der Landesregierung.

§ 43 Kostenzuschuss für soziale Dienste

Für Leistungen sozialer Dienste kann ein Kostenzuschuss gewährt werden, wobei die näheren Voraussetzungen durch Verordnung zu bestimmen sind.

Entfall von § 44 Kostentragung und Kostenersatz im Rahmen der Unterstützung der Erziehung

Minderjährige und Unterhaltspflichtige haben hinkünftig keine Kostenersatzverpflichtungen.

§ 45 Kostentragung und Kostenersatz im Rahmen der vollen Erziehung

Gemäß Abs. 1 kann der Minderjährige nur mehr während der Dauer der Maßnahme und auch nur dann, wenn er in diesem Zeitraum nach seinen Lebensverhältnissen dazu im Stande ist, zum Kostenersatz herangezogen werden.

Die **Durchführungverordnung zum StJWG**, die neben der Leistungs- und Entgeltverordnung auch die Voraussetzungen für die Erteilung der Pflegebewilligung, die Höhe des Pflegeelterngeldes und die Gewährung von Kostenzuschüssen für soziale Dienste regelt, wurde mit LGBl. Nr. 7/2005 am 28.2.2005 kundgemacht.

11.2 Tätigkeitsbericht

11.2.1 Fachaufsicht über die Bezirksverwaltungsbehörden gem. § 5 StJWG

Die Fachaufsicht liegt im Aufgabenbereich der Fachabteilung 11A. Neben den regelmäßig durchgeführten Jugendamtsleitertagungen und den in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung Organisation vorbereiteten Seminaren für JugendamtsmitarbeiterInnen wurde für die Mitarbeiter in den Bezirksverwaltungsbehörden eine Fachveranstaltung zum neuen Außerstreitgesetz und zum FamErbRÄG 2004 durchgeführt.

11.2.2 Kosten der Jugendwohlfahrt

Die Kosten der Jugendwohlfahrt stiegen vom Jahr 2000 bis 2003 um mehr als 7% von € 38.673.428,41 auf € 45.538.683,63.

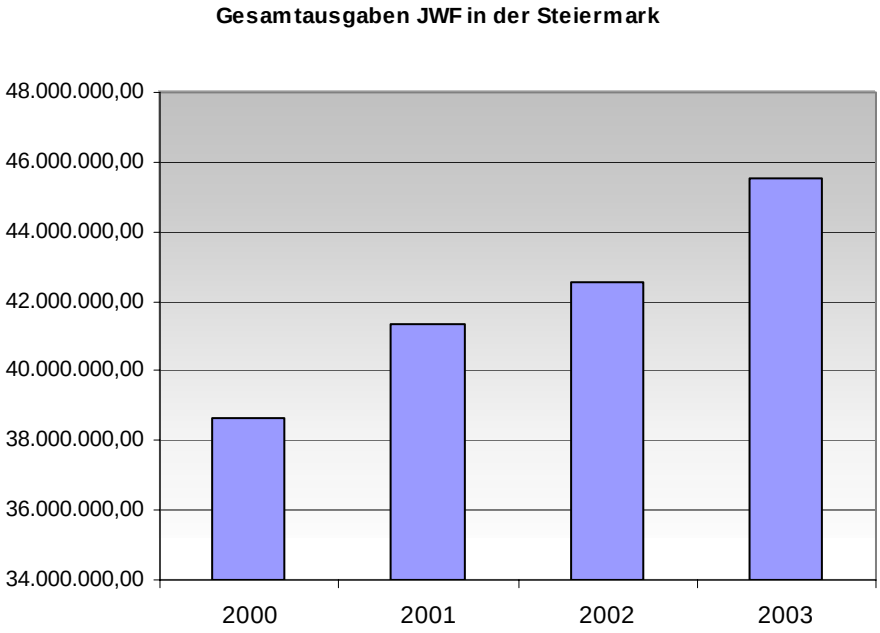

Diese Ausgabensteigerung verteilt sich jedoch nicht gleichmäßig über alle Bezirke. Diese weisen auf den ersten Blick gravierende Unterschiede auf. Eine der Ursachen ist, dass gerade in kleineren Bezirken eine geringe Zunahme an stationären Unterbringungen eine enorme prozentuelle Zunahme auf der Ausgabenseite darstellt.

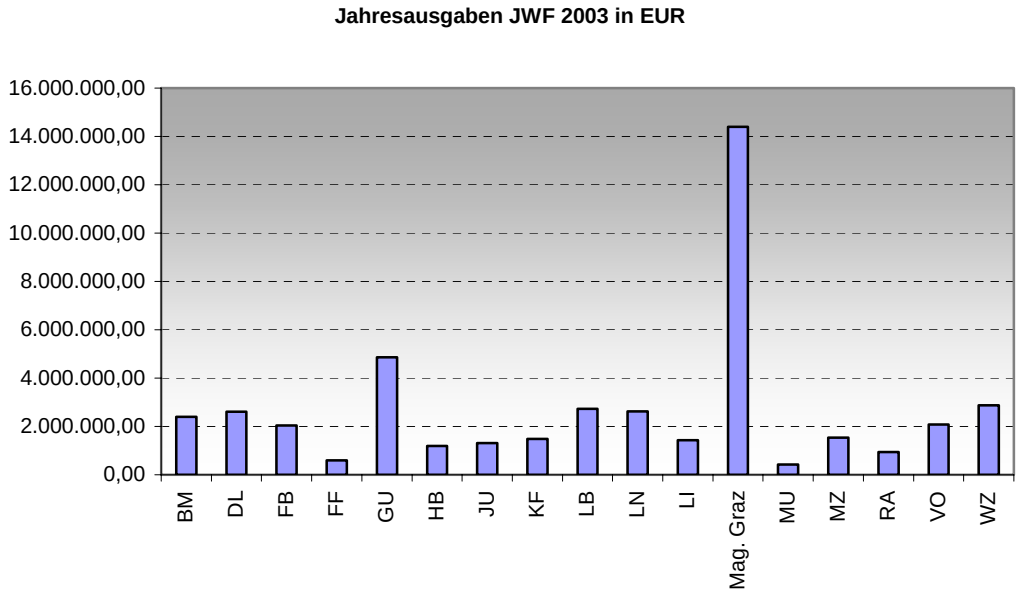

Vergleicht man jedoch die Ausgaben mit der Anzahl der Minderjährigen, dann relativieren sich wieder diese Werte. Die nachfolgende Grafik zeigt die Umrechnung der Ausgaben auf die gesamte Population der Kinder und Jugendlichen.

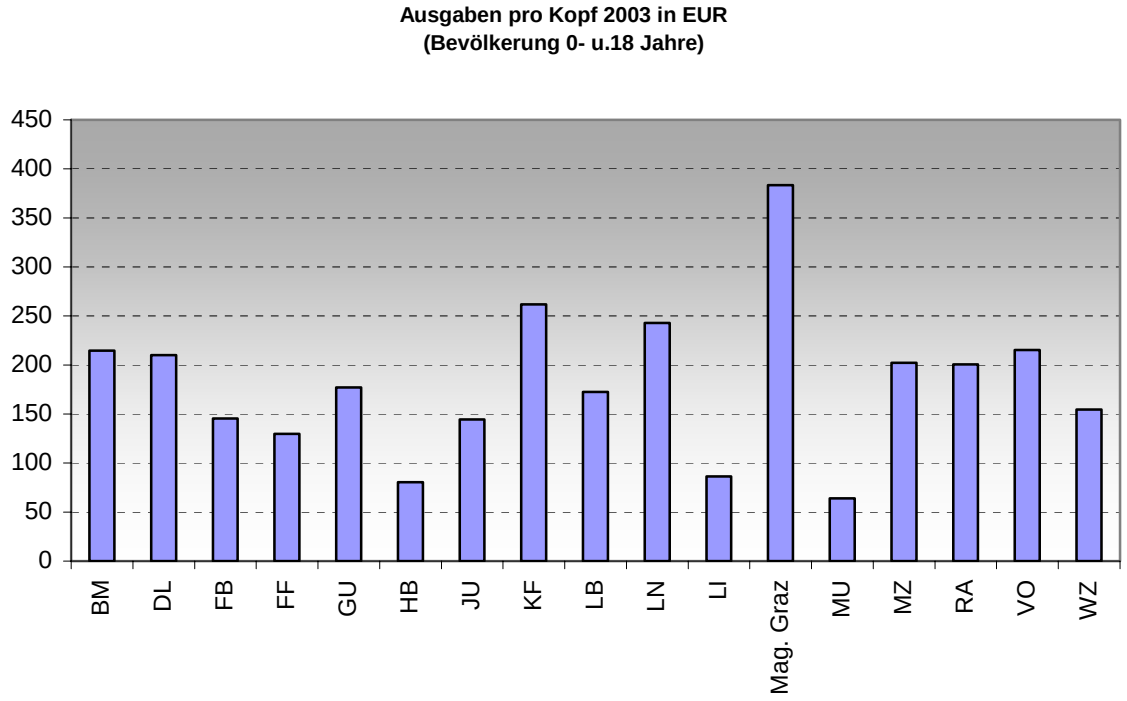

11.2.3 Stationäre Unterbringungen

Bei den stationären Unterbringungen in Einrichtungen der freien Träger und der landeseigenen Heime (ohne Pflegeplätze und betreutes Wohnen) lässt sich in den vergangenen Jahren eine leichte Abnahme verzeichnen.

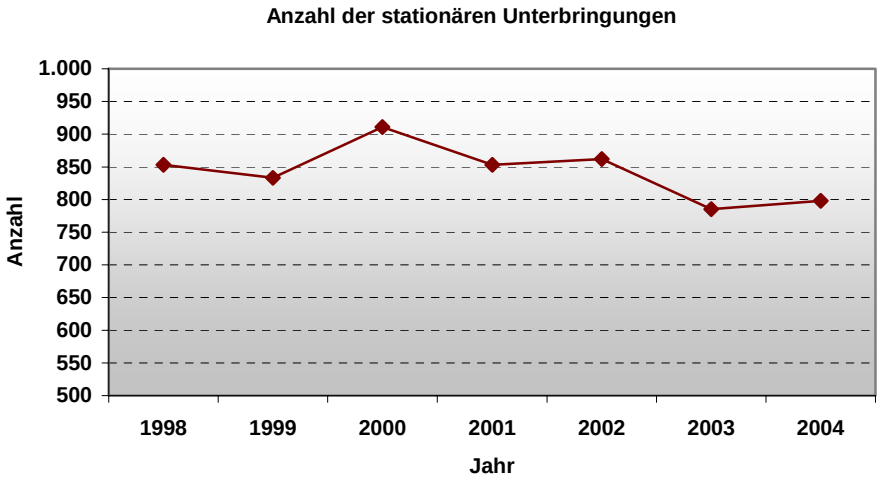

Die in der Steiermark untergebrachten Minderjährigen kommen ca. zu 30 % aus anderen **Bundesländern**, wobei der größte Teil aus Kärnten stammt. Im Gegenzug werden ca. 230 steirische Jugendliche in stationären Einrichtungen in anderen Bundesländern betreut.

Herkunft nach Bundesländern

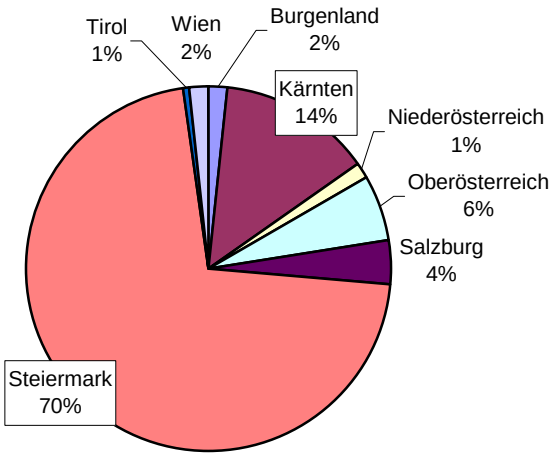

Die Auswertung des **Eintrittsalters** zeigt, dass zwischen dem 7. und 15. Lebensjahr die meisten Aufnahmen stattfinden. Die größte Kumulation findet sich bei den 16jährigen.

Eintrittsalter (erhoben 2004)

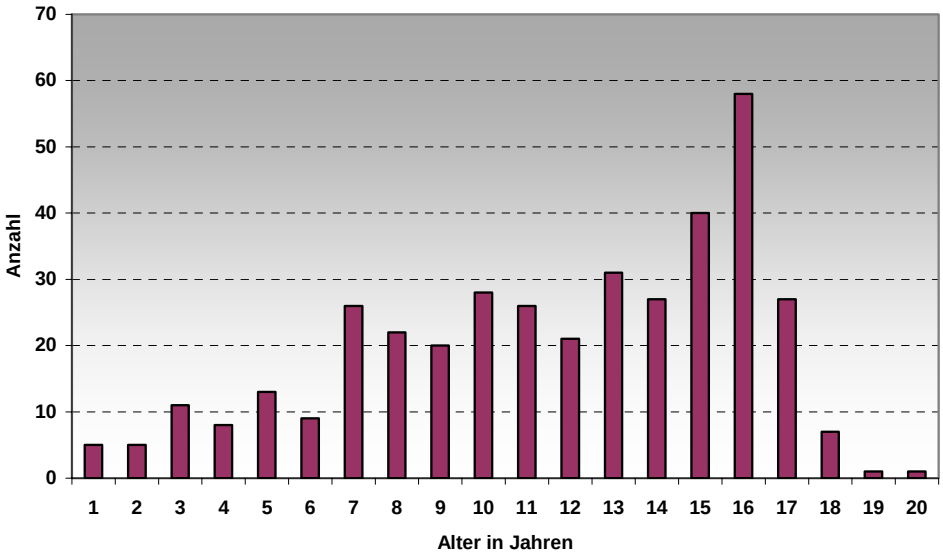

Die Altersverteilung der Minderjährigen, die sich insgesamt in den stationären Einrichtungen befinden, zeigt einen kontinuierlichen Anstieg, der ebenfalls seinen Höhepunkt in der Gruppe der 16jährigen findet.

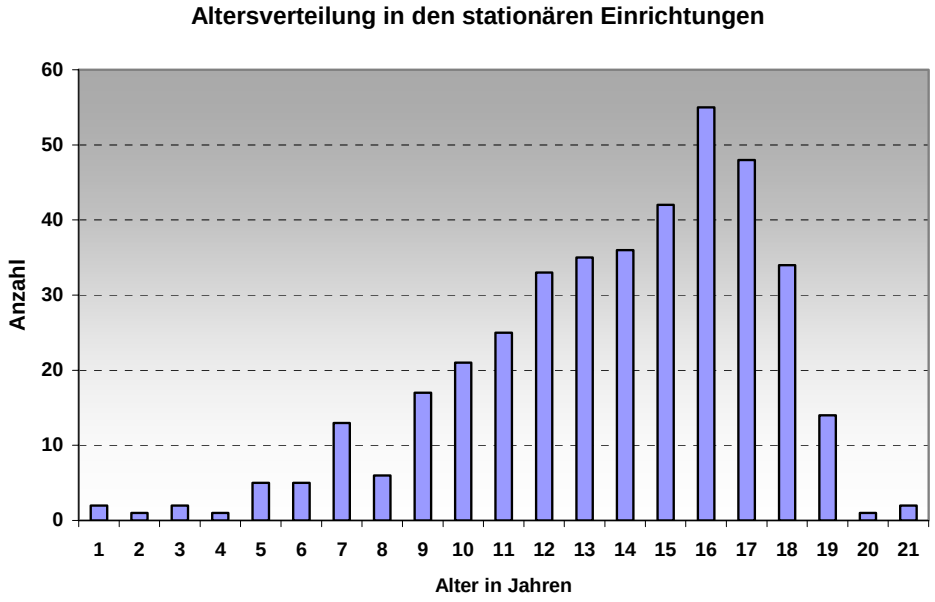

11.2.4 Pflegekinder

Betrachtet man die Entwicklung der Anzahl der Pflegekinder im Zeitraum von 1998 bis 2004 (Stichtag der Erhebung jeweils der 31. Dezember), lässt sich eine geringfügige Abnahme feststellen. Während jedoch die Zahl der Pflegekinder nur leicht sinkt, kommt es zu einer deutlich stärkeren Abnahme der Pflegeelternzahlen.

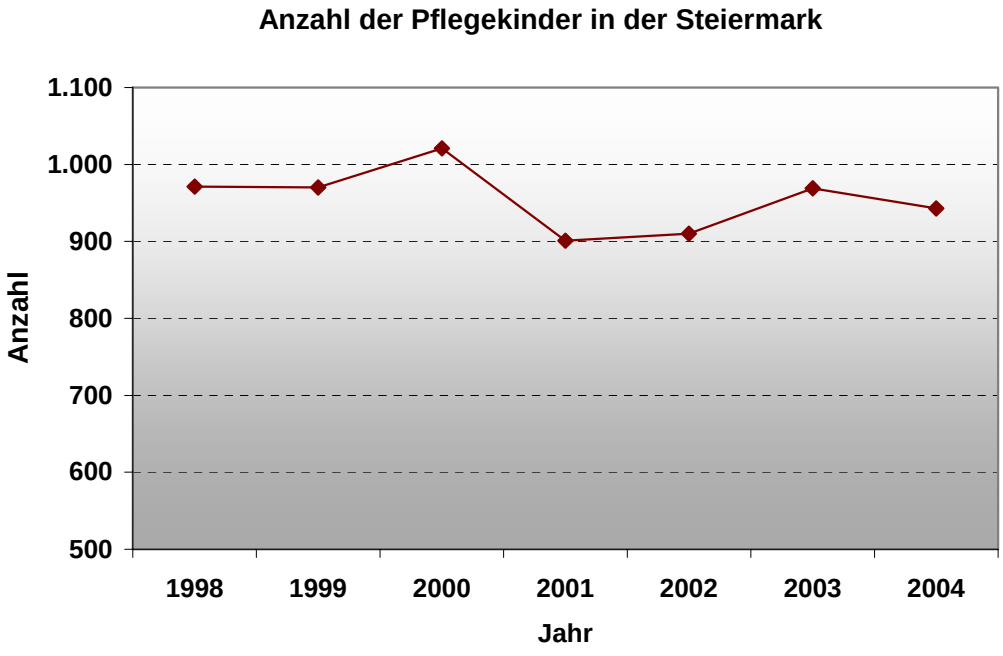

11.2.5 Tagesmütter

Tagesmütter übernehmen Kinder bei sich zu Hause in Tagesbetreuung. Auf dieses Angebot wird auch von der öffentlichen Jugendwohlfahrt zurückgegriffen.

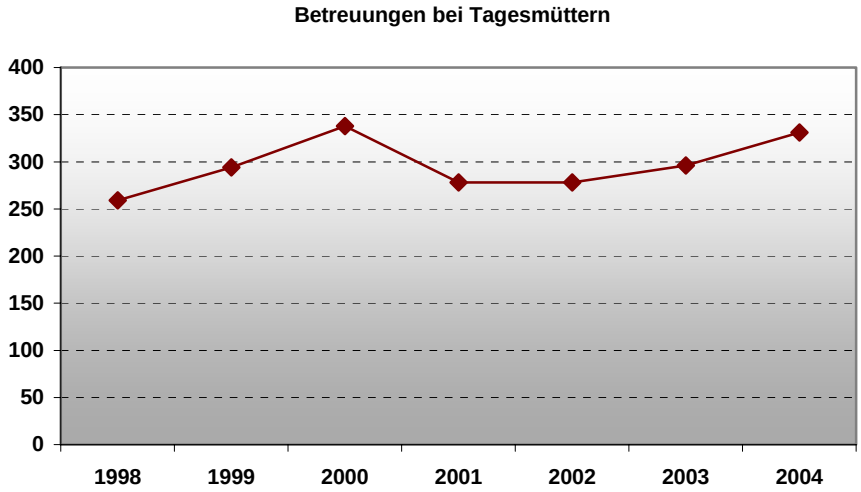

11.2.6 Mobile Dienste

Typische mobile Dienste sind Erziehungshilfe, Familienhilfe, Sozial- und Lernbetreuung, mobile Frühförderung und Sozialpädagogische Familienbetreuung. Ebenso werden Sozialbetreuung und mobil betreutes Wohnen diesem Bereich zugeordnet.

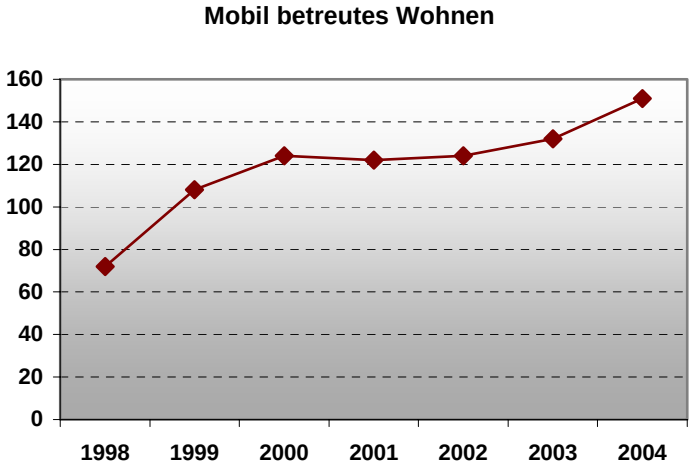

Mobil betreutes Wohnen als Bindeglied zwischen stationären und mobilen Angeboten hat sich von 1998 bis 2004 mehr als verdoppelt. Derzeit werden über 150 Jugendliche im Rahmen des betreuten Wohnens unterstützt.

Ebenso verzeichnen alle anderen mobilen Dienste einen kontinuierlichen Anstieg in den letzten Jahren.

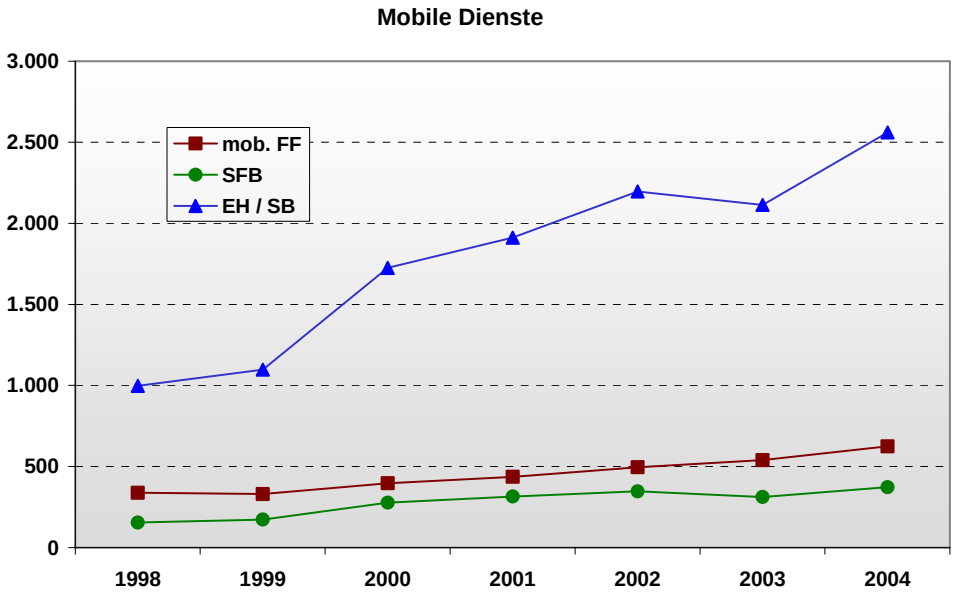

11.2.7 Erziehungshilfe – Sozialbetreuung

Anfang des Jahres 2004 wurde mit der FH Joanneum eine Stichprobenerhebung bei den Erziehungshelfern und Sozialbetreuern in der Steiermark durchgeführt. Im Rahmen dessen zeigte sich, dass sich die Gruppen der Betreuten in der **Altersverteilung** stark unterschieden. Das durchschnittliche Alter im Rahmen der Erziehungshilfe beträgt 15,6 Jahre, in der Sozialbetreuung ist es um 5 Jahre weniger, nämlich 10,6 Jahre. Dabei gilt es aber zu berücksichtigen, dass Minderjährige durch Erziehungshilfe grundsätzlich erst ab dem 12. Lebensjahr betreut werden können. Die **Geschlechterverteilung** des Klientels ist bei beiden Diensten fast gleich (EH 38% weiblich, SB 42% weiblich).

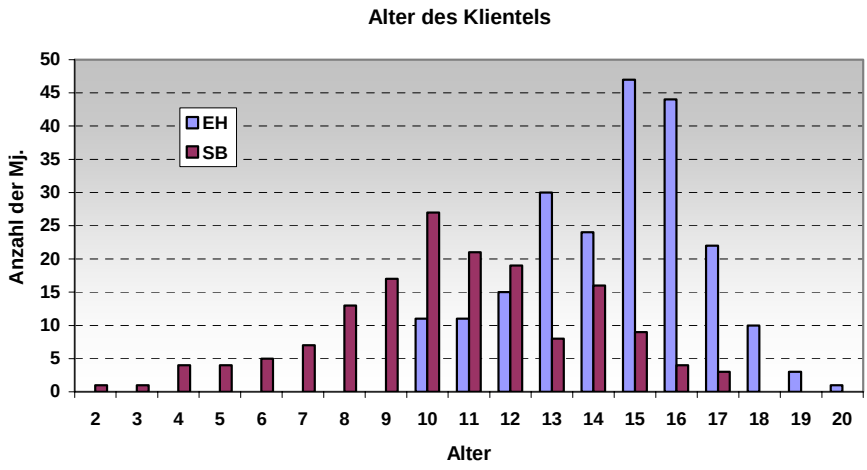

Im Frühjahr 2004 waren in der Steiermark jeweils ca. 400 Erziehungshelfer (EH) und Sozialbetreuer (SB) anerkannt. Bis Anfang diesen Jahres blieb die Zahl der EH annähernd gleich, die Sozialbetreuer stiegen hingegen um 50% auf über 600.

11.2.8 Zusammenfassung

Die Jugendwohlfahrt in der Steiermark orientiert sich am Grundsatz „mobil vor ambulant vor stationär“. Dies bedeutet, dass möglichst früh Familien und deren Kindern Unterstützung angeboten werden soll, um spätere, oft massivere Interventionen zu vermeiden.

Dem entspricht auch die tatsächliche Entwicklung, denn während im Bereich der stationären Unterbringungen ein leichter Rückgang zu beobachten ist, haben die mobilen Dienste eine unübersehbare Steigerung erfahren.

Mehr Informationen zum Thema sind im **Jugendwohlfahrtsplan 2005** enthalten.

Im Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz ist die regelmäßige Erstellung und Evaluierung des Jugendwohlfahrtsplans geregelt. Diese Aufgabe fällt der Fachabteilung Sozialwesen des Landes Steiermark zu. Der erste Plan erschien im Jahr 1992, der darauf folgende 1999 und der vorerst Letzte erscheint zeitgleich mit diesem Bericht.

Ziel des Jugendwohlfahrtsplans ist die fortlaufende Evaluierung der bestehenden Maßnahmen unter Berücksichtigung

- der regionale Strukturen,
- der gesellschaftlichen Entwicklung,
- der Bevölkerungsentwicklung,
- der geschlechtsspezifischen Bedürfnisse und
- der Forschungsergebnisse in den einschlägigen Bereichen.

Der gesetzlich definierte Zeitraum von 5 Jahren zur Evaluierung gewährleistet einen kontinuierlichen Überblick über die Veränderungen der Bedarfe und den Outcome spezieller Maßnahmen sowohl auf Ebene der Dienstleistungen, als auch auf rechtlicher und struktureller Ebene.

11.3 Landeseigene Einrichtungen der Jugendwohlfahrt

In den Jahren 2003 und 2004 erfolgte die Vereinheitlichung der Fortbildung für die Jugendwohlfahrtseinrichtungen, die EDV-Ausstattung wurde verbessert und die landeseigenen Einrichtungen wurden in das Landesdatennetz eingebunden. Zudem wurden für die Einrichtungen Homepages am Server des Landes Steiermark als auch am Sozialserver eingerichtet.

Zur Optimierung des Raum- und Wirtschaftskonzeptes der Landesjugendheime Rosenhof und Blümelhof sowie zur Umsetzung eines klientenorientierten pädagogischen Konzeptes wurde am 25. Februar 2002 von der Steiermärkischen Landesregierung der Beschluss gefasst, die Betriebsräumlichkeiten der Landesjugendheime Rosenhof und Blümelhof zusammenzulegen. Mit der Einleitung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen wurde die Fachabteilung 11B – Sozialwesen beauftragt.

Für die Zusammenlegung der Landesjugendheime Blümelhof und Rosenhof war die Sanierung des Moarhofs beim LJH Blümelhof erforderlich. Einen Überblick über das gesamte investierte Bauvolumen in der Jahren 2003 und 2004 zeigt folgende Grafik:

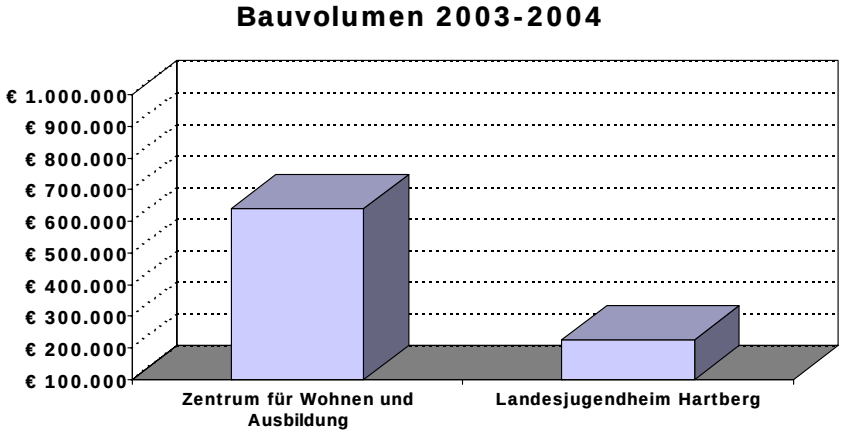

11.3.1 Zentrum für Wohnen und Ausbildung

Nach einer Sozialarbeiterbefragung über den Bedarf an stationären Unterbringungsmöglichkeiten für besonders förderungswürdige Jugendliche wurden Leistungsbeschreibungen der neuen Einrichtung am Blümelhofweg 12, 8044 Graz, erstellt. Eine objektivierte Personalbedarfserhebung im Vergleich mit Einrichtungen freier Träger mit gleichen oder ähnlichen Zielsetzungen wurde durchgeführt.

Aus wirtschaftlichen Gründen wurde die Auslastung der Einrichtung auf Vollauslastung kalkuliert, das bedeutet, dass für **48 Klienten** Plätze zur Verfügung stehen.

Um den Abschluss der **Schulausbildung** für alle betreuten Jugendlichen gewährleisten zu können, ist eine interne als auch eine externe Beschulung ein fixer Bestandteil des Leistungsangebotes dieser Einrichtung. Als Vorbereitung für die Berufsausbildung wird in Kooperation mit einem freien Träger **Arbeitstraining** angeboten.

Die hausinterne Lehrmöglichkeit erstreckt sich auf die Bereiche Friseurausbildung, Kosmetik/Fußpflege und Gastronomie. Die Einrichtung einer Gärtnereiausbildung ist in Planung.

Für die Jugendlichen stehen der Psychologisch-Therapeutische Dienst (siehe Kapitel 10) und differenzierte therapeutische Angebote zur Verfügung. Ein spezieller Förderunterricht sind im Leistungsumfang enthalten. Sozialarbeit und -management gehören ebenso wie ein erlebnis-pädagogischer Bereich zum Leistungsspektrum der neuen Einrichtung.

Die Auslastung des neuen Zentrums für Wohnen und Ausbildung betrug 56% im Jahr 2003, bis zum Ende des Jahres 2004 konnte die Auslastung bereits auf 78% gesteigert werden.

Das Landesjugendheim **Rosenhof** wurde **mit 1. Juni 2004 geschlossen**.

11.3.2 Landesjugendheim Hartberg

Diese Einrichtung steht Jugendlichen von 14 bis 19 Jahren, bedarfsweise bis zum 21. Lebensjahr, zur Verfügung, die auf Grund persönlicher und/oder sozialer Konfliktsituationen einer Fremdunterbringung nach dem JWG-Gesetz bedürfen.

Zudem steht das Jugendheim Hartberg für lehrfähige Jugendliche mit Leistungs- und Lernschwächen offen, für Jugendliche mit Lehrabbrüchen und in Sonderfällen auch für Jugendliche, die in der Privatwirtschaft ihre Lehre fortführen. Möglich ist die Absolvierung einer Lehrausbildung für Koch, Tapezierer/Raumausstatter, Kfz-Mechaniker, Maler und Anstreicher, Lackierer, Tischler, Gärtner, Schuhmacher, Maurer und Schlosser.

In den Jahren 2003 und 2004 erfolgte der Umbau der Kfz-Werkstätte. Sowohl im Jahr 2003 als auch 2004 war das Jugendheim Hartberg zu 100% ausgelastet.

11.3.3 Heilpädagogische Station des Landes Steiermark

Diese Einrichtung dient der Betreuung von Kindern mit Störungen der psychischen und kognitiven Persönlichkeitsentwicklung, bei reaktiven und alterstypischen psychosomatischen Verhaltensstörungen sowie bei Gefahr für die Entwicklung durch das Umfeld (Misshandlung, Missbrauch, Verwahrlosung, Erziehungsinsuffizienz etc.).

Im **stationären Bereich** stehen 25 Plätze zur Verfügung. Die Auslastung betrug im Jahr 2003 94% (44 betreute Kinder) und 92% (43 betreute Kinder) im Jahr 2004. In der **Tagesklinik** wurden 16 Kinder im Jahr 2003 aufgenommen und betreut, im Jahr 2004 waren es 12 Kinder.

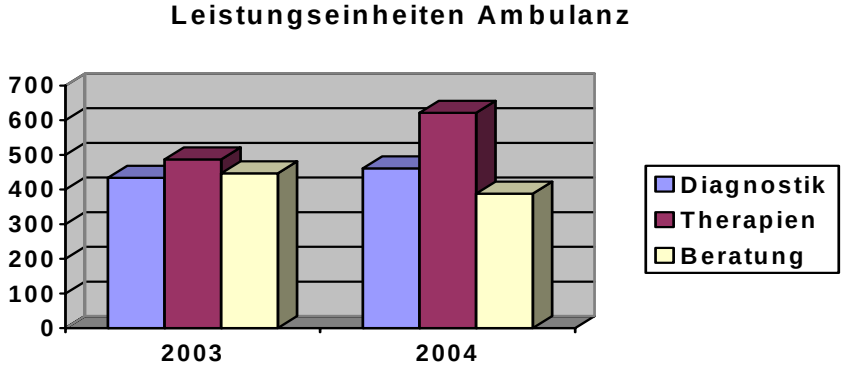

11.4 Ruhegeld des Landes Steiermark für Pflegepersonen von Pflegekindern

Pflegemütter/väter von Pflegekindern haben die Möglichkeit, nach einer bestimmten Anzahl von Betreuungsjahren Ruhegeld zu beziehen.

Das Ruhegeld beträgt **monatlich**

- bei einer Pflegeleistung von mindestens 15 Jahren
    - für ein oder zwei Kinder € 148,98
    - für drei oder mehr Kinder € 185,32
- bei einer Pflegeleistung von mindestens 20 Jahren
    - für ein oder zwei Kinder € 221,65
    - für drei oder mehr Kinder € 257,99

In den Jahren 2003 und 2004 wurden folgende Beträge zur Auszahlung gebracht:

		Bezieher gesamt	**Ausglzul. bezieher**	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**Stufe 4**	**Summe in EUR**
2003	Jänner	1.173	390	626	187	87	273	218.078,08
	Feber	1.172	389	627	186	87	272	217.932,73
	März	1.173	388	627	187	87	272	218.190,73
	April	1.172	388	626	186	89	271	217.820,08
	Mai	1.178	390	630	189	89	270	219.346,23
	Juni	1.179	389	629	190	90	270	218.895,66
	Juli	1.178	387	628	192	89	269	218.601,34
	August	1.180	386	627	193	89	271	220.374,57
	September	1.180	386	627	193	89	271	218.819,36
	Oktober	1.184	386	627	194	90	273	220.665,25
	November	1.185	386	626	194	91	274	220.959,58
	Dezember	1.182	385	624	193	91	274	219.589,69
								2.629.273,30

		Bezieher gesamt	Ausglzul. bezieher	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Summe in EUR
2004	Jänner	1.185	385	625	194	91	275	222.445,76
	Feber	1.181	383	625	194	91	271	219.299,00
	März	1.180	383	624	195	91	270	219.669,65
	April	1.180	382	624	195	91	270	219.077,35
	Mai	1.182	382	626	194	91	271	219.596,96
	Juni	1.181	381	626	193	91	271	219.371,67
	Juli	1.180	381	625	193	91	271	218.964,70
	August	1.181	379	626	192	91	272	220.516,27
	September	1.182	379	627	192	91	272	219.484,31
	Oktober	1.177	377	625	192	90	270	218.299,74
	November	1.178	377	626	193	90	269	218.746,69
	Dezember	1.178	377	626	193	90	269	218.376,05
								2.633.848,15

11.5 Adoptionen

Diese Statistiken werden in Zusammenarbeit der Fachabteilung 11A mit den Bezirksverwaltungsbehörden erstellt. Insgesamt wurden in den vergangenen 5 Jahren in der Steiermark 137 Kinder adoptiert.

ADOPTIONEN der letzten 5 Jahre						
Bezirk	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**Summe**
Graz	5	7	4	4	0	20
Bruck an der Mur	4	1	2	1	0	8
Deutschlandsberg	2	3	0	1	3	9
Feldbach	3	4	2	2	1	12
Fürstenfeld	0	1	0	0	0	1
Graz-Umgebung	4	3	5	2	3	17
Hartberg	1	1	2	1	4	9
Judenburg	2	0	0	1	1	4
Knittelfeld	2	0	3	0	0	5
Leibnitz	1	0	2	1	2	6
Leoben	4	1	3	2	0	10
Liezen	1	3	2	0	1	7
Mürzzuschlag	2	0	0	0	1	3
Murau	0	0	0	1	4	5
Radkersburg	1	0	1	0	0	2
Voitsberg	1	2	1	2	0	6
Weiz	0	4	3	4	2	13
Gesamt	**33**	**30**	**30**	**22**	**22**	**137**

Die Vermittlung der Annahme an Kindes statt eines Minderjährigen in das Ausland und vom Ausland gem. § 34 StJWG hat die Landesregierung als Zentralstelle nach dem Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der **internationalen Adoption**, BGBl. Nr. 145/1999 wahrzunehmen.

Im Jahr 2003 wurden 2 Ansuchen bearbeitet, im Jahr 2004 waren es 5.

Seit März 2001 gibt es die Möglichkeit, ein Neugeborenes straffrei in einer sogenannten „Babyklappe“ abzugeben. Die erste Babyklappe der Steiermark wurde am 8. Juni 2001 am LKH Graz eröffnet. Im Juli 2001 wurde auch die anonyme Geburt legalisiert. Sowohl anonym geborene als auch in Babyklappen abgegebene Kinder haben den rechtlichen Status von Findelkindern und ihre Obsorge obliegt dem Jugendwohlfahrtsträger. Nach Ablauf einer gesetzlich vorgeschriebenen Frist werden die Kinder zur Adoption freigegeben.

Insgesamt wurden steiermarkweit im Jahr 2002 12 **anonyme Geburten** registriert, im Jahr 2003 6, wobei eines dieser Kinder anonym im Krankenhaus übergeben wurde. Damit liegt die Steiermark im Bundesländervergleich nach Wien an 2. Stelle.

Anonyme Lebendgeburten in den Jahren 2002 und 2003 gesamt

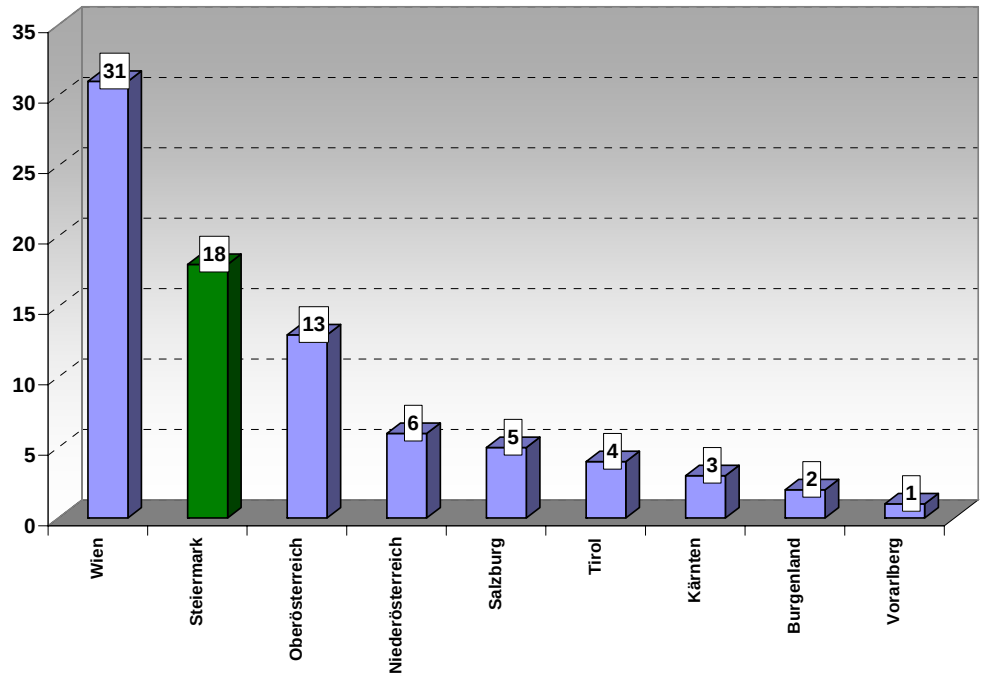

Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: Fachabteilung 11B

Für die Steiermark liegt auch bereits die aktuelle Zahl aus dem Jahr 2004 vor. Demnach wurden im vergangenen Jahr 8 Kinder anonym geboren.

Die **Babyklappe** wurde in der Steiermark bislang nur einmal, und zwar im Jahr 2003, in Anspruch genommen.

11.6 Stadt Graz – Amt für Jugend und Familie [17]

Im Gegensatz zu den übrigen Bezirken betreibt das Magistrat Graz keine Einheitsfürsorge, sondern Sozialarbeit wird sowohl vom Sozialamt, dem Jugendamt als auch dem Gesundheitsamt der Stadt Graz betrieben.

Auch das Aufgabenfeld des Amtes für Jugend und Familie in Graz unterscheidet sich maßgeblich von dem anderer Bezirksverwaltungsbehörden. So betreut das Jugendamt unter anderem auch die Kinderbetreuung, es gibt einen eigenen ärztlichen Dienst, der u.a. Elternberatung, Untersuchungen bei Misshandlungen und Reihenuntersuchungen in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen durchführt.

Aktuell arbeitet das Jugendamt gerade an einem Projekt zur Lebensqualitätsorientierung in der Stadt Graz. Im Zuge dieser Studie sind auch Sozialräume festzulegen.

Im folgenden sind einige wichtige Kenngrößen aus den Tätigkeitsberichten der Jahre 2003 und 2004 zusammengefasst.

11.6.1 Stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

Die **„Jugendwohngemeinschaft 1“** betreut bis zu 8 Jugendliche im Alter vom 14. bis 18. Lebensjahr.

Die **KinderVilla** führt 2 koedukative Kleingruppen in familienähnlicher Struktur, in denen bis zu 14 Kinder und Jugendliche betreut wurden (Aufnahmealter 7 – 13 Jahre).

Die **Villa Hartenau** beherbergte zwei koedukativ geführte Wohngruppen mit je 6 Kindern und Jugendlichen im Alter von 8 – 18 Jahren.

11.6.2 Kind, Jugend, Freizeit

- 2003: „jugendwerkstattgraz“ – Diskussion und Beschlussfassung der „Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt“
- 2003: Projektorganistaion „Come together / Tag der Offenen Tür“
- 2003: Kindermuseum – Übergabe der Agenden an die KIMUS-GmbH und Eröffnung
- 2004: "Cirkusschule für Kinder“: 3-wöchiges Projekt für ca. 250 Kinder von 6 - 15 Jahren
- Jugendtaxi: 2004: 6.159 Fahrten; 2003: 5.092 Fahrten
- Leistungsverträge mit Jugendzentren: 2004: 8; 2003: 6

[17] Wir bedanken uns bei Frau DSA Dorothea Klampfl, MAS für die freundliche zur Verfügung Stellung der Tätigkeitsberichte der Jahre 2003 und 2004.

- „Spielmobile“: 2004: 202 Einsätze (ca. 6.000 Kinder); 2003: 152 Einsätze (ca. 4.500 Kinder)
- "Bespielbare Stadt“: 2004: 27 Einsätze in Schulen, Parks, öffentlichen Plätzen und Wohnsiedlungen
- "Ludovico": 2004: 162 Spielberatungen
- Kinderstudio:
  2004: 32 Veranstaltungen für 805 Kinder;
  2003: 30 Veranstaltungen für 960 Kinder
- Kindererholung:
  2004: Zuzahlung für 565 Kinder, Pauschale an Vereine für 71 Kinder;
  2003: Zuzahlung für 593 Kinder, Pauschale an Vereine für 90 Kinder

11.6.3 Ärztlicher Dienst

- Medizinische Elternberatung: 2004: 8.009; 2003: 8.171 Untersuchungen
- Sehtest in Städtischen Kindergärten: 2004: 1.055; 2003: 1.283
- Logopädische Betreuung:
  2004: 1.348, davon 614 Beratungen/sprachauffälliger Kinder, 101 Behandlungen;
  2003: 1.256, davon 635 Beratungen/sprachauffälliger Kinder, 127 Behandlungen;
- SchülerInnen der 1., 4. und 8. Schulstufe: 2004: 4.312; 2003: 4.210
- Schwerpunktuntersuchungen: 2004: 615; 2003: 759
- Medizinische Überwachung: 2004: 762 SchülerInnen; 2003: 1.223 SchülerInnen
- SchülerInnen der 1. Klasse:
  2004: Sehtest 1.363 und Hörtests 1.456; 2003: Sehtest 2.200 und Hörtests 2.295;
- Orthopädische Untersuchungen: 2004: 668; 2003: 654
- Haltungsturnen: 2004: 1.475; 2003: 1.450
- Haltungsschwimmen: 2004: 119 Kinder; 2003: 110 Kinder
- Insgesamt ärztliche Gutachten: 2004: 255; 2003: 249

11.6.4 Psychologischer Dienst

- Insgesamt Kontakte: 2004: 4.545; 2003: 3.955
- Bereitstellung an Hilfen nach dem Steirischen Jugendwohlfahrtsgesetz:
  2004: 3.765 Kontakte; 2003: 3.099 Kontakte
- Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien:
  2004: 286 Kontakte; 2003: 629 Kontakte
- Gutachterliche Tätigkeit im Pflegschaftsgerichtlichen Verfahren:
  2004: 313 Kontakte; 2003: 210 Kontakte

- Pflegeelternberatung: 2004: 33 Kontakte; 2003: 20 Kontakte
- Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Stadt Graz:
  2004: 131 Kontakte; 2003: 170 Kontakte
- 2003: Psychologische Tätigkeiten im Bereich des Integrationskindergartens Gaswerkstraße, des Sonderhortes Rosenhain sowie des Integrationshortes: 149 Kontakte

11.6.5 Familien- & Partnerberatung / Mediation

- Gesamtzahl der Beratungen: 2004: 984; 2003: 1.070
- davon Beratungen/Therapien (Schwerpunkt: familiäre Krisen/Partnerschaftskonflikte, familiäre Probleme/Scheidungsfolgen, Probleme Kinder im Vorschulalter/Pubertät):
  2004: 698; 2003: 744
- Mediationen (Schwerpunkt: Elternkooperation und Besuchsrechtsregelungen, Teilvereinbarungen /einvernehmlicher Scheidungen),: 2004: 83; 2003: 109
- Juristische Beratung zu Trennung und Scheidung: 2004: 203; 2003: 217
- Anzahl der KlientInnen: 2004: 924; 2003: 867

11.6.6 Sozialarbeit

- Elternschulung:
  2004: 19 Kurse (219 TeilnehmerInnen); 2003: 17 Kurse (211 TeilnehmerInnen)
- Elternberatung: 2004: 10.123 Beratungen; 2003: 10.456 Beratungen
- Wäschegutscheine: 2004: 1.546; 2003: 1518
- Unterstützung der Erziehung: 2004: 1.265; 2003: 1.332
- Volle Erziehung: 2004: 214; 2003: 434
- Antragstellung gem. § 215 ABGB (Behördliche Maßnahme bei Gefährdung des Kindeswohls): 2004: 16; 2003: 6
- Polizeianzeigen: 2004: 712;
- Wegweisungen/Gewalt in der Familie: 2004:165;
- Jugendgerichtserhebungen: 2004: 125; 2003: 112
- Permanenzdienst/Bereitschaftsdienst: 2004: 34 Kriseneinsätze; 2003: 46 Kriseneinsätze
- Jugendzentrum der Stadt Graz „YAP“: 2004: 60 - 80 BesucherInnen täglich.
- Verhandlungen nach dem Stmk. Jugendschutzgesetz: 2004: 170; 2003: 213

11.6.7 Jugendwohlfahrt

Aus dem vielfältigen Tätigkeitsbereich der Jugendwohlfahrt im Rahmen rechtlicher Angelegenheiten seien nur einige genannt:

2004: Sachwalterschaften: 3.086; Unterhaltsvertretungen: 3.214

Rechtsservice 2004: Telefonische Beratung/Auskunft: 25.000; Persönliche Beratungen: 7.800;

11.6.8 Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten:

2004

Jahresmotto 2004: „Graz(y) Ladies“: 63 Veranstaltungen/209 Einzeltermine/2.590 teilnehmende Frauen;

Herbst 2004: „GRAZ(Y) – weiblich schreibt & malt“/35 Teilnehmerinnen;

6. Grazer Frauenlauf: 900 Teilnehmerinnen;

Minna Kautsky Literaturwettbewerb: 74 eingereichte Texte;

1. Grazer MutterNACHT: 90 Teilnehmerinnen;

„Graz(y) Ladies – verrückt und genial“/Internationaler Frauentag: 70 Teilnehmerinnen.

Weitere Veranstaltungen: Schreibwerkstätten, Malwerkstätten, Nordic Walking, Lauftreffs, „Frühstück statt Samstagsputz“, „Frauen-Alltag-Wohnen“.

Neubestellung der Grazer Frauenbeauftragten mit ca. 100 TeilnehmerInnen;

Projekt „Gender Mainstreaming im Magistrat Graz“ (Pilotprojekt im Rahmen von EQUAL „Just GeM“/Projektvorbereitung und Einreichung der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „Pop Up GeM“)

2003

Jahresmotto 2003: „sichtbar!“; 64 Veranstaltungen/ 2.520 teilnehmende Frauen

5. Grazer Frauenlauf;

Minna Kautsky-Literaturwettbewerb und Literaturpreisverleihung;

Weitere Veranstaltungen: Schreibwerkstätten, Lesefeste, Buchpräsentation; Malworkshops, Lauftreffs, Nordic Walking, Fitnessangebote und Vernissagen;

Veranstaltungen zum Jahresmotte (z.B. „Das große I – Sprache schafft Bewusstsein“) sowie Auftakt- und Abschlussveranstaltung;

Projekt: „Implementierung von Gender Mainstreaming im Magistrat Graz“ und Vorbereitung bzw. Einreichung eines Gender Mainstreaming-Projektes bei EQUAL – Just GeM.

12 Gewaltschutz

12.1 Gewalt an Frauen

Eine Maßzahl für Gewalt an Frauen ist die **Anzahl der Wegweisungen**, bzw. Betretungsverbote, die durch die Exekutivorgane ausgesprochen werden. Vergleicht man den Zeitraum der Jahre 2003 und 2004, fällt eine Steigerung von mehr als 6 % auf (661 zu 703).

Wegweisungen / Betretungsverbote

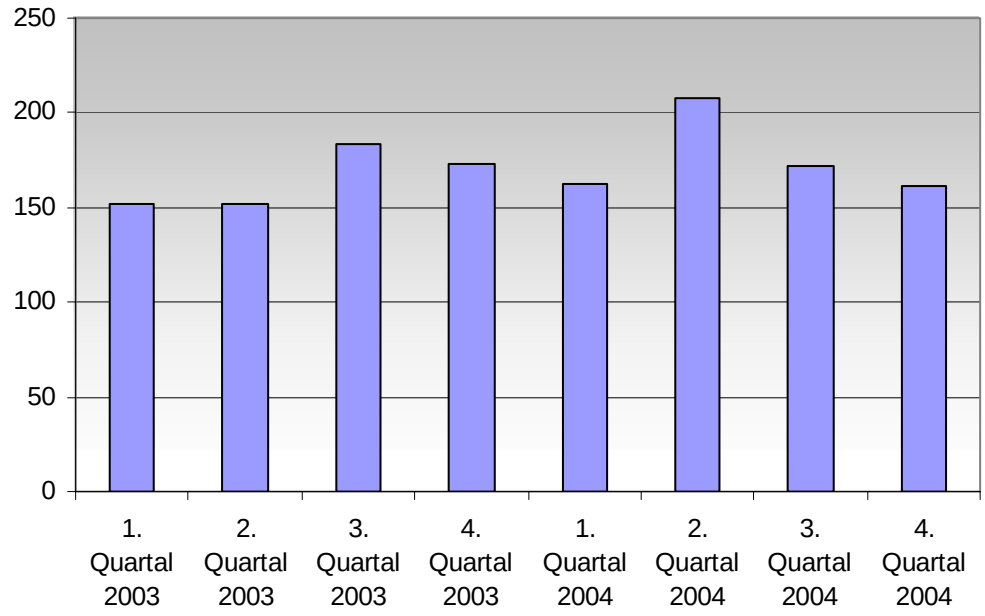

12.2 Kindesmißhandlungen

Die Statistiken über Mißhandlungen von Minderjährigen werden in Zusammenarbeit der Fachabteilung 11A mit den Bezirksverwaltungsbehörden erstellt.

Insgesamt wurden in den 5 Jahren 1999 bis 2003 357 Kindesmißhandlungen gemeldet.

In mehr als der Hälfte der Fälle des Jahres 2003 handelte es sich um tatsächlichen oder zumindest um den Verdacht auf sexuellen Mißbrauch. Am zweithäufigsten waren körperliche Mißhandlungen.

Das Durchschnittsalter der Minderjährigen lag bei 11 Jahren, wobei zwei Drittel der Opfer weiblich waren.

In über 40 % der Fälle wurde die Mißhandlung von der Exekutive gemeldet, in 38 % der Fälle geschah dies durch eine Privatperson. Die Schule als Melder liegt mit 9 % an dritter Stelle.

Bei 57 % der Meldungen waren die Familien bereits dem zuständigen Jugendamt bekannt.

Eingelangte Kindesmißhandlungsmeldungen im Zeitraum 1999 bis 2003						
Bezirk	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**Summe**
Graz	14	9	16	16	31	86
Bruck an der Mur	6	2	3	0	6	17
Deutschlandsberg	7	7	1	10	9	34
Feldbach	0	0	0	0	0	0
Fürstenfeld	0	1	3	10	5	19
Graz-Umgebung	7	19	11	12	17	66
Hartberg	4	4	7	6	7	28
Judenburg	7	5	6	5	8	31
Knittelfeld	3	9	0	3	6	21
Leibnitz	1	1	2	0	3	7
Leoben	0	0	3	0	0	3
Liezen	0	2	1	0	1	4
Mürzzuschlag	1	1	0	0	2	4
Murau	1	3	0	0	3	7
Radkersburg	6	4	1	0	2	13
Voitsberg	3	1	2	2	2	10
Weiz	5	2	0	0	0	7
Gesamt	**65**	**70**	**56**	**64**	**102**	**357**

Mehr als die Hälfte der Opfer lebten nicht im gemeinsamen Haushalt mit dem Täter. In 8 von 10 Fällen lebte das Opfer mit der Mutter oder bei den Eltern.

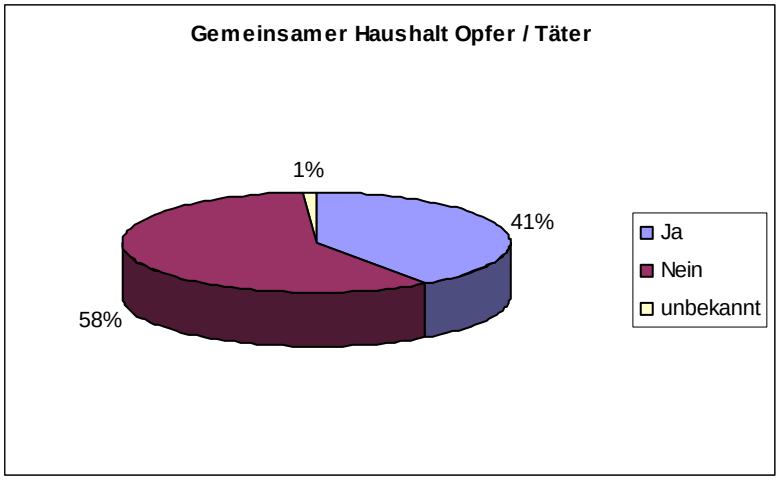

Die Täter waren im Schnitt 40 Jahre alt und zu ca. 80 % männlich. In über 11 % der Meldung gab es bereits eine einschlägige Verurteilung vor der gemeldeten Tat. Gegen den Tatverdächtigen gab es bereits zu fast 18 % einen Mißhandlungsverdacht.

Was die Beziehung des Tatverdächtigen zum Opfer anlangt, so handelte es sich in fast der Hälfte aller Fälle um einen Elternteil. Am zweithäufigsten war es eine dem/der Minderjährigen bekannte Person außerhalb der Familie. Erst danach folgen fremde Personen.

12.3 Frauenhäuser

12.3.1 Frauenhaus Graz [18]

Das Frauenhaus Graz erreichte im Jahr 2003 mit 15.092 Betreuungstagen eine **Auslastung** von 91,8%, im Jahr 2004 mit 14.258 Betreuungstagen eine etwas geringere Auslastung von 87%.

Aufenthaltstage 2003

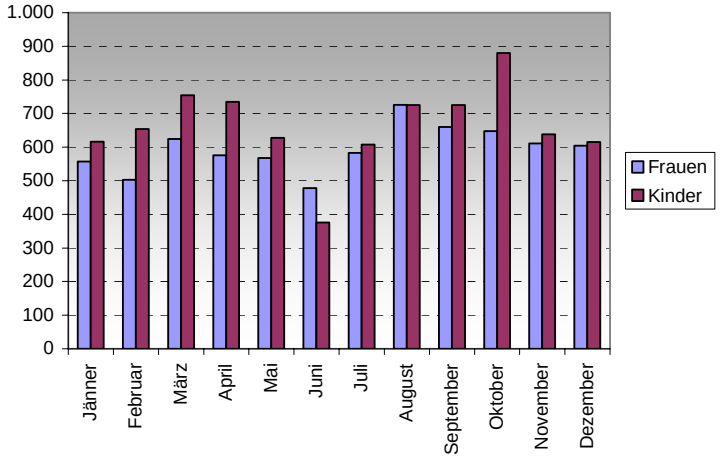

Aufenthaltstage 2004

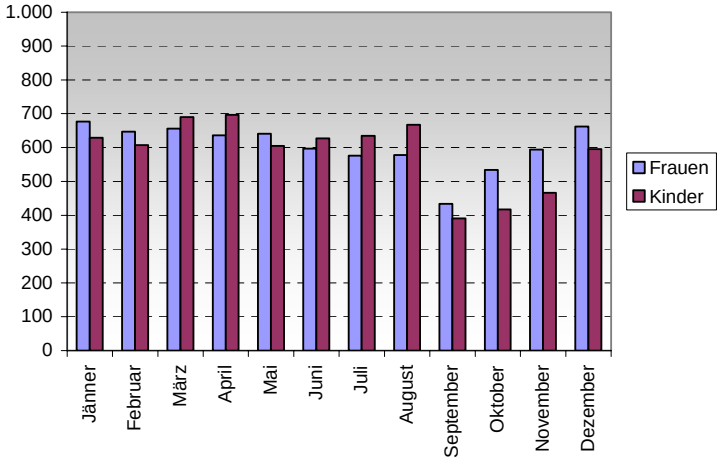

[18] Wir bedanken uns beim Verein „Frauenhäuser Steiermark“ für die freundliche zur Verfügung Stellung der Jahresberichte 2003 und 2004.

Aufenthaltsdauer

Auffallend ist, dass die Anzahl der Krisenaufenthalte (Aufenthalte bis zu 3 Tagen) nach einer Mißhandlung oder Bedrohung im Jahr 2004 gegenüber dem Jahr 2003 stark gefallen ist. Im Jahr 2004 nahmen aber immerhin 15% der betreuten Frauen einen derartigen Krisenaufenthalt in Anspruch. Einen Aufenthalt von über 3 Monaten nahmen 20% der Frauen in Anspruch.

Aufenthaltsdauer der Frauen

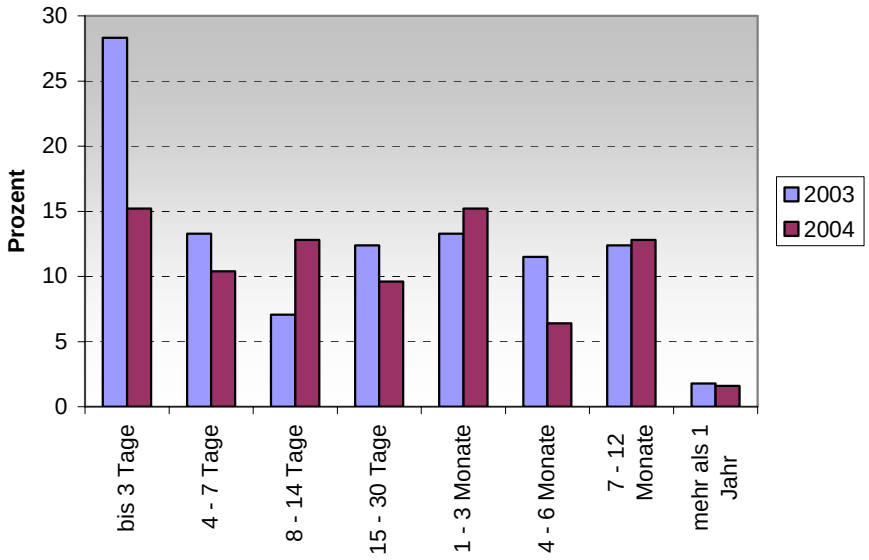

Mehr als drei Viertel der Frauen nutzen die Einrichtung zum ersten Mal, 12-14% sind zum zweiten Mal in Betreuung, 10% der Besucherinnen haben die Leistung schon öfters in Anspruch genommen.

Häufigkeit der Inanspruchnahme

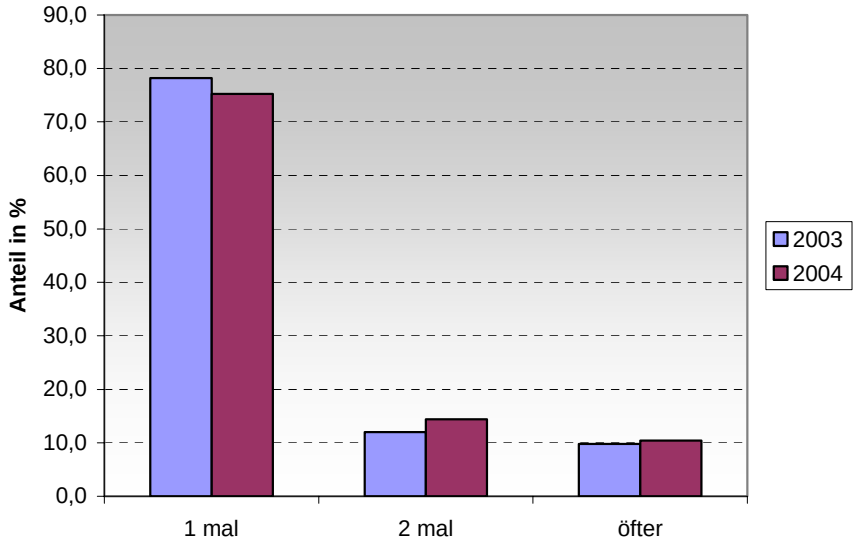

68% der betreuten Frauen befinden sich zwischen dem 21. und 40. Lebensjahr. Zählt man die Gruppe der 41 bis 50Jährigen dazu, beträgt der Anteil bereits über 91%.

Alter der Frauen

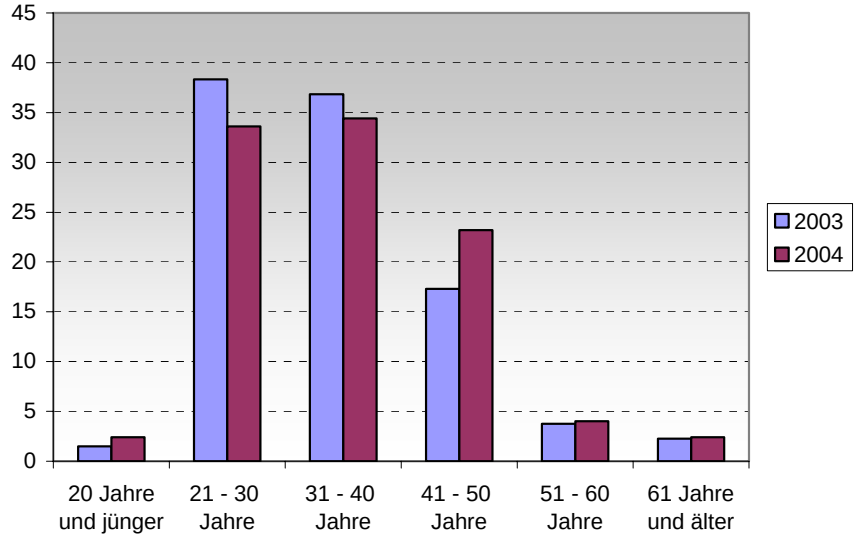

Zum Zeitpunkt der Aufnahme sind ca. zwei Drittel der Frauen verheiratet.

Familienstand

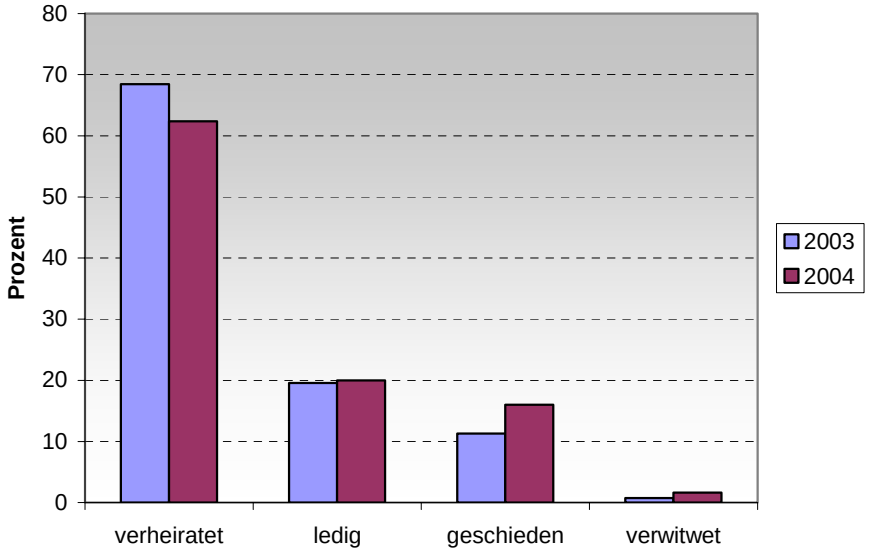

Der **Wohnsitz** der Frauen zum Zeitpunkt der Aufnahme lag im Vorjahr fast zu 50% in Graz, 44% kamen aus den restlichen Bezirken in der Steiermark und der Anteil von 7% verteilt sich auf die restlichen Bundesländer Österreichs. Aus dem Bezirk Graz Umgebung kamen immerhin 13% aller Frauen. Die Anteile der anderen Bezirke in der Steiermark liegen alle unter 5%.

Wohnsitz der Frauen

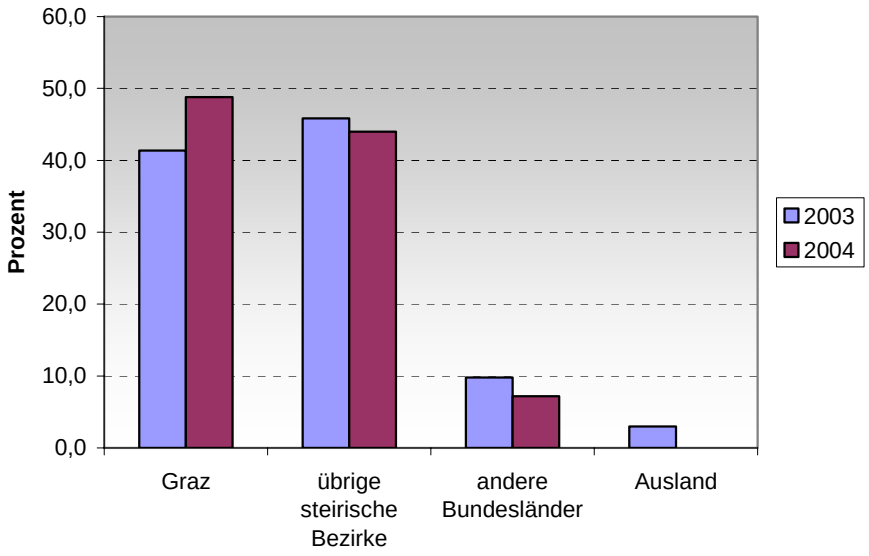

60% der Frauen waren österreichischer **Nationalität**. Der Ausstieg aus einer Gewaltbeziehung ist für Migrantinnen aufgrund der arbeitsrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Gesetze und der damit verbundenen Abhängigkeit vom Mann äußerst schwierig.

Nationalität der Frauen

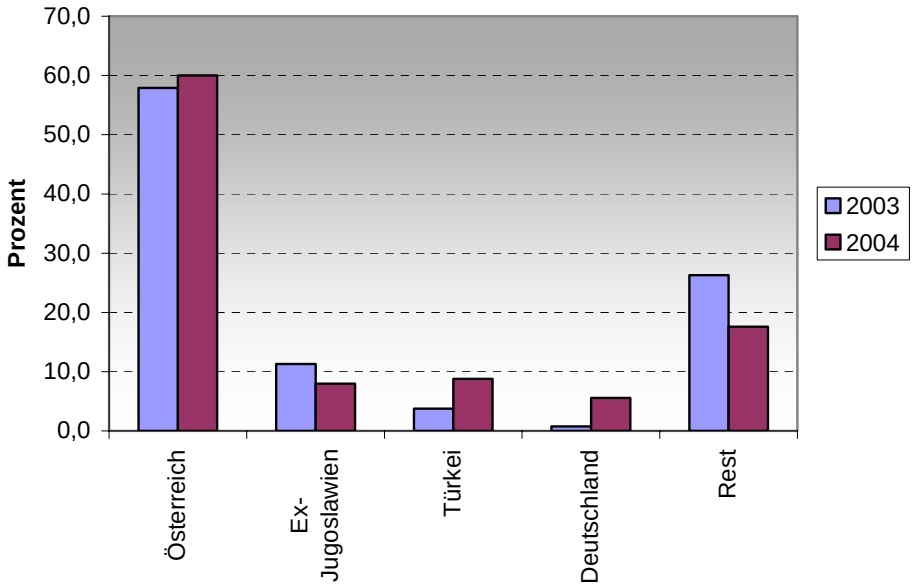

Rund 42 % der Frauen, die das Frauenhaus 2004 beanspruchten, hatten keine berufliche Qualifikation, d.h. sie erfüllten nur die allgemeine Schulpflicht. Allerdings hatten mehr als die Hälfte eine abgeschlossene **Ausbildung** bzw. befanden sich in Ausbildung. Besonders hoch war im Jahr 2004 der Anteil der Frauen mit Matura (14,4 %) und Studium (7,2 %) – der Anteil ist im Vergleich zu den letzten Jahren um 60 % gestiegen.

Ausbildung

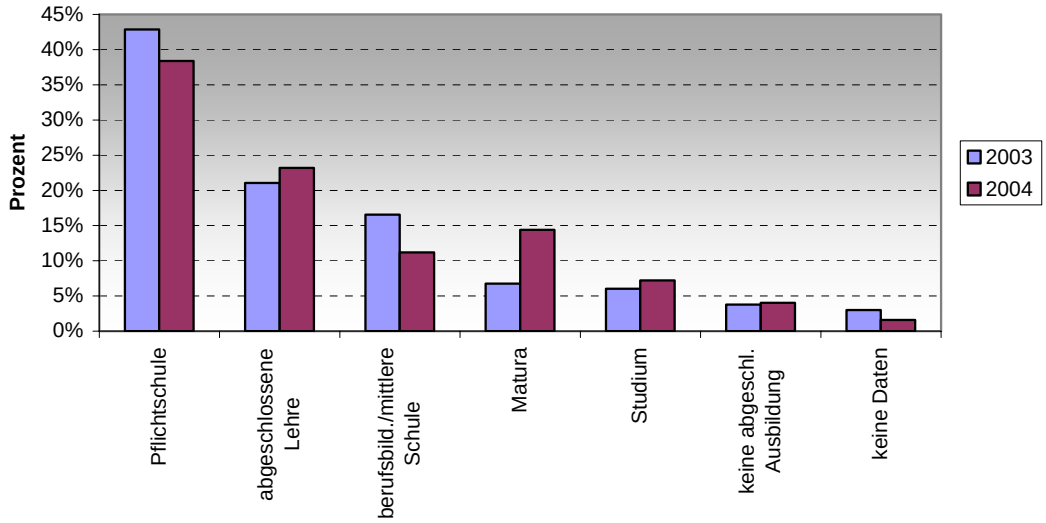

Mehr als 30 Prozent der im Frauenhaus wohnenden Frauen verfügten über kein eigenes **Einkommen**, d.h. sie waren im Familien- bzw. Versorgungsbereich unentgeltlich tätig. Weitere 38 % bezogen geringe finanzielle Mittel aus Arbeitslosengeld, Notstand, Sozialhilfe oder Karenz. Nur 28 % hatten einen Bezug aus Erwerbstätigkeit, Selbständigkeit bzw. Pension. Dies lässt allerdings nicht den Schluss zu, dass Frauen mit besserer Ausbildungs- und Einkommenssituation weniger von Gewalt betroffen sind.

Berufssituation der Frauen

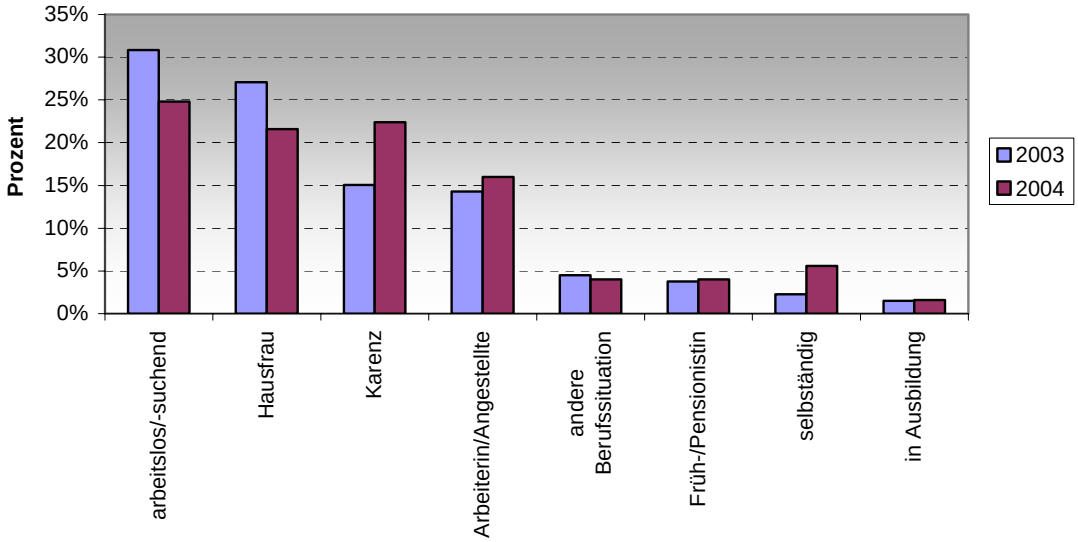

In 86 % aller Fälle wurde die Gewalt durch den (Ex-) Ehemann oder den Lebensgefährten ausgeübt.

Mißhandelnde Personen

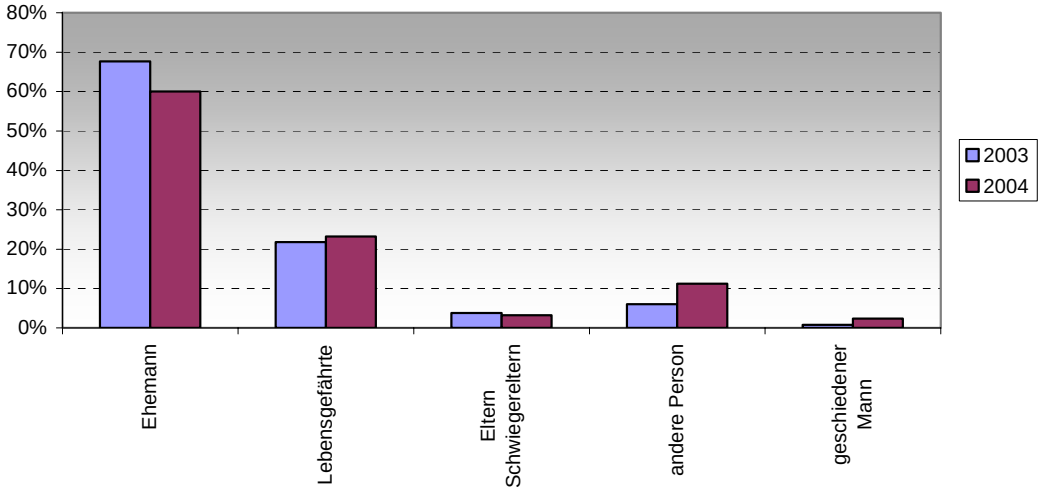

2004 waren **61 Mädchen und 61 Buben** in Begleitung ihrer Mütter im Grazer Frauenhaus, wobei sie sehr oft nicht nur Zeugen, sondern auch selbst Opfer der familiären Gewalt waren.

Alter der Kinder

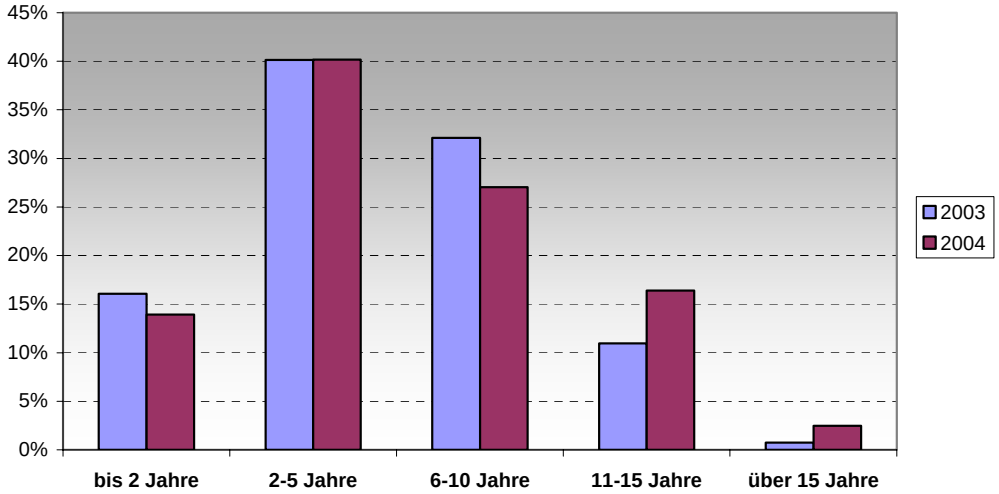

In der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember 2004 musste das Frauenhaus Graz eine von körperlicher oder psychischer Gewalt betroffene Frau mit einem Kind aufgrund von Platzmangel vorübergehend abweisen – diese Anzahl hat sich im Vergleich zu 2003 (15 Frauen mit 27 Kindern) sehr positiv entwickelt.

Jede vierte Frau (25%) benötigt die Unterstützung der Frauenhauses länger als 3 Monate, weitere 10% mehr als 6 Monate, wobei die Gründe dafür in der andauernden oder neuerlichen Bedrohung durch den Mißhandler und in den Schwierigkeiten zu suchen sind, eine vom Mißhandler unabhängige Existenz aufzubauen.

Mehr als ein Drittel der Frauen verfügen über kein Einkommen. Die Arbeitssuche und die Suche nach freien Kinderbetreuungseinrichtungen werden immer härter. Eine neue und vor allem leistbare Wohnung zu finden, ist u. a. aufgrund der langen Wartezeit auf eine Gemeindewohnung viel schwieriger geworden.

Wohnsituation nach dem Frauenhaus

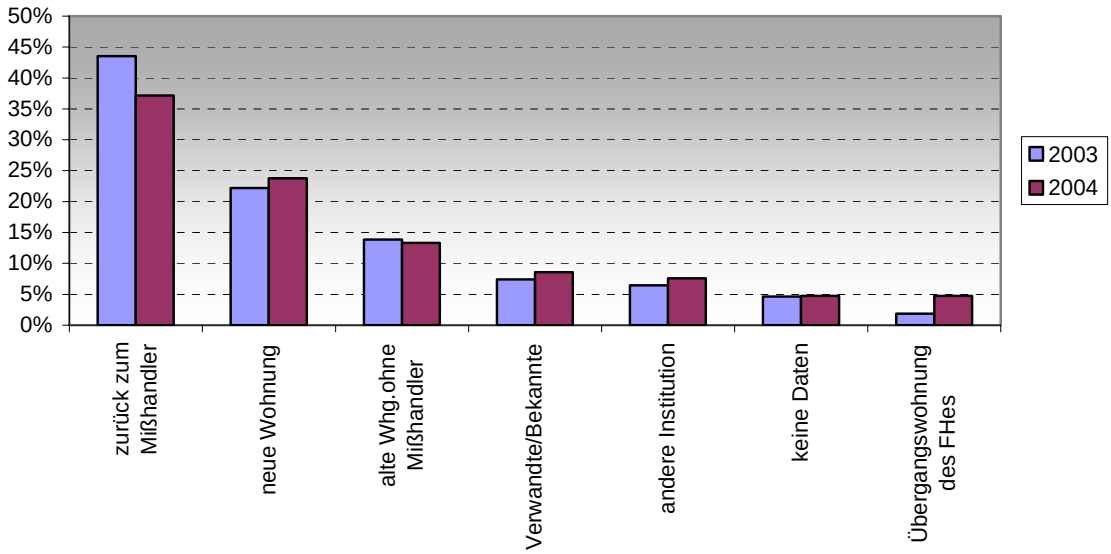

Das Frauenhaus führt auch Beratungen für Frauen durch, die nicht im Frauenhaus betreut werden:

Beratung für nicht im Frauenhaus betreute Frauen

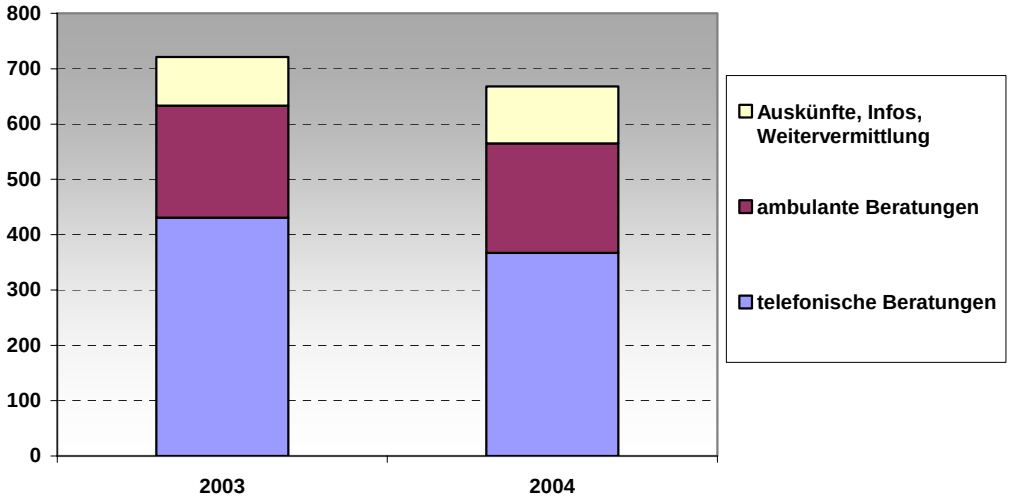

Finanziert wird das Grazer Frauenhaus zu rund 94% aus öffentlichen Mitteln. Die restlichen Anteile entfallen auf Selbstbehalte der Klientinnen, Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstigen Erträge. Durch das neue Steiermärkische Gewaltschutzeinrichtungsgesetz (siehe Kapitel 12.6) kommt es zu einer Finanzierung über Tagsätze, die die unsichere Finanzierungsform durch Subventionen ersetzen.

12.3.2 Frauenhaus Kapfenberg

Bereits in den Achtzigerjahren erhoben sich Stimmen, um ein zweites Frauenhaus in der Steiermark zu fordern. Die Philosophie der Neunzigerjahre sah eine Dezentralisierung in Form der Versorgung der steirischen NUTS-Regionen mit Krisenwohnungen vor; hiefür wurden Konzepte erarbeitet und berechnet.

Dass vor allem in der Obersteiermark Bedarf nach solchen Einrichtungen herrschte, war unbestritten. Es wurde ein Konzept zur Installierung eines Krisennetzwerkes für Frauen in Gewalt- bzw. Notsituationen in der Obersteiermark entwickelt. „Schaltzentrale“ dieses Netzwerkes sollte ein Frauenhaus in einer der obersteirischen Industriestädte sein.

Die Sozialplanung machte dabei die WHO-Empfehlung, wonach pro 10.000 Einwohner ein Platz in einem Frauenhaus vorzusehen wäre, zur Ausgangslage der Bedarfsberechnungen. Als weiterer wesentlicher Parameter wurde die Zahl der Frauen herangezogen, die aus der Obersteiermark in das Grazer oder ein Frauenhaus in einem Nachbarbundesland geflüchtet waren. Die Auslastungszahlen in Graz zeigten mit mehr als 100% deutlich den Handlungsbedarf an.

Die Sozialplanung legte größten Wert darauf, dass in dieses Projekt Frauen eingebunden wurden, und so wurde für das „Frauenhaus Obersteiermark“ der erste Architektinnenwettwerb der Steiermark durchgeführt. 13 Projekte wurden eingereicht, die von einer ausschließlich von Frauen besetzten Jury begutachtet wurden. Als Siegerinnenprojekt stand nach mehr als zehnstündiger Beratung jenes der Grazer Architektin Dipl.-Ing. Dr. Ulrike Tischler fest. Die Realisierung dieses nach modernsten Grundsätzen geplanten Hauses wurde der Landes-immobiliengesellschaft übertragen. Die Fachabteilung 11B begleitete als „Hausherrin“ diese rund eineinhalb Jahre dauernde Phase.

Das neue Frauenhaus konnte im März 2005 in Betrieb genommen werden.

12.3.3 Übergangswohnungen für Frauen

Als Nachbetreuungsdienstleistung auf dem Weg vom Frauenhaus in eine selbständige Existenz stehen in Graz derzeit 18 Übergangswohnungen zur Verfügung, die sich im Besitz des Magistrats Graz befinden. Die Zuweisung erfolgt durch das Frauenhaus Graz. Für betroffene Frauen besteht die Möglichkeit diese Wohnungen für einen Zeitraum von drei Jahren zu mieten und auch weiterhin betreut zu werden.

12.4 Kinderschutzzentren

In der Steiermark gibt es insgesamt **7 Kinderschutzzentren** mit **zwei Außenstellen**. Mit diesem Angebot ist eine weitgehend flächendeckende Versorgung gewährleistet.

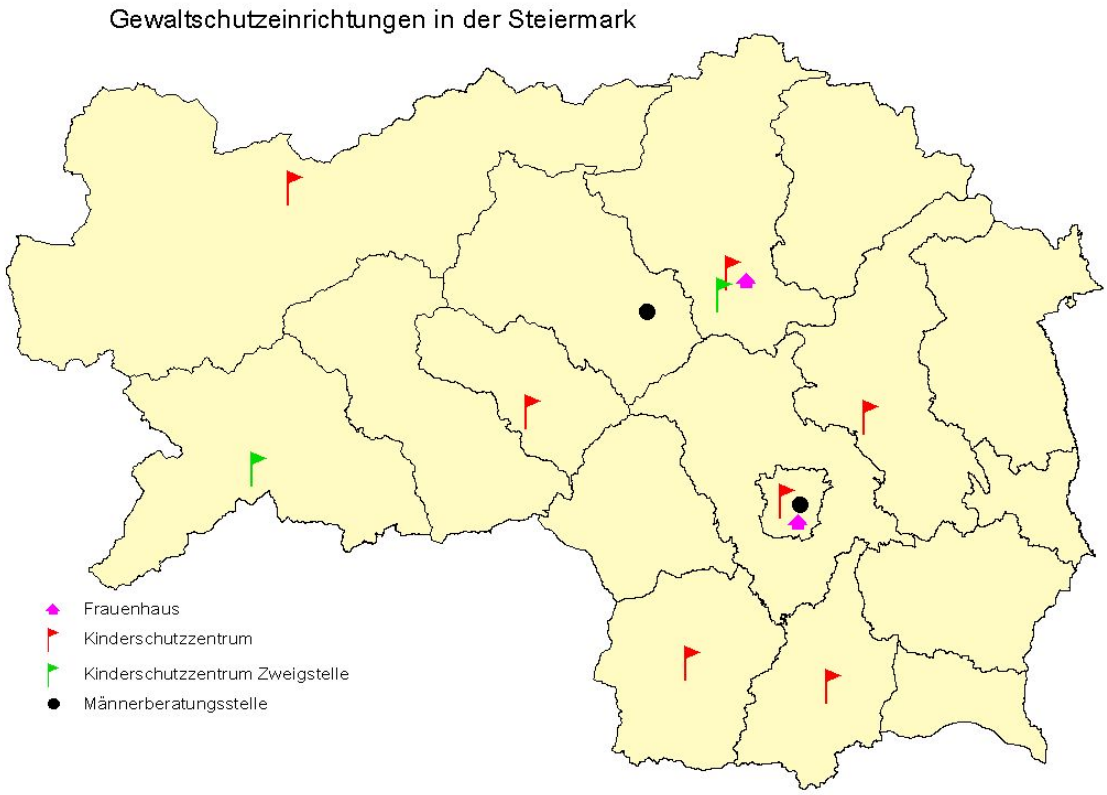

12.5 Täterbezogene Interventionsstellen

Allgemeines Ziel der Tätigkeiten der Männerberatung ist es, Probleme, die sich aus dem spezifischen Verhalten von Männern ergeben, durch psychosoziale, soziotherapeutische, medizinische, juristische Beratung, psychologische und psychotherapeutische Interventionen im Einzel- oder Gruppensetting zu bearbeiten. Weiters wird Präventionsarbeit und Gesundheitsförderung betrieben, indem Prozesse, die zur Entwicklung von Problemen führen, unterbrochen werden, bestehende und alternative Männlichkeiten thematisiert und erarbeitet werden.

Die psychosozialen Angebote richten sich an männliche Jugendliche und Männer mit Problemen in den folgenden Bereichen:

- Gewalttätigkeit (körperliche und sexualisierte Gewalt)
- Beziehungs- und Trennungskonflikte
- Soziale Krisen und soziale Isolation
- Sexualität und sexuelle Orientierung
- Opfer von Gewalt
- Rechtliche und medizinische Probleme und Fragestellungen

Derzeit gibt es zwei Männerberatungsstellen in der Steiermark, die beide vom Verein „Männerberatungsstelle Graz“ betrieben werden. Ein Standort ist in Graz, ein zweiter in Leoben.

12.6 Das Gewaltschutzeinrichtungsgesetz

Unter dem Schlagwort „*weg von nicht gesicherten Förderungen* (die ja jederzeit gekürzt oder gestrichen werden können) *hin zu Rechtsansprüchen*“ wurden bereits im Herbst 2002 die Vorarbeiten zu einer derartigen rechtlichen Umsetzung in die Wege geleitet. Rechtsanspruch bedeutet aber auch ein rechtlich abgesichertes Verfahren für die Zuerkennung der Ansprüche. Die große Schwierigkeit lag nun darin, die betroffenen Frauen und deren Kinder nicht unnötig mit komplizierten Verfahren zu belasten, ein rasches und effizientes Verfahren zu entwickeln und vor allem die Anonymität zu gewährleisten.

Das Gesetz wurde schlussendlich am 16.11.2004 im Landtag beschlossen und trat mit 1. April 2005 in Kraft.

Die Hauptpunkte sind:

- Die Hilfe umfasst die Bereitstellung von Unterkunftsmöglichkeiten und Verpflegung, sowie die Gewährung von fachgerechter Beratung und Betreuung, die zur Bewältigung der Gewalterfahrung erforderlich sind.
- Anspruch auf Hilfe haben Frauen und deren Kinder, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Steiermark haben, akuter physischer, psychischer oder sexueller Gewalt von nahen Angehörigen ausgesetzt sind und zur Bewältigung der Gewaltsituation und zu ihrem Schutz einen Aufenthalt in einer sicheren Umgebung anstreben und Hilfe in einer Einrichtung in Anspruch nehmen, mit der das Land einen Vertrag abgeschlossen hat oder welche das Land selbst anbietet.
- Die Dauer der Hilfeleistung kann in drei Schritten bis zu 6 Monaten gewährt werden.
- Frauenschutzeinrichtungen können Frauenhäuser aber auch Krisenunterbringungen sein.
- Die Kosten werden zu 60% vom Land und zu 40% von den Sozialhilfeverbänden getragen.

13 Menschen mit Behinderungen

13.1 Das neue Landesbehindertengesetz – ein Meilenstein

Das **neue steirische Landesbehindertengesetz** wurde am 10. Februar 2004 vom Landtag beschlossen und ist **am 01.07.2004**, LGBl.Nr. 26/2004, in Kraft getreten. Dieses Regelwerk ist sowohl in Bezug auf seine Entstehungsgeschichte als auch in Bezug auf seine Außenwirkung ein Meilenstein der Behindertenpolitik. Es regelt die Hilfeleistungen und das Verfahren im Behindertenwesen und löst das Landesbehindertengesetz aus dem Jahr 1964 ab.

Die Intention des neuen steirischen Behindertengesetzes liegt darin, den Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. So lautet der Text der **Präambel**:

„Ziel dieses Gesetzes ist es, Menschen mit Behinderung zu unterstützen, damit sie an der Gesellschaft in gleicher Weise wie nicht behinderte Menschen teilhaben und ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Durch Gesetzesmaßnahmen, Leistungen und Beratung sollen Menschen mit Behinderung altersentsprechend Zugang zu den verschiedenen Lebensbereichen wie Familie, Erziehungs- und Bildungswesen, Arbeit und Beschäftigung, Gesundheitsversorgung sowie Kultur und Freizeit haben, um ihnen – wie nicht behinderten Menschen auch – die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.“

Um den Menschen mit Behinderung diesen Zugang zu öffnen, wurden im Behindertengesetz **Rechtsansprüche für Leistungen** in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Familienentlastung und Freizeit **verankert**: ein Meilenstein in der steirischen Behindertenpolitik! Insbesondere gibt es Leistungen wie die Gewährung des Lebensunterhaltes, die unterstützte Beschäftigung, die Hilfe zum Wohnen, die Familienentlastung und die Freizeitassistenz. Die Leistungen können teilweise auch nebeneinander in Anspruch genommen werden.

Um für die Menschen mit Behinderung eine passgenaue Lösung zu finden, ist in einigen Bereichen die Einholung eines Sachverständigengutachtens erforderlich, wobei das Gutachterteam multiprofessionell zusammengesetzt ist und der Mensch mit Behinderung bei der Gutachtenserstellung auch selbst mitwirkt, indem er seine Wünsche einfließen lassen kann – auf diese Weise wird der individuelle Hilfebedarf festgestellt und mittels eines maßgeschneiderten Dienstleistungspaketes abgedeckt.

Ebenfalls im Behindertengesetz 2004 findet sich die Basis für eine Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung: Der **Behindertenanwalt** der Steiermark wurde mittels eines Hearings ausgewählt; Mag. Siegfried Suppan wurde am 20. Dezember 2004 von der Steiermärkischen Landesregierung zum Behindertenanwalt der Steiermark bestellt. Er hat am 1. März 2005 seine Tätigkeit aufgenommen.

Die Situation behinderter Menschen auf dem **Arbeitsmarkt** ist trotz aller Anstrengungen ernüchternd. Die allgemeine Arbeitslosigkeit ist schon zu hoch, unter den Menschen mit Behinderung ist sie vielfach höher. Die Belebung des Arbeitsmarktes und seine Öffnung für jene Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen Situation im steigenden Leistungsdruck nicht

konkurrieren können, ist ein wichtiges Ziel moderner Sozialpolitik, dem das Landesbehindertengesetz im Sinne einer Bund-Länder-Vereinbarung Rechnung trägt.

Gleichzeitig hält die Steiermark allerdings die Österreich weite Vorreiterrolle bei der Beschäftigung behinderter Menschen im öffentlichen Dienst. Mit mehr als 2.100 beschäftigten Menschen mit Behinderung wird der gesetzlich geforderte Wert um rund 900 übertroffen.

Um Menschen mit Behinderung den Verbleib in ihren eigenen vier Wänden bzw. den Auszug aus einer stationären Einrichtung zu ermöglichen, wurde die Unterstützungsleistung „Wohnassistenz“ in das neue Gesetz aufgenommen. Dabei helfen AssistentInnen den Bedürfnissen entsprechend bei der Bewältigung alltäglicher Erledigungen.

Leistungs- und Entgeltverordnung

Die Leistungs- und Entgeltverordnung vom 05.7.2004, LGBl.Nr. 43/2004 (LEVO StBHG) regelt die Festlegung von Leistungen und Leistungsentgelten nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz. Die LEVO enthält einen Leistungskatalog, der die sachlichen, fachlichen und personellen Erfordernisse für die Erbringung einer Leistung festhält; sie enthält die Leistungsentgelte, eine Bestimmung über die Ab- und Verrechnung und ein Formular, mit dem der jeweilige Beeinträchtigungsgrad für Menschen mit Behinderung klassifiziert wird und dadurch auch der Betreuungsaufwand festgelegt wird. Grundsätzlich können alle Personen, die nach dem steirischen Behindertengesetz als „behindert“ anerkannt sind, jene Hilfeleistungen in Anspruch nehmen, die in der Leistungs- und Entgeltverordnung der Steiermärkischen Landesregierung definiert sind.

Die Details dazu sind am Sozialserver abrufbar.

13.2 Planung als Wirken nach außen

Die Jahre 2003 und 2004 standen im Zeichen der Erarbeitung des **neuen Landesbehindertengesetzes**, das der Steiermärkische Landtag nach intensiver Diskussion im Februar 2004 beschloss. Die dafür notwendig gewesene Basis, der „Sozialplan 2000 – Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung, Module Wohnen und Arbeit“, wurde weitest gehend herangezogen; zahlreiche der in diesem Plan vorgestellten und von Landesregierung und Landtag einstimmig zur Kenntnis genommenen Maßnahmen flossen in den Beamtenentwurf ein, der von der hohen Politik ausführlich diskutiert, überarbeitet und letztlich dem Landtag vorgelegt wurde.

Mit der Beschlussfassung des Gesetzes schuf das steirische Landesparlament die Grundlage für einige wesentliche Neuerungen: So kann nunmehr, ganz im Sinne des Sozialplan 2000, jedem Menschen mit Behinderung auf Grund eines spezifisch entwickelten Verfahrens maßgeschneidert Hilfe zuteil werden. Dieses „**Verfahren zur Bemessung des Individuellen Hilfebedarfes**“ (kurz **IHB**-Verfahren) war unter Heranziehung internationaler und nationaler Modelle entwickelt worden und wird nunmehr in enger Zusammenarbeit mit dem Bundessozialamt angewandt.

So flossen Teile des „Person Centered Planning“ aus Großbritannien in dieses Verfahren ebenso ein wie vorbildhafte Verfahrenselemente aus einem dänischen und dem Vorarlberger Modell.

Pate für ein EU-Projekt

Das steirische Sozialplanungsmodell (unter anderem wird nach den Grundsätzen der Partizipation und der Kooperation geplant), das mit dem „Sozialplan 2000“ einen ersten Probelauf erfahren und mit dem „Sozialplan Gehör“ seine Feuertaufe bestanden hatte, war auch Pate für das **Modul 1 der Equal-Entwicklungspartnerschaft styria integra**, einem weiteren Arbeitsschwerpunkt im Berichtszeitraum (siehe auch Kapitel 13.3.1). Ganz im Sinne der erwähnten Prinzipien wurde unter Berücksichtigung einer Regionalisierung anhand einer bewusst eng gewählten Zielgruppe (junge Menschen mit Behinderung zwischen 15 und 25 Jahren) ein Verfahrensmodell entwickelt, das alle wesentlichen Fördergeber (Land Steiermark, Arbeitsmarktservice, Bundessozialamt) als Auftraggeber sieht und in dem alle wichtigen RollenpartnerInnen bis zu den Menschen mit Behinderung eingebunden sind. Wesentlich dabei ist nicht nur die gesicherte Periodizität der Planungsprozesse sondern auch eine Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten.

Seitens der Sozialplanung für das Behindertenwesen waren im Berichtszeitraum rund 150 Ansuchen um **Förderungen** zu bearbeiten. Hier ging es vor allem darum, deren Innovationswert „abzuklopfen“, den inhaltlichen Kern auf eine Kompatibilität mit dem Bedarfs- und Entwicklungsplan aus 1997, dem Sozialplan 2000 oder dem Sozialplan Gehör zu prüfen und vor allem den Versuch zu unternehmen – gleichsam der ungesicherten Datenlage im Behindertenwesen zum Trotz –, den Bedarf festzustellen.

Anläufe zur Installierung eines Sozialdatenbanksystems erwiesen sich als überaus komplex; die ersten partiellen Ergebnisse geben aber auch hier Anlass zu Hoffnung.

Die Sozialplanung für das Behindertenwesen war im Berichtszeitraum in einige Projekte des Bundessozialamtes eingebunden, etwa die **Steuerung der Behindertenmilliarde** mit den rund 100 steirischen Projekten. Besonders zu erwähnen wäre auch die „JobAllianz“, die mit der Verleihung von Job-Oskars einen herausragenden Beitrag zu einem besseren Miteinander von Menschen mit Behinderungen, ArbeitskollegInnen und UnternehmerInnen leistet. Diese von der Steiermark ausgegangene Initiative fand bald Österreich weite Nachahmung und wurde vom damaligen Sozialminister Herbert Haupt mit einer glanzvollen Veranstaltung in der Orangerie des Schlosses Schönbrunn gewürdigt.

13.3 Kostenentwicklung

Die Kosten für Menschen mit Behinderung schlagen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz (StBHG) für das Land Steiermark wie folgt zu Buche:

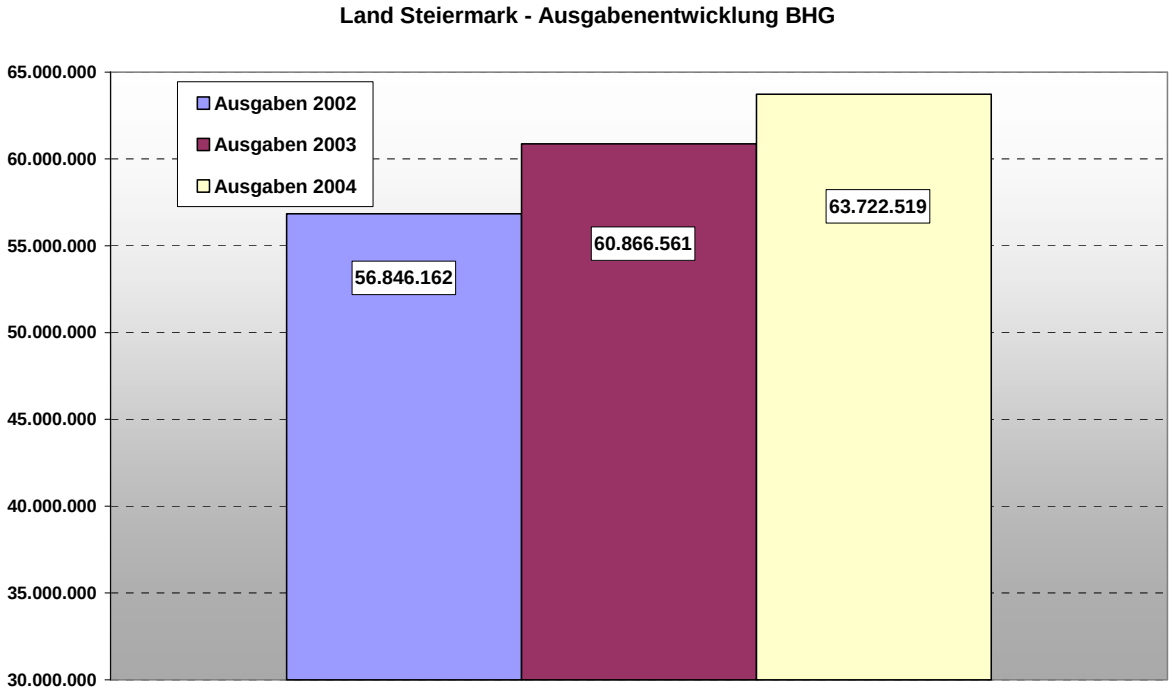

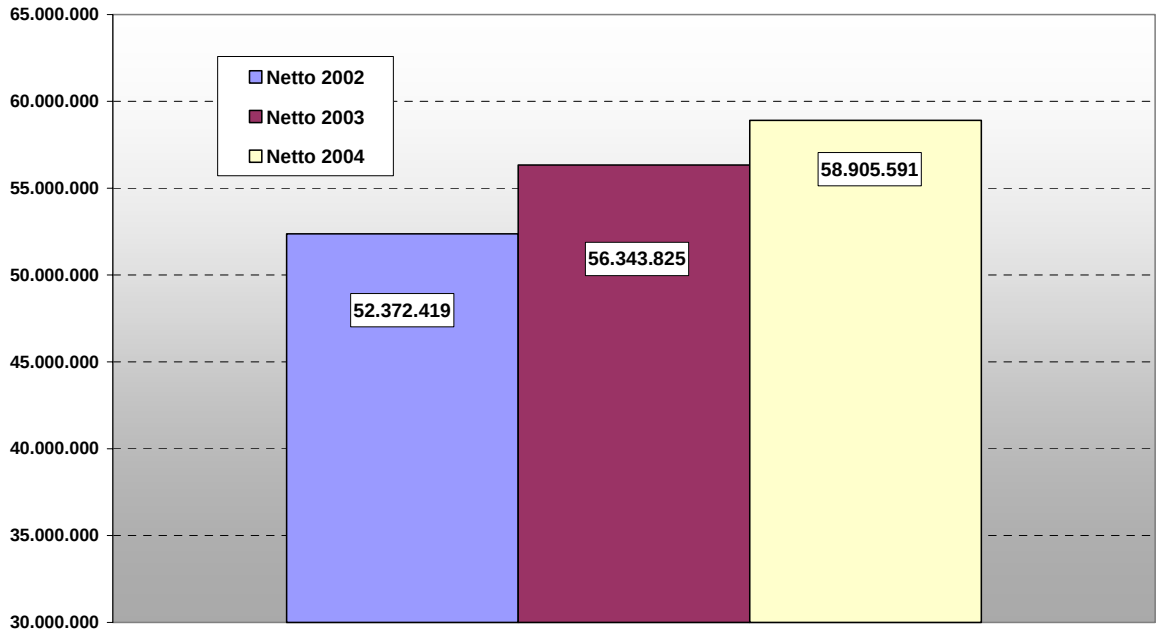

Hatte das Land Steiermark im Jahr 2002 netto noch 52 Mio. € anteilig zu bezahlen (die restlichen 40% der Nettogesamtkosten werden von den Sozialhilfeverbänden getragen), waren es im Jahr 2004 bereits knapp 59 Mio. €.

Das Schwergewicht der Kosten liegt dabei im Bereich der stationären Plätze. Um hier steuernd einzuwirken folgt die Leistungszuerkennung dem allgemeinen Grundsatz „mobil vor ambulant vor stationär“.

Folgende Grafik stellt die Zahl der **bewilligten stationären Plätze** der Entwicklung der Ausgaben des Landes Steiermark (das sind 60% der Gesamtkosten) gegenüber. So ist die Zahl der stationären Plätze für Menschen mit Behinderungen von 2.219 im Jahr 1998 auf 3.716 im Jahr 2003 gestiegen. Das entspricht einer Steigerung um 67%.

Parallel dazu sind naturgemäß auch die Kosten gestiegen, und zwar von rd. 37 Mio. € im Jahr 1998 auf über 60 Mio. € im Jahr 2003 (siehe auch vorherige Grafik). Dies entspricht einer Steigerung im selben Zeitraum um 64%. Unter Berücksichtigung der Inflation würde die Ausgabensteigerung dabei allerdings geringer ausfallen.

Entwicklung im Bereich BHG
Ausgaben des Landes Steiermark versus bewilligte stationäre Plätze

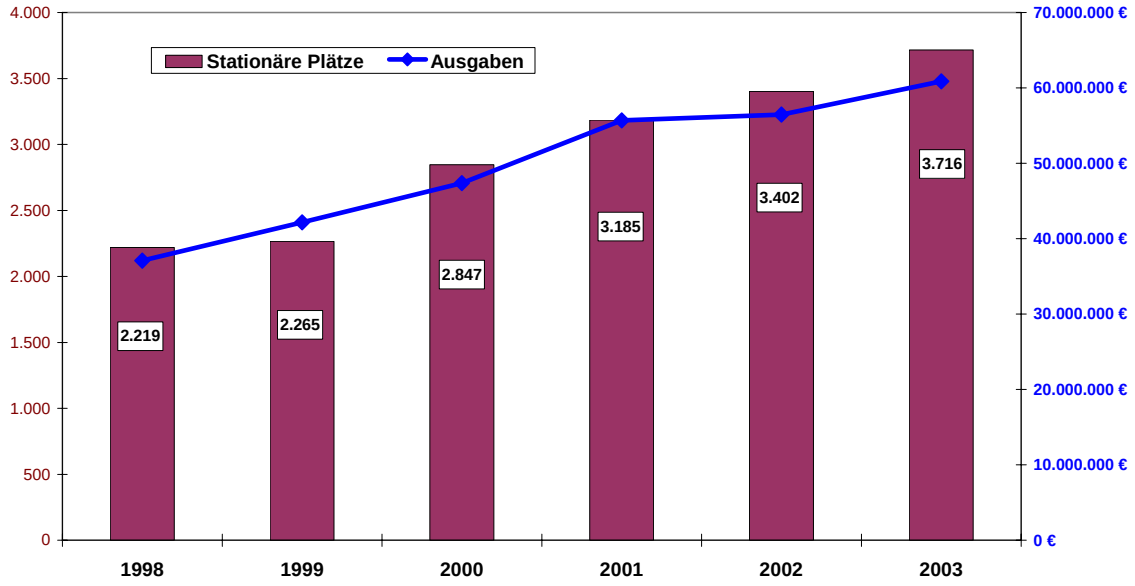

Als Beispiel für die Entwicklung des Angebotes seien hier die **heilpädagogischen Kindergärten** herausgegriffen:

Aktuell stehen in der Steiermark 10 kooperative Stammgruppen zur Verfügung, in denen insgesamt 61 Kinder betreut werden. Das sind um 2 Gruppen bzw. 12 Kinder mehr als noch im Herbst 2002.

Ähnliches zeigt die Entwicklung der Integrationsgruppen. Auch hier ist die Zahl im selben Zeitraum um 2 Gruppen gestiegen, und zwar von 25 Gruppen (133 Kinder) auf derzeit 27 Gruppen (149 Kinder).

Am meisten Kinder nehmen jedoch die **I**ntegrative **Z**usatz**b**etreuung durch die mobilen IZB-Teams in Anspruch: derzeit 466 Kinder in 74 Gruppen. Das entspricht einem Plus von 43 Kindern bzw. 5 Gruppen im Vergleich zum Herbst 2002.

Der Bedarf an derartigen Betreuungsmöglichkeiten ist also weiterhin im Steigen begriffen.

13.4 Mitwirkung in EU-Projekten

Die Mitgliedschaft bei der Europäischen Union bietet auch dem Sozialwesen Möglichkeiten, den Blick über den eigenen Tellerrand zu lenken, und Know-how von den anderen 24 EU-Ländern hereinzuholen. Mit dieser Grundannahme beteiligte sich die Sozialplanung an mehreren Equal-Entwicklungspartnerschaften („styria integra“, „Styrian Service“, Integration durch Arbeit), um relativ bald und umso erfreuter festzustellen, dass der Know-how-Transfer keine Einbahnstraße in die Steiermark allein ist: Es ging unseren transnationalen Partnerinnen und Partnern auch darum, von uns zu lernen! Eine Erkenntnis, die ganz wesentlich zu dem freundschaftlichen Dialog der Nationen untereinander beitrug.

13.4.1 Die EQUAL-Entwicklungspartnerschaft styria integra

In der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft styria integra arbeiten 33 Organisationen an innovativen Ideen, junge Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Im Zeitraum von **September 2002 bis August 2005** stellen der Europäische Sozialfonds (ESF) und andere FördergeberInnen (unter ihnen das Sozialressort des Landes und das Wirtschaftsressort) rund 2,8 Mio. Euro zur Verfügung.

Das Ziel von styria integra

Unter dem Thema *"Erleichterung der Integration von Behinderten – Übergang Schule zu Beruf"* haben die Partnerorganisationen Projektideen entwickelt und Maßnahmen gesetzt, um jungen Menschen mit Behinderung die Integration am Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die EP ist inhaltlich in vier Module gegliedert. Zusätzlich werden durch Begleitforschung Grundlagendaten aufbereitet und eine begleitende Evaluierung der EP durchgeführt.

Alle wichtigen Informationen zu der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft styria integra sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

www.styria-integra.at

Modul 1 „Sozialplanung“

Das Modul „Sozialplanung – Vernetzung“ nutzt die Einbindung aller relevanten Akteure und Akteurinnen im Bereich "Integration Jugendlicher mit Behinderung" in styria integra für die Konzeption und Implementierung regionaler und sektoraler Entwicklungs- und Sozialpläne. Ein Fördergeber übergreifender Dienstleistungskatalog steht nunmehr auf der Homepage von styria-integra zur Einsicht zur Verfügung. Um allen Personen mit Behinderung die Teilnahme am Sozialplanungsprozess zu ermöglichen, war u.a. auch die Erarbeitung einer „Leicht-Lesen-Version“ notwendig, die in Form einer übersichtlich gestalteten Broschüre vorliegt. Dem Ziel einer vereinheitlichen Sozialplanung in der Steiermark für das Behindertenwesen kommt dieses

Modul weiters mit der Einführung eines Bedürfnisrückmeldesystems, an dem alle Trägerorganisationen teilnehmen, sehr nahe.

Modul 2 „Teilqualifizierungslehre“

Die Teilqualifizierungslehre und andere Modelle zur Erstausbildung für Jugendliche haben einer Reihe von jungen Menschen ein ordentliches Lehrverhältnis mit Lehrlingsentschädigung, voller Sozialversicherung, integrativem Berufsschulunterricht und Lehrabschlusszeugnis ermöglicht. Mit „Integration Österreich“ wurde eine gemeinsame Stellungnahme zum integrativen Berufsschulbesuch ausgearbeitet.

Das Modul veranstaltete einen Lehrlingstag für integrative Lehrlinge, der mit ca. 60 TeilnehmerInnen sehr gut besucht war. Anschließend hat die Fachtagung „Integrative Berufsausbildung – Ein Jahr Praxis“ mit rund 150 TeilnehmerInnen stattgefunden.

Im Rahmen des Moduls wurde ein Film zur „Integrativen Berufsausbildung“ gestaltet, dieser wurde mit 500 Stück aufgelegt. Ein Handbuch zur Berufsausbildungsassistenz wird es zwar nicht in gedruckter Form geben, da sehr viele Adressen enthalten wären und man diese nur sinnvoll in einer Downloadversion aktualisieren kann; es wird daher via Internet eine ständig aktualisierte Form geben.

Modul 3 „Implacement“

Das Implacement-Modell wollte für insgesamt 50 Jugendliche mittels einer neu zu entwickelnden Methode des "matching" zwischen Anforderungsprofil des Arbeitsplatzes und persönlichen Fähigkeiten des Jugendlichen und individueller Aufschulung der fehlenden Qualifizierung Arbeitsplätze vermitteln. Dies ist nicht ganz gelungen; nunmehr stehen rund 30 junge Menschen zu Buche, denen mit diesem Modul eine Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht wurde.

Modul 4 „Wohnen“

Das Modul Wohnen sorgt mit der Entwicklung neuartiger Wohnformen und der Umsetzung in Pilotprojekten dafür, dass Jugendliche, welche u. a. die Module 2 und 3 in Anspruch nehmen, auch wohnversorgt werden können. Im November 2004 hat die Ergebniskonferenz in Gleisdorf stattgefunden, hier wurde ein erweiterbares Handbuch präsentiert. Fact sheets zu den vier Themen Datenlage, Integratives Wohnen, Freizeit und Mobilität runden die Ergebnisse dieses Moduls ab.

Evaluierung und Grundlagenforschung

Für die Evaluierung und Grundlagenforschung wurde IFA Steiermark beauftragt. Die Tätigkeit umfasst sowohl eine begleitende Evaluierung als auch Datenerhebungs- und Analysearbeiten, welche als Unterstützung bei der Umsetzung der Vorhaben der vier Module dienen. Von der Ist-Analyse und der begleitenden Evaluierung ausgehend hat die Steuergruppe die Aktivitäten der

Entwicklungspartnerschaft überwacht, die Strategien vorgegeben bzw. laufend adaptieren können.

Angebotslandkarte

Eines der stark nachgefragten Produkte dieser Entwicklungspartnerschaft ist eine Angebotslandkarte, die im Internet mittels Mausklick zu allen wesentlichen Einrichtungen des steirischen Behindertenwesens (Dienstleistungen für Personen ab dem 15. Lebensjahr) führt.

Die Angebotslandkarte ist im Internet unter folgender Adresse erreichbar:

http://www.ifa-steiermark.at/Angebotslandkarte/kartenversion/start.html

Gesamtübersicht

Erfasst sind:

Einrichtungen: 108 Kategorien: 6 Angebote: 542

Angebote/Kategorie:

= 51 = 62 = 82

= 159 = 110 = 78

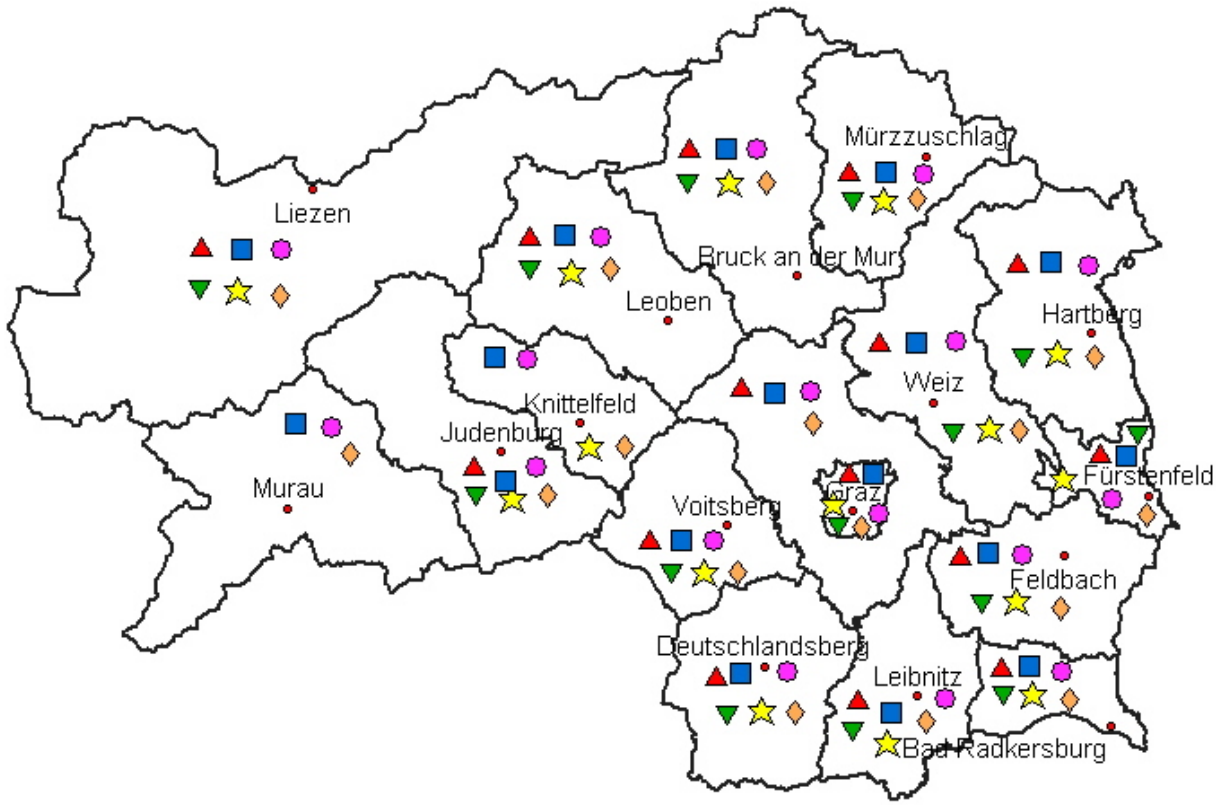

Kategorien:

- Information/Beratung
- Berufsvorbereitung/ Berufsorientierung
- Ausbildung/ Qualifizierung
- Arbeit/Beschäftigung
- Wohnen/Mobilität
- Selbsthilfe/persönliches Lebensumfeld

13.4.2 Die EQUAL-Entwicklungspartnerschaft Styrian Service

Die drei wesentlichen Pilotierungen in der Entwicklungspartnerschaft „Styrian Service“

a.) Wohnungsanpassungsberatung,
b.) Dienstleistungsscheck und
c.) Bildschirmkommunikation

beschäftigten sich mit der Zukunft der mobilen und ambulanten Pflege im weitesten Sinne. Menschen, die zuhause der Pflege bedürfen, sind zwar zumeist der Zielgruppe der älteren zuzurechnen, Synergien können allerdings auch für Menschen mit Behinderungen genutzt werden.

(Details zu dem Projekt siehe Kapitel 15.6)

13.4.3 Weitere EU-Projekte

Leonardo da Vinci fördert Berufspraktika für Lehrlinge, Studierende, Graduierte und Ausbilder in einem der 30 teilnehmenden europäischen Länder sowie Projektpartnerschaften zwischen Berufsbildungseinrichtungen und -unternehmen in ganz Europa zur Entwicklung, Erprobung und Verbreitung von innovativen Lehr- und Lernmaterialien sowie neuen Methoden und Ansätzen in der Berufsbildung. Steirische Träger der Behindertenhilfe sehen in diesem Ansatz einen Anknüpfungspunkt zu Projekten, die den Blick über den Tellerrand weiten und die EU-Förderungen in die Steiermark bringen. Die Fachabteilung 11B – insbesondere die Sozialplanung – unterstützt diese Aktivitäten, sei als stiller Partner oder auch als Mitarbeiter in einem Modul bzw. Pilotversuch.

Integrative Berufsausbildung zum Behindertenbetreuer („IBB“)

Mit der Entwicklung eines integrativen Unterrichtskonzepts für das Berufsbild Behindertenbetreuung soll Menschen mit Behinderung die Teilnahme an einer berufsbildenden Schulausbildung zukünftig möglich gemacht werden.

Projektleitung: Lebenshilfe Graz, Graz-Umgebung und Voitsberg

ProjektpartnerInnen: Caritas Graz-Seckau, Lehranstalt für Heilpädagogische Berufe; Cork Institute of Technology (IRL); EASPD (Dachorganisation der Behindertenhilfe, Brüssel); Projekt AURA, Barcelona; Ufficiale del Comune di Colleferro (IT); Dac Szanse (PL). Die Fachabteilung 11B ist als stiller Partner beteiligt.

Vocational Guidance Standard Model for Deaf People in Europe („VOGS“)

VOGS
Vocational Guidance Standard Model for Deaf People in Europe

Hauptziel dieses Projektes war es, für gehörlose Personen ein adäquates eignungsdiagnostisches Verfahren zur Berufsfindung zu entwickeln. Im Herbst 2004 konnte das BFI Steiermark als Projektträger ein adaptiertes, an die Anforderungen der Zielgruppe angepasstes eignungsdiagnostisches Testverfahren präsentieren. Es besteht im Wesentlichen aus einem Persönlichkeitstest und einem kognitiven Test. Das „VOGS-Methoden-Set“ bietet alle dazu nötigen Materialien, Checklisten und Anweisungen; die Testverfahren gibt es auf Video bzw. DVD in Gebärdensprache.

Sudmobil

Der Grazer Verein atempo zählt zu den Motoren in punkto Innovationen im europäischen Behindertenwesen. Mit einer ganzen Reihe von Projekten können die ProponentInnen aufwarten – und vor allem stolz darauf verweisen, dass Betroffene voll eingebunden sind. Sudmobil etwa gelang es Wege aufzuzeigen, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, Bildungsprogramme der EU genauso in Anspruch zu nehmen wie andere auch. Fragen der konstant auf dem gewohnten Niveau zu haltenden Betreuungsqualität in einem fremden Land galt es dabei ebenso zu lösen, wie die Sorge von Trägerorganisationen (und der betroffenen Person mit Behinderung), wie nach einem längeren Auslandsaufenthalt der Heimplatz gesichert ist.

Nueva

Hier wurde von Betroffenen ein Fragebogen entwickelt, mit dem es gelingt, einen Führer durch die Landschaft der Betreuungseinrichtungen zu präsentieren, einen Michelin der Behindertenszene vorzulegen. Selbstredend, dass dies in einer leicht lesbaren Version („LL“) geschieht – Ergebnis eines weiteren Projektes von atempo: Viele Broschüren wurden unter Beiziehung von Betroffenen in LL-Version übersetzt und gelten Europa weit als vorbildhaft.

Lifelong Competences – Informal Learning in Social Fields (LLC)

Was ist informelles Wissen wert? Kommt man ausschließlich durch informelles Lernen zu diesem und wie funktioniert das gerade im Sozialbereich? Diese Frage steht Pate für das spannende Projekt, das die Grazer Mosaik GmbH gemeinsam mit der Landesregierung (FA11B) und einer Reihe internationaler PartnerInnen aus Schweden, der Slowakei, Ungarn, Großbritannien, Belgien, Slowenien und der Fachhochschule Joanneum aus Graz startete.

Stakeholders' View of Supported Employment Initiatives – Quality Criteria and Development

Im internationalen Vergleich der Qualitätskriterien der jeweiligen Hilfeleistungen zur Erlangung bzw. Erhaltung eines Arbeitsplatzes für Menschen mit geistiger Behinderung versuchte die Lebenshilfe Ennstal neue Entwicklungspotentiale zu orten. Gemeinsam mit Realife, einer großen Behindertenorganisation in Großbritannien wurden norwegische, tschechische, ungarische, englische und österreichische Modelle untersucht. Dabei zeigte sich einerseits, dass der „österreichische Weg" ein durchaus gangbarer ist und dass eigentlich alle Systeme sehr ähnliche Problematiken aufweisen. Zum anderen kam zu Tage, dass alle Länder trotz des unterschiedlichen Entwicklungsstandes – dank der EU-Vorgaben – durchaus gleichgelagerte Zielsetzungen haben: Die Integration in die Arbeitswelt, bis vor wenigen Jahren noch das vorrangige Ziel, ist nur noch ein Meilenstein hin zur „Inklusion" (Einbeziehung der Betroffenen in die Gesellschaft unter genauer Beachtung der Menschenrechte). Inklusion als prinzipielle Zielsetzung ließe Diskriminierung, welcher Menschen mit Lernschwierigkeiten fast täglich ausgesetzt sind, nicht mehr zu und das Recht auf Arbeit rückte damit in (zumindest scheinbar) greifbare Nähe.

Joballianz/JobOskar

Die große Zahl der Hürden für eine berufliche Integration von Menschen mit Behinderung zu minimieren bzw. die Überwindung der Hürden zu ermöglichen ist das erklärte Ziel der gemeinsamen „JobAllianz", die vom Bundessozialamt, dem Land Steiermark, und dem Arbeitsmarktservice 2001 ins Leben gerufen und im Großen und Ganzen über ESF-Mittel finanziert wurde. Zentrale Zielgruppe sind alle Betriebe in der Steiermark (aber auch die öffentliche Hand, wie die Gemeinden), um dort durch gezielte Information Vorurteilen entgegen zu treten und über die vielfältigen Möglichkeiten zu beraten und aufzuklären. Jedes Jahr werden herausragende, erfolgreiche Beispiele in den einzelnen Regionen mit einem JobOskar ausgezeichnet – einer Skulptur, die mit großer Begeisterung von Studentinnen und Studenten der HTL Ortweinplatz kreiert worden ist.

Diverse Trägerorganisationen aus dem steirischen Behindertenwesen betreuen jeweils eine Region; als zentrale Koordinierungsstelle fungiert das Institut für Arbeitsmarktforschung und -betreuung (ifa-Steiermark). Nähere Informationen zu dem Projekt sind im Internet unter http://www.esf.at/projekte/behinderte/projekte_joballianz.html abrufbar.

13.5 Landeseigene Einrichtungen der Behindertenhilfe

In den Jahren 2003 und 2004 erfolgte die Vereinheitlichung der Fortbildung für die Behinderteneinrichtungen, die EDV-Ausstattung wurde verbessert und die landeseigenen Einrichtungen in das Landesdatennetz eingebunden. Zudem wurden Homepages für die beiden Einrichtungen am Server des Landes Steiermark als auch am Sozialserver eingerichtet.

13.5.1 Ausbildungszentrum Graz-Andritz (ABZ)

Das ABZ in Graz-Andritz steht Jugendlichen im Alter von 15-25 Jahren offen, die nach dem Behindertengesetz anerkannt und zugewiesen werden. Hauptklientel sind intellektuell und/oder mehrfach beeinträchtige Jugendliche mit Lernschwierigkeiten, die nach der Pflichtschule (noch) nicht fähig sind, unmittelbar in die Arbeitswelt einzutreten und deren berufliche, soziale und persönliche Kompetenz hinsichtlich des Einstiegs in die Berufswelt und des selbständigen Wohnens gesteigert werden kann.

Es gibt Ausbildungsangebote in folgenden Bereichen: Gastronomie, Gärtnerei, Kfz-Technik, Hauswirtschaft, Malerei, Lackiererei, Schlosserei, Tischlerei.

Das Ausbildungszentrum Graz-Andritz wurde marktorientiert neu ausgerichtet und ist eine nach dem Berufsausbildungsgesetz anerkannte Ausbildungseinrichtung. Das ABZ war 2003 und 2004 zu 80% ausgelastet.

Insgesamt wurden im Jahr 2004 (2003) im Fachbereich „Berufliche Integration“ 50 (48) KlientInnen betreut. Für 25 (19) von ihnen war die berufliche Integration im Jahr 2004 (2003) geplant:

18 (9) KlientInnen fanden eine direkte Anstellung,

4 (6) verließen das Haus mit abgeschlossener Ausbildung und guter Prognose,

3 (4) schieden mit ungewisser Prognose aus.

13.5.2 Förderzentrum für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche

Für hochgradig hör- und sprachbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche stehen eine Hör- und Sprachberatungsstelle, mobile Frühförderung und Familienbegleitung, Betreuung im integrativ geführten Heilpädagogischen Kindergarten, eine mobile Kindergartenbegleitung, Beschulung in der Sonderschule, Integrative Beschulung am Standort, mobile Schüler- und Lehrlingsbegleitung, Betreuung im Tages- oder Wohnheim und eine Ausbildungsstelle für Lehre und qualifizierte Anlehre zum Koch im einrichtungseigenen Küchenbetrieb zur Verfügung.

Im Jahr 2004 erfolgte die Zusammenlegung der Beratungsstellen der Fachabteilung 8B Gesundheitswesen und der des Förderzentrums und eine Strukturbereinigung in den einzelnen Leistungsbereichen.

Die Auslastung des Förderzentrums konnte von 88% im Jahr 2003 auf 92% im Jahr 2004 gesteigert werden.

13.6 Ausblick 2005/2006

In der Sozialplanung für Menschen mit Behinderungen wurden mit dem Sozialplan 2000 Prinzipien verankert, die unter anderem eine **rollierende Vorgehensweise** erfordern. Vereinfacht heißt das, **gemeinsam mit Betroffenen und Trägerorganisationen** die Bedürfnislagen von Zielgruppen darzustellen, diese auf Bedarfsfähigkeit zu überprüfen und dann diese ermittelten Bedarfe dem Ist-Zustand in der jeweiligen Region gegenüber zu stellen. Dabei ist es wichtig, jeweils am aktuellsten Stand zu sein, so dass diese Prozesse ständig wiederkehrend in Gang gesetzt werden sollten.

Sozialplanung orientiert sich somit zum Einen an den Bedürfnissen der Betroffenen, zum Anderen hat Sozialplanung aber auch die Gegebenheiten der öffentlichen Haushalte zu berücksichtigen und vollführt in Zeiten knapper werdender finanzieller Ressourcen einen steten Drahtseilakt zwischen der Ermöglichung des Gewünschten und der Realität des Mach- und Finanzierbaren.

Ziel dieser Form der rollierenden Planung ist es, etwa alle fünf bis sechs Jahre **neue Maßnahmenkataloge** der Politik vorzuschlagen und zur Umsetzung zu bringen.

Im Herbst 2005 steht somit der **Sozialplan 2000** zur Evaluierung an – dieser Plan hatte als Schwerpunktthemen Wohnen und Arbeit für Menschen mit Behinderung bearbeitet und eine Reihe von klaren Ergebnissen erbracht: Etwa jenes, dass ein neues Behindertengesetz das BHG 64 ablösen solle, dass mobile Dienstleistungen in wesentlich verstärktem Ausmaß ermöglicht werden müssten, dass Assistenzleistungen für bestimmte Lebensbereiche das Dienstleistungsangebot komplettieren müssten und anderes mehr. Wie viel davon in welcher Qualität nun umgesetzt werden konnte, soll ein Check im Herbst 2005 klar machen.

Für 2006 ist die Evaluierung des ersten Sozialplans für Gehörlose und schwer Hörbeeinträchtigte (**„Sozialplan Gehör“**) vorgesehen.

Parallel dazu sollte sich ein **neuer Sozialplan** einer bestimmten Zielgruppe widmen, die unser besonderes Augenmerk verdient: den Sehbehinderten und Blinden. Mit dem „**Sozialplan Auge“** sollte somit das nächste Modul des Sozialplanes für Menschen mit Behinderungen vorgelegt werden.

14 Sozialhilfe

14.1 Gesetzliche Grundlagen und aktuelle Neuerungen

Das **Steiermärkische Sozialhilfegesetz**, LBGl. Nr. 29/1998 ist in seiner Stammfassung am 1.1.1998 in Kraft getreten. Bislang folgten 5 Novellen.

Durch die Sozialhilfe soll jenen Personen die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglicht werden, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Die Sozialhilfe ist zu gewähren, um eine bestehende Notlage zu beseitigen oder eine drohende Notlage abzuwenden und kann auf Antrag des Hilfsbedürftigen oder mit Zustimmung des Hilfsbedürftigen von Amts wegen gewährt werden.

Die Sozialhilfe umfasst:

a) Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfs,

b) Hilfe in besonderen Lebenslagen,

c) Soziale Dienste.

Auf **Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes** besteht für Personen, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, und die den Lebensbedarf für sich und unterhaltsberechtigte Angehörige nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln und Kräften beschaffen können, ein Rechtsanspruch. Hilfe ist nur so weit zu gewähren, als das Einkommen und das verwertbare Vermögen des Hilfeempfängers nicht ausreichen, um den Lebensbedarf zu sichern.

Art und Ausmaß der Hilfe sind davon abhängig zu machen, dass der Hilfeempfänger bereit ist, seine Arbeitskraft in zumutbarer Weise zur Beschaffung seines Lebensbedarfes einzusetzen. Je nach Bedarf und Zweckmäßigkeit werden Geld- oder Sachleistungen gewährt. Der Hilfeempfänger, seine nach bürgerlichem Recht zum Unterhalt verpflichteten Eltern, Kinder oder Ehegatten, seine Erben und Dritte sind verpflichtet, dem Sozialhilfeträger den Aufwand nach Maßgabe festgelegter Bestimmungen zu ersetzen.

Zum Lebensbedarf gehören:

a) der Lebensunterhalt (§ 8);
b) die erforderliche Pflege (§ 9);
c) die Krankenhilfe (§ 10);
d) die Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen (§ 11);
e) die Erziehung und Erwerbsbefähigung (§ 12).

Der Lebensunterhalt umfasst den Aufwand für die regelmäßig gegebenen Bedürfnisse zur Führung eines menschenwürdigen Lebens, insbesondere für Nahrung, Unterkunft, Hausrat, Beheizung, Bekleidung und andere persönliche Bedürfnisse, zu denen auch eine angemessene Pflege der Beziehungen zur Umwelt und Teilnahme am kulturellen Leben gehören.

Zum Lebensbedarf gehört jene Pflege, die erforderlich wird, wenn auf Grund des körperlichen, geistigen oder psychischen Zustandes die Fähigkeit fehlt, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen.

Die erforderliche Pflege umfasst:

a) die mobile Pflege;
b) die Pflege in geeigneten stationären Einrichtungen;
c) die Versorgung mit Pflegemitteln und Pflegebehelfen.

Anspruch auf Übernahme der Kosten oder Restkosten der **Unterbringung in einer stationären Einrichtung** haben jene Personen, die ihren Lebensbedarf auf Grund ihrer Pflege oder Betreuungsbedürftigkeit sonst nicht in zumutbarer Weise ausreichend decken können. Der Hilfeempfänger ist berechtigt, unter den für seine Bedürfnisse in Frage kommenden Einrichtungen zu wählen; die Übernahme der Kosten erfolgt aber nur im Rahmen der festgelegten Obergrenzen.

Die **Hilfe in besonderen Lebenslagen** ist eine Ermessensausgabe und kann Personen gewährt werden, die auf Grund ihrer besonderen persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse oder infolge außergewöhnlicher Ereignisse sozialer Gefährdung ausgesetzt sind und zur Eingliederung in die Gemeinschaft und das Erwerbsleben oder zur Festigung der Stellung in der Gemeinschaft und im Erwerbsleben der Hilfe bedürfen. Auf die Rückzahlungen dieser Hilfeleistungen wird im Gegensatz zur „Sicherung des Lebensbedarfes“ (gem. § 4 und § 7 Stmk. SHG) verzichtet.

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen besteht in:

a) Hilfe zum Aufbau und zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage;
b) wirtschaftlicher oder personeller Hilfe zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände;
c) Hilfe zur Behebung oder Linderung eines körperlichen, geistigen oder psychischen Notstandes;
d) Hilfe zur Beschaffung oder Erhaltung von Wohnraum.

Im Konkreten wird die Hilfe in besonderen Lebenslagen auf Landesebene in der Sozialservicestelle administriert. Wie sehr der Bedarf in den vergangenen Jahren gestiegen ist, machen die in Kapitel 6 „Sozialservicestelle“ ausgewiesenen Zahlen deutlich.

Soziale Dienste sind über Maßnahmen zur Sicherung des Lebensbedarfes hinausgehende Leistungen der Sozialhilfe zur Befriedigung gleichartiger, regelmäßig auftretender, persönlicher, familiärer oder sozialer Bedürfnisse. Die Leistung sozialer Dienste ist von einer zumutbaren Beitragsleistung des Leistungsempfängers abhängig zu machen.

Folgende soziale Dienste sind sicherzustellen:

a) Alten-, Familien- und Heimhilfe im Sinne des Steiermärkischen Alten-, Familien- und Heimhilfegesetzes - AFHG, LGBl. Nr. 6/1996, in der jeweils geltenden Fassung, soweit sie nicht stationär erbracht wird;

b) Gesundheits- und Krankenpflege, soweit sie nicht in stationären Anstalten erbracht wird, wie beispielsweise Hauskrankenpflege;

c) Essenszustelldienst.

Träger der Sozialhilfe sind das Land, die Sozialhilfeverbände, allfällige sonstige Gemeindeverbände (ISGS), die Stadt Graz als Stadt mit eigenem Statut und die Gemeinden (Sozialhilfeträger).

Für das **Jahr 2005** lauten die **Richtsätze der Sozialhilfe** wie folgt:

1. alleinstehend Unterstützte.....€ 486,-
2. Hauptunterstützte oder Unterstützte in Haushaltsgemeinschaft.....€ 444,-
3. a) Mitunterstützte, die mit einem Hauptunterstützten in einer Haushaltsgemeinschaft leben.....€ 296,-
   b) Mitunterstützte gemäß Z. 3. lit.a, für die Familienbeihilfe bezogen wird.....€ 150,-

Für die ersten sechs Monate wird der Richtsatz für den alleinstehend Unterstützten und den Hauptunterstützten um jeweils € 8,- erhöht.

Im Februar und August gebührt den alleinstehend Unterstützten und dem Hauptunterstützten für die Abdeckung von Energiekosten ein Betrag von € 42,--.

14.2 Sozialhilfestatistik

Im Folgenden ist die Statistik der Sozialhilfe in der Steiermark für das **Berichtsjahr 2003** ersichtlich. Die Erhebungen für die Statistik des Jahres 2004 waren zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch im Laufen.

Quelle: Fachabteilung 11A

Leistungen der Sozialhilfe (Haushaltsstelle)	Aufwand in Euro	Personen bzw. Fälle
1. Allgemeine Sozialhilfe insgesamt	**85.225.943,29**	
1.1 Dauerleistungen, Richtsätze	10.265.599,70	3.990
1.2 Mietbeihilfen	3.706.657,66	14.392
1.3 Geldaushilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes	5.749.237,96	12.953
1.4 Krankenhilfe	64.853.067,43	
1.4.1 Sozialhilfeversicherungsbeiträge (KV-Selbstzahler)	1.777.997,86	659
1.4.2 Unterbringung in psychiatrischen Krankenanstalten	15.216.494,36	713
1.4.3 Einrichtungen	47.858.575,21	4.128
1.5 Sonstige Leistungen	651.380,54	

Unterstützungsstatus am Ende des Berichtsjahres	Personen insgesamt	männlich	weiblich
Dauerleistungsbezieher insgesamt	**3.990**	**1.718**	**2.272**
Hauptunterstützte und Alleinunterstützte	2.690	1.164	1.526
Mitunterstützte ohne Familienbeihilfe	169	72	97
Mitunterstützte mit Familienbeihilfe	981	376	605

Leistungen der Sozialhilfe (Haushaltsstelle)	Aufwand in Euro	Personen bzw. Fälle
2. Behindertenhilfe	**98.560.679,49**	
2.1 Unterbringung, Betreuung inklusive Tagesstrukturierung	22.518.497,74	1.813
2.2 Beschäftigungstherapie	49.526.854,87	1.727
2.3 Geschützte Arbeit	5.394.068,99	2.070
2.4 Suchtkrankenhilfe	1.615.106,07	134
2.5 Andere Förderungsmaßnahmen zur Eingliederung in die Gesellschaft	8.478.113,12	858
2.5.1 Heilmittel, Heilbehandlung, orthopädische Behelfe und Hilfsmittel zur Eingliederung	4.906.002,95	2.401
2.6 Sonstige Leistungen	6.122.035,75	
3. Pflegesicherung insgesamt (Pflegegeld)	**49.500.255,00**	**9.309**
3.1 Stufe 1	3.417.746,00	1.692
3.2 Stufe 2	7.560.945,00	2.356
3.3 Stufe 3	8.870.588,00	1.910
3.4 Stufe 4	7.640.644,00	1.195
3.5 Stufe 5	7.927.278,00	904
3.6 Stufe 6	7.262.178,00	604
3.7 Stufe 7	6.408.899,00	406
3.8 Ausgleichszahlungen, Sonstiges	411.977,00	242
4. Altenheime insgesamt (landeseigene und private)	**104.605.832,16**	**4.145**
5. Soziale Dienste	**5.592.697,42**	
5.1 Heimhilfe	2.567.092,13	
5.2 Hauskrankenpflege	65.641,00	
5.3 Sonstige Hilfen für Senioren	1.015.916,37	
5.4 Sonstige Leistungen	1.944.047,92	
6. Flüchtlinge	**748.421,24**	
7. Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	**1.043.069,36**	
7.1 Maßnahmen und Einrichtungen für Obdachlose, insbesondere Wohnheime, Wohnprojekte, Beratung	106.665,83	
7.2 Sonstige Aktionen und Unterstützungsbeiträge	936.403,53	

8. Einnahmen der Sozialhilfe (Kostenbeiträge und –ersätze u.ä.)	Betrag in Euro
Allgemeine Sozialhilfe	14.140.081,36
Behindertenhilfe	28.086.939,63
Pflegeversicherung insgesamt (Pflegegeld)	8.184.152,61
Altenheime insgesamt (landeseigene und private)	111.158.667,32
Soziale Dienste	332.620,54
Flüchtlinge	36.878,28
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	**4.479.502,73**

Devolutionsverfahren

Im Jahre 2003 sind 32 Anträge eingelangt.

Im Jahre 2004 sind 2 Anträge eingelangt.

Sozialhilfe-Berufungen

Im Jahre 2003 sind 147 Sozialhilfe-Berufungen eingegangen.

Im Jahre 2004 sind 113 Berufungen eingegangen.

Zuständigkeit der Landesregierung für Entscheidungen über endgültige Kostentragung

Im Jahre 2003 sind insgesamt 20 Fälle, im Jahre 2004 sind 30 Fälle eingelangt.

15 Ältere und pflegebedürftige Personen

15.1 Gesetzliche Grundlagen und aktuelle Neuerungen

Stationäre Einrichtungen, die der Pflege und Betreuung pflege- und betreuungsbedürftiger Personen dienen, werden durch das Stmk. Pflegeheimgesetz und die zu diesem Gesetz ergangenen Verordnungen geregelt.

Das **Stmk. Pflegeheimgesetz**, LGBl. Nr. 77/2003 ist **am 01.11.2003 in Kraft** getreten. Am 24. Mai 2005 wurde eine Novelle beschlossen, welche voraussichtlich im September 2005 in Kraft tritt.

Als **Einrichtungen** im Sinn des derzeit gültigen Stmk. PHG gelten:

a) Pflegeheime: Dies sind stationäre Einrichtungen, in denen 5 pflegebedürftige Bewohner oder mehr gepflegt und betreut werden können.

b) Pflegeplätze: Dies sind stationäre Einrichtungen, in denen im Rahmen einer familiären Pflege bis zu 4 Personen gepflegt und betreut werden können.

Das Gesetz regelt insbesondere die organisatorischen, baulichen und personellen Voraussetzungen eines Pflegeheimbetriebes (u.a. Heimstatut, Rechte der Heimbewohner, Heimvertrag, Dokumentation, Personalausstattung, Anforderungen für Neu-, Zu- und Umbauten, etc.). Ziel der Bestimmungen ist es, Interessen, Bedürfnisse und Menschenwürde der Heimbewohner zu achten, die Selbständigkeit der Heimbewohner zu gewährleisten und auf die Sterbebegleitung und einen würdevollen Tod Rücksicht zu nehmen. Die Überwachung der Einhaltung des Gesetzes obliegt den Bezirksverwaltungsbehörden, die – mit Ausnahme von Heimen, die im Eigentum von Sozialhilfeverbänden, der Stadt Graz oder den Gemeinden stehen – auch Bewilligungsbehörden sind. Die Entziehung einer Bewilligung erfolgt für Pflegeheime durch die Landesregierung, für Pflegeplätze durch die Bezirksverwaltungsbehörde.

Die Anforderungen an die Anzahl und Qualifikation des Personals eines Pflegeheimes sind in der **Personalschlüsselverordnung**, GZ Nr. 408/2003, geregelt. So errechnet sich die erforderliche Mindestzahl an Pflegepersonal nach der Anzahl und Pflegebedürftigkeit der Heimbewohner. Was die Qualifikation betrifft, so soll sich das Pflegepersonal aus mind. 20% diplomiertem Krankenpflegepersonal, 60% Alten- oder Pflegehelfern und 20% sonstigem Personal zusammensetzen. Diese Verordnung, die mit 22. November 2003 in Kraft trat, bildet die Grundlage für die Sicherung der Pflegequalität im Zusammenhang mit der Strukturqualität des Personals.

Die **Steiermärkische Pflegeheimverordnung**, LGBl. Nr. 63/2004, regelt nähere bauliche Anforderungen an einen Pflegeheimbau. Diese trat am 23.10.2004 in Kraft.

Die Finanzierung jener Unterbringungskosten, die durch den Heimbewohner selbst nicht getragen werden können, richtet sich nach den Bestimmungen des **Stmk. Sozialhilfegesetzes** (§ 13) und den **Pflegegeldgesetzen**.

Die Rechte des Pflegeheimbewohners aus der vertraglichen Beziehung zum Heimbetreiber werden durch das **Heimvertragsgesetz**, BGBl. Nr. 62/2004 (als Teil des Konsumentenschutzgesetzes), geschützt.

Maßnahmen, die die persönliche Freiheit der Heimbewohner betreffen, werden seit 01.07.2005 durch das **Heimaufenthaltsgesetz**, BGBl. Nr. 11/2004, geregelt.

Europäischer Kontext:

Das Sozialressort nahm aktiv an der auf europäischer Ebene geführten Diskussion über die Zukunft der **„Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“** teil. Zu diesen Dienstleistungen zählen neben Kultur, Stromversorgung, Abfallwirtschaft, Verkehrswirtschaft usw. auch soziale Dienstleistungen mit all ihren Vielfältigkeiten.

Die verschiedenen Initiativen der Europäischen Kommission in diesem Bereich (Grünbuch bzw. Weißbuch, Entwurf einer Dienstleistungsrichtlinie, Europäisches Sozialmodell) lassen jegliche interne Abstimmung vermissen. Erkennbar ist die Notwendigkeit, sich auf europäischer Ebene intensiver mit den Besonderheiten der sozialen Dienstleistungen auseinander zu setzen.

Im Rahmen der „Vereinigung der Regionen Europas“ wurde von den Mitgliedern des Ausschusses „Sozialer Zusammenhalt, Sozialpolitik & Öffentliches Gesundheitswesen“ die Vertreterin der Fachabteilung 11B als Sprecherin für den Themenkomplex einstimmig nominiert. Erklärtes Ziel der Verhandlungen wird sein, die Anerkennung der Besonderheiten von sozialen Dienstleistungen auf europäischer Ebene zu erreichen und die Gestaltungsfreiheit der Regionen und Kommunen in bezug auf Qualität und Finanzierungsstrukturen dieser Dienstleistungen weiterhin zu gewährleisten.

15.2 Landesaltenpflegeheime

Die im Jahr 2000 begonnene Umsetzung einer marktwirtschaftlichen Ausrichtung der Landesaltenpflegeheime mit der Zielsetzung, das Wohnangebot an den gegenwärtigen Ansprüchen der Bewohner auszurichten, das Betreuungsangebot zu erweitern und Spezialisierungen in der Pflege anbieten zu können, wurde fortgesetzt.

Um qualitätsverbessernde Maßnahmen umsetzen zu können, waren zahlreiche bauliche Adaptierungen notwendig. Mit der Umsetzung der Baumaßnahmen wurde die Landesimmobiliengesellschaft LIG betraut, die seit 30.6.2004 auch Eigentümerin der vier Landesaltenpflegeheime ist. Seit 1.1.2004 besteht ein Baubetreuungsvertrag mit der Landesimmobiliengesellschaft.

Folgende Grafik zeigt das in den Jahren 2003 und 2004 investierte Bauvolumen (Instandhaltungen, Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, Generalsanierung in Bad Radkersburg).

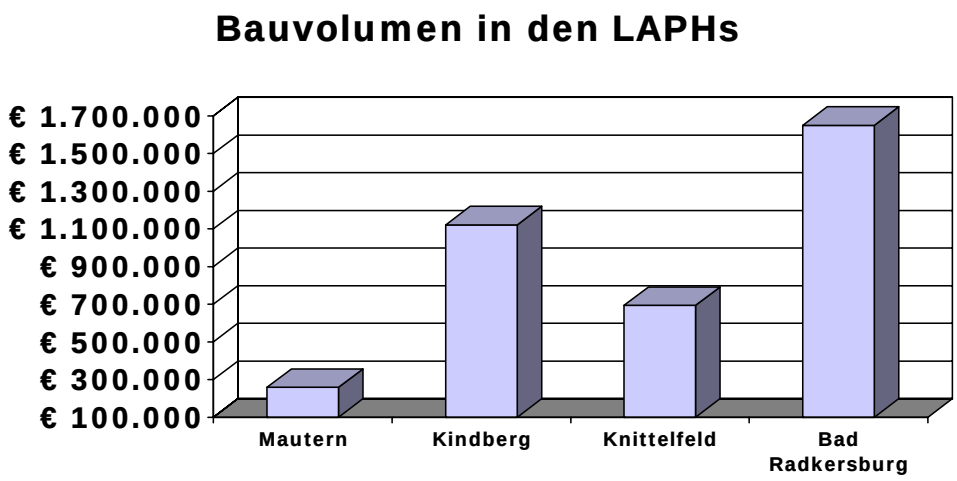

Um die Landesaltenpflegeheime am Anbietermarkt besser positionieren zu können wurde in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Campus 02 ein **Marketingkonzept** erstellt, das eine Situationsanalyse, eine Stärken/Schwächen – Chancen/Risiken Analyse, einen Vergleich aller öffentlichen Alters- und Pflegeheime mittels Fragebogenerhebung und das Ableiten einer geeigneten Wettbewerbsstrategie auf Grundlage der erhobenen Daten und Verbesserungsvorschläge beinhaltet. Aufgrund der Situationsanalyse und eines Konkurrenzvergleichs wurde eine geeignete Strategie für die Landesaltenpflegeheime erarbeitet, um sie im freien Wettbewerb zu positionieren und ihre Konkurrenzfähigkeit zu erhalten.

Die **Zielsetzung** in den Landesaltenpflegeheimen wurden auf optimale Auslastung, Imageverbesserung, Erhöhung der Bewohner- und Mitarbeiterzufriedenheit und Wahrung der Dienstleistungsqualität festgelegt. Um diese Zielsetzung zu erreichen bzw. den Entwicklungsprozess laufend evaluieren zu können, wurden die Grundlagen eines Qualitätssicherungssystems erarbeitet. Der Leistungsbereich „Verpflegung“ wurde dabei als erster Teil behandelt.

Um die Bewohner- und Mitarbeiterzufriedenheit zu verbessern bzw. um die Positionierung der Landesaltenpflegeheime festzulegen, wurde ein **Leitbild** ausgearbeitet, das für alle vier Altenpflegeeinrichtungen Gültigkeit besitzt.

Das **Angebot** in allen vier Landesaltenpflegeheimen umfasst

- Betreuung und Pflege durch Fachpersonal rund um die Uhr,
- Verpflegung,
- gesellige Veranstaltungen,
- Friseur und Fußpflege gegen Entgelt
- sowie freie Arztwahl.

Kurzzeitpflege wird auf Anfrage angeboten.

In den Jahren 2003 und 2004 wurde die EDV-Ausstattung in den landeseigenen Einrichtungen weiter verbessert und die Einbindung in das Landesdatennetz erreicht. Zudem wurden für die Einrichtungen Homepages am Server des Landes Steiermark als auch am Sozialserver eingerichtet.

15.2.1 Bad Radkersburg

Für pflegebedürftige Menschen jeden Alters stehen in der Nähe des Stadtzentrums von Bad Radkersburg **143 Betten** in Zwei- oder Einbettzimmern in rollstuhlgerechter Ausführung, mit Balkon, TV, Telefonanschluss, Nasszelle bzw. Waschbecken zur Verfügung.

Der Osttrakt wurde 2003 umgebaut und generalsaniert. Dies ist auch der Grund für den in der folgenden Grafik ersichtlichen Rückgang der belegten Betten im Sanierungszeitraum. Dabei wurden die Bewohnerzimmer, das Foyer, der Bürobereich und die Verwalter- und Hausmeisterwohnung erneuert.

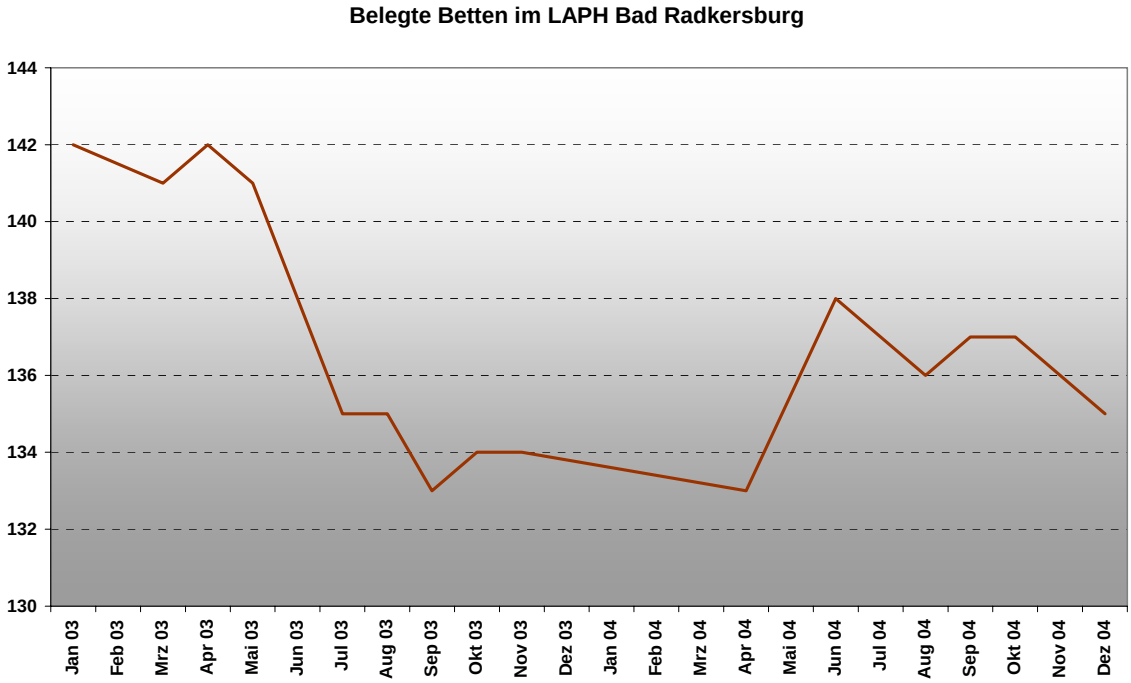

15.2.2 Kindberg

Im Landesaltenpflegeheim Kindberg stehen **254 Betten** in überwiegend Zwei- oder Einbettzimmern mit Waschbecken, teilweise WC und Dusche, SAT-TV und Telefonanschluss zur Verfügung.

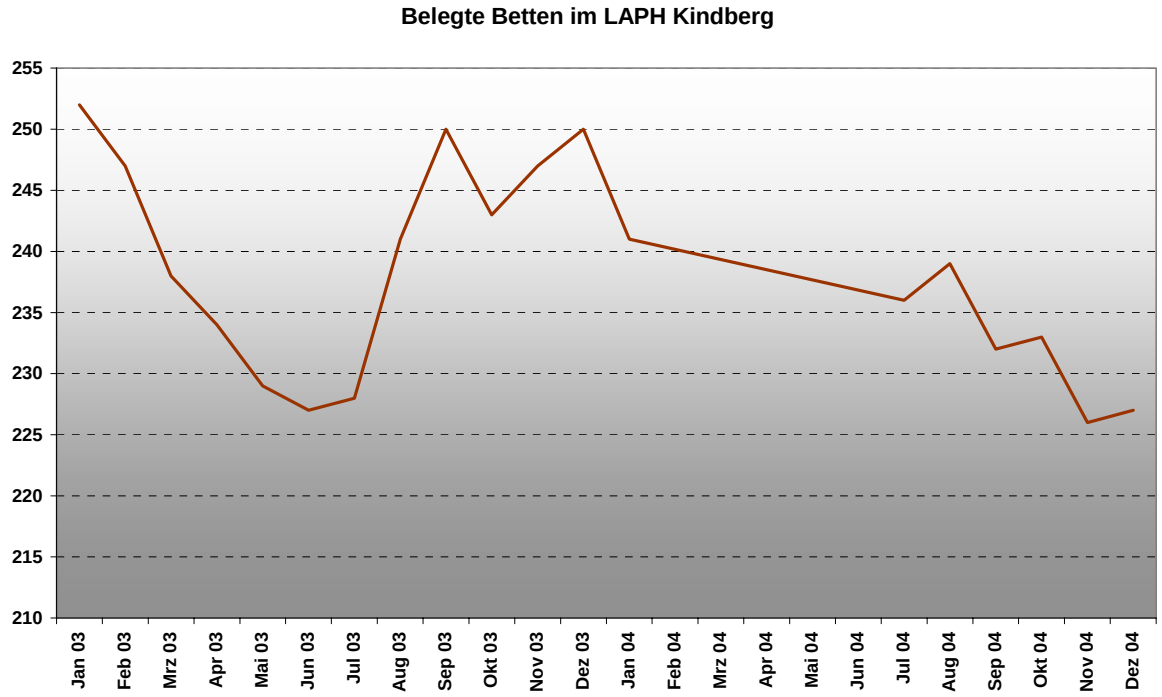

Aufgrund des Auslastungsrückgangs wurde eine Abteilung geschlossen, dafür wurden Spezialisierungen von einzelnen Abteilungen eingerichtet. Dabei handelt es sich um die Spezialpflegebereiche „Ulcus und Dekubitus“, „Alzheimer-Station“, „Apalliker“ und „Sozialpsychiatrische Bewohner“.

In den Jahren 2003 und 2004 wurden das Flachdach im Neubau, weiters der Estrich, der Innenhof, die Fenster und die Zimmer im Neubau saniert und die Kälteanlage und Kühlräume erneuert.

15.2.3 Knittelfeld

Es stehen **154 Betten** in Zwei- oder Einbettzimmern zur Verfügung, die mit TV, Telefonanschluss, Nasszelle bzw. Waschbecken ausgestattet sind. Das Heim ist in unmittelbarer Nähe des LKH Knittelfeld und 15 Gehminuten vom Ortskern entfernt in einem Park gelegen.

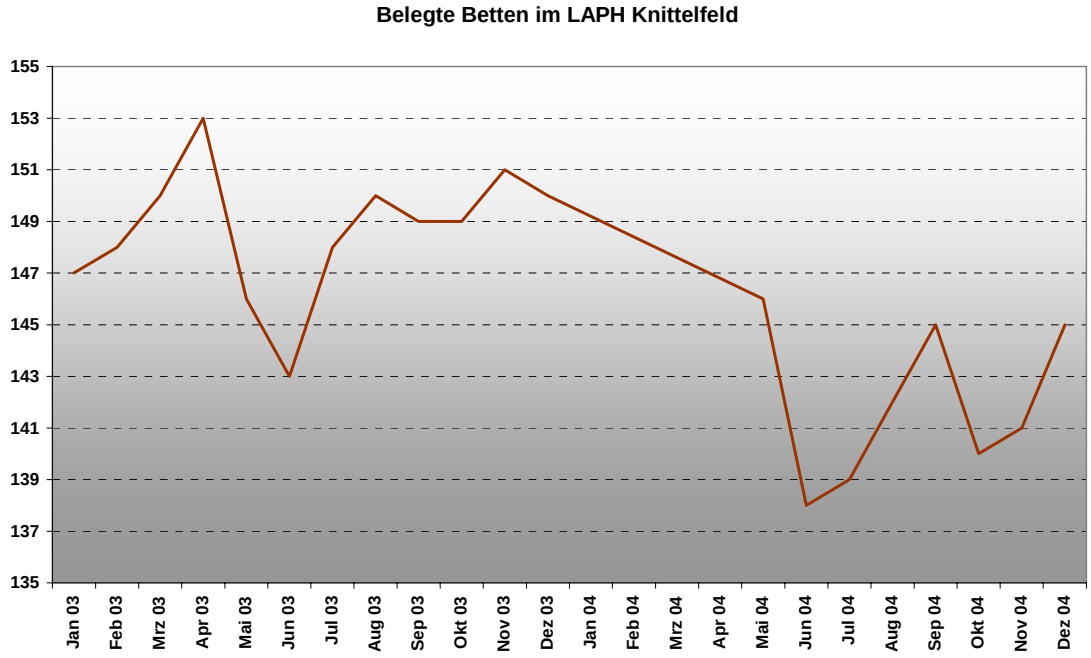

Da es im Landesaltenpflegeheim bisher noch keine Nasszellen in den Bewohnerzimmern gab, wurde mit einem Nasszelleneinbau begonnen, weiters wurden Tagräume eingerichtet. Um den immer höheren Müllgebühren entgegenzuwirken wurde eine Maschine für die Zerkleinerung von Inkontinenzartikeln angekauft.

15.2.4 Mautern

Umgeben von einer großen Parkanlage, stehen **164 Betten** in Zwei- oder Einbettzimmern im Zentrum von Mautern in rollstuhlgerechter Ausführung, mit Balkon, SAT-TV, Telefonanschluss, Nasszellen (Waschbecken und WC), zur Verfügung.

Belegte Betten im LAPH Mautern

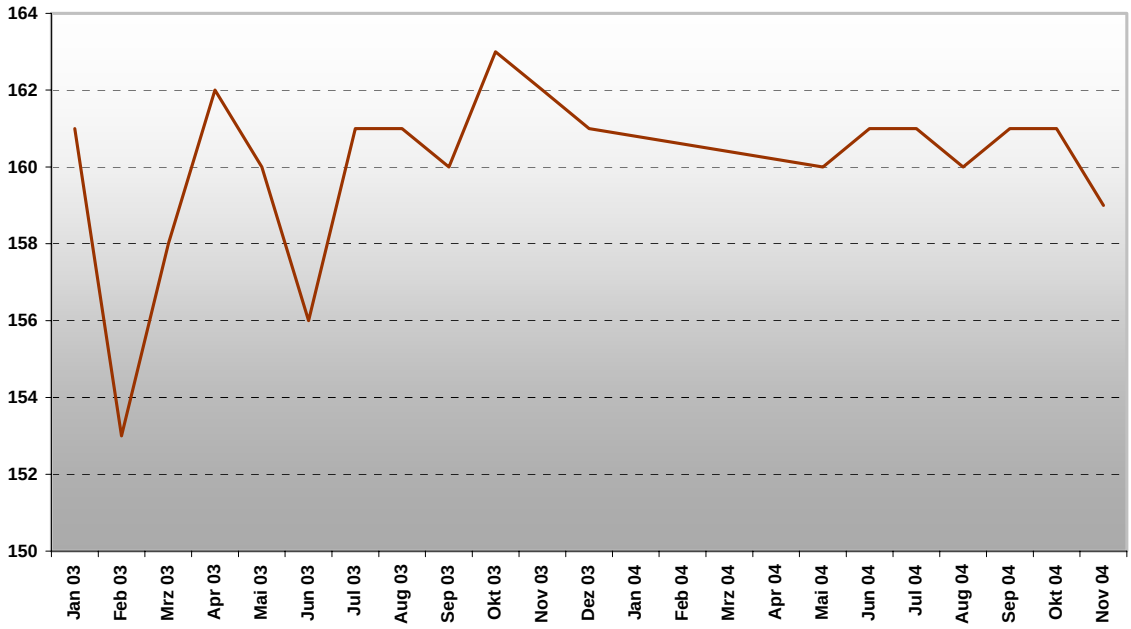

In den Jahren 2003 und 2004 wurden die Schwesternrufanlage und die Fluchtwegs-orientierungsbeleuchtung erneuert. Das Personalwohnhaus des Landesaltenpflegeheimes wurde von der Siedlungsgenossenschaft Ennstal saniert und in Seniorenwohnungen umgebaut.

15.3 Pflegeeinrichtungen in der Steiermark

15.3.1 Pflegeheime

Derzeit stehen in der Steiermark in insgesamt 177 Pflegeheimen **9.660 Betten** zur Verfügung (Stand Jänner 2005).

Pflegeheime in den steirischen Bezirken				
Bezirk	**Einrichtungen**	**Bewilligte Betten**	**Einwohner 75+**	**Betten pro 1.000 EW 75+**
STEIERMARK	**177**	**9.660**	**100.240**	**96,4**
BRUCK AN DER MUR	10	477	6.102	78,2
DEUTSCHLANDSBERG	12	407	4.877	83,5
FELDBACH	13	468	5.355	87,4
FÜRSTENFELD	2	171	1.999	85,5
GRAZ	23	1.757	20.362	86,3
GRAZ-UMGEBUNG	23	1.269	9.424	134,7
HARTBERG	6	445	4.873	91,3
JUDENBURG	11	544	4.385	124,1
KNITTELFELD	6	329	2.633	125,0
LEIBNITZ	13	514	5.576	92,2
LEOBEN	11	542	6.943	78,1
LIEZEN	13	548	6.968	78,6
MÜRZZUSCHLAG	7	607	4.525	134,1
MURAU	7	439	2.594	169,2
RADKERSBURG	5	230	2.217	103,7
VOITSBERG	6	392	4.770	82,2
WEIZ	9	521	6.637	78,5

Quelle Einwohnerzahl: ÖROK-Prognose 2001 – 2031, Wien 2004

Das **Bettenangebot** in Pflegeheimen ist somit im Berichtszeitraum weiter **gestiegen**:

Dezember 2002: 9.084 Betten
August 2004: 9.308 Betten
Jänner 2005: 9.660 Betten

In diesen Zahlen ist das **Johannes von Gott Pflegezentrum** der Barmherzigen Brüder in Kainbach (Bezirk Graz-Umgebung) nicht enthalten, da diese Einrichtung aus rechtlicher Sicht als Krankenanstalt und nicht als Pflegeheim genehmigt ist.

Das Johannes von Gott Pflegezentrum verfügt derzeit über 600 Betten. Leistungen für rd. 10% der Bewohner werden derzeit nach dem Behindertengesetz finanziert. Der Großteil (rd. 90%) fällt unter das Sozialhilfegesetz, wobei viele Bewohner aus anderen Bundesländern kommen.

Hinsichtlich der **Größenstruktur** der Pflegeheime in der Steiermark fällt auf, dass es starke regionale Unterschiede gibt. Im Durchschnitt (berechnet als arithmetisches Mittel) hat ein Pflegeheim in der Steiermark derzeit 54,6 Betten. Diese Zahl ist jedoch nur bedingt aussagekräftig, da vielen kleineren Heimen nur einige wenige sehr große gegenüberstehen. Aus diesem Grund wird als Maßzahl für die mittlere Größe der Heime in der Steiermark bzw. in den einzelnen Bezirken der Median verwendet. Diese Zahl besagt, dass jeweils 50% der Heime größer bzw. kleiner als der angegebene Wert sind.

Für die **Steiermark** liegt die mittlere Größe der Pflegeheime derzeit bei **40 Betten**. Das bedeutet, dass 50% der steirischen Heime weniger als 40 Betten haben, 50% mehr.

Mittlere Größe der Pflegeheime (Median)

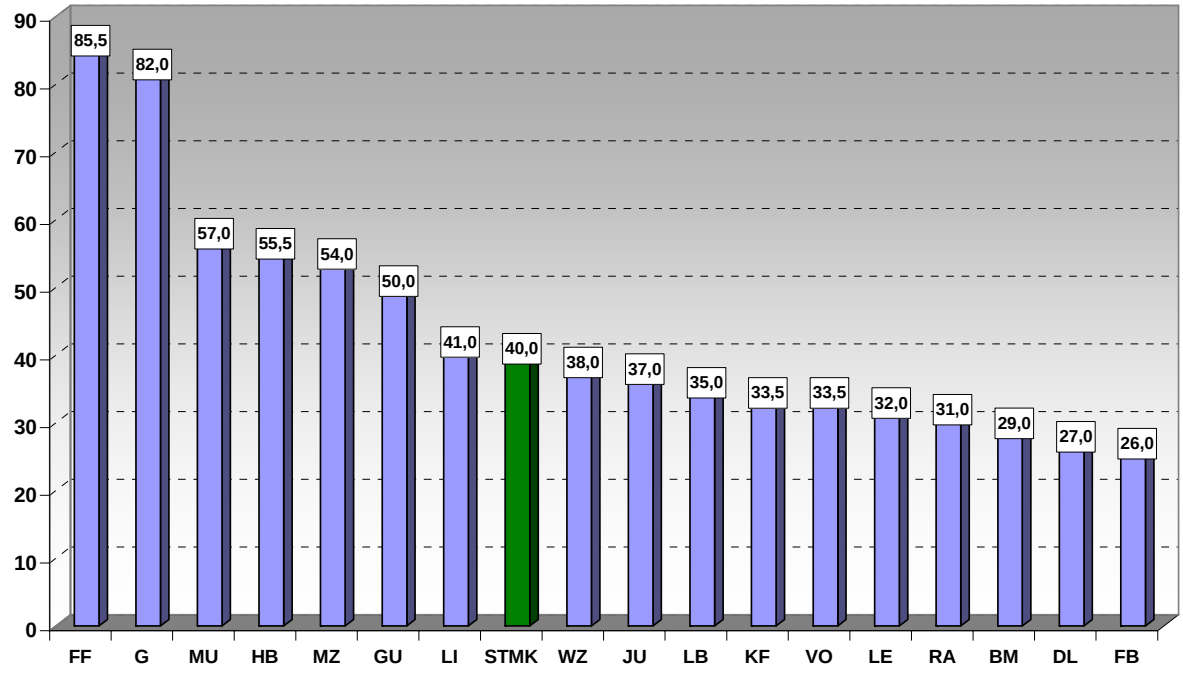

Regional gesehen variiert dieser Wert jedoch sehr stark (siehe Grafik) zwischen über 80 Betten in den Bezirken Fürstenfeld und Graz und 26 im Bezirk Feldbach.

Dieser hohe Wert in Fürstenfeld ist darauf zurückzuführen, dass es in diesem Bezirk derzeit nur 2 Pflegeheime gibt mit 100 bzw. 71 Betten.

Teilt man die steirischen Pflegeheime in **Größenklassen** ein, so zeigt sich, dass die Hälfte aller steirischen Heime derzeit zwischen 10 und 50 Betten hat. Insgesamt 24 Heime haben 100 Betten und mehr, 7 davon über 150. Mit Abstand das größte Pflegeheim ist das Landesaltenpflegeheim in Kindberg mit rd. 250 Betten.

In konkreten Zahlen heißt das, es gibt ... Pflegeheime in der Steiermark mit

0 bis 9 Betten	14
10 bis 29 Betten	45
30 bis 49 Betten	43
50 bis 69 Betten	18
70 bis 89 Betten	27
90 bis 109 Betten	12
110 bis 129 Betten	4
130 bis 149 Betten	7
150 und mehr Betten	7

Pflegeheim - Größenklassen in der Steiermark

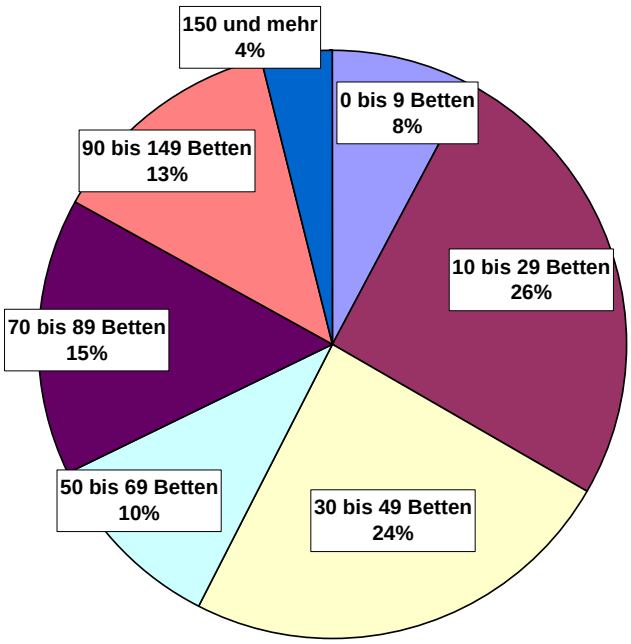

15.3.2 Pflegeplätze

Zusätzlich zu dem Angebot in Pflegeheimen stehen in der Steiermark weitere **587 Betten** bei insgesamt 221 Pflegeplatzanbietern im Rahmen der familiären Pflege zur Verfügung (Stand August 2004).

Mit dem Steiermärkischen Pflegeheimgesetz 2003 wurden die Pflegeplätze als **niederschwellige Einrichtungen** in der Folge der zurückgegangenen landwirtschaftlichen Nachbarschaftshilfe normiert. Daher spielen Pflegeplätze regional gesehen auch nur in der eher agrarisch strukturierten südlichen Steiermark eine nennenswerte Rolle. Folgende Abbildung zeigt, dass etwa in den Bezirken Leibnitz oder Feldbach rd. ein Fünftel des gesamten Angebotes an Pflegebetten (also in Pflegeheimen und bei Pflegeplatzanbietern insgesamt) als Pflegeplatz zur Verfügung stehen. In den Bezirken Voitsberg und Deutschlandsberg sind es jeweils rd. ein Achtel.

Hingegen gibt es in den Bezirken Murau und Knittelfeld derzeit überhaupt keine Pflegeplatzanbieter. Auch in den übrigen obersteirischen Bezirken sowie in Graz und Hartberg liegt der Anteil der Pflegeplätze am Gesamtangebot nur bei maximal 2%.

Pflegeplätze in den steirischen Bezirken		
Bezirk	**Einrichtungen**	**Betten**
STEIERMARK	**221**	**587**
BRUCK AN DER MUR	3	9
DEUTSCHLANDSBERG	27	59
FELDBACH	47	124
FÜRSTENFELD	6	16
GRAZ	5	18
GRAZ-UMGEBUNG	15	48
HARTBERG	3	9
JUDENBURG	4	13
KNITTELFELD	0	0
LEIBNITZ	52	143
LEOBEN	3	11
LIEZEN	4	5
MÜRZZUSCHLAG	1	4
MURAU	0	0
RADKERSBURG	9	17
VOITSBERG	20	57
WEIZ	22	54

Verteilung der Pflegebetten

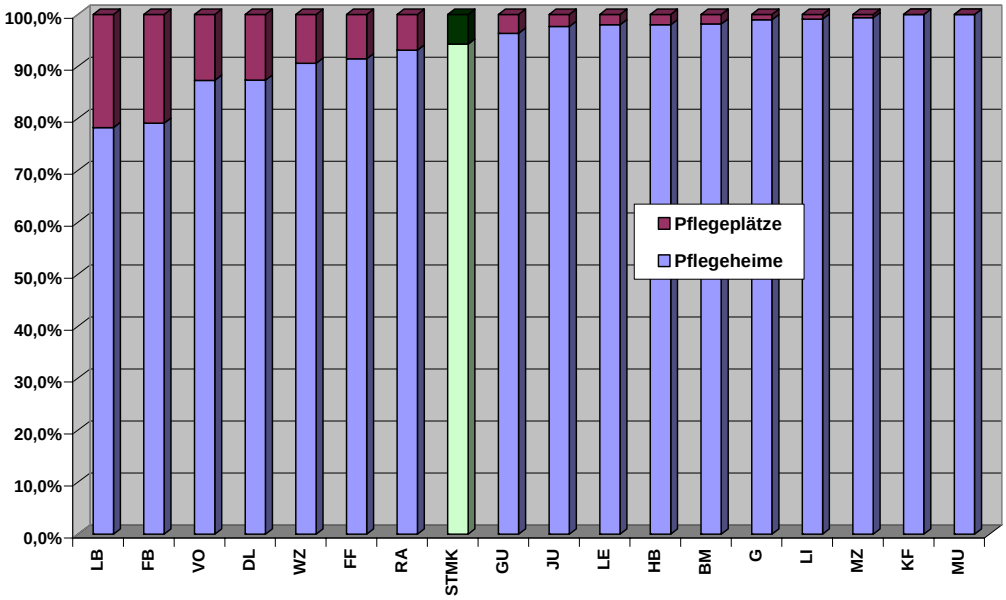

15.3.3 Pflegebetten pro Einwohner

Bezieht man nun das gesamte Angebot an Pflegebetten in einem Bezirk auf die Zahl der Einwohner im Alter von 75 Jahren und älter (*Quelle: ÖROK-Prognose 2001 – 2031, Wien 2004)*, so zeigt sich, dass derzeit steiermarkweit rd. 100 Betten pro 1.000 Einwohner im Alter von 75+ zur Verfügung stehen.

Am höchsten ist die Angebotsdichte an Pflegebetten dabei im Bezirk Murau sowie in Graz-Umgebung und in Mürzzuschlag. Weniger als 80 Betten je 1.000 Einwohner im Alter von 75+ gibt es hingegen in den Bezirken Liezen, Leoben und Bruck an der Mur.

Pflegebetten in den steirischen Bezirken

Bezirk	Betten	Einwohner 75+	Betten pro 1.000 EW 75+
STEIERMARK	**10.247**	**100.240**	**102,2**
BRUCK AN DER MUR	486	6.102	79,6
DEUTSCHLANDSBERG	466	4.877	95,6
FELDBACH	592	5.355	110,6
FÜRSTENFELD	187	1.999	93,5
GRAZ	1.775	20.362	87,2
GRAZ-UMGEBUNG	1.317	9.424	139,7
HARTBERG	454	4.873	93,2
JUDENBURG	557	4.385	127,0
KNITTELFELD	329	2.633	125,0
LEIBNITZ	657	5.576	117,8
LEOBEN	553	6.943	79,6
LIEZEN	553	6.968	79,4
MÜRZZUSCHLAG	611	4.525	135,0
MURAU	439	2.594	169,2
RADKERSBURG	247	2.217	111,4
VOITSBERG	449	4.770	94,1
WEIZ	575	6.637	86,6

Eine detaillierte **Bedarfsabschätzung** bis hinunter auf **Ebene der ISGS-Sprengel** wurde im August 2004 von der Fachabteilung 11B vorgelegt.

15.4 Amtspflegefachkräfte

Die pflegebehördliche Aufsicht gemäß Pflegeheimgesetz im Rahmen von Bewilligungs- und Überprüfungstätigkeiten im Bereich von Pflegeheimen und Pflegeplätzen wird bei Privatpflegeheimen und Landespflegeheimen von den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden wahrgenommen. Die Bewilligung und Überprüfung von öffentlichen Pflegeheimen obliegt der FA 11A. Diese Behörde ist auch als Ober- und Aufsichtsbehörde in diesem Tätigkeitsbereich zuständig.

Pflegefehler und Verstöße gegen das Pflegeheimgesetz sollen aufgezeigt und einheitliche pflegerelevante Standards für die Steiermark geschaffen werden, um eine Qualitätssicherung in diesem Bereich zu erzielen. Ein Schwerpunkt des Steiermärkischen Pflegeheimgesetzes ist ja unter anderem eine Verstärkung des Sachverständigendienstes im Rahmen der Betriebsbewilligungsverfahren für neue Pflegeheime bzw. bei Änderungsverfahren für bestehende Pflegeheime. Zudem ist insbesondere bei den Pflegeplatzanbietern eine Verschärfung der Genehmigungsvoraussetzungen v.a. hinsichtlich der Betreuungsqualität für die Bewohner dieser Einrichtungen erforderlich.

Prioritär ist generell die **Sicherstellung der zeit- und ordnungsgemäßen Pflege und Betreuung der schutz- und pflegebedürftigen Bewohner**.

Der Bereich der Pflege-Sachverständigentätigkeit wird seit 2004 von drei Amtspflegefachkräften abgedeckt, die im Bereich der FA 11A - Qualitätssicherung tätig sind. Diese Amtspflegefachkräfte sind ausgebildete, diplomierte Fachkräfte nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, welche über Erfahrung im Bereich der (Alten-) Pflege verfügen und zusätzlich eine Sonderausbildung zur Amtspflegefachkraft (kurz: APFK) absolviert haben.

Für den **Magistrat Graz** wird diese Aufgabe mit eigens dazu ausgebildetem Personal wahrgenommen. Die Ober- und Aufsichtspflicht liegt jedoch auch hier bei der Fachabteilung 11A.

Die Überprüfungen werden als **Regelkontrollen** durchgeführt aber auch **anlassbezogen** im Fall von einlangenden Beschwerden. Weiters wirken die Amtspflegefachkräfte an **Pflegeheimbetriebs- und Pflegeplatzbewilligungsverfahren** mit. Von den Amtspflegefachkräften ist dabei zu beurteilen, ob in der zu bewilligenden Einrichtung eine qualitativ einwandfreie Versorgung, Betreuung und Pflege zu erwarten ist.

Bei sämtlichen Bewilligungs- und Überprüfungsverfahren durch die Amtspflegefachkräfte wird ein **standardisiertes Überprüfungsprotokoll** verwendet. Dadurch wird eine einheitliche Durchführung der Kontrollen in allen Bezirken gewährleistet.

Die Hauptkriterien für die Überprüfung in Pflegeheimen gliedern sich dabei in

- Basisdaten des Pflegeheimes (Adresse, Art und Grund der Überprüfung, Heimstatut)
- Strukturqualität bezüglich Bewohner und Personal

Die Strukturqualität des Personals, deren Grundlage die gültige Personalschlüsselverordnung darstellt, ist ein maßgebliches Kriterium für die Sicherung der Pflegequalität. Dabei wird analysiert, ob der Personalschlüssel qualitativ und quantitativ erfüllt ist.

Qualitativ bedeutet, dass sich das Personal zusammensetzt aus 20 % diplomiertem Krankenpflegepersonal, 60 % Pflege- und Altenhelfern und 20 % ungeprüftem Personal.

Quantitativ orientiert sich die Betrachtung am Gesamtstand der Bewohner je Pflegestufe.

- Namhaftmachung von Pflegedienstleitung (und Stellvertretung) sowie Heimleitung
- Für die Hygiene zuständiges Personal – Struktur und Ablauf
- Dienstplan und Handzeichenliste
- Organisation der Pflege, Pflegestützpunkt, Pflegeplanung, Dokumentation, Medikamentengebarung, ärztliche Anordnungen, Pflegemodell, Pflegebad, Fortbildungsplan

Die Hauptkriterien für die Überprüfung auf Pflegeplätzen gliedern sich in

- Basisdaten des Pflegeplatzanbieters (Adresse, Art und Grund der Überprüfung)
- Qualifikation des Betreibers
- Aufzeichnungen der Tätigkeiten lt. GuKG
- Räumliche Struktur
- Standards für einwandfreie Pflege und Betreuung, Medikamentengebarung, Dokumentation, Rufanlage
- Hygienischer Gesamteindruck

Ziel des Sozialressorts ist es, zusätzlich zu den bisherigen Aufgabenfeldern in Hinkunft vermehrt auch Beratung und Information (auch außerhalb der behördlichen Verfahren) für bereits bestehende bzw. potentielle Pflegeheim- und Pflegeplatzbetreiber anzubieten. Die bisherigen Erfahrungen bei den Verfahren nach dem Pflegeheimgesetz zeigen nämlich, dass sich dadurch eine Reihe von Beanstandungen bereits im Vorfeld der behördlichen Prüfung vermeiden lassen würden.

Auch aus diesem Grund ist eine entsprechende Personalaufstockung im Bereich der Amtspflegefachkräfte unerlässlich.

Dazu kommt, dass mit der im Mai 2005 beschlossenen Novelle zum Pflegeheimgesetz, welche voraussichtlich mit September 2005 in Kraft tritt, auch die psychiatrischen Familienpflegeplätze geregelt werden und diese unter die Aufsicht der Amtspflegefachkräfte fallen werden.

15.5 Pflegegeld

15.5.1 Gesetzliche Bestimmungen

Das Pflegegeld stellt eine zweckgebundene Leistung **zur Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen** dar. Es hat den Zweck, pflegebedürftigen Personen soweit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern sowie die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen. Da die tatsächlichen Kosten für die Pflege das gebührende Pflegegeld in den meisten Fällen übersteigen, kann das Pflegegeld nur als pauschalierter Beitrag zu den Kosten der erforderlichen Pflege verstanden werden.

Das Pflegegeld gebührt bei Zutreffen der Anspruchsvoraussetzungen, wenn auf Grund einer **körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder einer Sinnesbehinderung** ein ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf (Pflegebedarf) von monatlich mehr als 50 Stunden voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird oder würde.

Wird der durch das ausbezahlte Pflegegeld angestrebte Zweck nicht erfüllt, z.B. tritt eine Verwahrlosung des Pflegebedürftigen ein, kann die zuständige Stelle das Pflegegeld teilweise oder zur Gänze in eine "Sachleistung" umwandeln. Das heißt, dass beispielsweise ein "Mobiler Dienst" beauftragt wird, eine Pflegeleistung durchzuführen. Wird die Annahme dieser Leistung ohne triftigen Grund vom Pflegebedürftigen verweigert, ruht der Anspruch auf Pflegegeld für diese Zeit.

Die **Höhe des Pflegegeldes** wird – je nach Ausmaß des erforderlichen Pflegebedarfs und unabhängig von der Ursache der Pflegebedürftigkeit, von Einkommen oder Vermögen – in **sieben Stufen** festgelegt.

Das Pflegegeld gebührt zwölfmal jährlich und beträgt derzeit monatlich:

Pflegebedarf in Stunden pro Monat ∅	Stufe	Betrag in EUR monatlich
mehr als 50 Stunden	1	148,30
mehr als 75 Stunden	2	273,40
mehr als 120 Stunden	3	421,80
mehr als 160 Stunden	4	632,70
mehr als 180 Stunden (außergewöhnlicher Pflegebedarf)	5	859,30
mehr als 180 Stunden (Pflegebedarf zeitlich nicht koordinierbar und auch in der Nacht)	6	1.171,70
mehr als 180 Stunden (keine zielgerichteten Bewegungen möglich oder ständiger Einsatz von lebenserhaltenden technischen Geräten notwendig)	7	1.562,10

Sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, bekommt man Pflegegeld vom Bund nach dem Bundespflegegeldgesetz, wenn man

- eine **Pension** aus der gesetzlichen **Sozialversicherung**,
- einen **Beamtenruhegenuss** des **Bundes**,
- eine Vollrente aus der **Unfallversicherung** oder
- eine Rente oder Beihilfe aus
  - der Kriegsopferversorgung,
  - der Heeresversorgung sowie nach
  - dem Opferfürsorgegesetz,
  - dem Verbrechensopfergesetz oder
  - dem Impfschadengesetz

bezieht.

Ist die Person

- **berufstätig**,
- **mitversicherte/r Angehörige/r** (z.B. als Hausmann/Hausfrau oder Kind),
- BezieherIn einer **Sozialhilfe** oder
- BezieherIn einer **Beamtenpension** eines Landes oder einer Gemeinde,

so kann sie bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen Pflegegeld nach dem Landespflegegeldgesetz erhalten.

Das **Steiermärkische Pflegegeldgesetz** in seiner derzeit gültigen Fassung, LGBl. Nr. 55/2003, ist am **1. August 2003** in Kraft getreten. Nähere Bestimmungen für die Beurteilung des Pflegebedarfes sind in der **Einstufungsverordnung zum Stmk. Pflegegeldgesetz**, LGBl. Nr. 32/1999, festgelegt. Diese trat am 11. Mai 1999 in Kraft.

Das Landespflegegeld ist **bei der Gemeinde zu beantragen**, in der die pflegebedürftige Person den Hauptwohnsitz hat. Antragsberechtigt sind der Anspruchswerber selbst, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Sachwalter, wenn er mit der Besorgung dieser Angelegenheit betraut worden ist.

Träger des Pflegegeldes sind das Land, die Gemeinden durch die Sozialhilfeverbände und die Städte mit eigenem Statut. Alle Kosten des Pflegegeldes einschließlich der Kosten für Gutachten und gerichtliche Verfahren sind vorläufig vom Land zu tragen. Die Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut haben dem Land 40 % dieser Kosten zu ersetzen.

15.5.2 Bundespflegegeld

Die folgenden Tabellen bieten einen Überblick über die Entwicklung der **Zahl der Bezieher von Bundespflegegeld in der Steiermark** (Pensions- und Unfallversicherung, Bahn, Bundespensionsamt, Post, Bundessozialamt). Die Daten beziehen sich dabei auf den Monat Dezember des jeweiligen Jahres.

Datenquelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger
Bearbeitung: Fachabteilung 11B

MÄNNER				
Pflegestufe	**2004**	**2003**	**2002**	**2001**
1	2.987	2.779	2.658	2.432
2	6.321	6.163	6.238	6.104
3	3.087	3.037	2.946	2.754
4	3.008	2.923	2.760	2.644
5	1.474	1.380	1.289	1.191
6	595	518	498	457
7	304	284	273	222
Gesamt	**17.776**	**17.084**	**16.662**	**15.804**

FRAUEN				
Pflegestufe	**2004**	**2003**	**2002**	**2001**
1	7.758	7.118	6.572	5.924
2	11.540	11.245	11.053	10.862
3	5.481	5.396	5.296	4.956
4	5.367	5.230	5.079	4.724
5	2.903	2.783	2.578	2.401
6	1.169	949	921	793
7	648	574	544	473
Gesamt	**34.866**	**33.295**	**32.043**	**30.133**

MÄNNER und FRAUEN				
Pflegestufe	**2004**	**2003**	**2002**	**2001**
1	10.745	9.897	9.230	8.356
2	17.861	17.408	17.291	16.966
3	8.568	8.433	8.242	7.710
4	8.375	8.153	7.839	7.368
5	4.377	4.163	3.867	3.592
6	1.764	1.467	1.419	1.250
7	952	858	817	695
Gesamt	**52.642**	**50.379**	**48.705**	**45.937**

Man sieht, dass die absolute Zahl der Bezieher von Bundespflegegeld in der Steiermark in den letzten Jahren sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen kontinuierlich gestiegen ist. Insgesamt beziehen derzeit bereits über 50.000 Steirerinnen und Steirer Bundespflegegeld.

Im Berichtszeitraum 2003/2004 ist die Zahl der steirischen BezieherInnen von Bundespflegegeld um 4,5% gestiegen. Das Wachstum fiel dabei bei den Frauen etwas höher aus als bei den Männern. Besonders stark waren die Wachstumsraten bei den BezieherInnen der beiden höchsten Pflegegeldstufen 6 und 7. Andererseits ist es aber auch die Pflegestufe 1, die deutliche Zuwächse im Jahresabstand verzeichnete.

MÄNNER (jährliche Veränderung)			
Pflegestufe	**2003/04**	**2002/03**	**2001/02**
1	7,5%	4,6%	9,3%
2	2,6%	-1,2%	2,2%
3	1,6%	3,1%	7,0%
4	2,9%	5,9%	4,4%
5	6,8%	7,1%	8,2%
6	14,9%	4,0%	9,0%
7	7,0%	4,0%	23,0%
Gesamt	**4,1%**	**2,5%**	**5,4%**

FRAUEN (jährliche Veränderung)			
Pflegestufe	**2003/04**	**2002/03**	**2001/02**
1	9,0%	8,3%	10,9%
2	2,6%	1,7%	1,8%
3	1,6%	1,9%	6,9%
4	2,6%	3,0%	7,5%
5	4,3%	8,0%	7,4%
6	23,2%	3,0%	16,1%
7	12,9%	5,5%	15,0%
Gesamt	**4,7%**	**3,9%**	**6,3%**

MÄNNER und FRAUEN (jährliche Veränderung)			
Pflegestufe	**2003/04**	**2002/03**	**2001/02**
1	8,6%	7,2%	10,5%
2	2,6%	0,7%	1,9%
3	1,6%	2,3%	6,9%
4	2,7%	4,0%	6,4%
5	5,1%	7,7%	7,7%
6	20,2%	3,4%	13,5%
7	11,0%	5,0%	17,6%
Gesamt	**4,5%**	**3,4%**	**6,0%**

Generell dominieren bei den PflegegeldbezieherInnen die Frauen. So sind zwei Drittel aller Bezieher von Bundespflegegeld in der Steiermark weiblich, Tendenz weiter leicht steigend. Am höchsten ist der **Frauenanteil** erstaunlicherweise in der Pflegestufe 1, wo 7 von 10 BezieherInnen weiblich sind.

Frauenanteil				
Pflegestufe	**2004**	**2003**	**2002**	**2001**
1	72,2%	71,9%	71,2%	70,9%
2	64,6%	64,6%	63,9%	64,0%
3	64,0%	64,0%	64,3%	64,3%
4	64,1%	64,1%	64,8%	64,1%
5	66,3%	66,9%	66,7%	66,8%
6	66,3%	64,7%	64,9%	63,4%
7	68,1%	66,9%	66,6%	68,1%
Gesamt	**66,2%**	**66,1%**	**65,8%**	**65,6%**

Betrachtet man die **Verteilung auf die einzelnen Pflegestufen**, so sieht man, dass mehr als die Hälfte aller PflegegeldbezieherInnen maximal in Pflegestufe 2 sind. Die Verteilung ist hier bei Männern und Frauen im übrigen sehr ähnlich. In den höheren Pflegestufen sinkt der Anteil wie zu erwarten mit steigender Pflegebedürftigkeit deutlich.

MÄNNER und FRAUEN				
Pflegestufe	**2004**	**2003**	**2002**	**2001**
1	20,4%	19,6%	19,0%	18,2%
2	33,9%	34,6%	35,5%	36,9%
3	16,3%	16,7%	16,9%	16,8%
4	15,9%	16,2%	16,1%	16,0%
5	8,3%	8,3%	7,9%	7,8%
6	3,4%	2,9%	2,9%	2,7%
7	1,8%	1,7%	1,7%	1,5%
Gesamt	**100,0%**	**100,0%**	**100,0%**	**100,0%**

Monetär zeigt sich folgendes Bild:

Anweisungsbetrag in EUR				
Pflegestufe	**2004**	**2003**	**2002**	**2001**
1	1.588.959	1.473.201	1.387.703	1.266.118
2	4.788.369	4.682.433	4.662.303	4.545.545
3	3.523.332	3.471.521	3.408.678	3.162.020
4	5.179.583	5.043.253	4.876.147	4.539.326
5	3.661.287	3.501.663	3.259.425	2.990.056
6	2.017.879	1.675.834	1.638.248	1.414.678
7	1.446.542	1.300.224	1.235.874	1.052.332
Gesamt	**22.205.951**	**21.148.129**	**20.468.378**	**18.970.075**

Man sieht dass die Summe der monatlich ausbezahlten Pflegegelder im Laufe der letzten Jahre laufend gestiegen ist und nunmehr bereits bei über € 22 Mio. monatlich liegt. Dass diese Steigerung jedoch vor allem auf die wachsende Zahl an BezieherInnen und nicht unbedingt auf eine Erhöhung des Pflegegeldes für den Einzelnen zurückzuführen ist, wird in folgender Tabelle deutlich (durchschnittlicher monatlicher Anweisungsbetrag je BezieherIn):

durchschnittlicher Anweisungsbetrag in EUR				
Pflegestufe	**2004**	**2003**	**2002**	**2001**
1	148	149	150	152
2	268	269	270	268
3	411	412	414	410
4	618	619	622	616
5	836	841	843	832
6	1.144	1.142	1.155	1.132
7	1.519	1.515	1.513	1.514
Gesamt	**422**	**420**	**420**	**413**

15.5.3 Landespflegegeld

Die folgenden Tabellen bieten einen Überblick über die Entwicklung der **Zahl der Bezieher von Landespflegegeld in der Steiermark**. Die Daten beziehen sich dabei auf den Monat Dezember des jeweiligen Jahres.

Datenquelle: Fachabteilung 11A
Bearbeitung: Fachabteilung 11B

Pflegestufe	MÄNNER		FRAUEN		MÄNNER und FRAUEN	
	2004	**2003**	**2004**	**2003**	**2004**	**2003**
0	95	106	110	133	205	239
1	448	430	1.371	1.215	1.819	1.645
2	650	607	1.909	1.721	2.559	2.328
3	570	560	1.380	1.365	1.950	1.925
4	316	318	862	890	1.178	1.208
5	280	287	565	644	845	931
6	257	262	313	352	570	614
7	144	149	249	265	393	414
Gesamt	**2.760**	**2.719**	**6.759**	**6.585**	**9.519**	**9.304**

Die Gesamtzahl der Bezieher von Landespflegegeld ist in der Steiermark zwischen Dezember 2003 und Dezember 2004 weiter gestiegen (+2,3 %) und betrug zuletzt rd. 9.500 Personen. Dabei ist die Zahl der weiblichen Pflegegeldbezieher etwas stärker gestiegen (+2,6 %) als bei den Männern (+1,5 %). Die Wachstumsrate ist damit um einiges geringer als bei den BezieherInnen von Bundespflegegeld.

Eine Zunahme der Bezieher war jedoch nur in den Pflegestufen 1, 2 und 3 zu verzeichnen. In den höheren Pflegestufen sank die Zahl der Bezieher von Landespflegegeld im Berichtszeitraum.

%-Veränderung 2003-2004			
Pflegestufe	**MÄNNER**	**FRAUEN**	**GESAMT**
0	-10,4%	-17,3%	-14,2%
1	4,2%	12,8%	10,6%
2	7,1%	10,9%	9,9%
3	1,8%	1,1%	1,3%
4	-0,6%	-3,1%	-2,5%
5	-2,4%	-12,3%	-9,2%
6	-1,9%	-11,1%	-7,2%
7	-3,4%	-6,0%	-5,1%
Gesamt	**1,5%**	**2,6%**	**2,3%**

Generell fällt auf, dass fast 2,5-mal so viele Frauen wie Männer Landespflegegeld beziehen. Der **Frauenanteil** liegt dabei in allen Pflegestufen deutlich über 50%. Insgesamt sind gut 7 von 10 BezieherInnen von Landespflegegeld weiblich. Der Frauenanteil hier ist somit noch etwas höher als beim Bundespflegegeld.

Frauenanteil		
Pflegestufe	**2004**	**2003**
0	53,7%	55,6%
1	75,4%	73,9%
2	74,6%	73,9%
3	70,8%	70,9%
4	73,2%	73,7%
5	66,9%	69,2%
6	54,9%	57,3%
7	63,4%	64,0%
Gesamt	**71,0%**	**70,8%**

Betrachtet man die Verteilung der BezieherInnen auf die einzelnen Pflegestufen, so sieht man, dass wie beim Bundes- auch beim Landespflegegeld jene Personen überwiegen, die in eher niedrigen Pflegestufen eingereiht sind. Gut zwei Drittel aller BezieherInnen von Landespflegegeld beziehen maximal Pflegegeld der Stufe 3.

MÄNNER und FRAUEN		
Pflegestufe	**2004**	**2003**
0	2,2%	2,6%
1	19,1%	17,7%
2	26,9%	25,0%
3	20,5%	20,7%
4	12,4%	13,0%
5	8,9%	10,0%
6	6,0%	6,6%
7	4,1%	4,4%
Gesamt	**100,0%**	**100,0%**

Aus **budgetärer Sicht** zeigt sich folgendes Bild:

B U D G E T - A 11	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004 (VA)**	**2005 (VA)**
Pflegegeld	45.751.700	47.545.200	49.045.291	49.218.435	49.759.699	50.506.094	52.200.000	54.500.000
Steigerungsindex (1998=100)	100	104	107	108	109	110	114	119
%-Steigerung zum Vorjahr		3,9%	3,2%	0,4%	1,1%	1,5%	3,4%	4,4%

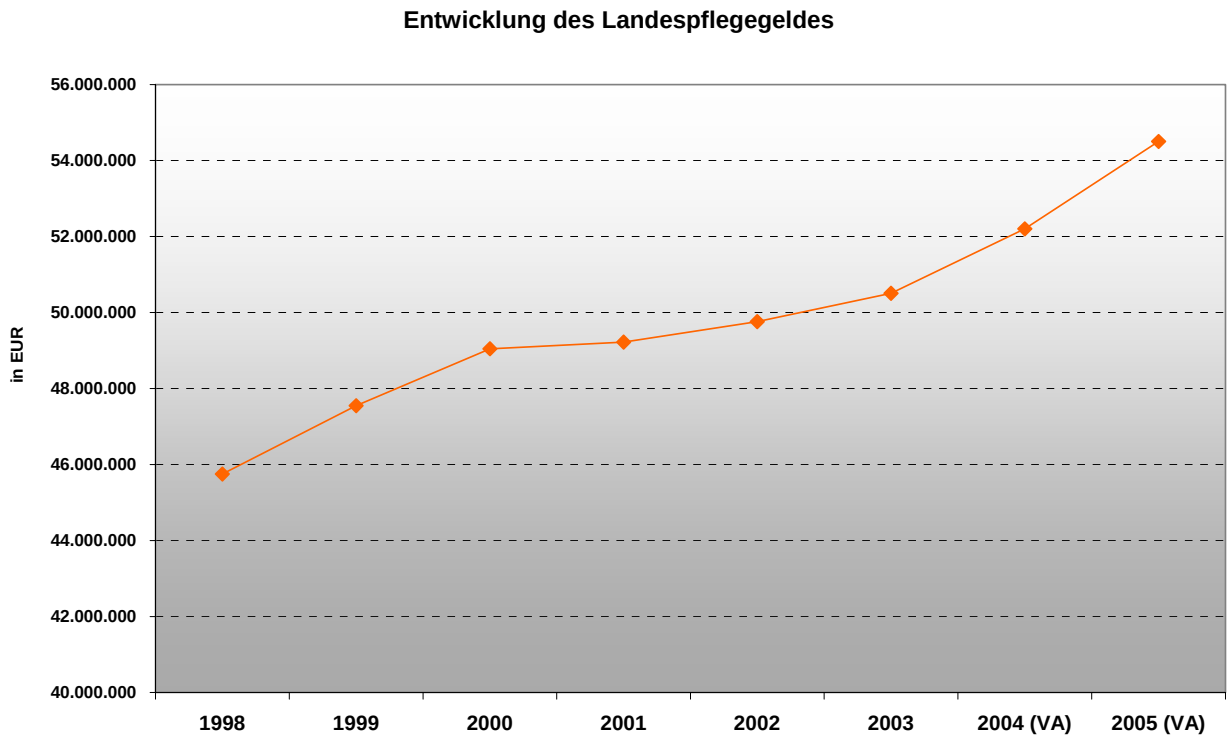

15.5.4 Pflegegeldbezieher laut Lohnsteuerstatistik

Zahlen über die Pflegegeldbezieher auf Bezirksebene kann man aus der Lohnsteuerstatistik gewinnen, die jährlich von Statistik Austria veröffentlicht wird.

Zahl der Pflegegeldbezieher in den steirischen Bezirken

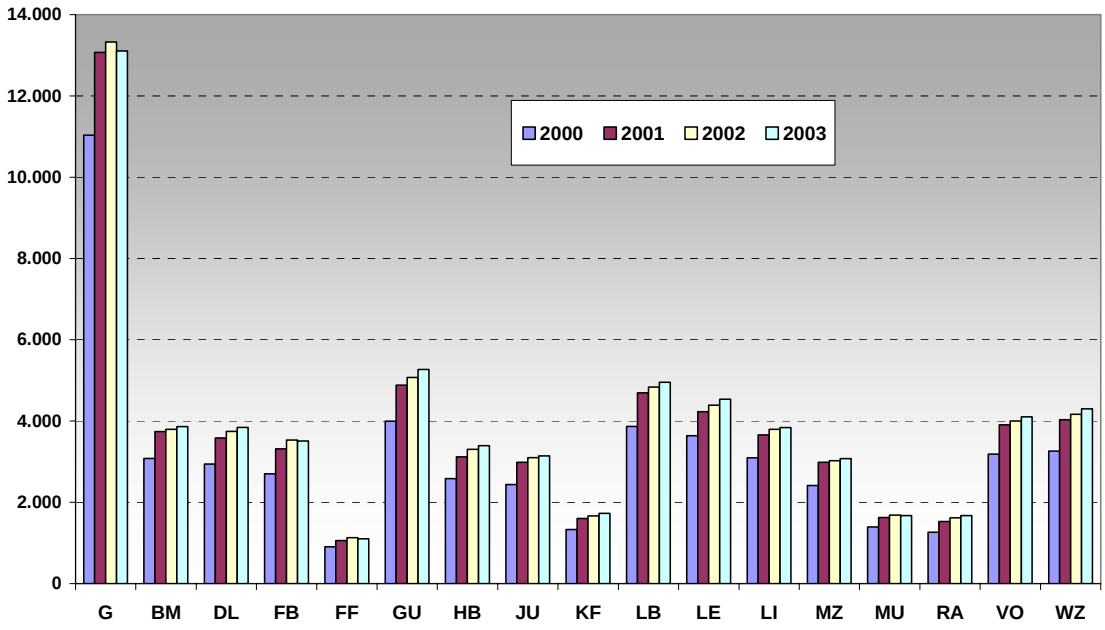

Quelle: Statistik Austria, ISIS Datenbank; Bearbeitung: Fachabteilung 11B

Man sieht, dass die Zahl der Pflegegeldbezieher in praktisch allen steirischen Bezirken in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist.

Der **Frauenanteil** liegt auch gemäß dieser Datenquelle bei zwei Drittel, Tendenz leicht steigend.

Pflegegeldbezieher nach Geschlecht

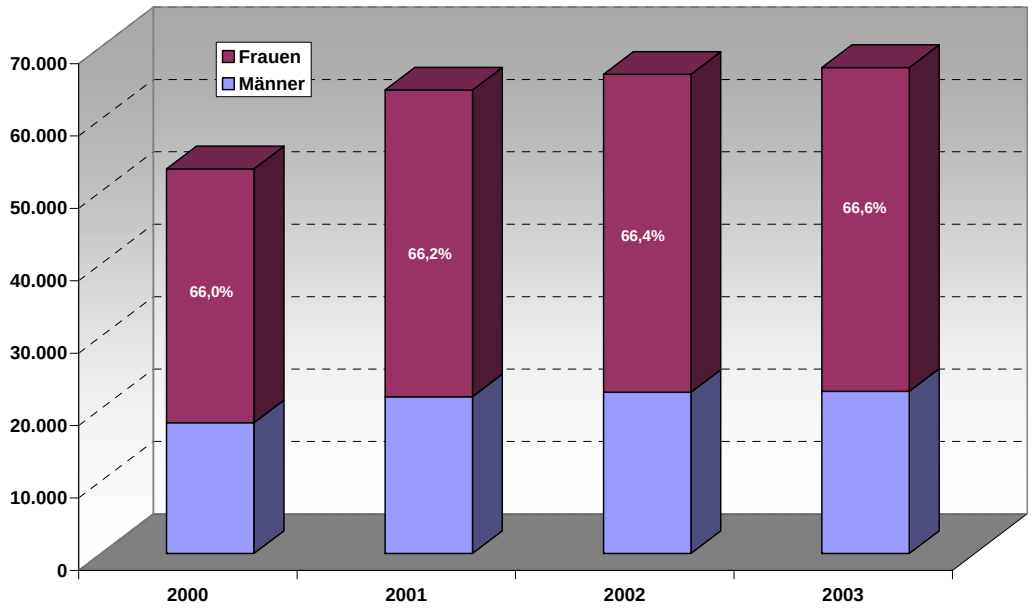

Aus **finanzieller Sicht** bedeutet das auf Bezirksebene folgendes:

Beträge (in Mio. EUR)				
Bezirk	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**
G	46,2	56,6	58,2	56,8
BM	11,5	14,6	14,6	15,0
DL	13,4	16,7	17,5	18,1
FB	11,7	15,2	16,3	16,5
FF	4,1	4,9	5,2	5,2
GU	17,0	21,9	22,9	23,7
HB	11,9	14,4	15,2	15,8
JU	9,8	12,2	12,7	12,8
KF	5,4	6,7	6,9	7,1
LB	17,1	21,2	21,8	22,6
LE	14,1	16,9	17,5	17,9
LI	12,6	15,6	16,0	15,9
MZ	9,7	11,8	11,9	12,3
MU	6,0	7,2	7,4	7,4
RA	5,8	7,1	7,4	7,6
VO	16,1	19,6	19,9	20,1
WZ	14,3	18,7	19,3	19,8
STMK	226,9	281,3	290,7	294,5

15.6 EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „Styrian Service“

Drei wesentliche Pilotierungen in der Entwicklungspartnerschaft Styrian Service beschäftigten sich mit der Zukunft der mobilen und ambulanten Pflege im weitesten Sinne.

a.) Wohnungsanpassungsberatung

Eine der wesentlichen Grundlagen, um so lange wie möglich in der eigenen Wohnung bleiben zu können (und damit zum psychischen Wohlbefinden des älteren Menschen beizutragen), besteht darin, dass das unmittelbare Wohnumfeld altersgerecht gestaltet ist. In Graz und Graz Umgebung wurden zahlreiche Wohnungen von "Wohnungsanpassungsberatern“ (einem neuen Tätigkeitsfeld in Österreich) in Hinblick auf diesen Aspekt analysiert.

b.) Dienstleistungsscheck

Einige Staaten in Europa kennen ihn schon, den Dienstleistungsscheck: Frankreich war Vorreiter, es gibt Modelle in Dänemark, Holland und Belgien. Ziel ist es überall, die Bedürfnisse zweier Gruppen aufeinander abzustimmen: Der Bedarf nach haushaltsnahen Dienstleistungen ist enorm und der Schwarzmarkt mit tausenden Partizipienten blüht allerorten. Die Grundidee ist die, aus dem Budget Gelder zur Verfügung zu stellen, um Arbeitssuchende in eine bezahlte Tätigkeit mit den sozialversicherungsrechtlichen Vorteilen zu bringen und jenen Personen, die eine Hilfe im Haushalt bzw. für das Haus suchen, eine preiswerte und legale Alternative zum Schwarzmarkt anzubieten. Intelligente Systeme gehen davon aus, dass die Stunde für den Nutzer weniger oder gleich viel kosten muss wie der übliche Schwarzmarktpreis.
Im Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel Kapfenberg startete die Entwicklungs-partnerschaft einen Pilotversuch, der alles in allem erfolgreich verlief. Ein wesentliche Erkenntnis ist die, dass der Öffentlichkeitsarbeit ein besonderes Augenmerk geschenkt werden muss.

c.) Bildschirmkommunikation

Menschen, die zuhause der Pflege bedürfen, und deren pflegende Angehörige fühlen sich häufig allein gelassen. In Weiz und Umgebung erprobt die EP die Möglichkeit, von einer ständig besetzten Zentrale aus über das Fernsehgerät der zu betreuenden Person zu jeder Zeit mit dieser in Kontakt treten zu können. Dieses als Ergänzung gedachte System erfordert hohe technische Entwicklungsarbeit, die dankenswerter Weise von der Telekom Austria übernommen wird; das fachliche Know-how steuert die Volkshilfe bei.

Mit diesem Projekt werden Ansätze eines „virtuellen Altenheims“ getestet – vielfach noch ein Gespenst, das durch diese konzeptive Arbeit viel von seinem Schrecken verlieren kann.

15.7 Ausblick

15.7.1 Steiermärkisches Seniorinnen- und Seniorengesetz

Mit 1. April 2005 trat in der Steiermark das Gesetz vom 16. November 2004 über die Förderung von Anliegen der älteren Generation, das **Steiermärkische Seniorinnen- und Seniorengesetz**, in Kraft (LGBl. Nr. 9/2005).

In §1 des Gesetzes wird die Zielsetzung definiert:

Ziel dieses Gesetzes ist es, die Vertretung der Anliegen der Seniorinnen und Senioren gegenüber den politischen Entscheidungsträgern auf Landesebene und die Beratung, Information und Betreuung von Seniorinnen und Senioren durch Seniorenorganisationen durch die in diesem Gesetz vorgesehenen Maßnahmen sicherzustellen.

Geeignete Mittel zur Erreichung dieses Zieles sind insbesondere

1. die Stärkung der institutionalisierten Interessenvertretungen der älteren Generationen,
2. Die Förderung aller Maßnahmen, die einer vertieften Verständigung unter den Generationen dienen und
3. eine zweckmäßige, sachliche und finanzielle Unterstützung derartiger Aktivitäten.

Als Seniorinnen und Senioren gelten alle Personen, die in der Steiermark ihren Hauptwohnsitz haben und die

a) auf Grund eines Gesetzes oder eines Vertrages aus eigener Tätigkeit eine Pension oder einen Ruhebezug, gleichgültig welcher Art auch immer, beziehen oder, wenn dies nicht der Fall ist,

b) das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Als Förderungsmaßnahmen stehen dabei die allgemeine und die besondere Seniorinnen- und Seniorenförderung zur Verfügung.

a) **Allgemeine SeniorInnenförderung** kann das Land SeniorInnenorganisationen für die Beratung, Information und Betreuung von SeniorInnen gewähren. Diesbezügliche Ansuchen sind bis zum 31. März des Jahres, für das die Förderung gewährt werden soll, einzureichen. Die Mittel betragen jährlich € 0,55 für jede Person in der Steiermark, die das 60. Lebensjahr vollendet hat (gemäß Volkszählung). Gemäß Volkszählung 2001 sind dies derzeit 263.786 Personen, was in Summe einem Betrag von insgesamt € 145.082,30 jährlich entspricht.

b) Mit der **besonderen SeniorInnenförderung** kann das Land nach Maßgabe der im Landebudget hiefür veranschlagten Mittel seniorenspezifische Projekte mittels Gewährung eines Zuschusses fördern.

Weiters in dem Gesetz geregelt ist die Bildung eines **steirischen Seniorinnen- und Seniorenbeirates**. Dieser Beirat besteht aus 9 Mitgliedern, die von der Steiermärkischen Landesregierung bestellt werden. Die Geschäftsstelle des Beirates ist das Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Der SeniorInnenbeirat hat die Interessen der steirischen Seniorinnen und Senioren wahrzunehmen sowie die gesellschaftliche Teilhabe und die Einbindung und Mitwirkung älterer Menschen in allen Lebensbereichen zu verstärken.

Der Beirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Beratung der Landesregierung in Fragen, die die Seniorinnen und Senioren betreffen,
2. Erstattung von Empfehlungen und Anregungen an die Landesregierung und
3. Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Landes, die die Interessen der Seniorinnen und Senioren berühren.

15.7.2 Seniorenwirtschaft

Von 17.-18.02.2005 fand in Bonn / Deutschland die 1. Europäische Konferenz zur Seniorenwirtschaft in Europa statt:

SILVER ECONOMY IN EUROPE 2005

Neue Produkte und Dienstleistungen.

Status-quo und Perspektiven in Europa.

Diese Konferenz, an der rd. 500 Teilnehmer aus ganz Europa teilnahmen, wurde von der „Landesinitiative Seniorenwirtschaft Nordrhein-Westfalen“ zusammen mit der Europäischen Union veranstaltet.

Unter dem Motto **„Alterung der Bevölkerung nicht als eine Bedrohung, sondern als eine Herausforderung und Chance sehen!“** traf man sich mit dem Ziel, regionale, europaorientierte Netzwerkstrukturen aufzubauen, Kooperation zwischen Regierungen, Seniorenvertretungen, Wohlfahrtsverbänden, Wirtschaft und Wissenschaft zu forcieren sowie die Umsetzungsbedingungen und Vermarktungschancen von seniorengerechten Produkten und Dienstleistungen zu entwickeln und zu verbessern.

In den Foren

- Selbstbestimmte Lebensführung
- Tourismus
- Haushaltsnahe Dienstleistungen
- Kultur
- Gesundheit & Wellness
- Finanzdienstleistungen
- Neue Formen der Kooperation – Netzwerke

wurden zahlreiche Best-Practice-Modelle aus den verschiedensten europäischen Staaten vorgestellt und diskutiert.

Im Rahmen eines **Wettbewerbs** wurden die besten Produkte und Initiativen ausgezeichnet.

Zudem wurde die Konferenz als Startveranstaltung für das **„Seniorenwirtschaft Netzwerk Europäischer Regionen – Sen@er“** genutzt. Basierend auf dem „Memorandum of Understanding – Bonn Declaration for the Silver Economy – Silver Economy as an Opportunity for Quality of Life, Economic Growth and Competitiveness in Europe“, das unter anderem die gemeinsamen Ziele des Netzwerks

- ✓ Verbesserung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung,
- ✓ Förderung des Wirtschaftswachstums,
- ✓ Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit,
- ✓ Schaffung von Beschäftigung und Arbeitsplätzen und
- ✓ Unterstützung des Zusammenhaltes der europäischen Regionen

festschreibt, unterzeichneten die **10 Gründungsmitglieder** aus

- Nordrhein-Westfalen (D),
- Andalusien und Estramadura (E),
- Scotland und West Midlands (GB),
- Limburg und Gelderland (NL),
- Mid-East Region, Midland Region (IR)
- und das Burgenland

ein „Agreement“, das unter anderem die finanzielle Basis für das Netzwerk sichert.

Natürlich besteht auch weiterhin die Möglichkeit diesem Netzwerk beizutreten, was mit ein Ziel der Steiermark für die Zukunft sein kann.

Nähere Informationen zu der Konferenz sowie zum Netzwerk SEN@ER sind im Internet unter www.silvereconomy-europe.org abrufbar.

Natürlich bestehen auch bereits **innerhalb der Steiermark** Initiativen zum Thema Seniorenwirtschaft. So bildete sich ausgehend von dem Projekt „Styrian Service“ eine **ExpertInnengruppe** verschiedenster relevanter Partner aus der Steiermark. Das Land Steiermark ist über das Sozial- und Gesundheitsressort vertreten. Ziel der ExpertInnengruppe ist es, für die Steiermark weitere EU-Projekte zu konzipieren und einzureichen, genehmigt zu erhalten und umzusetzen. Diese Projekte sollen die wirtschaftliche Bedeutung der SeniorInnen in der Gesellschaft in den Mittelpunkt rücken.

15.7.3 Evaluation des Bedarfs- und Entwicklungsplans

Die im Jahr 1993 zwischen Bund und Ländern geschlossene Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen für pflegebedürftige Personen (BGBl. Nr. 866/1993) sieht vor, dass das Leistungsangebot für alte und behinderte pflegebedürftige Menschen in Österreich bis zum Jahr 2010 bedarfsgerecht ausgebaut werden soll. Dieser Ausbau soll gleichmäßig in Etappen bis zu den Jahren 2000, 2005 und 2010 erfolgen. Als Basis für diesen Ausbau dienen die von den Ländern erstellten Bedarfs- und Entwicklungspläne.[19] Die Inhalte dieser Pläne reichten von einer Bestandsaufnahme, über Strukturanalysen und das Aufzeigen von Entwicklungstendenzen bis hin zur Formulierung von Maßnahmenkatalogen.

In diesem Sinne wurde vom ÖBIG im Jahr 1996 eine umfassende Studie zur Pflegevorsorge in der Steiermark im Auftrag der damaligen Rechtsabteilung 9 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung erstellt. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Studie wurden im „Steirischen Bedarfs- und Entwicklungsplan für pflegebedürftige Menschen“ der Steiermärkischen Landesregierung im Jahr 1997 zusammengefasst und veröffentlicht. Um einen österreichweiten Überblick zu schaffen, wurden die Bedarfs- und Entwicklungspläne der einzelnen Bundesländer im Jahr 1999 vom ÖBIG im Auftrag des damaligen BMAGS nach einheitlichen Kriterien zusammengefasst. [20]

Im Jahr 2003, und damit zur Halbzeit des Planungszeitraumes der Bedarfs- und Entwicklungspläne (bis 2010), erstellte das ÖBIG eine Zwischenbilanz über die bisherige Umsetzung der Bedarfs- und Entwicklungspläne. Dieser Bericht, der eine Einschätzung sowohl der aktuellen Versorgungssituation der pflegebedürftigen Personen in Österreich als auch der zu erwartenden Weiterentwicklung geben soll, wurde im November 2004 unter dem Titel „Ausbau der Dienste und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen in Österreich - Zwischenbilanz 2003“ vom BMSG vorgelegt.

Mit erhoben wurde dabei auch, inwieweit die Bedarfs- und Entwicklungspläne praktikable Handlungsgrundlagen für sozialpolitische Maßnahmen darstellen. Für die Steiermark wurde festgehalten, dass der Plan im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht von der Landesregierung beschlossen wurde und daher keine Verbindlichkeit erlangt hat. Nichts desto trotz ist **geplant, den steirischen Bedarfs- und Entwicklungsplan bzw. Teile davon zu evaluieren und fortzuschreiben**.

In der angesprochenen Vereinbarung zwischen Bund und Ländern kam man zudem überein, einen **Arbeitskreis für Pflegevorsorge** einzurichten, der zumindest einmal jährlich zusammenkommt und einen jährlichen Bericht über den Stand der Pflegevorsorge in den Bundesländern vorzulegen hat. Der letztaktuelle Bericht betreffend das Jahr 2003 wurde im Dezember 2004 veröffentlicht.

---

[19] BMSG: Ausbau der Dienste und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen in Österreich – Zwischenbilanz 2003

[20] BMAGS: Dienste und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen in Österreich – Übersicht über die Bedarfs- und Entwicklungspläne der Länder

16 Mobile Soziale Dienste

16.1 Einleitung

16.1.1 Struktur der Mobilen Dienste in der Steiermark

In der Steiermark werden **mobile Pflege- und Betreuungsdienste** von **fünf Träger-organisationen** flächendeckend angeboten:

1. Caritas der Diözese Graz-Seckau,
2. Hilfswerk Steiermark GmbH,
3. Österreichisches Rotes Kreuz (Landesverband Steiermark),
4. Verein Sozialmedizinischer Pflegedienst (SMP),
5. Volkshilfe Steiermark GmbH.

Das **Angebot** umfasst dabei

- Hauskrankenpflege (Diplomierte Pflegefachkräfte – DGKS/P)
- Alten- und Pflegehilfe (Altenfachbetreuer, Pflegehilfe – AH/PH)
- und Heimhilfe (HH).

16.1.2 Verrechnung der Mobilen Dienste in der Steiermark

Bis zum Jahr 2003 erfolgte die Verrechnung der Mobilen Dienste in der Steiermark nach Dienstposten, wobei als regionale Gliederungsstruktur die politischen Bezirke Verwendung fanden. Im **Jahr 2004** wurde in der Steiermark als erstem Bundesland Österreichs ein **Normkostenmodell** eingeführt, das den Weg weg von der Dienstposten- hin zur Stunden-finanzierung ermöglicht. Ab 1. Jänner 2004 erfolgt die Leistungsverrechnung somit nach geleisteten Einsatzstunden.

Die **Normkostenrichtlinien**, d.h. die Richtlinien über die Zuzahlung des Landes bei den Mobilen Diensten, wurden in der Grazer Zeitung, Stück 18, Nr. 153 vom 30. April 2004 veröffentlicht.

Demnach erfolgt die Verrechnung der Leistungen auf Basis von geleisteten Einzelstunden und regional differenzierten Zielwerten.

Dieser Zielwert ist eine Kenngröße des Steirischen Bedarfs- und Entwicklungsplanes, wobei pro 250 Einwohner über 65 Jahren in einer Region ein vollzeitäquivalenter Dienstposten zuerkannt wird (30% diplomierte Pflegefachkraft, 35% Altenfachbetreuer/Pflegehilfe und 35% Heimhilfe).

Die Zielgröße ist der prozentuelle Anteil der geleisteten Pflege- und Betreuungszeit (im Sinne von Arbeitszeit am Patienten) an der Gesamtjahresarbeitszeit. Eine diplomierte Pflegefachkraft hat dabei eine Auslastung am Patienten in Höhe von 886 Stunden jährlich zu erbringen, eine Alten- und Pflegehilfskraft 1.197 Stunden und eine Heimhilfe 1.312 Stunden.

Für die **Zuzahlung des Landes** gelten dabei folgende **Stundensätze**:

a) diplomierte Pflegefachkräfte	€ 17,-	je Stunde
b) Alten- und Pflegehilfe	€ 10,13	je Stunde
c) Heimhilfe	€ 9,50	je Stunde

Im Rahmen eines Projektes mit der Universität Graz werden die vereinbarten Zuzahlungen zu den Stundensätzen derzeit evaluiert.

Die konkrete Auszahlung der Fördermittel erfolgt über die FA 7A – Gemeinden und Wahlen, der die Trägerorganisationen auch alljährlich bis längstens 15. November eine Stundenplanung für das nächstfolgende Rechnungsjahr vorzulegen haben.

Generell basiert die Finanzierung der mobilen sozialen Dienste auf 3 Säulen. Hauptträger der Finanzierung ist die Gemeinde, die 2. Säule bilden die oben beschriebene Zuzahlungen des Landes Steiermark und die 3. Säule bilden die Klienten selbst, die gestaffelt nach Einkommen ebenfalls ihren Teil zur Finanzierung beitragen.

16.1.3 Qualitäts- und Förderrichtlinien

In Ergänzung zu den Normkostenrichtlinien wurden **Qualitäts- und Förderrichtlinien** erarbeitet, die am 8. März 2004 von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen und am 26. März 2004 in der Grazer Zeitung, Stück 13 veröffentlicht wurden. Im Interesse einer Qualitätssicherung ist die Einhaltung dieser Qualitäts- und Förderrichtlinien durch die Trägerorganisationen eine Voraussetzung für die Gewährung der Stundentarifzuzahlungen des Landes.

Im Konkreten regeln diese „*Förderungsrichtlinien (Qualitätskriterien) des Landes für mobile Pflege- und Betreuungsdienste in der Steiermark*“ die Gewährung von Förderungen für die Versorgung von Pflege- und Betreuungsbedürftigen in der Steiermark, die in ihrem Haushalt oder in einem anderen Haushalt, in dem sie aufgenommen sind, durch eine privat-gemeinnützige Einrichtung (Trägerorganisation) gepflegt werden. Die Trägerorganisation stellt dem Pflege- und Betreuungsbedürftigen Dienste durch Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger, Pflegehilfe, Altenhilfe und/oder Heimhilfe zur Verfügung.

Die Förderrichtlinien stellen auch einen Basisqualitätsstandard in der mobilen Pflege und Betreuung in der Steiermark sicher und regeln die grundsätzlichen Ziele der Betreuungseinsätze der Trägerorganisation:

- Um für Pflege- und Betreuungsbedürftige den Verbleib in der häuslichen Umgebung möglichst lange zu sichern.
- Der Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege.
- Der Entlastung der Angehörigen beziehungsweise anderer Betreuungspersonen.
- Der Sicherung der Pflege- und Betreuungskontinuität.

- Der Vermeidung bzw. Verzögerung der stationären Aufnahme in Krankenanstalten bzw. Alten- und Pflegeheime.
- Der Ermöglichung der frühen Entlassung aus der stationären Versorgung.

Grundsätzlich wird die mobile Pflege und Betreuung dabei als **Ergänzung und Unterstützung der familiären Pflegeleistung** und nicht als deren Ersatz gesehen.

Die Notwendigkeit der Vorgabe von **Basisstandards** leitet sich aus der Schutzbedürftigkeit der betreuten Menschen und dem Einsatz der öffentlichen Mittel ab. Sie richten sich im Wesentlichen nach folgenden Grundsätzen:

- Die gesamte Bevölkerung hat Zugang zu den Leistungen.
- Die Bürger werden vor überflüssigen und fehlerhaften Leistungen geschützt – Versorgungsqualität.
- Die Leistungen werden wirksam und wirtschaftlich erbracht.

Hinsichtlich der Ausbildung gelten folgende Definitionen:

1. als im gehobenen Dienst tätig gelten Personen, die eine Ausbildung gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, 1997, in der jeweils geltenden Fassung, abgeschlossen haben (**Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger**).
2. als **Pflegehilfen** gelten Personen, die eine Ausbildung gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, 1997, in der jeweils geltenden Fassung, abgeschlossen haben
3. als **Altenfachbetreuer** gelten Personen, die eine Ausbildung gemäß Steiermärkischem Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz – AFHG, LGBl. Nr. 6/1996 in der jeweils geltenden Fassung, abgeschlossen haben.
4. als **Heimhilfen** gelten Personen, die eine Ausbildung gemäß Steiermärkischem Alten-, Familien- und Heimhilfegesetz – AFHG, LGBl. Nr. 6/1996 in der jeweils geltenden Fassung, abgeschlossen haben.

Fördermittel des Landes werden **nicht** zur Verfügung gestellt **für Dienste**, die durch die Trägerorganisation

- o in stationären Einrichtungen laut Steiermärkischem Pflegeheimgesetz
- o auf Pflegeplätzen, in denen bis zu vier Personen gepflegt und betreut werden
- o in Einrichtungen, deren Betrieb durch das Behindertengesetz, das Jugendwohlfahrtsgesetz und das Krankenanstaltengesetz geregelt wird
- o für Heimhilfeeinsätze bei Klienten, die kein Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz oder dem Landespflegegeldgesetz beziehen und ein Nettoeinkommen von mehr als € 1.000.- (Einzelperson) bzw. mehr als € 1.200.- (Zwei Personen) pro Monat erhalten. Eine Finanzierungsbeteiligung erfolgt für Heimhilfeeinsätze bei Klienten, die bereits einen Antrag auf Pflegegeld gestellt haben bis zum Vorliegen des Bescheides, ob und gegebenenfalls in

welcher Höhe der Klient das Pflegegeld erhält, beziehungsweise für Heimhilfeeinsätze bei Klienten, die kein Pflegegeld beziehen, jedoch auch vom gehobenen Dienst und/oder der Pflegehilfe gepflegt werden

- bei Einsätzen nach 21 Uhr
- für Dienste, die von der Altenhilfe an Feiertagen und Wochenenden erbracht werden
- für Dienste an Klienten, welche keinen ordentlichen Wohnsitz in der Steiermark aufweisen,

geleistet werden.

16.1.4 Integrierte Sozial- und Gesundheitssprengel

Auch hinsichtlich der **regionalen Gliederung** gibt es Neuerungen, da **seit 2004** die Einzugsgebiete der Mobilen Betreuungsdienste von politischen Bezirken auf **ISGS-Ebenen** umgestellt wurden. Insgesamt gliedert sich die Steiermark (ohne Graz) in **72 ISGS**.

ISGS Admont	ISGS HKP St. Ruprecht	ISGS Pölstal
ISGS Anger	ISGS HKPV Oberes Pölstal	ISGS Region Aflenz-St. Lorenzen
ISGS Bad Aussee	ISGS Judenburg	ISGS Region Gleinalm Nord
ISGS Bad Gleichenberg	ISGS Kainbach	ISGS Riegersburger HW
ISGS Bad Waltersdorf	ISGS Kaiserwald	ISGS Rottenmann
ISGS Bezirk Knittelfeld	ISGS Kalsdorf	ISGS Schladminger Bruderlade
ISGS Bezirk Murau	ISGS Kapfenberg	ISGS Seiersberg-Pirka
ISGS Bezirk Mürzzuschlag	ISGS Kirchbach i. Stmk.	ISGS SGV Gratkorn und U.
ISGS Bezirk Radkersburg	ISGS Kleinregion Kirchberg	ISGS Sozialsprengel Irdning
ISGS Bruck a.d.M.	ISGS Krieglach Langenwang	ISGS Sozialsprengel Liezen
ISGS Deutschlandsberg	ISGS Kumberg	ISGS Sozialsprengel Ost
ISGS Eisenerz	ISGS Laßnitzhöhe	ISGS Sprengel Trieben
ISGS Eisenwurzen	ISGS Leibnitz Nord	ISGS Stadtgemeinde Leibnitz
ISGS Fehring	ISGS Leibnitz Süd	ISGS Stattegg Graz Nord
ISGS Feldbach	ISGS Leoben	ISGS St. Stefan ob Stainz
ISGS Frohnleiten	ISGS Liesingtal	ISGS Stubenberg-Kaindorf
ISGS Fürstenfeld	ISGS Mariazeller Land	ISGS Trofaiach
ISGS Gleisdorf	ISGS Neudau	ISGS Ungerdorfer Hilfswerk
ISGS Gnas	ISGS Obdach	ISGS Voitsberg Kleingemeinden
ISGS Gröbming	ISGS Oberes Feistritztal	ISGS Voitsberg-Köflach
ISGS Hartberg	ISGS Passailer Raum	ISGS Vorau
ISGS Hausmannstätten	ISGS Peggau	ISGS Wechselland
ISGS Hitzendorf	ISGS Pischelsdorf	ISGS Weiz
ISGS HKP Markt Hartmannsdorf	ISGS Pöllauer Tal	ISGS Wies-Eibiswald

Gemäß dem derzeit geltenden Sozialhilfegesetz (SHG, LGBl. Nr. 29/1998) sind zwar weiterhin die steirischen Gemeinden die Anbieter der sozialen Dienste. Zur Besorgung der sozialen Dienste bilden jedoch eine oder mehrere Gemeinden sogenannte „Integrierte Sozial- und Gesundheitssprengel“ (ISGS), in denen die Leistungen der mobilen sozialen Dienste nach territorial konfigurierten Kriterien angeboten werden.

Für die Umstellung der Aufteilung der Versorgung in der Steiermark unter den 5 Trägerorganisationen von politischen Bezirken auf ISGS gibt es Übergangsregelungen für die Jahre 2004 bis 2006.

Daten, die auf dem neuen Normkostenmodell beruhen bzw. die Gliederung nach ISGS abbilden, werden jedoch erst im Jahresbericht 2004 zur Verfügung stehen, der im Herbst 2005 vorliegen wird. Die im Folgenden dargestellten wichtigsten Ergebnisse der Personal- und Patientenstatistik 2003 beziehen sich somit noch auf das „alte" Modell, das sich an Dienstposten und politischen Bezirken orientiert.

Die Informationen sind dem **„Jahresbericht 2003 – Hauskrankenpflege Steiermark (Mobile Ambulante Dienste)"** entnommen, der im Oktober 2004 von der **FA 8B-Gesundheitswesen** (Sanitätsdirektion), Fachreferat II – Qualitätsmanagement und Gesundheitsförderung veröffentlicht wurde. Der Jahresbericht gibt einen detaillierten Einblick in die Ist-Situation der Hauskrankenpflege in der Steiermark und zeigt Trends sowie regionale Versorgungs- und Leistungsunterschiede zwischen den Trägerorganisationen auf. [21]

[21] Wir bedanken uns bei Fr. Dr. Christiane Gran (FA 8B) für die freundliche zur Verfügung Stellung des Jahresberichtes 2003.

16.2 Personalstatistik

16.2.1 Diplomierte Pflegefachkräfte

Die Caritas bietet ihre Dienste in diesem Bereich ausschließlich in Graz an. Das Hilfswerk ist in 15 Bezirken, die Volkshilfe in 14 Bezirken, das Rote Kreuz in 12 Bezirken und der SMP in 6 Bezirken tätig.

Bezirk	Caritas	Rotes Kreuz	SMP	Hilfswerk	Volks-hilfe	Dienstposten 2003
Graz (Stadt)	x	x	x	x	x	54,0
Bruck an der Mur		x		x	x	11,0
Deutschlandsberg		x		x	x	11,7
Feldbach		x		x	x	15,6
Fürstenfeld				x		3,7
Graz-Umgebung		x	x	x	x	26,4
Hartberg		x				11,4
Judenburg		x	x		x	9,8
Knittelfeld				x	x	4,1
Leibnitz		x		x	x	16,2
Leoben		x		x	x	12,3
Liezen		x	x	x	x	16,8
Mürzzuschlag			x	x	x	7,8
Murau		x		x	x	4,1
Radkersburg				x		5,4
Voitsberg		x		x	x	8,6
Weiz			x	x	x	23,1

Durchschnittlich waren im Jahr 2003 **242,2 diplomierte Vollzeit-Pflegefachkräfte** in den steirischen Bezirken tätig, was ein Minus von 9,4 Vollzeit-Dienstposten im Vergleich zu 2002 darstellt.

16.2.2 Altenfachbetreuer, Pflegehilfe

Im Bereich der Alten- und Pflegehilfe ist das Hilfswerk in 15 Bezirken, die Volkshilfe in 12 Bezirken, das Rote Kreuz in 11 Bezirken, der SMP in 6 Bezirken und die Caritas in 4 Bezirken tätig.

Bezirk	Caritas	Rotes Kreuz	SMP	Hilfswerk	Volks-hilfe	Dienstposten 2003
Graz (Stadt)	x	x	x	x	x	64,6
Bruck an der Mur				x	x	11,9
Deutschlandsberg		x		x	x	11,3
Feldbach		x		x		10,6
Fürstenfeld				x		2,5
Graz-Umgebung	x	x	x	x	x	31,4
Hartberg	x	x				9,6
Judenburg		x	x		x	13,4
Knittelfeld				x	x	7,3
Leibnitz		x		x	x	17,9
Leoben		x		x	x	20,4
Liezen		x	x	x	x	16,7
Mürzzuschlag			x	x	x	8,0
Murau		x		x		3,5
Radkersburg				x		7,3
Voitsberg		x		x	x	6,0
Weiz	x		x	x	x	13,7

Durchschnittlich waren im der Steiermark im Jahr 2003 **256,1 Vollzeit-Alten-/Pflegehilfen** tätig, was ein Plus von 12,3 Vollzeit-Dienstposten im Vergleich zu 2002 darstellt.

16.2.3 Heimhilfe

Die Volkshilfe ist im Bereich der Heimhilfe in 16 Bezirken, das Hilfswerk in 14 Bezirken, das Rote Kreuz und der SMP in je 5 Bezirken und die Caritas in 3 Bezirken tätig.

Bezirk	Caritas	Rotes Kreuz	SMP	Hilfswerk	Volks-hilfe	Dienstposten 2003
Graz (Stadt)	x	x	x	x	x	69,8
Bruck an der Mur				x	x	15,9
Deutschlandsberg				x	x	23,3
Feldbach				x	x	22,9
Fürstenfeld				x		4,6
Graz-Umgebung	x	x	x	x	x	22,7
Hartberg		x			x	8,0
Judenburg			x		x	5,4
Knittelfeld				x	x	5,6
Leibnitz				x	x	20,3
Leoben		x		x	x	21,2
Liezen		x	x	x	x	25,8
Mürzzuschlag				x	x	7,1
Murau				x	x	4,9
Radkersburg					x	10,1
Voitsberg				x	x	13,3
Weiz	x		x	x	x	13,4

Durchschnittlich waren im Jahr 2003 **295,3 Vollzeit-Heimhilfen** tätig, was ein Minus von 13,4 Dienstposten im Vergleich zu 2002 darstellt.

16.2.4 Personal gesamt

Die Anzahl der beschäftigten Pflege- und Betreuungspersonen (DGKS/P, AH/PH, HH) in den mobilen Diensten stieg in der Steiermark zwischen 1996 und 2003 von 469 auf 810 Vollzeit-Dienstposten an. Insgesamt waren im Jahr 2003 um 9 Vollzeit-Dienstposten mehr beschäftigt als im Jahr 2002.

Die zahlenmäßig größte Berufsgruppe sind dabei die Heimhilfen mit 295 Beschäftigten, gefolgt von dem in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Bereich der Alten-/Pflegehilfe mit 256 Vollzeit-Beschäftigten und den diplomierten Pflegefachkräften mit 242 Beschäftigten.

Bei den Heimhilfen und den DGKS/P ist der Sollwert entsprechend dem Steirischen Bedarfs- und Entwicklungsplan damit erreicht bzw. sogar leicht überschritten, während im Bereich der Alten- und Pflegehilfen trotz der steigenden Tendenz der letzten Jahre immer noch ein Fehlbestand ausgewiesen wird.

Knapp 30% des gesamten Personalstandes entfallen dabei jeweils auf die Volkshilfe bzw. auf das Rote Kreuz, ein Viertel auf das Hilfswerk und ein Fünftel auf den SMP. Dabei ist das Rote Kreuz vor allem bei den diplomierten Pflegefachkräften (44%) aber auch bei den Alten- und Pflegehilfen (36%) der dominante Anbieter, während die Volkshilfe fast die Hälfte aller Beschäftigten im Heimhilfebereich (46%) stellt.

Personalkapazität nach Trägerorganisationen im Jahr 2003

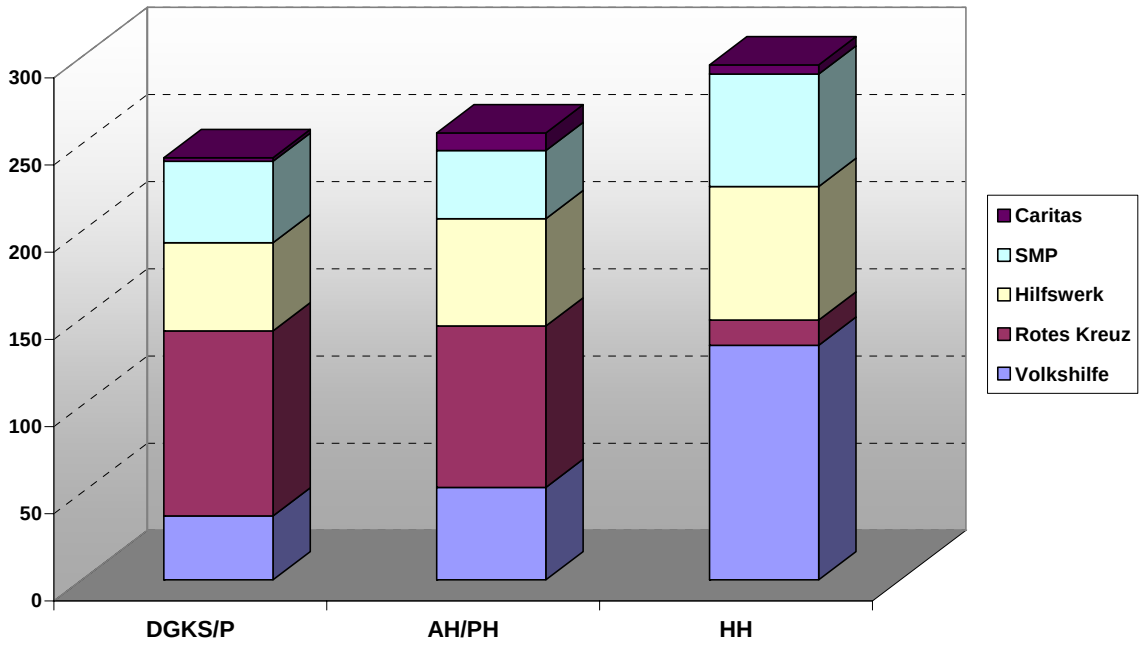

Regional gesehen ist die Zusammensetzung des Personals hinsichtlich seiner Qualifikation sehr verschieden. Während etwa 45% der Beschäftigten im Bezirk Weiz dem diplomierten Pflegepersonal angehören sind es in den Bezirken Radkersburg und Knittelfeld nur 24%. Bei der Alten-/Pflegehilfe liegt die Spanne zwischen 22 Prozent in Voitsberg und Feldbach und über 40% in Judenburg und Knittelfeld. Bei den Heimhilfen gibt es die größten Abweichungen. So liegt der Anteil an Heimhilfen im Bezirk Deutschlandsberg bei über 50%, während er in Judenburg nicht mal ein Fünftel ausmacht.

Diese Unterschiede im Personalstand wirken sich naturgemäß auch auf die Qualität der Versorgungsdichte in den einzelnen steirischen Bezirken aus.

Steiermarkweit kommen rd. 1.500 Einwohner auf eine Pflege- und Betreuungsperson. Am besten ist die Versorgungsdichte dabei im Bezirk Radkersburg (rd. 1.100 Personen pro Vollzeit-Dienstposten), am schlechtesten in Murau (rd. 2.500 Personen pro Vollzeit-Dienstposten).

16.3 PatientInnenstatistik

Betrachtet werden hier 3 Leistungsindikatoren, und zwar die Anzahl an betreuten Personen, die Anzahl der durchgeführten Hausbesuche und die Anzahl der Pflege- und Betreuungsstunden. Für eine konkrete Gegenüberstellung der 5 Trägerorganisationen sei auf den Jahresbericht zur Hauskrankenpflege Steiermark der FA 8B verwiesen.

16.3.1 Betreute Personen

Insgesamt betreute das Rote Kreuz im Jahr 2003 in der Steiermark 6.591 Personen, die Volkshilfe 5.036 Personen, das Hilfswerk 4.518 Personen, der SMP 4.031 Personen und die Caritas 590 Personen.

Die konkrete Zahl der insgesamt durch die mobilen Dienste in der Steiermark betreuten Personen steht nicht zur Verfügung, da eine Person von verschiedenen Trägerorganisationen betreut werden kann. Sie ist daher sicher niedriger als die Summe der von den einzelnen Trägern betreuten 20.766 Personen.

71% der betreuten Personen waren dabei **Frauen**, 29% Männer.

Von der Altersstruktur her **dominiert** erwartungsgemäß **die Altersgruppe der 75 bis 84 Jährigen** (44%) gefolgt von den 85+ Jährigen (34%). Unter 65 Jahre alt war hingegen nur eine von 10 betreuten Personen.

Insgesamt bezogen im Jahr 2003 71 Prozent der durch diplomierte Pflegefachkräfte betreute Patienten **Pflegegeld**, 75 Prozent der Alten-/Pflegehilfeklienten und 76% der Heimhilfeklienten. Nur etwa 22 Prozent der betreuten Patienten bezog kein Pflegegeld. Innerhalb der Pflegegeldbezieher betreut jede Berufsgruppe die meisten Patienten mit Pflegegeldstufe II.

16.3.2 Hausbesuche

Insgesamt wurden in der Steiermark im Jahr 2003 knapp 1,4 Mio. Hausbesuche absolviert, Tendenz weiter steigend (siehe Grafik).

Die 242 **diplomierten Pflegefachkräfte** führten im Jahr 2003 insgesamt **404.492 Hausbesuche** durch. Das sind bei einer gleichzeitigen Dienstpostenreduktion von 9 Vollzeit-Dienstposten um 8.885 Hausbesuche weniger als im Vorjahr.

Rd. 30% dieser Haubesuche (122.790 Hausbesuche) wurden im Jahr 2003 von den diplomierten Pflegefachkräften als krankenhausersetzende medizinische Hauskranken-pflegebesuche durchgeführt.

Die 256 **Alten-/Pflegehilfen** führten im Jahr 2003 insgesamt **489.626 Hausbesuche** durch. Das sind bei einer gleichzeitigen Dienstpostenerhöhung von 12 Vollzeit-Stellen um 28.062 Hausbesuche mehr als im Vorjahr.

Die 295,3 **Heimhilfen** führten im Jahr 2003 insgesamt **505.782 Hausbesuche** durch. Das sind bei einer gleichzeitigen Dienstpostenreduktion von 13 Vollzeit-Dienstposten um 10.102 weniger Hausbesuche als im Vorjahr.

Geleistete Hausbesuche in der Steiermark (alle Berufsgruppen)

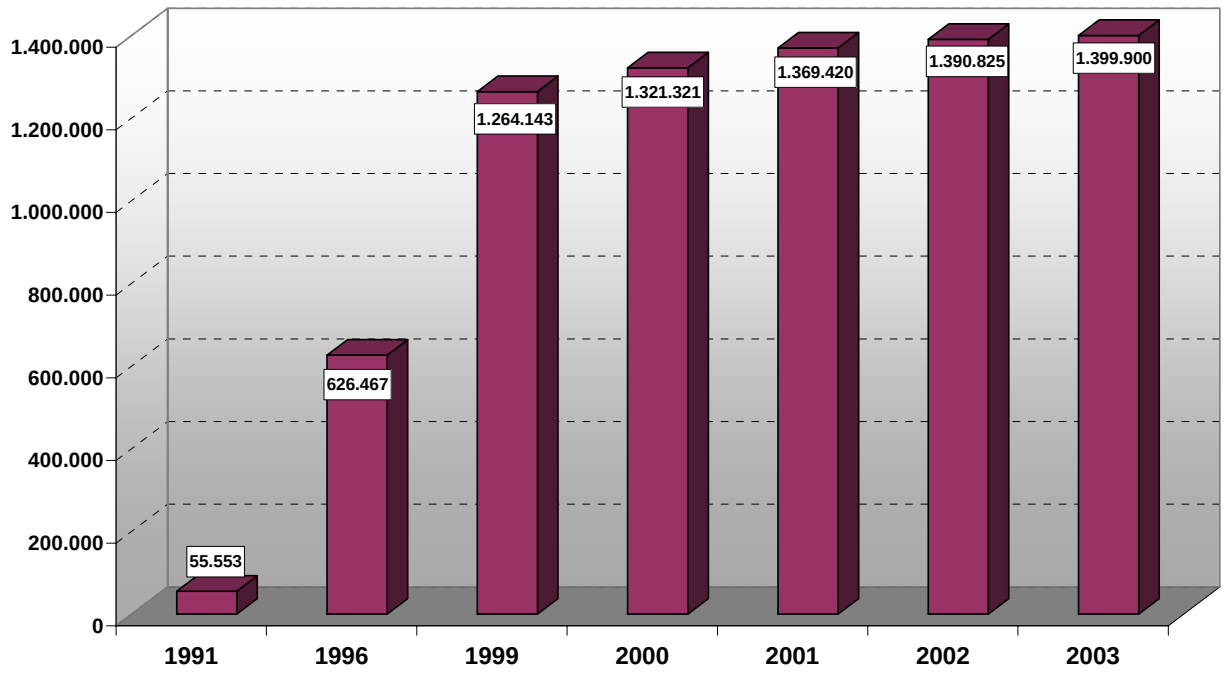

Umgelegt auf **einen einzelnen Patienten** bedeutet das, dass ein Patient im Jahr durchschnittlich 38 Hausbesuche erhält, wenn er von einer diplomierten Pflegefachkraft betreut wird, 89 Hausbesuche, wenn er von einer Alten-/Pflegehilfe betreut wird und 107 Hausbesuche, wenn er von einer Heimhilfe betreut wird.

16.3.3 Pflege- und Betreuungsstunden

Die 242 diplomierten Pflegefachkräfte führten 201.401 Pflege- und Betreuungsstunden im Sinne von „Arbeitsstunden am Patienten“ durch (= 832 Stunden je DGKS/P). Das sind um 6.125 Stunden weniger als im Jahr 2002.

Die 256 Alten-/Pflegehilfen führten 301.903 Betreuungsstunden durch (= 1.178 Stunden je AH/PH) und verzeichneten im Vergleich zu 2002 ein Plus von 16.584 Stunden.

Die 295,3 Heimhilfen führten 377.248 Betreuungsstunden durch (= 1.278 Stunden je HH) und verzeichneten im Vergleich zu 2002 ein Minus von 24.319 Betreuungsstunden.

Die **durchschnittliche Betreuungsdauer** für einen Hausbesuch beträgt wie im Vorjahr bei den diplomierten Pflegefachkräften 30 Minuten und bei der Alten-/Pflegehilfe 37 Minuten. Bei den Heimhilfen verkürzte sich die durchschnittliche Dauer pro Hausbesuch von 47 Minuten im Jahr 2002 auf 45 Minuten im Jahr 2003. Vergleicht man die Betreuungsdauer pro Hausbesuch zwischen den Trägerorganisationen, so zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede.

Auf den **einzelnen Patienten** bezogen lässt sich errechnen, dass im Jahr 2003 ein Patient, der von einer diplomierten Pflegefachkraft betreut wurde, durchschnittlich 19 Betreuungsstunden erhielt, ein Patient, der von der Alten-/Pflegehilfe betreut wurde, 55 Betreuungsstunden und ein Patient, welcher von der Heimhilfe betreut wurde, 80 Betreuungsstunden. Auch diese Werte sind aber stark abhängig von der betreuenden Trägerorganisation.

Die diplomierten Pflegefachkräfte verbringen somit durchschnittlich 51 Prozent ihrer Jahresarbeitszeit beim Patienten, die Alten-/Pflegehilfe 74 Prozent und die Heimhilfe 78 Prozent.

16.3.4 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es im Hinblick auf die 3 genannten Leistungsindikatoren große Unterschiede zwischen den Trägerorganisationen gibt. Die größten Unterschiede finden sich dabei im Bereich der Heimhilfe.

Insbesondere zeigt sich, dass eine geringe Anzahl an betreuten Patienten häufig mit einer hohen Anzahl an Hausbesuchen und geleisteten Pflege- und Betreuungsstunden pro Mitarbeiter korreliert und vice versa. Die Betreuungsintensität pro Patient steigt somit bei sinkender Patientenzahl.

Eine Korrelation zeigt sich auch zwischen der Größe der Trägerorganisation und der Betreuungsintensität pro Patient. So zeigt sich zum Beispiel, dass Trägerorganisationen, die dominante Anbieter im Heimhilfebereich sind, wie das Hilfswerk und die Volkshilfe, weniger Patienten pro Heimhilfe betreuen, diese Patienten jedoch wesentlich intensiver d.h. mit einer höheren Anzahl von Hausbesuchen sowie Pflege- und Betreuungsstunden betreuen.

Das gleich Bild zeigt sich beim dominanten Anbieter für diplomierte Pflegefachkräfte, dem Roten Kreuz. Das Rote Kreuz betreut pro diplomierter Pflegefachkraft die geringste Anzahl an Patienten, führt jedoch pro Patient die höchste Anzahl an Hausbesuchen und eine hohe Anzahl an Pflege- und Betreuungsstunden durch.

17 Arbeitsrecht und Sozialversicherung

Die Aufgaben des Referates Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Fachabteilung 11A im Jahre 2003/2004 waren

1. Angelegenheiten der staatlichen Aufsicht über die Betriebskrankenkassen in der Steiermark
2. Arbeitsrecht
3. Entgeltfortzahlungsgesetz
4. Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz
5. Dienstgeberabgabegesetz
6. Bauarbeiterurlaubs- und Abfertigungsgesetz
7. Hausbesorgergesetz
8. Öffnungszeitengesetz
9. Sondernotstandshilfe nach dem Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz
10. Sozialversicherungsrecht
11. Legistik

Im Einzelnen bedeutet dies:

1. Angelegenheiten der staatlichen Aufsicht über die Betriebskrankenkassen in der Steiermark

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz ist zuständig für allgemeine Fragen der österreichischen gesetzlichen Sozialversicherung sowie im speziellen für Fragen der gesetzlichen Pensionsversicherung. Fragen der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen.

Die unmittelbare Handhabung der Aufsicht über die einzelnen Versicherungsträger obliegt, wenn sich der Sprengel des Versicherungsträgers nicht über mehr als ein Land erstreckt, bei Trägern der Krankenversicherung nur, wenn sie nicht mehr als 400.000 Versicherte aufweisen, dem nach dem Sprengel des Versicherungsträgers zuständigen Landeshauptmann.

2. Arbeitsrecht

Der arbeitsrechtliche Teil beschränkt sich auf die Ausübung der Aufsicht auf dem Gebiet des Verwaltungsstrafverfahrens hinsichtlich des Arbeitsrechtes über die im Wirkungsbereich des Arbeitsinspektorrates Leoben und Graz gelegenen Bezirksverwaltungsbehörden.

Weiters geht es um das Erlassen von Verordnungen betreffend die Mindestlohntarife und nach dem Arbeitsruhegesetz.

Auf Ansuchen werden Ausnahmebewilligungen nach dem Bäckereiarbeitergesetz und nach dem KJBG (Kinder- und Jugendlichen Beschäftigungsgesetz) erteilt.

3. Entgeltfortzahlungsgesetz

Ist ein Arbeitnehmer nach Antritt des Dienstes durch Krankheit (Unglücksfall) an der Leistung seiner Arbeit verhindert, ohne dass er die Verhinderung vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat, so behält er seinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung.

Über Einsprüche gegen Bescheide des Sozialversicherungsträgers (GKK) entscheidet in zweiter Instanz der Landeshauptmann.

4. Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG)

Anspruch auf Insolvenz-Ausfallgeld haben Arbeitnehmer, Heimarbeiter und ihre Hinterbliebenen sowie ihre Rechtsnachfolger von Todes wegen (Anspruchsberechtigte) für sogenannte gesicherte Ansprüche gemäß dem IESG, wenn über das Vermögen des Arbeitgebers (Auftraggebers) im Inland der Konkurs eröffnet wird, auch wenn das Arbeitsverhältnis (Auftragsverhältnis) beendet ist.

5. Dienstgeberabgabegesetz (DAG)

Die Dienstgeber haben für alle bei ihnen nach § 5 Abs.2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) beschäftigten Personen eine pauschalierte Abgabe in der Höhe von 16,4% der Beitragsgrundlage nach dem DAG zu entrichten (Dienstgeberabgabe), sofern die Summe der monatlichen allgemeinen Beitragsgrundlagen (Entgelt ohne Sonderzahlungen) dieser Personen das Eineinhalbfache des Betrages nach § 5 Abs.2 ASVG übersteigt. Die Dienstgeberabgabe ist eine ausschließliche Bundesabgabe, die von den Krankenversicherungsträgern im übertragenen Wirkungsbereich einzuheben ist.

6. Bauarbeiterurlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG)

Im BUAG werden der Urlaub und die Abfertigung für Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft geregelt.

7. Hausbesorgergesetz

Die Vorschriften dieses Bundesgesetzes gelten für das privatrechtliche Dienstverhältnis von Hausbesorgern. Es beinhaltet die Regelung des persönlichen Geltungsbereiches, des Entgeltanspruches, die Kostentragung für die Urlaubsvertretung des Hausbesorgers, Regelungen über die Karenz und den Urlaub.

Der Landeshauptmann hat durch Verordnung die Höhe des Entgeltes für die Dienstleistungen des Hausbesorgers unter Heranziehung kollektivvertraglicher Lohnbestimmungen für im Wesentlichen gleichartige Arbeitsverrichtungen zu regeln (§ 7 Abs. 4 Hausbesorger G).

Ebenso ist in der Verordnung festzusetzen, welche Beträge (Entgeltanteile) für Wohnung, andere Räumlichkeiten, für das Reinigen der Gehsteige und deren Bestreuung bei Glatteis zu bezahlen sind.

8. Öffnungszeitengesetz

Sinn und Zweck dieses Gesetzes ist es, die Sperrzeiten im Kleinhandel außerhalb der Gewerbeordnung zu regeln. Geltungsbereich sind alle ständigen und nichtständigen für den Kleinverkauf von Waren bestimmten Betriebseinrichtungen (Läden- und sonstige Verkaufsstellen) von Unternehmungen, die der Gewerbeordnung unterliegen.

Der Landeshauptmann kann mit Verordnung abweichend von den sonst festgesetzten Ladenöffnungszeiten für bestimmte Gebiete Sonderregelungen erlassen.

9. Sondernotstandshilfe nach dem Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG)

Gemäß § 6 Abs. 6 AMPFG, in der Fassung des Art.XIII des Strukturanpassungsgesetzes, BGBl., Nr. 297/1995, haben die Gemeinden ein Drittel der Ausgaben für die Sondernotstandshilfe (Leistungsaufwand inklusive Sozialversicherungsbeitrag), die an Mütter und Väter in der jeweiligen Gemeinde ausbezahlt wird, zu tragen. Die Überweisung hat im Nachhinein auf Grund der Vorschreibung des Arbeitsmarktservice binnen zwei Wochen zu erfolgen. Für die Abrechnung sind zwei Stichtage pro Jahr festzulegen. Wird die Vorschreibung von der Gemeinde bestritten, hat die regionale Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice einen Bescheid zu erlassen. Gegen diesen Bescheid kann die Gemeinde Berufung an den Landeshauptmann erheben, worin sie auch mangelnde Voraussetzung für die Gewährung der Sondernotstandshilfe wegen Vorliegen einer geeigneten Unterbringungsmöglichkeit für das Kind geltend machen kann.

10. Sozialversicherungsrecht

Die Rechtsvorschriften über die österreichische Sozialversicherung sind nach dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung

- im allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG)
- und in mehreren Sonderversicherungsgesetzen
    i. Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (GSPVG),
    ii. Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz (GSKVG),
    iii. Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (B-PVG),
    iv. Bauern-Krankenversicherungsgesetz (B-KVG),
    v. Notarversicherungsgesetz (NVG)
    vi. und Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (B-KUVG)

dargestellt.

Die Tätigkeiten im Rahmen des Sozialversicherungsrechts umfassen die Bearbeitung aller Rechtssachen und allgemeinen Angelegenheiten einschließlich der bescheidmäßigen Erledigungen in erster und zweiter Instanz, sowie im Wiedereinsetzungs- und Wiederaufnahmeverfahren, von Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofgegenschriften, betreffend

Verwaltungssachen in der Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung folgender Versicherungsträger:

- Steiermärkische Gebietskrankenkasse
- Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern
- Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
- Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen
- Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues
- Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
- Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
- Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates
- Betriebskrankenkassen im Bundesland Steiermark
- Pensionsinstitut für Verkehr und öffentliche Einrichtungen

Eine weitere Tätigkeit umfasst die Bearbeitung aller Beitragszuschläge und Ordnungsbeiträge, sowie den Behandlungsbeitrag-Ambulanzgebühr:

a) Der Beitragszuschlag wird vom Versicherungsträger, an den die Meldung zu erstatten ist, vorgeschrieben. Dieser Bescheid kann binnen einem Monat nach Zustellung durch Einspruch an den zuständigen Landeshauptmann angefochten werden (§ 113 Abs. 1 und 2 ASVG).

b) Für Versicherte, die vom Dienstgeber, nicht oder nicht rechtzeitig abgemeldet werden, sind die allgemeinen Beiträge (Ordnungsbeiträge) bis zum Zeitpunkt der schriftlichen Abmeldung durch den Dienstgeber, längstens aber für die Dauer von drei Kalendermonaten nach dem Ende der Versicherung weiter zu entrichten (§ 56 Abs. 1 ASVG).

c) Gemäß § 135a Abs. 1 ASVG ist für jede Inanspruchnahme einer ambulanten Behandlung in näher bezeichneten Anstalten und Einrichtungen pro Ambulanzbesuch ein Behandlungsbeitrag zu bezahlen. Über Einsprüche gegen der diversen Bescheide entscheidet in zweiter Instanz der Landeshauptmann.

11. Legistik

Die Legistik im Arbeits- und Sozialversicherungsbereich beinhaltet Begutachtungen und Abgaben von Stellungnahmen zu Gesetzen, Verordnungen und Erlässen. Weiters beinhaltet sie Stellungnahmen zur Erklärung von Kollektivverträgen zu Satzungen und Mindestlohntarifen.

Ebenfalls inkludiert sind die Begutachtungen und Stellungnahmen zu EU-Rechtsnormen, sowie zu EU-Strategien zur sozialen Sicherheit.

Ein weiterer Arbeitsbereich sind Regierungssitzungsanträge mit dem Inhalt rechtlicher Abklärungen und Formulierungen.

18 Opferfürsorge, Tuberkulosehilfe, Zivildienst

18.1 Opferfürsorge

Rechtsgrundlage:

Opferfürsorgegesetz 1947, BGBl. Nr. 183/1947, i.d.g.F.

Behördliche Zuständigkeit:

Erste Instanz: Landeshauptmann

Zweite Instanz: Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Im Jahre 2003 wurden 285 erstinstanzliche Bescheide erlassen, im Jahre 2004 267 erstinstanzliche Bescheide.

Rentenleistungen:

Opferrenten inklusive Zulagen, Unterhaltsrenten, Hinterbliebenenrenten, Witwenbeihilfen, Diätzuschuss, Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz.

Weitere Leistungen: Sterbegeld, Gebührnisse für das Sterbevierteljahr, orthopädische Behelfe, Heilfürsorge, einmalige Aushilfen im Rahmen des Ausgleichstaxfonds, Weihnachtsbeihilfen.

Anlaufstelle für verschiedene Fonds, z.B. Nationalfonds der Republik Österreich zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus, BGBl.Nr. 432/1995 und Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus.

Im Jahre 2003 wurden 75 Fälle und im Jahre 2004 71 Fälle bearbeitet.

Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz „KGEG“ BGBl.Nr. 142/2000

Entscheidungsträger für Bezieher von Renten, Beihilfen oder Ausgleichen nach dem Opferfürsorgegesetz.

18.2 Tuberkulosehilfe

Rechtsgrundlage:

Tuberkulosegesetz 1968, BGBl. Nr. 127/1968, i.d.g.F.

Behördliche Zuständigkeit:

Erste Instanz: Landeshauptmann

Zweite Instanz: Unabhängiger Verwaltungssenat des Landes ab 01.08.2002

Änderung des TBC-Gesetzes, III. Hauptstück Verwaltungsreformgesetz 2001, BGBl. I Nr. 65/2002, Artikel 12:

Die Vollziehung betreffend die Tragung der Behandlungskosten (ambulant und stationär) ist ab 01.08.2002 vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 11A, auf die Bezirksverwaltungsbehörden übergegangen. Daher besteht seitens der Fachabteilung 11A nur mehr Aufsicht bzw. Auskunftserteilung betreffend Rechtslage an TBC-Kranke und Bezirksverwaltungsbehörden.

18.3 Zivildienst

Rechtsgrundlage:

Zivildienstgesetz 1986, BGBl. Nr. 659 i.d.g.F, in Verbindung mit dem Heeresgebührengesetz 1992, BGBl. Nr. 422, i.d.g.F.

Behördliche Zuständigkeit:

Erste Instanz: Bezirksverwaltungsbehörde

Zweite Instanz: Landeshauptmann

Im Jahre 2003 sind vier Berufungen und im Jahre 2004 sind zwei Berufungen eingelangt.

19 Parlamentarische Initiativen (Einbringung, Behandlung, Erledigung)

19.1 Anfragen

Per/Nr	Anfrageart	Anfragende/r LT-Abgeordnete/r	Befragtes Regierungs-mitglied	Betreff	Anfrage-datum	Antwort-datum
14/349	Fragestunde	GRAF V.	Kurt Flecker	Entgelt- und Leistungsverordnung	26.06.03	02.07.03
14/357	Fragestunde	BACHMAIER-GELTEWA W.	Kurt Flecker	Team Styria Werkstätten GmbH	26.06.03	02.07.03
14/368	Fragestunde	HAMMERL G.	Kurt Flecker	Steirischer Bedarfs- und Entwicklungsplan	26.06.03	02.07.03
14/369	Fragestunde	WICHER A.	Kurt Flecker	Aufgabenentflechtung zwischen den Bundessozialämtern und dem Land Steiermark	26.06.03	02.07.03
14/392	Fragestunde	LIST K.	Kurt Flecker	Leistungs- und Entgeltverordnung	25.09.03	03.10.03
14/397	Fragestunde	BACHMAIER-GELTEWA W.	Kurt Flecker	Team Styria Werkstätten GmbH	25.09.03	03.10.03
14/411	Fragestunde	HAMMERL G.	Kurt Flecker	Verträge des Landes mit Stationären Einrichtungen	25.09.03	03.10.03
14/412	Fragestunde	TSCHERNKO P.	Kurt Flecker	Finanzierung des IHB-Verfahrens	25.09.03	03.10.03
14/514	Fragestunde	BEUTL W.	Kurt Flecker	Baukostenzuschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen	01.07.04	12.07.04
14/515	Fragestunde	GANGL A.	Kurt Flecker	Ganzheitliches mehrfachtherapeutisches Zentrum	01.07.04	12.07.04
14/516	Fragestunde	WICHER A.	Kurt Flecker	Behindertenanwaltschaft	01.07.04	12.07.04
14/536	Fragestunde	DIETRICH W.	Kurt Flecker	Implacement Stiftung	16.09.04	21.09.04
14/537	Fragestunde	GRAF V.	Kurt Flecker	Vertragsregelung im Behindertenbereich	16.09.04	22.09.04

Per/Nr	Anfrageart	Anfragende/r LT-Abgeordnete/r	Befragtes Regierungs-mitglied	Betreff	Anfrage-datum	Antwort-datum
14/538	Fragestunde	LIST K.	Kurt Flecker	Verträge für die Träger der Behinderteneinrichtungen	16.09.04	22.09.04
14/539	Fragestunde	ZIERLER T.	Kurt Flecker	Rückersatzpflicht im Behindertengesetz	16.09.04	22.09.04
14/548	Fragestunde	REINPRECHT I.	Kurt Flecker	Flüchtlingsbetreuung in der Steiermark	16.09.04	22.09.04
14/561	Fragestunde	DREXLER C.	Kurt Flecker	Umsetzung des IHB-Verfahrens	16.09.04	21.09.04
14/562	Fragestunde	HAMMERL G.	Kurt Flecker	Betreute Seniorenwohnungen	16.09.04	22.09.04
14/563	Fragestunde	TSCHERNKO P.	Kurt Flecker	Mobile Leistungen	16.09.04	22.09.04

19.2 Anträge

Per/EZ	OZ	Antragsart	Antragsteller	Betreff	Eingebr. am	Zugew. am	Kurzbez.	zugeteilt	Beschl. Nr.
14/1194	1	Antrag	ZITZ E., HAGENAUER P., LECHNER-SONNEK I.	Barrierefreie Kindergärten und Schulen	21.01.03	11.02.03	Soziales	PBEDLINGER, PBVOVES, PBFLECKER*, PBKLASNIC	
14/1195	1	Antrag	LECHNER-SONNEK ZITZ E., HAGENAUER	Integration in Kindergärten	21.01.03	11.02.03	Soziales	PBFLECKER*	
14/1202	1	Antrag	STÖHRMANN B., HAMMERL, FERSTL,DIETRICH	Bundesweit gültiger Seniorenausweis	21.01.03	11.02.03	Generation	PBFLECKER*	969

Per/EZ	OZ	Antragsart	Antragsteller	Betreff	Eingebr. am	Zugew. am	Kurzbez.	zugeteilt	Beschl. Nr.
14/1232	1	Antrag	LECHNER-SONNEK I., ZITZ E.	Einsatz der Amtspflegefachkräfte	11.02.03	25.03.03	Gesundheit	PBERLITZ, PBFLECKER*, PBSCHÜTZEN	
14/1266	1	Antrag	ZITZ E., LECHNER-SONNEK I., HAGENAUER P.	General agreement on trade in services (GATS)	25.03.03	08.04.03	Verfassung	PBPAIERL, PBFLECKER*, PBPÖLTL	
14/1268	1	Antrag	GROSS B., GENNARO K., BACHMAIER-GELTEWA W., BÖHMER W., GRUBER D., GRUBER M., LECHNER-SONNEK I., ZITZ HAGENAUER P.	Ablehnung der Änderung der Ladenöffnungszeiten	25.03.03	08.04.03	Finanzen	PBSCHÖPFER, PBFLECKER*	
14/1282	1	Antrag	HAMMERL G., WICHER A., TSCHERNKO P., HAMEDL E.	Betreute Seniorenwohngemeinschaften	25.03.03	08.04.03	Soziales	PBFLECKER*	
14/1284	1	Antrag	LAFER F., ZIERLER T., WIEDNER K.	Chefärztliche Bewilligungen	25.03.03	08.04.03	Gesundheit	PBERLITZ, PBFLECKER*	
14/1287	1	Antrag	ZIERLER T., DIETRICH W., GRAF V.	Mehrjährige Förderungen von Sozial- und Gesundheitsprojekten	25.03.03	08.04.03	Soziales	PBEDLINGER, PBERLITZ, PBFLECKER*	

Per/EZ	OZ	Antragsart	Antragsteller	Betreff	Eingebr. am	Zugew. am	Kurzbez.	zugeteilt	Beschl. Nr.
14/1315	1	Antrag	LECHNER-SONNEK I., HAGENAUER P., ZITZ E.	Überprüfung der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung	08.04.03	13.05.03	Kontrolle	PBPAIERL, PBEDLINGER, PBERLITZ, PBVOVES, PBFLECKER*, PBPÖLTL, PBSCHÜTZEN, PBSCHÖGGL, PBKLASNIC	
14/1387	1	Antrag	BACHMAIER-GELTEWA W., GROSS B., LECHNER-SONNEK I., ZITZ E., HAGENAUER	Keine Abschaffung der Notstandshilfe und keine Überführung in die Sozialhilfe	17.06.03	01.07.03	Soziales	PBFLECKER*	
14/1393	1	Antrag	BEUTL W., DREXLER C., KÖBERL G., MAJCEN F.	Bildungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren	17.06.03	01.07.03	Generation	PBEDLINGER, PBFLECKER*	
14/1394	1	Antrag	BEUTL W., DREXLER C., KÖBERL G., MAJCEN F.	Englischunterricht in allen Volksschulen und Kindergärten	17.06.03	01.07.03	Generation	PBEDLINGER, PBFLECKER*	
14/1398	1	Antrag	DIETRICH W., FERSTL G., GRAF V., LAFER F., LIST K., WIEDNER K., ZIERLER T.	Beibehaltung der Öffnungszeiten	17.06.03	01.07.03	Finanzen	PBFLECKER*	

Per/EZ	OZ	Antragsart	Antragsteller	Betreff	Eingebr. am	Zugew. am	Kurzbez.	zugeteilt	Beschl. Nr.
14/1423	1	Antrag		Verlängerung der Übergangsbestimmungen des Kinderbetreuungsgesetzes zum Antrag, Einl. Zahl 1148/1	24.06.03		Soziales	PBFLECKER*	1096
14/1425	1	Antrag	LECHNER-SONNEK I., ZITZ E., HAGENAUER P.	Unterstützung des Zivil-Invalidenverbandes	30.06.03	30.09.03	Soziales	PBFLECKER*, PBKLASNIC	
14/1426	1	Antrag	ZITZ E., LECHNER-SONNEK I., HAGENAUER P.	Frauenarmut	30.06.03	30.09.03	Generation	PBEDLINGER, PBFLECKER*	
14/1432	1	Antrag	GROSS B., GRUBER M., BACHMAIER-GELTEWA W., BÖHMER W., BREITHUBER W., HALPER M., KAUFMANN M., LACKNER U., STÖHRMANN B.	Steiermärkisches Gewaltschutzgesetz	01.07.03	30.09.03	Soziales	PBFLECKER*	
14/1468	1	Antrag		Selbständiger Antrag	16.09.03			PBFLECKER*	1133
14/1498	1	Antrag	HALPER M., GRUBER M.	Verlängerung des Sozialhilfegesetzes	30.09.03	28.10.03	Soziales	PBFLECKER*	
14/1499	1	Antrag	HALPER M., LACKNER U., SCHLEICH F., BÖHMER W.	Wohnplätze für psychisch Kranke	30.09.03	28.10.03	Soziales	PBERLITZ, PBFLECKER*	

Per/EZ	OZ	Antragsart	Antragsteller	Betreff	Eingebr. am	Zugew. am	Kurzbez.	zugeteilt	Beschl. Nr.
14/1503	1	Antrag	DREXLER C., HAMMERL G., DIRNBERGER E., TSCHERNKO P., WICHER A.	Kostenrückersatz nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz	30.09.03	28.10.03	Soziales	PBFLECKER*	
14/1543	1	Antrag	WICHER A., TSCHERNKO P., GRAF V., ZIERLER T.	Pflegegeld	28.10.03	18.11.03	Soziales	PBFLECKER*	
14/1550	1	Antrag	DIETRICH W., GRAF V.	Verbesserung der Schuldnerberatung in der Steiermark	28.10.03	18.11.03	Soziales	PBFLECKER*	
14/1584	1	Antrag	LECHNER-SONNEK I., ZITZ E., HAGENAUER P.	Zu geringe Personalausstattung in Pflegeheimen	18.11.03	02.12.03	Soziales	PBFLECKER*	
14/1586	1	Antrag	LECHNER-SONNEK I., HAGENAUER P., ZITZ E.	Überprüfung der Öffentlichkeitsarbeit in der Landesregierung	18.11.03	02.12.03	Kontrolle	PBPAIERL, PBSEITINGER, PBEDLINGER, PBERLITZ, PBVOVES, PBFLECKER*, PBSCHÜTZEN, PBSCHÖGGL, PBKLASNIC	
14/1595	1	Antrag	GRAF V., ZIERLER	Personalschlüsselverordnung	18.11.03	02.12.03	Soziales	PBFLECKER*	
14/1597	1	Antrag	LAFER F., ZIERLER T.	Chefarztpflicht	18.11.03	02.12.03	Gesundheit	PBERLITZ, PBFLECKER*	1300

Per/EZ	OZ	Antragsart	Antragsteller	Betreff	Eingebr. am	Zugew. am	Kurzbez.	zugeteilt	Beschl. Nr.
14/1600	1	Antrag	LAFER F., ZIERLER T., WICHER A., TSCHERNKO P., HAMMERL G., RAUCH W.	Lehrstuhl für Pflegewissenschaften	18.11.03	02.12.03	Gesundheit	PBEDLINGER, PBERLITZ, PBFLECKER*	
14/1669	1	Antrag	HAMMERL G., TSCHERNKO P., WICHER A.	Einkommenssituation der Menschen mit Behinderung in der Steiermark	20.01.04	10.02.04	Soziales	PBFLECKER*	
14/1682	1	Antrag	GROSS B., GRUBER M., BÖHMER W.	Novellierung des Steiermärkischen Landes-Lustbarkeitsabgabegesetzes	20.01.04	10.02.04	Finanzen	PBEDLINGER, PBFLECKER*	
14/1761	1	Antrag	KRÖPFL W., GROSS B.	Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2003-2004	23.03.04	27.04.04	Soziales	PBSEITINGER, PBFLECKER*, PBKLASNIC	
14/1796	1	Antrag	ZITZ E., LECHNER-SONNEK I., HAGENAUER P.	Unterkünfte für Flüchtlinge in der Steiermark	27.04.04	25.05.04	Soziales	PBFLECKER*	1468
14/1809	1	Antrag	GRAF V., ZIERLER T.	Ruhegeld für Pflegepersonen	27.04.04	25.05.04	Soziales	PBFLECKER*	
14/1810	1	Antrag	GRAF V., ZIERLER T.	Infobroschüren für Pflegeheime und Pflegeplätze	27.04.04	25.05.04	Soziales	PBFLECKER*	
14/1814	1	Antrag	HAMMERL G., WICHER A., TSCHERNKO P.	Auflage einer Bartercard	27.04.04	25.05.04	Soziales	PBEDLINGER, PBFLECKER*	

Per/EZ	OZ	Antragsart	Antragsteller	Betreff	Eingebr. am	Zugew. am	Kurzbez.	zugeteilt	Beschl. Nr.
14/1815	1	Antrag	HAMMERL G., DIRNBERGER E., TSCHERNKO P.	Pilotprojekt „Betreutes Wohnen“	27.04.04	25.05.04	Soziales	PBSEITINGER, PBFLECKER*	
14/1816	1	Antrag	BEUTL W., TSCHERNKO P., HAMEDL E.	Förderung der Kinderbetreuungseinrichtungen in Abhängigkeit vom Alter der Kindergartenpädagoginnen	27.04.04	25.05.04	Soziales	PBFLECKER*	
14/1818	1	Antrag	HAMMERL G., WICHER A., TSCHERNKO P.	Regelungen im Zuge der Pensionsharmonisierung für Pflegehelfer	27.04.04	25.05.04	Soziales	PBFLECKER*	1470
14/1849	1	Antrag	ZITZ E., LECHNER-SONNEK I., HAGENAUER P.	Rechtsanspruch auf Grundversorgung	25.05.04	22.06.04	Soziales	PBFLECKER*	
14/1901	1	Antrag	HAGENAUER P., LECHNER-SONNEK I., ZITZ E	Missstände bei Pflegeplätzen	22.06.04	06.07.04	Soziales	PBFLECKER*	
14/1905	1	Antrag	HAMMERL G., WICHER A., TSCHERNKO P.	§ 17 Pflegeheimgesetz	22.06.04	06.07.04	Soziales	PBFLECKER*	
14/1906	1	Antrag	HAMMERL G., WICHER A., TSCHERNKO P.	Pflegeplätze	22.06.04	06.07.04	Soziales	PBFLECKER*	
14/1913	1	Antrag	GRAF V., ZIERLER T., DIETRICH W.	Entfall des Mitversichertenanteiles bei frühgeborenen Zwillings- und Mehrlingsgeburten	22.06.04	06.07.04	Gesundheit	PBERLITZ, PBFLECKER*	

Per/EZ	OZ	Antragsart	Antragsteller	Betreff	Eingebr. am	Zugew. am	Kurzbez.	zugeteilt	Beschl. Nr.
14/1985	1	Antrag	LECHNER-SONNEK I., HAGENAUER P., ZITZ E.	Überprüfung der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung	20.09.04	19.10.04	Kontrolle	PBSCHÖPFER, PBSEITINGER, PBEDLINGER, PBERLITZ, PBVOVES, PBFLECKER*, PBSCHÜTZEN, PBSCHÖGGL, PBKLASNIC	
14/2017	1	Antrag	LECHNER-SONNEK I., ZITZ E., HAGENAUER P.	Selbstbehalt im Behindertengesetz	18.10.04	16.11.04	Soziales	PBFLECKER*	
14/2023	1	Antrag	HAMEDL E., DREXLER C., GÖDL E.	Steiermärkisches Jugendschutzgesetz	19.10.04	16.11.04	Generation	PBFLECKER*	
14/2051	1	Antrag	DIETRICH W., GRAF V.	Abgabeverbot für Tabakwaren an Jugendliche	16.11.04	30.11.04	Generation	PBFLECKER*	

19.3 Regierungsvorlagen

Per/EZ	OZ	Antragsart	Betreff	Betreff	Eingebr. am	Zugew. am	Kurzbez. Ausschuss	zugeteilt	Beschl. Nr.
14/1085	3	Regierungsvorlage	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge		03.04.03	08.04.03	Soziales	PBFLECKER*	1052
14/1202	2	Regierungsvorlage	Bundesweit gültiger Seniorenausweis		25.09.03	30.09.03	Generationen	PBFLECKER*	1169
14/1230	1	Regierungsvorlage	Europäisches Jahr der Behinderten 2003, Maßnahmen des Landes	Vorlage	06.02.03	11.02.03	Soziales	PBFLECKER*, PBKLASNIC	993
14/1242	2	Regierungsvorlage	Kontrolle des Alkoholabgabeverbotes an Jugendliche und finanzielle Unterstützung der Prävention gegen Alkoholmissbrauch		30.09.03	28.10.03	Generationen	PBFLECKER*	1221
14/1252	1	Regierungsvorlage	Steirische Pflegegeldgesetz	Gesetz	12.02.03	25.03.03	Soziales	PBFLECKER*	1026
14/1262	1	Regierungsvorlage	Stmk. Kinderbetreuungsgesetz	Gesetz	17.03.03	25.03.03	Soziales	PBFLECKER*	
14/1453	1	Regierungsvorlage	Sozialbericht 2001/2002	Vorlage	09.07.03	30.09.03	Soziales	PBFLECKER*	1167
14/1455	1	Regierungsvorlage	Stmk. Sozialhilfegesetz	Gesetz	08.07.03	30.09.03	Soziales	PBFLECKER*	
14/1661	1	Regierungsvorlage	Stmk. Jugendwohlfahrtsgesetz	Gesetz	14.01.04	20.01.04	Generationen	PBFLECKER*	

Per/EZ	OZ	Antragsart	Betreff	Betreff	Eingebr. am	Zugew. am	Kurzbez. Ausschuss	zugeteilt	Beschl. Nr.
14/1704	1	Regierungsvorlage	Grundversorgungsvereinbarung Art. 15a B-VG		05.02.04		Verfassung	PBFLECKER*	1355
14/1769	2	Regierungsvorlage	Verbesserung der Schuldnerberatung in der Steiermark	Vorlage	18.05.04	25.05.04	Soziales	PBFLECKER*	1469
14/1770	2	Regierungsvorlage	Kinderkrebshilfe	Vorlage	23.06.04	06.07.04	Soziales	PBERLITZ, PBFLECKER*	
14/1895	1	Regierungsvorlage	Stmk. Seniorinnen- und Seniorengesetz	Gesetz	17.06.04	22.06.04	Generationen	PBFLECKER*	
14/1960	1	Regierungsvorlage	Sanierung der Team Styria Werkstätten GmbH.	Vorlage	07.07.04	21.09.04	Finanzen	PBSCHÖPFER, PBFLECKER*	1611
14/2001	1	Regierungsvorlage	Abschluss eines Mietvertrages zwischen dem Land Steiermark als Mieter und der Landesimmobilienges.m.b.H. als Vermieterin betreffend die LAPH's Kindberg, Knittelfeld, Mautern und Bad Radkersburg mit jährlichen Kosten nach derzeitigem Stand in der Höhe von rund 2.200.000,--.	Vorlage	21.09.04	19.10.04	Finanzen	PBFLECKER*	1626
14/2012	1	Regierungsvorlage	Stmk. Pflegegeldgesetz	Gesetz	11.10.04	19.10.04	Soziales	PBFLECKER*	1621

Per/EZ	OZ	Antragsart	Betreff	Betreff	Eingebr. am	Zugew. am	Kurzbez. Ausschuss	zugeteilt	Beschl. Nr.
14/2013	1	Regierungsvorlage	Stmk. Pflegeheimgesetz 2003	Gesetz	11.10.04	19.10.04	Soziales	PBFLECKER*	
14/2016	1	Regierungsvorlage	Johannes von Gott-Pflegezentrum der Barmherzigen Brüder Kainbach, Ausbau Station Michael	Vorlage	18.10.04	19.10.04	Finanzen	PBFLECKER*	1627
14/2114	1	Regierungsvorlage	Vergabe des Dienstleistungs-auftrages über die landesweite Betreuung und soziale Beratung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden in der Steiermark gem. Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern an die Caritas der Diözese Graz-Seckau	Vorlage	16.12.04	18.01.05	Verfassung	PBFLECKER*	1763